MITTWOCH, 22. OKTOBER 2008

VORSITZ: MAREK SIWIEC

Vizepräsident

1. Eröffnung der Sitzung

(Die Sitzung wird um 9.00 Uhr eröffnet.)

2. Änderungen der Bedingungen für Zulassungen von Arzneimitteln - Arzneimittelfälschungen (Aussprache)

Der Präsident. – Als nächster Tagesordnungspunkt folgt die gemeinsame Aussprache zum

- Bericht von Françoise Grossetête im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit über den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/82/EG und der Richtlinie 2001/83/EG in Bezug auf Änderungen der Bedingungen für Zulassungen von Arzneimitteln (KOM(2008)0123 C6-0137/2008 2008/0045(COD)) (A6-0346/2008)
- Bericht der Kommission zu Arzneimittelfälschungen.

Françoise Grossetête, *Berichterstatterin.* – (*FR*) Herr Präsident, Herr Kommissar Verheugen, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst, dem Rat, der Kommission und den Schattenberichterstattern für ihre Zusammenarbeit bei diesem Dossier von Änderungsanträgen bezüglich der Zulassung von Arzneimitteln ganz herzlich zu danken.

Es muss möglich sein, Arzneimittel im Fall vorgenommener Änderungen an ihnen unabhängig von ihrem jeweiligen Zulassungsverfahren identischen Prüfungs-, Genehmigungs- und Verwaltungsverfahrenskriterien zu unterziehen. Diese Änderungen, die auch unter der Bezeichnung "Variationen" bekannt sind, beziehen sich beispielsweise auf den Herstellungsprozess, die Einführung einer neuen therapeutischen Indikation, die Aktualisierung von Beipackzetteln oder administrative Änderungen. Diese Variationen müssen von den Inhabern der Arzneimittelzulassung zwingend den zuständigen Behörden gemeldet werden.

Die derzeitige Verwaltung der Variationen erweist sich jedoch in zunehmendem Maße als ineffizient und ist weder für die Behörden noch für die Pharmaindustrie insgesamt befriedigend. Der bürokratische Aufwand ist zu hoch. Dadurch werden die Patienten beeinträchtigt, für die die besten Medikamente erst verspätet verfügbar sind.

Die Pharmaindustrie widmet einen wachsenden Teil ihrer Regelungstätigkeit auf die Verwaltung dieser Variationen. So liegt in einem Unternehmen mittlerer Größe, das Generika herstellt und mehr als 400 registrierte Arzneimittel im Bestand hat, die Gesamtzahl der anfallenden Variationen bei über 4 000 im Jahr. In einem Großunternehmen beträgt diese Zahl rund 19 000. Auf die Änderung der rein nationalen Arzneimittelzulassungen finden eigenständige Bestimmungen des jeweiligen Mitgliedstaats Anwendung, die von den europäischen Vorschriften abweichen.

Angesichts der Tatsache, dass 80 % aller Human- und Veterinärarzneimittel im Wege des nationalen Verfahrens zugelassen werden, hat diese Überarbeitung erhebliche Folgen für den Arzneimittelmarkt der Europäischen Union. Ein und dieselbe Änderung, die im Wege nationaler Verfahren zugelassene Erzeugnisse in verschiedenen Mitgliedstaaten betrifft, wird also hinsichtlich der einzureichenden Unterlagen und des Bewertungsverfahrens unterschiedlich behandelt.

Dieser Zustand hat nachteilige Auswirkungen zur Folge: Insbesondere zieht dies einen ungerechtfertigten zusätzlichen Verwaltungsaufwand sowohl für die zuständigen Behörden als auch für die betroffenen Pharmaunternehmen nach sich; weiterhin wirft dies logistische Probleme für das eigentliche Wirksamwerden der Änderungen auf; darüber hinaus entstehen erhebliche Unterschiede bei den Fristen für das Inkrafttreten der Änderungen für die Zusammenfassung der Produktmerkmale und des Hinweises für die Beschäftigten im Gesundheitswesen und die Patienten und somit bei der allgemeinen Funktionsweise des Binnenmarktes für Arzneimittel. Schließlich beeinträchtigt diese Situation die Patienten, denn das Inkrafttreten bestimmter

Änderungen, durch die die Wirksamkeit eines Arzneimittels verbessert wird, kann sich verzögern oder ganz ausbleiben.

Das Hauptziel meines Berichts besteht daher in der Vereinfachung und Harmonisierung der Regeln hinsichtlich dieser Variationen bei der Arzneimittelzulassung. Mit dieser Richtlinie wird die Situation für alle Beteiligten einfacher, klarer und flexibler. Die Regeln in Bezug auf Variationen werden dann, unabhängig vom Zulassungstyp, überall die gleichen sein, ob es sich nun um eine nationale Zulassung für ein Arzneimittelprodukt handelt, um ein gegenseitiges Anerkennungsverfahren oder um ein zentralisiertes Verfahren.

Die Vereinfachung der Änderungen der Bedingungen für die Arzneimittelzulassung hat zur Folge, dass für sie unabhängig vom rechtlichen Verfahren, nach dem diese Arzneimittel zugelassen wurden, dieselben Kriterien für die Genehmigung, die verwaltungstechnische Bearbeitung und die Überwachung der vorgenommenen Änderungen gelten.

Darüber hinaus habe ich einen zusätzlichen Antrag auf Änderung des Systems für Fälle eingebracht, bei denen sich Änderungen gleich auf mehrere Zulassungen beziehen. In diesem Fall muss es ermöglicht werden, mit einem einzigen Zulassungsantrag sämtliche Zulassungen zu erhalten.

Ich weiß, Herr Präsident, dass Herr Kommissar Verheugen nach mir über das Problem der Arzneimittelfälschungen sprechen wird. Von seiner Stellungnahme versprechen wir uns viel, denn sie ist für das vorliegende Gesetzespaket von Bedeutung, das auch das Thema Arzneimittelfälschungen umfasst. Wir sind daher bereits seit geraumer Zeit gespannt auf seine Erläuterungen. Arzneimittelfälschungen sind ein Verbrechen, das die Volksgesundheit gefährdet. Es ist wichtig, dass uns Herr Kommissar Verheugen darlegt, wie der Stand seiner Erkenntnisse ist, denn wir erwarten diesen Gesetzestext mit Ungeduld. Auf jeden Fall aber kann er mit unserer vollen Unterstützung rechnen.

Günter Verheugen, Vizepräsident der Kommission. – (DE) Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Unsere heutige Debatte findet vor dem Hintergrund einer Entwicklung im Gesundheitswesen statt, die viele Dinge verändert.

Diese Entwicklung besteht darin, dass wir eine immer größere Zahl von älteren Menschen in unseren Gesellschaften haben werden, für die Gesundheit das wichtigste Thema überhaupt sein wird, mit dem sie sich beschäftigen. Das muss man sich klar machen. Je mehr ältere Menschen man in der Gesellschaft hat – und wir werden immer mehr bekommen –, desto wichtiger wird das Thema Gesundheit, desto wichtiger wird die Frage, wie wir mit der Versorgung dieser Menschen, mit Therapien und mit Medikamenten umgehen. Desto wichtiger wird übrigens auch die Frage, wie wir dafür sorgen, dass diese Menschen die Informationen bekommen, die sie brauchen, um über ihren Gesundheitszustand nicht nur informiert zu sein, sondern das Richtige zu tun, um ihre Gesundheit zu bewahren. Das ist der Hintergrund, vor dem wir heute diskutieren.

Das Thema, um das es heute unmittelbar geht, ist die Verordnung über Änderungen bei zugelassenen Arzneimitteln. Ich bin sehr froh darüber, dass hier ein Kompromiss gefunden wurde. Die Verordnung regelt die Änderungen, die erforderlich sind – sei es aus gesundheitspolitischen Gründen, sei es aus wirtschaftlichen Gründen –, wenn ein Medikament bereits zugelassen ist. Man kann nicht einfach zuschauen, wie ein zugelassenes Medikament – in welcher Weise auch immer – geändert wird. Dies bedarf selbstverständlich der Regelung und der Kontrolle. Das, was Sie heute beschließen, meine Damen und Herren, trägt wesentlich dazu bei, dass Arzneimittel auch in Zukunft sicher und wirksam sind.

Das derzeit gültige Recht hat eine Reihe von Problemen mit sich gebracht, die wir analysiert haben. Zum Beispiel bringt das derzeitige Recht erhebliche finanzielle und administrative Belastungen für alle Beteiligten mit sich. Das kann dazu führen – wir haben Beispiele dafür –, dass bestimmte Änderungen nicht durchgeführt werden, obwohl sie an sich im Interesse der Patienten notwendig wären.

Es kommt z. B. vor, dass ein Medikament an einer bestimmten Stelle weiterentwickelt werden muss, dies aber nicht geschieht, weil die damit verbunden Kosten im Zulassungsverfahren bei Änderungen zu hoch sind. Deshalb ist es ganz wichtig, dass der Vorschlag, der heute hier beschlossen werden soll, die bestehenden Vorschriften einfacher, präziser und flexibler gestaltet. Damit steht die gefundene Lösung auch im Einklang mit unserer Agenda für bessere Rechtsetzung.

Ich möchte Frau Grossetête und allen, die an ihrem Bericht mitgewirkt haben, sehr herzlich für die Arbeit an diesem schwierigen Dossier danken. Ich möchte mich bei Ihnen auch bedanken für die massive Unterstützung, die mir das Europäische Parlament bei vielen Gelegenheiten bereits gegeben hat, wenn es um den Kampf gegen Arzneimittelfälschungen geht. Ich verstehe, Frau Abgeordnete Grossetête, dass Sie

ungeduldig auf den Vorschlag warten – ich tue das auch –, aber auch in diesem Falle gilt natürlich, dass Qualität wichtiger ist als Geschwindigkeit. Ich sage gleich noch etwas zum Zeitplan. Der Druck, den das Europäische Parlament in der Frage des Kampfes gegen gefälschte Arzneimittel ausübt, ist hilfreich und wichtig. Glauben Sie bitte nicht, dass ich mich dadurch gestört fühle. Ganz im Gegenteil, ich fühle mich dadurch bestärkt.

Wie ist die Lage? Wir haben es gegenwärtig mit einem alarmierenden Anstieg von Arzneimittelfälschungen zu tun, die in der Europäischen Union selbst entdeckt werden. Man war bislang eigentlich immer davon ausgegangen, dass Europa eine Durchgangsstation für illegale Produkte ist, die für Drittländer bestimmt waren. Ich erinnere mich, als wir zum ersten Mal hier darüber diskutiert haben, habe ich den Standpunkt vertreten, dass das eigentlich kein Problem für Europa ist, sondern ein Problem insbesondere für Afrika und andere weniger entwickelte Teile der Welt.

Die Lage hat sich verändert. Es ist inzwischen auch für uns ein Problem. Der europäische Markt selbst wird immer mehr zum Zielgebiet für gefälschte Arzneimittel. Das ist eine ganz ernsthafte Bedrohung für die öffentliche Gesundheit! Das kann viele Menschen das Leben kosten, und deshalb ist die Kommission zum Handeln entschlossen.

Das Parlament hat in der sehr wichtigen Entschließung vom 12. Juli 2007 eine ganz bedeutende Aussage gemacht, und die ist Ausgangspunkt auch meiner Überlegungen, nämlich "dass die Nachahmung von Arzneimitteln als solche keine Frage des Patentrechts ist". Dies festzuhalten ist sehr wichtig. Wir diskutieren hier nicht über geistiges Eigentum, wir diskutieren hier nicht über Patentrechte, wir diskutieren hier über kriminelle Vergehen. Es handelt sich um kriminelles Unrecht, wenn ein Arzneimittel gefälscht wird, ob es sich nun um ein patentiertes Arzneimittel handelt oder um ein Arzneimittel, dessen Patentschutz bereits abgelaufen ist. Das spielt bei dieser Frage überhaupt keine Rolle. Fälschung ist Fälschung, und bei Medikamenten ist das immer als kriminelles Verhalten zu bezeichnen!

Das Parlament hat dann gesagt: "Es ist notwendig, Maßnahmen zur Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen auf der Ebene der Strafgesetzgebung zu treffen und im Bereich der Arzneimittelgesetzgebung die ordnungspolitischen Kapazitäten der nationalen Behörden zu stärken, statt den Schutz des geistigen Eigentums auszuweiten." Bei ihren bisherigen Arbeiten am Vorschlag zum Kampf gegen gefälschte Arzneimittel lässt sich die Kommission genau von den Überlegungen leiten, die Sie, meine Damen und Herren, uns vorgegeben haben.

Die Kommission wird innerhalb der nächsten Wochen eine Rechtsvorschrift zur Stärkung des bestehenden Rechtsrahmens vorlegen. Wir wollen damit erreichen, dass mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit – also soweit es überhaupt möglich ist – keine gefälschten Arzneimittel mehr in die legale Liefer- und Vertriebskette eingeschleust werden können. Der Vorschlag ist, wie Sie wissen, von der Kommission noch nicht behandelt. Ich habe ihn der Kommission noch nicht einmal vorgelegt, weil noch eine ganze Reihe von sehr schwierigen Fragen zu klären ist und ich auch gerne das Ergebnis der heutigen Debatte in meine endgültige Entscheidung über den Vorschlag einbeziehen möchte. Aber was ich Ihnen schon darlegen kann, sind die wichtigsten Elemente, die Grundpfeiler.

Wie schon angedeutet, wird es an erster Stelle darum gehen, die Vertriebskette zu stärken. Deshalb muss sichergestellt werden, dass die Echtheit jeder einzelnen Verpackung auf dem Weg vom Hersteller zum Verbraucher, also zum Patienten, jederzeit überprüft und festgestellt werden kann. Das setzt voraus, dass die Herkunft der Packung und die Herkunft des Medikaments jederzeit auf dem ganzen Weg vom Hersteller bis zum Patienten rückverfolgbar sein müssen. Sie ahnen, was das bedeutet. Das ist eine sehr anspruchsvolle Forderung mit großen technischen Anforderungen an alle in der Vertriebskette, vom Hersteller bis zur Apotheke, es setzt Investitionen in großem Umfang voraus. Ich bin aber glücklich, sagen zu können, dass alle Beteiligten es für richtig und notwendig halten, und dass die technischen Lösungen, die die Rückverfolgbarkeit von Arzneimitteln betreffen, tatsächlich bestehen.

Zweitens müssen die Regeln für Produkte, die durch die Hände der Importeure gehen, absolut klar sein und alle Beteiligten müssen einer strengeren Aufsicht unterliegen. Hier muss man ganz klar sagen, dass selbstverständlich das Risiko an unseren Grenzen möglicherweise noch größer ist als das Risiko innerhalb der Europäischen Union, dass also das Risiko besteht, dass gefälschte Arzneimittel von außen in die EU gebracht werden. Das ist ein Problem, das man am allerbesten direkt an der Außengrenze bekämpft. Deshalb wird der Vorschlag auch dazu entsprechende Verbesserungen enthalten.

Schließlich besteht ein anderer wichtiger Punkt darin, dafür zu sorgen, dass die Wirkstoffe – also die wichtigsten Bestandteile der Arzneimittel – nach Vorschriften hergestellt werden, deren Sicherheitsstandards

denen in der EU entsprechen. Meine Damen und Herren, warum ist das ein Problem? Das hat mich übrigens überrascht, als ich das gesehen habe. Es ist nämlich tatsächlich so, dass die Wirkstoffe, also die wichtigsten Bestandteile der Arzneimittel, sehr häufig – ja fast normalerweise – aus Ländern außerhalb Europas stammen, aus Drittländern. Hier müssen wir eben sicherstellen, dass die Wirkstoffe – wo immer sie hergestellt werden – nach denselben Standards hergestellt werden wie bei uns. Das wird wiederum eine sehr anspruchsvolle und schwierige Aufgabe sein.

Aber ich glaube, dass Europa in unserer globalisierten Welt eine dynamische und wettbewerbsfähige pharmazeutische Industrie braucht, um die mit der Globalisierung verbundenen Chancen für sich nutzen zu können. Wir müssen uns allerdings auch den damit einhergehenden Herausforderungen im Bereich der öffentlichen Gesundheit stellen.

Der Vorschlag, den die Kommission machen wird, wird maßvoll, vernünftig und ausgewogen sein, aber entschieden und klar an all jenen Stellen, wo Entschiedenheit notwendig ist. Unsere Gesellschaft hat einen Anspruch darauf, so wirkungsvoll wie möglich vor gefälschten Arzneimitteln geschützt zu werden. Ich bitte Sie, wenn wir in ganz kurzer Zeit – in wenigen Wochen – in der Lage sein werden, über den Vorschlag der Kommission zu reden, diesen Vorschlag genau anhand dieses Grundsatzes zu messen: Ist es das Beste, was wir tun können, um die Menschen in Europa wirkungsvoll vor Fälschungen zu schützen?

Petya Stavreva, *Verfasserin der Stellungnahme des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung. –* (*BG*) Herr Präsident, Herr Kommissar Verheugen, meine Damen und Herren! Der Bericht, über den wir heute sprechen, bezieht sich auf einige sehr wichtige Probleme der Harmonisierung der Bedingungen für die Zulassung von Arzneimittelprodukten. In meiner Eigenschaft als Verfasserin der Stellungnahme des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung des Europäischen Parlaments möchte ich meine Unterstützung für den Vorschlag der Kommission zum Ausdruck bringen. Bis jetzt fällt lediglich ein kleiner Teil der Arzneimittelprodukte in den Zuständigkeitsbereich der europäischen Gesetzgebung. Arzneimittel, die lediglich über eine nationale Zulassung verfügen, unterliegen nicht dem aktuellen europäischen Recht bezüglich Variationen; vielmehr unterliegen sie den verschiedenen jeweiligen nationalen Bestimmungen. Dies ist einerseits ineffizient und unwirtschaftlich und andererseits behindert es das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes.

Die Umsetzung der vorliegenden Richtlinie würde eine Rechtsgrundlage für die Harmonisierung bieten und sowohl den Verbrauchern als auch dem Pharmasektor von großem Nutzen sein. Sie würde außerdem eine schnellere Verfügbarkeit neuer Medikamente in allen Mitgliedstaaten ermöglichen. Der Mangel an harmonisierten Bestimmungen bedeutet, dass jedes Land seine eigenen nationalen Regelungen anwendet. Diese Situation führt zu vermehrtem bürokratischen Aufwand, behindert und erschwert den praktischen Alltag des Binnenmarktes und resultiert in abweichenden Sicherheitskriterien. Eine besondere Beachtung sollte den Kosten beigemessen werden, die den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des neuen Rechts entstehen. Ich glaube nicht, dass die Länder in Europa in der Lage sein werden, ihr nationales Recht innerhalb der gegebenen knappen Fristen entsprechend anzupassen und die zusätzlichen Änderungen unterzubringen, die darüber hinaus mit hohen Kosten verbunden sein werden.

Ich gratuliere der Berichterstatterin, und ich bitte Sie, für den Bericht von Françoise Grossetête zu stimmen.

Cristina Gutiérrez-Cortines, im Namen der PPE-DE-Fraktion. – (ES) Herr Präsident! Zu diesem Thema möchte ich zweierlei sagen: Zunächst möchte ich der Kommission und Françoise Grossetête zu ihrer Arbeit gratulieren, und zweitens möchte ich über das Thema Subsidiarität sprechen.

Ich habe diesbezüglich oft die Europäische Union kritisiert, beispielsweise im Hinblick auf die Dienstleistungsrichtlinie und auch hinsichtlich des aktuellen Angriffs auf Apotheken im Namen der Liberalisierung. In diesen Fällen ist die Europäische Kommission in Bereiche vorgedrungen, die streng betrachtet dem Subsidiaritätsprinzip unterliegen und die für jede individuelle Gesellschaft eines Landes zugeschnitten sind – und mit denen die Gesellschaften in diesen Ländern zufrieden sind. Mit anderen Worten: Die Einmischung der Europäischen Union könnte beschädigen, was im Augenblick bestens funktioniert, beispielsweise in Bezug auf die Apotheken.

In diesem Fall allerdings bin ich der Ansicht, dass dieser Bericht eindeutig zu begrüßen ist, wenn man bedenkt, dass er die einzige Möglichkeit darstellt, die Qualität von Medikamenten zu kontrollieren und den Gesundheitsschutz zu garantieren. Warum? Der Grund liegt darin, dass ohne eine zentrale Kontrollinstanz für alle Arzneimittelprodukte zu viele Möglichkeiten existieren, Kontrollen zu unterlaufen. Dies macht das System wesentlich anfälliger für das Einschleusen gefährlicher bzw. nicht zugelassener Arzneimittel. Gleiches

gilt auch im Fall der Wirkstoffe, zu denen letztes Jahr von Amalia Sartori und mir eine Entschließung eingebracht wurde, die, wie ich sehe, von der Kommission aufgegriffen worden ist.

Ich habe daher den Eindruck, dass es sich hier um einen Vorschlag handelt, der viele bürokratische Knoten durchtrennt und Sicherheiten für die Gesellschaft bietet. Ich begrüße außerdem, dass ein Schwerpunkt auf den Informationsaspekt gelegt wird. Denn es ist klar, dass es in einer Gesellschaft mit einer so hohen Mobilität der Patienten, die es ihnen ermöglicht, problemlos eine geeignete Behandlung an einem anderen Ort in Anspruch zu nehmen, und in der vermehrt ältere Menschen ihren Ruhestand in einem anderen Land als dem ihrer Herkunft genießen, sehr wichtig ist, dass Ärzte und Pflegepersonal Zugang zu allen für ihre Arbeit erforderlichen Informationen und Kriterien haben.

Dagmar Roth-Behrendt, *im Namen der PSE-Fraktion*. – (*DE*) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke Frau Grossetête sehr herzlich für die Arbeit an diesem Bericht. Es war eine Freude, mit Ihnen zusammenzuarbeiten, und Sie haben sicherlich mit dem Kompromiss, den Sie erreicht haben, zweierlei geschaffen. Sie haben einmal ein Verfahren vereinfacht und unbürokratischer gestaltet, und Sie haben gleichzeitig in flexibler Weise den Nöten und Bedürfnissen kleiner Unternehmen in einzelnen Mitgliedstaaten mit rein nationalen Systemen und Zulassungen entsprochen und ihnen einen großen Gefallen getan.

Der Bericht von Frau Grossetête hat auch etwas mit Patientensicherheit zu tun, und das ist auch etwas, worüber wir heute sprechen. Wir sprechen im großen Zusammenhang über die Sicherheit für die Menschen und die Sicherheit für Patienten. Herr Verheugen hat zu Recht darauf hingewiesen, dass mit dem Älterwerden der Gesellschaft auch das Bedürfnis nach Gesundheit und die Angst der Menschen vor Krankheit immer größer geworden sind. Ängste sind ohnehin etwas, das in der Gesellschaft schon seit langem ansteigt, und es ist unsere Aufgabe, dort wo wir zuständig sind und wo wir es können, diese Ängste so niedrig wie möglich zu halten oder so gut wie möglich zu bekämpfen oder zu lösen.

Da gibt es eine ganze Menge notwendiger Maßnahmen, bei denen wir Ratschläge geben können und wir auch Zuständigkeit haben. Ein Thema ist sicherlich neben vielen anderen die Patienteninformation und die Arzneimittelsicherheit. Die Patienten haben das Recht, über ihre Krankheit umfassend informiert zu werden, und wenn sie umfassend informiert sind und auf Augenhöhe mit den medizinisch Tätigen handeln können, dann müssen sie das Recht haben, sichere Arzneimittel und sichere Behandlungsmethoden zu bekommen.

Das ist im Moment in der Europäischen Union nicht der Fall, und wir sehen eine Gefahr, die größer wird. Ich neige überhaupt nicht dazu, zu dramatisieren. Vielleicht bin ich manchmal etwas emotional, aber ich dramatisiere nicht. Ich bin auch die Letzte, die Ängste schürt. Aber ich warne davor, ein Problem, das existiert, nicht zu sehen und die Augen davor zu verschließen. Wir haben im Moment mit der Bankenkrise ein gutes Beispiel dafür, was passiert, wenn man kleine Probleme, die man lösen könnte, nicht löst, wenn man zu lange wartet und dann in einer Situation ist, dass man von einer Riesenwelle, die fast ein Tsunami ist, überrollt wird.

Deshalb danke ich Herrn Verheugen für das, was er heute hier gesagt hat, und bitte auch dringend darum, dass er daran festhält und gegen Arzneimittelfälschungen kämpft. Da gibt es keine einfachen Lösungen, und diejenigen – ich schaue einmal auf die Tribüne, aber wahrscheinlich ist es für die Vertreterinnen und Vertreter des Parallelhandels noch etwas zu früh –, die meinen, dass Patienten- und Arzneimittelsicherheit nur etwas mit Parallelhandel zu tun hätte, greifen etwas zu kurz und kränken meine Intellektualität und die meiner Kolleginnen und Kollegen!

Was wir hier versuchen müssen, ist, die Patienten zu schützen. Das können wir mit verschiedenen Maßnahmen, z. B. durch Prüfung, ob das Produkt Arzneimittelverpackung unversehrt ist. Was würden Sie denn sagen, wenn Sie in Ihrem Heimatland ein Produkt kaufen, das in einer Verpackung ist, deren Sprache Sie nicht verstehen? Da ist ein kleiner Aufkleber darauf, gut, und in der Packung sind zerschnittene kleine Blisterpackungen. Haben Sie dann ein sicheres Gefühl? Ich kann Ihnen sagen, ich hatte eine solche Packung in der Hand für ein Medikament, das ich dringend brauche, und ich hatte kein sicheres Gefühl dabei. Das ist etwas, was wir untersagen müssen, und ich bin sicher, die Parallelhändler – denn die sind es ja, die offensichtlich meinen, wir wollten sie in der Existenz bedrohen, was nicht der Fall ist – werden genügend Intelligenz aufwenden, um etwas anderes zu finden. Sie werden eine Umverpackung finden, oder Blisterverpackung werden auf jeden Fall nicht mehr zerschnitten werden.

Herr Verheugen hat ja darauf hingewiesen. Es gibt die technischen Lösungen. Die Arzneimittelindustrie ist darauf vorbereitet, ein vollständiges Rückverfolgbarkeitssystem zu haben, mit einem Barcode, mit dem man jedes Medikament zurückverfolgen kann. Dazu gibt es ein Pilotprojekt. Die Schweiz und Belgien machen es uns vor, dass das geht. Es ist unsere Aufgabe, den Patienten diese Sicherheit zu geben.

Ich möchte noch ein letztes Wort zu den Inhaltsstoffen sagen. Es geht ja nicht nur um gefälschte Arzneimittel. Sie wissen, wir hatten einen großen Skandal mit Heparin. Das ist ein Mittel zur Blutverdünnung. Wenn Menschen ein gefälschtes Mittel zu sich nehmen, können sie daran sterben. Es ist extrem gefährlich. Wir haben diese gefälschten Präparate aus China bekommen. Es ist auch unsere Aufgabe sicherzustellen, dass in den Drittländern, mit denen wir Handel treiben, keine gefälschten Präparate und keine gefälschten Wirkstoffe hergestellt werden und unsere Märkte ordentlich geschützt werden.

Dazu bedarf es zweierlei: Wir müssen unsere Grenzen ordentlich schützen, wir müssen Rückverfolgbarkeitssysteme haben und wir müssen in den Ländern für Sicherheit sorgen.

Der Präsident. – Herr Donato Tommaso Veraldi hat nun das Wort für die Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa. Aber wie mir zugetragen wird, ist er nicht anwesend. Ich erteile daher ... da sind Sie ja. Sie waren nicht an Ihrem Platz.

Marios Matsakis (ALDE). – Herr Präsident, ich bin nicht Herr Veraldi; ich bin Marios Matsakis. Ich werde später für die ALDE-Fraktion sprechen, aber könnte ich in Abwesenheit meines Kollegen Herrn Veraldi seinen Redebeitrag übernehmen?

Der Präsident. – Nein, tut mir leid. Wir müssen uns an die Rednerliste halten. Wenn Sie an der Reihe sind, werde ich Ihnen das Wort erteilen.

Alessandro Foglietta, im Namen der UEN-Fraktion. – (IT) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte meine Unterstützung für diesen Bericht zum Ausdruck bringen. Dieser entspricht in vollem Umfang dem Eintreten für eine bessere Regulierung in diesem Bereich, für die Europa seit vielen Jahren steht. Das neue Zulassungssystem für Arzneimittel wird in Fällen kleinerer Änderungen oder neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse das Verfahren erheblich vereinfachen, was die verfahrens- und verwaltungstechnischen Lasten für die Unternehmen erheblich vermindern wird.

Dies alles befindet sich im Einklang mit den in der Strategie von Lissabon festgelegten Zielen, die von den europäischen Institutionen zu Beginn des Jahrtausends proklamiert worden sind. Das neue System identifiziert eine bessere Regulierung als eine der tragenden Säulen für das Wachstum der Wirtschaft und der Arbeitsplätze in Europa. Es ist unbestritten, dass die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen unter den übermäßigen gesetzlichen und bürokratischen Auflagen für die Herstellung leidet, die sich in den vergangenen Jahrzehnten immer weiter angehäuft haben. Es ist weiterhin unbestritten, dass diese Situation für kleine und mittlere Unternehmen, die in vielen Mitgliedstaaten das Rückgrat des jeweiligen nationalen Produktionssystems darstellen, immer belastender und unhaltbarer wird.

Hinzu kommt, dass wir es uns in der gegenwärtigen Lage, in der die internationale Krise unsere Wirtschaft in den Würgegriff zu nehmen droht, überhaupt nicht erlauben können, unsere Unternehmen einem weiteren Nachteil in Gestalt überflüssiger Kosten und langatmiger Verwaltungsprozeduren auszusetzen. Der Wille, den gesetzlichen Rahmen zu straffen, muss als Pflicht und unverbrüchliches Engagement aufgefasst werden. Ich freue mich, dass auch der Rat die Forderung des Europäischen Parlaments akzeptiert hat, kleine und mittlere Unternehmen zu schonen, indem Zulassungen von Arzneimitteln, die durch die einzelnen Mitgliedstaaten bis 1998 erteilt worden sind, von diesem Regelwerk ausgenommen werden. Dadurch wird es den kleinen und mittleren Unternehmen erspart, zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, um mit der aktuellen Gesetzgebung konform zu gehen.

Jiří Maštálka, *im Namen der GUE/NGL-Fraktion.* – (*CS*) Ich möchte als erstes der Berichterstatterin meinen Dank dafür aussprechen, dass sie mit ihrem Bericht ein so großes Stück Arbeit vollbracht hat. Insbesondere gilt mein Dank ihren erfolgreichen Bemühungen – oder sollte ich besser sagen, ihren potenziell erfolgreichen Bemühungen – bei der Aushandlung eines Kompromisses mit dem Rat und der Kommission. Ich möchte außerdem der Kommission dafür danken, dass sie ihre Bemühungen auf die Vereinheitlichung der Verfahrensprozesse im Bereich der Arzneimittelzulassung gerichtet hat, und dafür, dass diese Bemühungen zu einem Mehr an Sicherheit für die Patienten beitragen sollte.

Es ist offensichtlich von wesentlicher Bedeutung, die Gesetzgebung im Bereich der Medikamentenregistrierung auf europäischer Ebene zu harmonisieren. Wir benötigen einheitliche administrative Regelungen für sämtliche Medikamente auf dem europäischen Binnenmarkt, um gesundheitliche Gefahren für die Bevölkerung abwenden zu können. Ich begrüße daher ganz entschieden das Ziel dieses Vorschlags, der sicherstellen soll, dass alle auf dem Markt befindlichen Arzneimittel, einschließlich diejenigen, die bislang lediglich eine rein nationale Zulassung haben, identischen Zulassungskriterien unterworfen werden sollen. Ich möchte die Frage der rein national zugelassenen Arzneimittel etwas ausführlicher beleuchten. Obwohl ich ein Anhänger

einheitlicher Zulassungskriterien ohne Ausnahmen war, glaube ich, dass der Text des vorgeschlagenen Änderungsantrags Nummer 36, der es ermöglicht, nationale Regelungen für Medikamente, die ausschließlich über eine nationale Registrierung verfügen und vor dem 1. Januar 1998 zugelassen worden sind, weiterhin gelten zu lassen, keinen Hinderungsgrund für eine Harmonisierung auf europäischer Ebene darstellen sollte. Denn dieser Text ist wirklich gut durchdacht und bietet ausreichend Garantien, wie etwa die Anforderung, die Kommission über entsprechende Entscheidungen zu informieren, wenn nationale Regelungen weiter Bestand haben sollen, oder auch die Maßgabe, zu den EU-Regelungen zu wechseln, wenn ein Medikament bereits in einem anderen Mitgliedstaat zugelassen worden ist.

Was die Bestimmung anbelangt, für die Anmeldung einer oder mehrerer identischen Änderungen einen einzigen Zulassungsantrag stellen zu können, so denke ich, dass dies den Aufwand für die großen Pharmaunternehmen in gewissem Maß mindern wird – was sicherlich eine gute Sache ist. Ich bin mir allerdings nicht ganz so sicher, ob dies auch einen positiven Effekt für die einzelnen Mitgliedstaaten in Gestalt eines geringeren Verwaltungsaufwands mit sich bringen wird. Hier handelt es sich wohl eher um einen negativen Effekt, den wir in der Zukunft vielleicht eliminieren können. Ungeachtet der von mir hier geäußerten kleineren Vorbehalte halte ich den aus dieser Debatte hervorgegangenen Text für eine positive Maßnahme im Bereich der Arzneimittelzulassung. Und wenn man bedenkt, wie schwierig es war, diesen Kompromiss zu erzielen, empfehle ich in meiner Eigenschaft als Schattenberichterstatter meiner Fraktion, diesem zuzustimmen. Abgesehen von allen übrigen Erwägungen gibt es auch noch einen praktischen Grund für die Zustimmung: Wenn nämlich diese Richtlinie in diesem Jahr nicht in erster Lesung verabschiedet wird, wird sich die tschechische Präsidentschaft um eine Lösung für diese schwierigen Fragen bemühen müssen. Wir haben daher jetzt eine Gelegenheit dazu.

Der Präsident. – Ich möchte darauf hinweisen, dass es nicht der Präsident gewesen ist, der so freundlich war, die Redezeit zu verlängern, sondern die Fraktion. Vielleicht wegen der kommenden Ferien.

Kathy Sinnott, im Namen der IND/DEM-Fraktion. – Herr Präsident! Es gibt viele Dinge, die die Leute über die Medikamente, die sie selbst oder ihre Tiere einnehmen sollen, wissen möchten: Sie möchten wissen, ob sie sicher sind, ob sie die gewünschte Wirkung erzielen, ob sie ethischer Herkunft sind und welches die Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln sind. Auf diese Aspekte sollte sich der Zulassungsprozess konzentrieren. In Bezug auf die wirtschaftliche Seite möchten die Unternehmen wissen, ob ihre Investitionen sicher sind. Vereinfachung ist nicht gleichzusetzen mit Nachlässigkeit, sondern mit der Beschränkung auf das Wesentliche.

Wenn ich schon beim Thema Zulassung bin, möchte ich die Kommission auf die Tatsache aufmerksam machen, dass in Irland dem Trinkwasser Hexafluorokieselsäure zugesetzt wird – allerdings ohne jegliche offizielle Zulassung. Auch hat keine irische Regierung jemals Anstalten unternommen, eine amtliche Genehmigung in die Wege zu leiten. Trotzdem ist Hexafluorokieselsäure in Irland das am weitesten verbreitete Medikament. Wenn wir es ernst meinen mit der offiziellen Zulassung von Wirkstoffen und das Zulassungsverfahren korrigieren wollen, um es effektiver und sicherer zu gestalten, dann müssen wir diesen offenkundigen Verfahrensmissbrauch angehen.

Irena Belohorská (NI). – (*SK*) In den meisten Mitgliedstaaten gibt es bislang keinerlei Harmonisierung mit dem Gemeinschaftsrecht im Bereich der Arzneimittelzulassung. Daher haben sich in diesen Ländern unterschiedliche Praktiken eingebürgert. Das Ziel des Vorschlags ist es, dass sämtliche Arzneimittelprodukte unabhängig von dem Verfahren, im Rahmen dessen sie für den Markt zugelassen worden sind, hinsichtlich des Verwaltungsverfahrens für die Genehmigung von Änderungen denselben Beurteilungskriterien unterworfen werden müssen.

Ich begrüße Initiativen dieser Art, die auf die Vereinfachung des rechtlichen Rahmens abzielen, ohne dass dabei die erforderlichen Kriterien zum Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier vernachlässigt werden. Eine Harmonisierung ist erforderlich, hauptsächlich wegen des Risikos für die Volksgesundheit, das sich ergibt, wenn in den Mitgliedstaaten bei der Evaluierung von Änderungen an Arzneimitteln abweichende wissenschaftliche Kriterien zur Anwendung kommen. Ohne die Änderung dieser rechtlichen Gegebenheiten stellt dieser Zustand ein Hindernis für den freien Handel mit Arzneimitteln dar, was zum Nachteil der Patienten ist.

Die Konsultationen zur Ausformulierung des Änderungsantrags für diese Richtlinie ergaben, dass viele Mitgliedstaaten eine Harmonisierung in diesem Bereich unterstützen. Allerdings bestehen gemeinsame Bedenken in Bezug auf den Verwaltungsaufwand sowie etwaige logistische Komplikationen, für die Lösungen gefunden werden müssen. Es ist daher herauszustellen, dass die Systemverbesserungen in erster Linie langfristig

den Patienten zugute kommen werden, denn sowohl die Arzneimittel selbst als auch die durch die relevanten Behörden aufgewendeten Ressourcen können so optimaler zum Wohl der Volksgesundheit eingesetzt werden.

Dessen ungeachtet mahne ich mit Blick auf die sich für die Mitgliedstaaten ergebenden versteckten Kosten zur Vorsicht. Hinsichtlich der praktischen Umsetzung muss außerdem auf eine realistische Zeitplanung geachtet werden. Es kann von den Mitgliedstaaten nicht erwartet werden, dass sie ihre nationale Gesetzgebung ändern, um diese Bestimmung zu erfüllen. Vielmehr muss ihnen Hilfestellung gewährt werden, damit sichergestellt ist, dass ihnen unbotmäßig kurze Umsetzungsfristen keine übermäßigen Zusatzkosten aufbürden.

Eija-Riitta Korhola (PPE-DE). – (FI) Herr Präsident! Ich möchte meiner Kollegin Françoise Grossetête für ihren ausgezeichneten Bericht danken. Es ist wichtig, die Gesetze hinsichtlich der Zulassungsverfahren für Medikamente zu reformieren, denn dies reduziert den mit diesen Verfahren verbundenen Verwaltungsaufwand. Dies ermöglicht es gleichzeitig auch, den Einsatz von Ressourcen auf Aufgaben zu lenken, die für die Arzneimittelsicherheit und die Volksgesundheit von Bedeutung sind. Dies ist auch im Interesse der Patienten, die diese Arzneimittel benötigen. Im Mittelpunkt des Interesses steht schließlich das Wohl des Patienten.

Ich trete für ein System ein, bei dem sowohl für nationale als auch für EU-Zulassungsverfahren dieselben Regeln gelten. Gegenwärtig werden die Regeln für die Erteilung von Zulassungen unabhängig vom angewendeten Erteilungsverfahren harmonisiert. Dies war bislang jedoch bei Änderungen der Zulassung nicht der Fall. Dementsprechend rechnen die verschiedenen Mitgliedstaaten derzeit mit teilweise unterschiedlichen Regeln für Aspekte wie die Klassifizierung der Anträge auf Änderungen sowie in diesem Zusammenhang den entsprechenden Prüfungsverfahren. Für die Pharmaindustrie ist es wichtig, dass es ihr auch künftig möglich sein wird, für ein Medikament, das bereits über eine Zulassung verfügt, aber eine andere Handelsbezeichnung und eine andere Zusammenfassung der Produkteigenschaften aufweist, einen vollständig neuen Zulassungsantrag zu stellen. Dies ist erforderlich in Fällen, in denen eine Zulassung in Bezug auf Arzneiprodukte gelten soll, die einem neuen Verwendungszweck dienen. Außerdem ist es auch für den Patienten nachvollziehbarer, die Verwendung einer neuen Handelsbezeichnung zuzulassen anstatt den gleichen Medikamentennamen zu verwenden, obwohl das betreffende Medikament für ganz unterschiedliche Zwecke eingesetzt wird. Ich unterstütze daher die Änderungsanträge 4 und 18, die dieses Problem behandeln.

Da Pharmaunternehmen oftmals die gesamte EU mit Arzneimitteln beliefern, ist es wichtig, dass die Verwaltungsverfahren in den verschiedenen Mitgliedstaaten harmonisiert sind. Jeder andere Ansatz würde nicht nur einen immensen Verwaltungsaufwand für die Pharmaindustrie bedeuten, sondern oftmals zusätzliche logistische Probleme verursachen. Ich hoffe, das Parlament unterstützt den Bericht von Françoise Grossetête in der morgigen Abstimmung, und ich hoffe auch, die Mitgliedstaaten schließen sich später in diesem Jahr den Ansichten des Parlaments an, so dass die Reform der gesetzlichen Bestimmungen über Arzneimittelzulassungen bis zum Jahresende zum Abschluss gebracht werden kann.

Daciana Octavia Sârbu (PSE). – (RO) Die Schaffung harmonisierter Kriterien für die Genehmigung und verwaltungstechnische Bearbeitung jeder Art von Änderungen der Arzneimittelzulassung wird zum Nutzen der Patienten sein, da ihnen dies langfristig den Zugang zu besseren und sichereren Produkten bietet.

Angesichts der Tatsache, dass lediglich 20 % der Arzneimittel für den menschlichen oder tierischen Gebrauch ihre Zulassung über Gemeinschaftsverfahren erhalten, wird diese Reform der Richtlinie erhebliche Auswirkungen auf den Pharmamarkt in der Europäischen Union haben. Jede Änderung beim Herstellungsprozess, Änderungen der Verpackung oder der Adresse des Herstellers muss überprüft und vereinfacht werden, um den bestmöglichen Schutz für die Volksgesundheit zu gewährleisten. Wir müssen einen einfachen, flexiblen rechtlichen Rahmen schaffen, so dass sämtliche Arzneimittel unabhängig vom jeweils zur Anwendung kommenden Zulassungsverfahren den gleichen Evaluierungs- und Genehmigungskriterien unterliegen.

Diese Maßnahme wird den freien Handel von Medikamenten innerhalb der Europäischen Union sicherstellen, indem die zur Garantierung der Qualität importierter Medikamente erforderlichen Kontrollen überflüssig werden. Dies trägt außerdem zu einem effizienten Funktionieren des Binnenmarktes bei. Dadurch wird auch die Verfügbarkeit neuer Arzneimittel für die Verbraucher und die Pharmaindustrie beschleunigt, während die Diskrepanzen zwischen den jeweiligen nationalen Bestimmungen eliminiert werden. Schließlich wird so ein harmonisiertes System geschaffen.

Marios Matsakis (ALDE). – Herr Präsident, ich hoffe, es hat nichts mit Arzneimittelfälschungen zu tun. Könnte ich mit dieser Zuteilung etwas zusätzliche Redezeit bekommen?

Der Präsident. – Angesichts der Tatsache, dass keine weiteren Vertreter Ihrer Fraktion anwesend sind, denke ich, können Sie ziemlich lange sprechen! Ich weiß nicht, was mit den anderen Rednern auf der Liste ist, Sie jedenfalls sind verzeichnet.

Marios Matsakis (ALDE). – Herr Präsident! Ich werde nicht sehr lange sprechen, aber vielleicht wird es doch ein wenig länger als meine eigentliche Redezeit.

Ich möchte Herrn Kommissar Verheugen sagen, dass es zweifellos Fakt ist, dass das aktuelle System der Handhabung von Variationen von Arzneimitteln hinsichtlich ihrer Zulassung unbefriedigend ist und in vielen Fällen den Interessen sowohl der Pharmaindustrie als auch – und dies ist das wichtigste – der Patienten selbst entgegenläuft. Es ist daher ganz wichtig, dass diese Reform erfolgt.

In dieser Hinsicht ist der Vorschlag der Kommission und natürlich der Bericht von Françoise Grossetête im Großen und Ganzen solide und angemessen, und sollten daher unsere Zustimmung finden. Ich möchte allerdings in Bezug auf den folgenden Gesichtspunkt, der die Erweiterung von Medikamentenzulassungen betrifft, meine Vorbehalte zu Protokoll geben.

Wenn ich richtig verstanden habe, scheinen Kommission und die Berichterstatterin darin übereinzustimmen, dass es möglich sein soll, dass ein zugelassenes Arzneimittel seine Handelsbezeichnung völlig ändern kann, wenn festgestellt wird, dass es einen neuen pathologischen Anwendungsbereich abdeckt. Das Arzneimittel Aspirin beispielsweise, dessen Wirkstoff die Salizylsäure ist, könnte unter Maßgabe des Kommissionsvorschlags unter verschiedenen anderen Handelsbezeichnungen auf den Markt gebracht werden, obwohl die chemische Komponente, also die Salizylsäure, genau die gleiche ist. Es könnte demnach also durchaus so sein, dass ein Patient drei verschiedene Tabletten einnimmt, die alle verschieden aussehen, eine andere Bezeichnung haben und für drei verschiedene Krankheitsbilder vorgesehen sind. In Wirklichkeit aber sind alle drei Tabletten hinsichtlich ihrer chemischen Zusammensetzung identisch. Das heißt also, der Patient würde faktisch drei Tabletten Aspirin schlucken.

Dies ist meiner Ansicht nach irreführend und verwirrend sowohl für den Patienten als auch für den Arzt. Es erhöht die Gefahr einer Überdosierung und gefährlicher Nebenwirkungen. Ich fordere daher die Kommission und die Berichterstatterin auf, ihr Modell unter Berücksichtigung dieses Gesichtspunkts noch einmal zu überdenken.

Da ich noch etwas mehr Zeit zur Verfügung habe, möchte ich hinsichtlich der Frage der Arzneimittelfälschungen sagen, dass ich der Einschätzung von Herrn Kommissar Verheugen völlig zustimme, dass wir es hier mit einem Straftatbestand zu tun haben, der mit dem Leben der Patienten spielt. Ich sehe allerdings keinen Grund, warum wir hier noch zögern. Soweit ich die Sache sehe, ist der Fall klar. Bei diesen Arzneimitteln, die von registrierten pharmazeutischen Unternehmen hergestellt werden, handelt es sich um verschreibungspflichtige Medikamente, die von registrierten Apothekern abgegeben werden. Wenn wir dem nicht auf den Grund gehen und ermitteln können, ob einige dieser Medikamente unrechtmäßig hergestellt worden sind, dann weiß ich auch nicht, was wir in der EU überhaupt unternehmen können. Ich bin eigentlich davon ausgegangen, dass dies eher ein Fall für die Strafverfolgungsbehörden ist und weniger ein Problem von Gesetzesänderungen. Herr Kommissar Verheugen, wir sollten in diesem Sinne der Sache möglichst bald auf den Grund gehen.

Hanne Dahl (IND/DEM). – (DA) Herr Präsident! Ich möchte mir die Freiheit nehmen und das Thema unter einem allgemeineren, umfassenderen Blickwinkel betrachten, denn bis jetzt hat die EU-Harmonisierung der Arzneimittelgesetzgebung in Dänemark lediglich zu einer Lockerung der Regeln geführt. Und außerdem ist der Absatz von Medikamenten gestiegen. Der neue Vorschlag hinsichtlich der Zulassung von Arzneimitteln ist ein Entgegenkommen gegenüber der Pharmaindustrie. Allgemein wird es einfacher werden, an Arzneien kleine Änderungen vorzunehmen und sie unter dem gleichen Namen zu verkaufen. Mein Vorredner hat darauf hingewiesen. Gleichzeitig wird es einfacher werden, den Namen eines Produkts zu ändern, wenn es ein anderes Krankheitsbild behandeln soll. Es besteht Anlass zur Befürchtung, dass der Medikamentenkonsument aufgrund dieser Änderungen bald den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr sieht. Andererseits wird dadurch das Leben der Pharmaindustrie einfacher. Außerdem müssen wir erkennen, dass der Zusammenhang zwischen einer erleichterten Zulassung von Medikamenten und einem erhöhten Risiko für die Konsumenten leider oft direkt proportional ist. Ich will damit nicht sagen, dass wir der Pharmaindustrie unnötige administrative Hindernisse in den Weg legen sollen. Aber wir sollten auch nicht einfach hinnehmen, dass die Zügel gelockert werden, nur damit die Pharmaindustrie Gewinne machen kann, wenn dadurch die Gesundheit der Menschen und die Gesundheit von Tieren aufs Spiel gesetzt wird. Wenn wir so vorgehen, setzen wir auf das falsche Pferd. Wenn wir das Ganze in einem breiteren Kontext betrachten, dann ist diese

Richtlinie Teil der Bemühungen der Pharmabranche, ihre Profite im Hinblick auf die Vereinigten Staaten zu steigern. Machen wir uns also nichts vor. Wir dürfen uns nicht durch wohlklingendes, aber leeres Gerede über Patienten und Verbraucher täuschen lassen.

Zuzana Roithová (PPE-DE). – (*CS*) Die vorgeschlagene Richtlinie, die die Einführung pharmazeutischer Produkte auf dem europäischen Markt sowohl für den human- als auch für den veterinärmedizinischen Bereich erheblich erleichtern wird, ist eine sehr gute Nachricht sowohl für die Patienten wie auch für die Pharmaindustrie. Der technologische Fortschritt ermöglicht die nahezu ständige Verbesserung von Medikamenten, die bereits über eine Zulassung verfügen. Allerdings muss jede Änderung ein Genehmigungsverfahren durchlaufen, denn schließlich geht es um die Gesundheit und die Sicherheit. Während die Registrierung von Arzneimitteln auf rein nationaler Ebene denselben Zulassungserfordernissen unterliegt wie deren Registrierung im Rahmen europäischer Zulassungsverfahren, haben sich die regulatorischen Anforderungen für die Änderung von Registrierungen nicht verändert. Diese Situation bedeutet einen unnötigen Verwaltungsaufwand und bringt keinerlei Mehrwert. Fortan genügt ein einziger Antrag, der für den gesamten europäischen Binnenmarkt gilt.

Ich begrüße daher den Kommissionsvorschlag und gratuliere der Berichterstatterin zu ihrem Bericht, der den Vorschlag verbessert und präzisiert hat. Mithilfe der vorgeschlagenen Änderungen kann der mit der Markteinführung neuer Produkte dieser Art verbundene Verwaltungsaufwand reduziert werden. Multinational operierende Pharmaunternehmen sind künftig zu einer besseren regulatorischen Zusammenarbeit in der Lage, was zu einer schnelleren Verfügbarkeit neuer Arzneimittel für die Patienten, insbesondere bei dringendem Bedarf, führen wird.

Europa ist derzeit allerdings mit einer sehr gefährlichen Entwicklung in Gestalt der Ausbreitung von Arzneimittelfälschungen konfrontiert. Dies ist nicht mehr länger ein Problem, das lediglich Afrika oder Asien betrifft. Auch in Europa werden Medikamente zunehmend über das Internet gekauft oder über andere Quellen als die Apotheken bezogen. Daher ist es wichtig, bei der Markteinführung neuer Arzneimittel für hohe Standards zu sorgen, die es möglich machen, einerseits Medikamentenverpackungen bis zum Hersteller zurückzuverfolgen und andererseits die Zulassung dieser Medikamente zu kontrollieren. So werden künftig sämtliche Arzneimittel mit einem Barcode zu versehen sein und die Verpackung muss so gestaltet sein, dass auch der Laie an der Verpackung sofort erkennen kann, ob es sich um Originalmedikamente oder um Fälschungen handelt. Dies ist hilfreich, wenn Arzneimittel über andere Quellen als Apotheken bezogen werden. Meiner Ansicht nach haben die Mitgliedstaaten in diesen zwei Jahren genügend Zeit, um sich auf die Einführung dieser Richtlinie vorzubereiten.

Giovanna Corda (PSE). – (*FR*) Herr Präsident, Herr Kommissar Verheugen, meine Damen und Herren! Ich möchte Françoise Grossetête und all meinen Kolleginnen und Kollegen, die an dem Bericht mitgearbeitet haben, meine Anerkennung für die von ihnen geleistete Arbeit aussprechen. Dies ist ein sehr wichtiges Thema, denn es betrifft unsere Gesundheit. Der Bericht ist ein großer Schritt nach vorn bei der Harmonisierung des Binnenmarkts, aber auch in Bezug auf den Verbraucherschutz, insbesondere für die älteren Menschen.

Wie Günter Verheugen bereits sagte: Unsere Bevölkerung lebt länger, was uns natürlich sehr freut, aber dieses Phänomen nimmt an Bedeutung zu. Wenn diese Richtlinie umgesetzt ist, werden die Hinweise, die auf einem Medikament zu lesen sind, in sämtlichen Mitgliedstaaten identisch sein. Dies sorgt für Klarheit und Transparenz für die Verwender von Arzneimitteln in Europa, seien sie nun Patienten, Veterinäre oder Landwirte.

Mit der Umsetzung eines einheitlichen Zulassungsverfahrens wird dieser Bericht darüber hinaus in erheblichem Maß zur Vereinfachung aktueller Verfahren in administrativer und technischer Hinsicht beitragen.

So wird es nicht mehr länger notwendig sein, in den EU-Mitgliedstaaten 27 verschiedene Zulassungsanträge zu stellen. Künftig genügt ein einziger Antrag an die Europäische Arzneimittel-Agentur. Dieser Bericht stellt einen weiteren Schritt in Richtung europäische Integration dar.

Thomas Ulmer (PPE-DE). – (*DE*) Herr Präsident, Herr Kommissar, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Glückwunsch an Françoise Grossetête zu ihrem Berichtsentwurf über die Veränderung der Zulassung von Arzneimitteln.

Ich muss zwei kurze Bemerkungen zu meinen Vorrednern machen. Aus meiner Sicht sind neue Medikamente eine Chance zur Behandlung und Heilung, und das Risiko ist ausgewogen. Außerdem gibt es in der Bundesrepublik zum Beispiel bereits Wirkstoffe in vielen Darreichungen und mit vielen Namen, ohne dass dadurch das Risiko gestiegen wäre. Hauptpunkt dieser Verordnung ist aber die Vereinfachung der Variationen, das heißt der teilweisen Erweiterung oder Veränderung der Darreichungsform eines Arzneimittels. Die

bisherige Praxis ist außerordentlich schwerfällig und für Firmen mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden. Die zuständigen Behörden werden ebenfalls mit wenig effizienten Maßnahmen beschäftigt, sodass hier durch die Novellierung eine Win-Win-Situation entsteht, wie wir sie nicht oft antreffen.

Sicherheit und Zuverlässigkeit im Binnenmarkt werden dadurch deutlich verbessert. Durch die Arbeit im Ausschuss wurde zusätzlich zahlreichen weiteren Belangen Rechnung getragen, die das Verfahren weiter beschleunigen oder vereinfachen. So wurde die Frage nationaler Zulassungen ausreichend berücksichtigt, sodass kein doppelter Aufwand entsteht.

Auch die Belange der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Pharmafirmen wurden entsprechend gewürdigt. Der Entwurf wurde an den Sammelvorschlag EU/2008/0032 angepasst. Es wurde ausdrücklich die Erweiterung der Zulassung auf andere Namen vereinfacht. Es wurde die Ergänzung oder Erweiterung von Produktmerkmalen erleichtert.

So kritisch wie ich gestern Abend über den Bericht Jørgensen gesprochen habe, so zufrieden und positiv sehe ich heute den Bericht von Françoise Grossetête. Er geht in die richtige Richtung, damit wir gemäß dem Lissabon-Prozess zum effizientesten wissensbasierten Raum dieser Welt werden. Ich stimme diesem Vorschlag zu.

Der Präsident. – Ich muss mich entschuldigen: Es gibt hier einige Verwirrung im Zusammenhang mit dem Sekretariat, denn meine Rednerliste ist verschieden von der angezeigten Liste. Solange ich den Vorsitz habe, werde ich mich an meine Liste halten. Wenn das Sekretariat meinen Platz einnimmt, dann sollen sie sich an ihre Liste halten.

Deshalb ist Herr Buşoi nach Frau Grabowska an der Reihe.

Genowefa Grabowska (PSE). – (*PL*) Herr Präsident! Ich möchte zunächst der Berichterstatterin gratulieren, denn in technischer Hinsicht bietet dieser Bericht mehr Sicherheit für die Patienten und auch für die EU-Bürger, die Medikamente einnehmen müssen. Es ist gut, dass wir keinen Unterschied mehr machen zwischen der Erteilung einer Zulassung für ein Arzneimittel und dem Verfahren zur Erteilung abgeänderter Zulassungen.

Ich möchte auf die Äußerungen von Herrn Kommissar Verheugen zurückkommen und meine Zufriedenheit über die Nachricht zum Ausdruck bringen, dass wir neue gemeinsame Rechtsinstrumente zur Bekämpfung von Fälschungen und der illegalen Vermarktung von Arzneimitteln bekommen werden. Sie haben sich dahingehend geäußert, dass Sie alles unternehmen, um zu verhindern, dass gefälschte Arzneimittel in das legale Vertriebsnetz gelangen. Meine Frage ist: Was ist mit dem Bereich außerhalb des legalen Vertriebsnetzes für Medikamente? Decken die neuen Bestimmungen auch diesen Bereich ab, oder wird der Pharmaindustrie lediglich auf die Finger geklopft? Meine letzte Frage lautet: Beabsichtigen Sie, in die neuen Regelungen eine Bestimmung hinsichtlich besserer Arzneimittelinformationen für die Bürger aufzunehmen?

Cristian Silviu Buşoi (ALDE). – (RO) Ich bin der festen Überzeugung, dass dieser Richtlinienentwurf einen erheblichen Fortschritt im Hinblick auf die Beschleunigung des Zugangs zu Arzneimitteln bedeutet. Ich möchte auch der Kommission, Kommissar Verheugen und der Berichterstatterin zu dieser Initiative gratulieren. Angesichts der Tatsache, dass der freie Warenverkehr eines der Grundprinzipien des Binnenmarkts ist, erscheint es mir völlig normal, dass dieses Prinzip auch für Arzneimittelprodukte gilt.

Aufgrund der gegenwärtigen Komplexität und Diversität der Verwaltungsverfahren für die Zulassung von Variationen bereits auf dem Markt befindlicher Arzneimittel weist der Binnenmarkt derzeit allerdings funktionale Verzerrungen auf. Diese Situation betrifft zwar die Pharmaindustrie und die Behörden, aber es sind in erster Linie die Patienten, die darunter leiden, weil ihnen durch die langwierigen Verfahren die Segnungen verbesserter Medikamente erst mit Verzögerung zur Verfügung stehen. Ich stimme daher dem Vorschlag der Kommission zur Harmonisierung der Verfahren für die Zulassung von Arzneimittelvariationen unabhängig vom ursprünglichen Zulassungsverfahren uneingeschränkt zu. Diese Vereinfachung wird das gesamte Zulassungssystem straffen und garantiert vor allem einen besseren Schutz der Volksgesundheit.

Ich unterstütze außerdem die von Françoise Grossetête vorgetragene Anregung hinsichtlich des Erfordernisses nach einem einheitlichen Zulassungsverfahren für Variationen. Dies trägt zu einer größeren Legitimität dieser Regulierung bei. Was die letzte Bemerkung über den Vorschlag der Kommission anbelangt, bei einer Erweiterung der Zulassung die ursprüngliche Handelsbezeichnung des betreffenden Arzneimittels beizubehalten, so unterstütze ich diese Idee. Das häufige Wechseln der Medikamentennamen kann zur Verwirrung beim Patienten führen. Dieser muss in jedem Fall zunächst einen Arzt aufsuchen, um ein

Medikament zu erhalten, und der Arzt ist letztendlich derjenige, der mit den neuen therapeutischen Indikationen der Arznei vertraut ist.

Amalia Sartori, (PPE-DE). – (*IT*) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin sehr zufrieden mit dieser Richtlinie. Sie wird dafür sorgen, dass die Regeln in Bezug auf Variationen klarer, einfacher, flexibler und wirklich harmonisiert werden. Meinen Glückwunsch hierzu, Frau Grossetête.

Ich freue mich außerdem über die von der Kommission geäußerte Absicht, zum Teil als Reaktion auf verschiedene Entschließungen dieses Parlaments – darunter auch eine von Françoise Grossetête, Cristina Gutiérrez-Cortines, Thomas Ulmer und mir eingereichte Entschließung – eine Richtlinie zur Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen zu erarbeiten. Diese wird von den Herstellern und Importeuren von Arzneiwirkstoffen eine Zertifizierung ihrer Herstellungspraxis verlangen, die von den zuständigen europäischen Behörden aufgrund zwingend durchgeführter Inspektionen der Produktionseinrichtungen erteilt wird. Die Einführung einer Rückverfolgbarkeit von Produkten in Bezug auf das Herkunftsland, das Pharmaunternehmen und die Produktionsstätte wird der Praxis der Umetikettierung und Umverpackung von Produkten, die aus Ländern außerhalb der Gemeinschaft kommen, einen Riegel vorschieben.

Miroslav Mikolášik (PPE-DE). – (SK) Ich begrüße den Bericht von Françoise Grossetête, der sich die Vereinfachung und Verbesserung des für Änderungen der Zulassung von Arzneimitteln zur Anwendung kommenden Regelwerks zum Ziel gesetzt hat. Angesichts neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und technologischer Fortschritte erscheint das bisherige System zur Erteilung von Änderungszulassungen ineffektiv und unbefriedigend. Der Prozess zur Gewährung von Zulassungen variiert in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union ganz erheblich. Es bestehen Unterschiede bei den Verfahren zur Zulassungsprüfung der Arzneimittel, bei der Umsetzungsdauer von Änderungen sowie in Bezug auf die einzureichenden Unterlagen.

Ich bin fest davon überzeugt, dass die Harmonisierung dieser Aspekte einen großen Beitrag zum Schutz der Volksgesundheit leisten wird. Ein effektiveres System wird außerdem positive Auswirkungen auf die Pharmaindustrie als Ganzes haben. Ich unterstütze daher die Berichterstatterin hinsichtlich der von ihr eingebrachten Verbesserungsvorschläge. Ich stimme auch der Ansicht zu, dass alle Medikamente, unabhängig von dem Verfahren, das sie für deren ursprüngliche Marktzulassung durchlaufen haben, den gleichen Prüfungsund Genehmigungskriterien unterzogen werden müssen. Ein neues, verbessertes regulatorisches System wird von Vorteil für alle Patienten, die involvierten Genehmigungsinstanzen und auch für die Pharmaunternehmen sein.

Dagmar Roth-Behrendt (PSE). – (*DE*) Herr Präsident! Ich habe noch einmal zwei Fragen an Herrn Verheugen. Herr Verheugen, stimmen Sie mir zu, dass die Unversehrtheit der Packungen und der Barcode auf einer Packung kein Hindernis dafür sind, auch durchaus andere Formen des Handels zu betreiben, sondern dass dann Intelligenz gefragt ist, einen Barcode auf ein anderes Produkt zu packen und einen Beipackzettel in eine weitere Umverpackung zu tun? Stimmen Sie mir zu, dass wir ein bisschen Intelligenz und die Flexibilität, die von allen Menschen der Europäischen Union erwartet wird, auch von jedem im Handel und in der Verteilung des Arzneimittelsystems Tätigen hier in der Europäischen Union erwarten können?

Dann habe ich noch eine letzte Frage: Wir werden zunehmend Probleme mit Wirkstoffen bekommen, die aus Drittländern in die Europäische Union kommen. Sehen Sie eine Chance, dass wir Anreize schaffen, dass wieder mehr Wirkstoffe in der Europäischen Union produziert werden und dass Arzneimittelhersteller diese Substanzen aus der Europäischen Union beziehen und nicht aus Ländern, in denen wir die Sicherheit nicht gewährleisten können?

Jorgo Chatzimarkakis (ALDE). – (*DE*) Herr Präsident! Zunächst einmal gratuliere ich Françoise Grossetête. Ich danke aber auch dem Kommissar für seine Rede, insbesondere zum Aspekt der Produktpiraterie, der Produktfälschung.

300 % Steigerung innerhalb des letzten Jahres ist schon ein beachtliches Stück und das gefährdet auch die Gesundheit der europäischen Bürger. Wir müssen uns aber auch Gedanken darüber machen, woher die Produktpiraterie kommt, was ihre Quellen sind. Und dabei stellen wir fest, dass die gefälschten Produkte zu 80 % über den Internethandel kommen und zu 20 % tatsächlich geschmuggelt werden. Hier müssen wir angreifen!

Bei den geschmuggelten Waren müssen wir unsere Zollbehörden aktivieren, wir müssen neue Technologien anwenden, wir müssen auch beim Verblistern viel genauer und viel intensiver sehen, wie wir hier Sicherheit

bieten können. Wir müssen natürlich auch bei den Internetapotheken schauen, dass es gesicherte Internetapotheken gibt und die Bürger auch wissen, welche Apotheken gesichert sind.

Außerdem möchte ich auf neue Prinzipien verweisen. Wir brauchen einen kohärenten Ansatz, bei dem man sich Gedanken macht: Wer ist mein Konsument? Wer ist mein Lieferant? "Know your supplier, know your client"

Dumitru Oprea (PPE-DE). – (RO) In vielen europäischen Ländern ist das Verfahren für die Zulassung von Arzneimitteln aus offizieller Sicht klar und auch ganz gut geregelt. Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit allerdings auf einige Zulassungsverfahren richten, die zu hastig ablaufen. Dies führt dann oft zu tödlichen Überdosierungen dieser Medikamente, zu Medikamentenanwendungen auf Ad-hoc-Basis und zu bislang nicht genügend erforschten Nebenwirkungen.

Ich glaube, dass neue und optimierte Arzneimittel mit wundersamen Eigenschaften zu leichtfertig auf den Markt gebracht werden – um dann gegebenenfalls ganz schnell wieder aus dem Verkehr gezogen zu werden. Wer ist eigentlich für die Qualität dieser Mittel und ihre möglichen Nebenwirkungen verantwortlich? Wir begrüßen diese Initiative zur Einführung eines Harmonisierungsverfahrens für den Arzneimittelmarkt in Europa, auf das sich alle Mitgliedstaaten einigen können. Allerdings sollten neue Medikamente ein Analyseverfahren durchlaufen, das ein internationales Expertengremium durchführt.

Donato Tommaso Veraldi (ALDE). – (*IT*) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Haben Sie vielen Dank für die Gelegenheit, über die von der Berichterstatterin Françoise Grossetête geleistete hervorragende Arbeit und diesen Richtlinienvorschlag zu diskutieren, der ein Gemeinschaftsregelwerk zum Ziel hat, das für sämtliche Arten der Zulassung von Arzneimitteln gelten soll.

Dies ist eine begrüßenswerte Richtlinie, weil sie sich den Schutz der Volksgesundheit und den Abbau überflüssiger Bürokratie vorgenommen hat. Der Richtlinienvorschlag ist von rechtlicher Natur. Er beinhaltet einfache Änderungen der Rechtsgrundlagen hinsichtlich der Regelungen für die Zulassung von Variationen. Dazu zählen beispielsweise die Einführung einer neuen therapeutischen Indikation oder eine neue Verabreichungsmethode für die Anwendung an Mensch oder Tier, nachdem das betreffende Medikament bereits auf den Markt gekommen ist.

Die Harmonisierung in diesem Bereich ist notwendig, wenn nicht gar entscheidend geworden, weil sonst für Arzneimittelvariationen, die nationalen Zulassungsverfahren unterliegen, weiterhin wie bisher das jeweilige nationale Recht maßgeblich sein wird, das von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat sehr unterschiedlich ist

Emmanouil Angelakas (PPE-DE). – (EL) Herr Präsident! Ich möchte zunächst der Berichterstatterin gratulieren und zwei Anmerkungen als Reaktion auf die Ausführungen von Kommissar Verheugen machen. Erstens, was den Handel mit gefälschten Arzneimitteln anbelangt, waren wir überrascht zu erfahren, dass einige dieser Arzneimittel in zwei Ländern der Europäischen Union produziert werden und dann über ein drittes europäisches Land, und zwar die Schweiz, vermarktet werden. Diesem Sachverhalt müssen Sie nachgehen, Herr Kommissar Verheugen.

Meine zweite Bemerkung betrifft den Wirtschaftszweig, der die Grundstoffe für Arzneimittel herstellt und der vielleicht vor 20 Jahren einmal seine Blütezeit hatte, aber mittlerweile langsam abstirbt. Die Gründe hierfür sind zum einen die hohen Kosten und zweitens der Schutz von Innovationen, über dessen Sinnhaftigkeit wir uns zwar alle einig sind, der aber dazu geführt hat, dass europäische Unternehmen nicht die Grundstoffe für Arzneimittel herstellen können, die unter den Innovationsschutz fallen. Als Folge hiervon sind die Forschungszentren nach China und Indien abgewandert. Es gibt hier bestimmte politische Instrumente, die man einsetzen kann, so dass diese Unternehmen wieder in die Europäische Union zurückkehren.

Günter Verheugen, Vizepräsident der Kommission. – (DE) Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Debatte hat ja den breiten Konsens zu der Verordnung über die Zulassung von Variationen bestätigt. Ich will deshalb darauf auch gar nicht mehr eingehen. Wir sollten das jetzt so in Kraft setzen und darauf achten, dass es in der Praxis auch so effektiv wie möglich geschieht. Ich denke, über den Tag hinaus und insgesamt wichtiger sind die anderen Fragen, die hier angesprochen wurden.

Lassen Sie mich ein paar ganz grundsätzliche Bemerkungen machen: Meine Aufgabe ist ja nicht, Ihnen irgendwelche technischen Regeln zu erklären, sondern meine Aufgabe ist es, Ihnen zu sagen, warum wir bestimmte Dinge tun und warum wir bestimmte Dinge nicht tun.

Es gibt einen Konflikt in unseren Gesellschaften zwischen den Bedürfnissen der Gesundheitsbürokratie auf der einen Seite und den Bedürfnissen von Patienten auf der anderen Seite. Das ist absolut eindeutig und klar. Die Vorschläge, mit denen wir uns in Zukunft zu beschäftigen haben werden, befinden sich mitten in diesem Konfliktfeld. Die Gesundheitsbürokratien in den Mitgliedsländern sind am informierten Patienten nicht interessiert. Der informierte Patient macht Arbeit, der informierte Patient macht Mühe. Er zwingt diejenigen, die für ihn da sein sollen, ihm Auskunft zu geben. Warum bekomme ich dieses Medikament nicht oder warum bekomme ich jenes Medikament? Warum bekomme ich diese Therapie nicht und warum soll ich jene Therapie haben? Der Mensch hat einen Anspruch darauf, das zu wissen.

Ein für mich unveränderliches Prinzip ist: In einer demokratischen Gesellschaft muss nicht derjenige sich rechtfertigen, der Menschen eine Information geben will, sondern es muss derjenige sich rechtfertigen, der eine Information nicht geben will. Es sind die Gesundheitsbürokraten in den Mitgliedsländern, die erklären müssen, warum sie den informierten Patienten nicht haben wollen! Ich muss nicht erklären, warum ich den informierten Patienten haben will.

Damit das vollkommen klar ist: Es wird hier eine heftige, lebhafte, kontroverse Auseinandersetzung geben, und ich hoffe und wünsche, dass das Europäische Parlament in dieser Auseinandersetzung hinter der Kommission und hinter mir stehen wird. Denn hier geht es um eine ganz fundamentale, nicht nur gesundheitspolitische, sondern auch gesellschaftspolitische Frage. Hier geht es darum, was uns die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger auch im Gesundheitswesen bedeutet.

Bei der zweiten Frage, was die Fälschungen angeht, stimme ich all denen zu, die sagen: Das ist eine kriminelle Angelegenheit. Da, wo wir es mit Fälschungen in der illegalen Vertriebskette zu tun haben, ist die Polizei gefordert. Illegal ist illegal, da können wir nicht sehr viel mehr machen. Ich denke allerdings, dass die Vorschläge, die wir machen können, dazu führen werden, dass es nahezu unmöglich sein wird, gefälschte Arzneimittel in die legale Vertriebskette zu bringen. Das ist das, was wir machen können.

Frau Roth-Behrendt hat vollkommen Recht! Es ist wirklich – wie ich finde – schon eine Zumutung, wenn unterstellt wird, dass es dabei in Wahrheit darum ginge, irgendwelche bestimmten Vertriebsformen auf dem Gebiet der pharmazeutischen Produkte aus Wettbewerbsgründen zu behindern. Das ist mir vollkommen egal. Parallelhandel ist eine legale Aktivität innerhalb der Europäischen Union. Der Europäische Gerichtshof hat das eindeutig bestätigt. Ich denke gar nicht daran, dem Parallelhandel ans Leder gehen zu wollen, aber eines muss ich schon sagen: Alle, die mit dem Vertrieb von Medikamenten beschäftigt sind, müssen sich denselben strengen Sicherheitsanforderungen unterwerfen. Ich kann nun überhaupt nicht erkennen, warum jemand von den Sicherheitsanforderungen ausgenommen werden soll, nur weil er ein in einem Mitgliedsland teuer verkauftes Medikament, das in einem anderen Mitgliedsland billiger verkauft wird, in diesem Mitgliedsland billig einkauft, in das teurere Land zurückbringt und dort teuer wieder verkauft. Das leuchtet mir nicht ein!

Diejenigen von Ihnen, die sich ein bisschen mit dem Lebensmittelrecht auskennen, werden sich wie ich schon darüber gewundert haben, warum es in Europa zwar ganz streng verboten ist, auf dem Weg vom Hersteller zum Verbraucher eine Packung Spaghetti zu öffnen – ja, es ist ganz streng verboten, auf dem Weg vom Hersteller zum Verbraucher eine Packung Nudeln zu öffnen –, aber Medikamente, deren falsche Einnahme den Tod von Menschen zur Folge haben kann, auf dem Weg vom Hersteller zum Verbraucher geöffnet werden dürfen.

Es lohnt sich, einmal darüber nachzudenken, warum wir diesen erstaunlichen Unterschied haben, warum es zum Beispiel bei Spaghetti verboten, bei lebenswichtigen Medikamenten aber erlaubt ist. Es fällt mir schwer, das zu verstehen.

Wir werden Lösungen finden, die es jedem möglich machen, sein Gewerbe weiter zu betreiben, genau in dem Sinne, wie Frau Roth-Behrendt es gesagt hat: Wir müssen dafür ein bisschen kreativ sein, Köpfchen haben und nachdenken, aber die Sicherheitsanforderungen gelten uneingeschränkt für alle. Da können keine Ausnahmen gemacht werden!

Ich denke, damit habe ich die Fragen beantwortet und Sie auch schon ein bisschen eingestimmt auf eine ganz lebhafte und muntere Debatte, die wir in Zukunft haben werden. Die Vorschläge kommen in wenigen Wochen und dazu kann ich nur sagen: In diesem Raume sehen wir uns wieder und es wird zur Sache geredet werden müssen.

Françoise Grossetête, *Berichterstatterin.* – (FR) Herr Präsident! Zuerst möchte ich meinen Mitparlamentariern danken, die ihre Unterstützung für den von mir vorgestellten Bericht zum Ausdruck gebracht haben. Ich

möchte diejenigen, die nun leider nicht mehr anwesend sind, aber einige Bedenken geäußert haben, daran erinnern, dass dieser Vorschlag eine Verbesserung, Harmonisierung und Vereinfachung von Verfahrensweisen bedeutet. Die Vereinfachung von Verfahrensweisen ist aber nicht gleichbedeutend mit einer geringeren Qualität oder weniger Kontrollen. Sie bedeutet vielmehr geringere Kosten für die Pharmabranche und hier vor allen Dingen für die KMU, und dies ist ganz wesentlich. Geringere Kosten und Zeitersparnis: Mit anderen Worten, die Patienten in Europa werden schlussendlich schnelleren Zugang zu Arzneimitteln haben. Ich hoffe im Übrigen sehr, dass wir in erster Lesung zu einem Beschluss kommen. Wir haben alles, was möglich war, getan, sodass eine Einigung erzielt werden kann. Und ich möchte an dieser Stelle noch einmal der Kommission und dem Rat für deren Hilfe danken.

Was das Problem Arzneimittelfälschungen angeht, waren wir erfreut, von Ihnen, Herr Kommissar Verheugen, die Informationen bezüglich des Textes zu erhalten, den Sie uns hoffentlich so bald wie möglich vorstellen werden, da wir ihn, wie Sie wissen, mit Ungeduld erwarten. Die Fälschung von Arzneimitteln ist eine Straftat, wie meine Kolleginnen und Kollegen in diesem Haus bereits sagten, und bei Straftaten dürfen wir nicht zögern. Wie wir wissen, handelt es sich bei den meisten über das Internet verkauften Medikamenten um Fälschungen, und diese stellen daher ein Gesundheitsrisiko für die Bürger dar.

Also, Sie sprachen von Wirkstoffen und den Kontrollen, die im Hinblick auf diese Wirkstoffe durchgeführt werden müssen, insbesondere wenn sie in Drittländern außerhalb der Europäischen Union hergestellt werden. Dies ist in der Tat wesentlich. Hier können Sie auf unsere Unterstützung zählen, denn wir werden an den Themenbereichen Rückverfolgbarkeit, Sanktionen bei Verstößen und Sicherheit der Vertriebskette arbeiten müssen. Für die Patienten ist es wichtig, dass sie den ihnen verschriebenen Arzneimitteln zu hundert Prozent vertrauen können. So darf es nicht möglich sein, Medikamentenverpackungen zu öffnen oder Medikamente umzuverpacken.

Dies ist es, was ich Ihnen im Namen all meiner Parlamentskollegen und -kolleginnen mitteilen wollte. Herr Kommissar Verheugen, ich möchte, dass Sie wissen, wenn Sie hier heute wieder abreisen, dass Sie die volle Unterstützung des Parlaments haben werden. Es ist außerdem sehr wichtig, das Kollegium der Kommissionsmitglieder zu überzeugen, dass wir keine Zeit mehr vergeuden dürfen, sondern endlich gegen das Problem Arzneimittelfälschungen vorgehen müssen.

Der Präsident. – Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet heute, am 22. Oktober 2008, statt.

Schriftliche Erklärungen (Artikel 142)

Rareş-Lucian Niculescu (PPE-DE), schriftlich. – (RO) Die Europäische Union benötigt klare und strenge Regeln im Hinblick auf die Bedingungen für die Markteinführung von Arzneimitteln und generell für sämtliche Arzneimittel. Ich würde diese Notwendigkeit gerne an einem Fall illustrieren, der sich vor kurzem in Rumänien zugetragen hat. Im September verstarb eine Frau nach einer Operation, bei der nicht sterilisierter Operationsfaden aus China verwendet wurde. Weitere Patienten erlitten lebensgefährliche Komplikationen.

Der Untersuchungsausschuss des rumänischen Gesundheitsministeriums ermittelte zweifelsfrei, dass der besagte Operationsfaden kein CE-Qualitätssiegel trug. Das Gesetz zur Überprüfung der Produktkonformität verdeutlicht ganz klar, dass die Verantwortung hauptsächlich auf Seiten des zuständigen Ministeriums liegt. Klarere Regeln und mehr Transparenz hätten aber eine derartige Situation vermeiden können.

Marian Zlotea (PPE-DE), schriftlich. – (RO) Obwohl die Pharmaprodukte aus der Europäischen Gemeinschaft während ihrer gesamten Marktpräsenz konstant den entsprechenden Bestimmungen der jeweiligen nationalen Behörden und der Gemeinschaft unterliegen, wirken sich vorhandene Diskrepanzen zwischen den Verordnungen der Europäischen Kommission und den Bestimmungen der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Volksgesundheit und in administrativer Hinsicht, aber auch hinsichtlich des allgemeinen Funktionierens des pharmazeutischen Binnenmarkts negativ aus.

Zweck dieses Berichts ist es, dafür zu sorgen, dass sämtliche in der Gemeinschaft vermarkteten Arzneimittel, einschließlich derjenigen mit einer für den jeweiligen nationalen Markt geltenden Zulassung und unabhängig von den Zulassungsverfahren, die für deren Marktzulassung zur Anwendung gekommen sind, den gleichen administrativen Genehmigungs- und Änderungsanforderungen unterliegen. Der vorliegende Vorschlag vereinfacht die administrativen Verfahrensweisen für die Mitgliedstaaten und ermöglicht die Harmonisierung der Evaluierungs- und Aufsichtserfordernisse für sämtliche Arzneimittel.

Die Annahme dieses Berichts wird weit mehr Verbraucher schützen, die unmittelbar von einer verbesserten Effizienz, einer konsolidierten Organisation sowie von Klarheit und Transparenz profitieren werden. Dies ist das Ergebnis der Verwirklichung eines vereinfachten, standardisierten Regelungssystems, das künftig der Marktzulassung für Arzneimittel in Europa zugrundeliegen wird.

3. Schutz der Verbraucher im Hinblick auf bestimmte Aspekte von Teilzeitnutzungsrechten (Aussprache)

Der Präsident. – Als nächster Tagesordnungspunkt folgt der Bericht (A6-0195/2008) von Toine Manders im Namen des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz über den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Schutz der Verbraucher im Hinblick auf bestimmte Aspekte von Teilzeitnutzungsrechten, langfristigen Urlaubsprodukten sowie des Wiederverkaufs und Tausches derselben (KOM(2007)0303 - C6-0159/2007 - 2007/0113(COD)).

Toine Manders, *Berichterstatter*. – (*NL*) Herr Präsident! Ich möchte wie immer damit beginnen, allen Beteiligten zu danken: Kommissarin Kuneva, den Schattenberichterstattern und auch den drei involvierten Ratspräsidenten, denn wir begannen mit der Arbeit an diesem Bericht im Jahr 2007 unter der portugiesischen Präsidentschaft. Diese wurde von der slowenischen Präsidentschaft abgelöst, und schließlich ist es uns gelungen, mithilfe der französischen Präsidentschaft einen Kompromiss zu finden. Es ist schade, dass Staatssekretär Luc Chatel nicht hier sein kann, denn es ist natürlich wunderbar zu sehen, dass wir einen Kompromiss vorliegen haben, und dies immerhin in erster Lesung.

Im Jahr 1994 wurde eine Richtlinie zu Teilzeitnutzungsrechten verabschiedet, der den betroffenen Sektor gründlich überholt hat. Das große Problem bestand darin, dass die Mitgliedstaaten diese Richtlinie unterschiedlich umsetzten. Es entstand ein Flickwerk von Gesetzen und Bestimmungen, die an den verschiedenen Orten bei den Verbrauchern – beabsichtigt oder unbeabsichtigt – eine Verunsicherung verbreiteten, wenn sie im Ausland Anwesen auf Teilzeitnutzungsbasis erwerben wollten.

Wir schmieden jetzt an einer neuen Richtlinie. So haben wir den Geltungsumfang etwas erweitert, weil in der Richtlinie von 1994 eine Reihe von Produkten, wie etwa langfristige Urlaubsprodukte oder der Produkttausch, um nur einige zu nennen, wenn überhaupt nur unzureichend definiert worden sind. Meiner Meinung nach ist es uns gelungen, in dieser Hinsicht eine deutliche Verbesserung zu erzielen, und sowohl die einschlägige Branche als auch die Verbraucher sind von dem Ergebnis völlig begeistert. Ich hoffe, wir als Politiker sind es ebenso. Wir haben mit unseren Parlamentskollegen und -kolleginnen aus den verschiedenen Fraktionen sehr eng zusammengearbeitet und dabei ein attraktives Ergebnis erzielt.

So ist beispielsweise ein Verbot von Vorauszahlungen vorgesehen, denn diese haben sich für viele Verbraucher als Fallstricke erwiesen. Sobald man diese Vorauszahlungen von 1 000 oder 1 500 Euro entrichtet hatte, war es im Zweifelsfall unmöglich, dieses Geld zurückzubekommen.

Auch die Einführung einer Vertragsrücktrittsfrist von 14 Tagen ist meines Erachtens eine wichtige Errungenschaft.

Ich bin aufgrund dessen persönlich sehr zufrieden: Es wird eine Checkliste geben, ein Standardinformationsblatt, das sämtliche Details des gekauften Produkts enthält und darüber hinaus den Kunden auf sein bedingungsloses Rücktrittsrecht vom Vertrag innerhalb von vierzehn Tagen hinweist.

Weiterhin wird es freiwillige Verhaltenskodizes für die Branche geben, sowie ein Gütesiegel, wobei sich die Kommission dazu verpflichtet hat, für die erforderlichen Kontrollen zu sorgen. Dies ist Musik in meinen Ohren, denn es ist meiner Ansicht nach wirklich zu begrüßen, dass die Kommission versprochen hat, diese Verhaltenskodizes zu überwachen. Insbesondere bin ich damit zufrieden, dass die Kommission auch versprochen hat, im Rahmen des Trilogs die Einhaltung der Verordnung in den Mitgliedstaaten zu überwachen.

In einigen Fällen wird es für den Verbraucher auch einfacher werden, vor einem nationalen Gericht zu klagen. Andererseits betrübt es mich, dass die Rechtsprechung, die Etablierung der zuständigen Gerichtsbarkeit in der Richtlinie nicht explizit festgelegt wird. Das finde ich bedauerlich, aber bei einem Kompromiss muss man auch schon mal etwas Wasser in den Wein gießen. Bedauerlich ist außerdem beispielsweise, dass auch bei einem Fehlen wichtiger Informationen der entsprechende Vertrag trotzdem ein Jahr lang gelten soll.

So ist das nun mal bei einem Kompromiss. Im Großen und Ganzen konnten wir aber einen enormen Fortschritt erzielen, sowohl für die Verbraucher als auch für den betreffenden Wirtschaftszweig, insbesondere hinsichtlich

einer bestmöglichen Harmonisierung. Dies wird es zumindest in einer gewissen Anzahl von Fällen einfacher machen, sich an ein Gericht im eigenen Mitgliedstaat zu wenden. Für die betreffende Branche wird es wesentlich einfacher werden, transnationale Geschäfte zu tätigen.

Das Ergebnis, das wir nun vorliegen haben, ist ein gutes Ergebnis; eines, auf das wir hier im Parlament, zusammen mit der Kommission und dem Rat, stolz sein können.

Meglena Kuneva, Mitglied der Kommission. – Herr Präsident! Lassen Sie mich damit beginnen, dem Berichterstatter, Toine Manders, sowie den Schattenberichterstattern, vor allem Malcolm Harbour und Arlene McCarthy, für deren politisches Engagement und deren Unterstützung zu danken. Mein Dank geht auch an das Sekretariat des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz und an die GD Gesundheit und Verbraucher für deren sehr enge Kooperation. Dies wird uns hoffentlich dazu führen, in erster Lesung zu einem Beschluss zu kommen. Ich schätze wirklich Ihre immensen Bemühungen, und ich bin dankbar, dass wir schließlich eine Einigung erzielen konnten. Aus den gleichen Gründen möchte ich auch der französischen Präsidentschaft danken.

Dieser Vorschlag bringt erhebliche Verbesserungen für die Verbraucher im Markt für Teilzeitnutzungsrechte und ähnliche Urlaubsprodukte. Es besteht eindeutig die dringende Notwendigkeit zur Reformierung der vorhandenen Regelungen zu Teilzeitnutzungsrechten. Verbraucher, die Produkte erwerben, die wirtschaftlich ähnlich den Teilzeitnutzungsrechten sind, aber nicht in den Rahmen der Definition der aktuellen Richtlinie fallen, sind im Nachteil. Ich spreche hier über Produkte wie Discount-Ferienclubs, bei denen die Verbraucher oft erhebliche Vorauszahlungen für eine Club-Mitgliedschaft leisten müssen, die zwischen 6 000 und 20 000 Euro betragen und lediglich ein Anrecht auf Preisnachlässe auf künftige Ferienaufenthalte gewähren. Ich beziehe mich außerdem auf den Wiederverkauf und den Tausch von Teilzeitnutzungsrechten, die gegenwärtig keiner Regulierung unterliegen.

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir an der Datenbank für Beschwerden arbeiten müssen. Die Beschwerdedaten machen deutlich, dass die Verbraucher im Vergleich zu Teilzeitnutzungsprodukten erheblich mehr Probleme mit diesen nicht regulierten Produkten haben, insbesondere mit den Discount-Ferienclubs. Es besteht daher ein dringendes Erfordernis, diese Produkte ähnlichen Regelungen zu unterwerfen, um mehr Fairness auf dem Markt für Urlaubsprodukte zu erreichen.

Der Vorschlag, über den wir heute abstimmen, stopft die Schlupflöcher in der aktuellen Gesetzgebung durch die Ausweitung des Geltungsbereichs dieser Richtlinie über die Teilzeitnutzungsrechte hinaus auf die langfristigen Urlaubsprodukte sowie den Wiederverkauf und den Tausch von Teilzeitnutzungsrechten.

Mit den neuen Regelungen werden die Gewerbetreibenden dazu verpflichtet, den Verbrauchern bereits vor Vertragsabschluss umfassende Informationen zur Verfügung zu stellen, so dass diese in der Lage sind, eine sachkundige Wahl zu treffen.

Dank der Änderungsanträge aus diesem Hause, die ich von ganzem Herzen unterstütze, werden diese Informationen auf einem standardisierten Informationsblatt bereitzustellen sein. Dadurch weiß der Verbraucher unmittelbar, wo er die benötigten Informationen finden kann. Dieses standardisierte Informationsblatt, das in sämtlichen EU-Sprachen verfügbar sein wird, wird auch den Gewerbetreibenden das Geschäft erleichtern. Verbraucher, die solche Produkte kaufen, genießen künftig außerdem ein Rücktrittsrecht. Weiterhin wird es ein Verbot von Vorauszahlungen geben. Beides gilt bereits für die Teilzeitnutzungsrechte.

Seinen Rücktritt vom Vertrag kann der Kunde dem Gewerbetreibenden per Brief, E-Mail, Fax oder auf anderen ähnlichen Wegen mitteilen. Darüber hinaus werden Verbraucher, die langfristige Urlaubsprodukte erwerben, zusätzliche Schutzrechte genießen. Künftig wird es auch nicht mehr erlaubt sein, Mitgliedsbeiträge vorab in ihrer gesamten Höhe zu verlangen. Diese müssen in jährliche Ratenzahlungen gesplittet werden. Der Kunde hat außerdem das Recht, seinen Vertrag vor jeder Jahresrate zu kündigen.

Die vollständig harmonisierten Bestimmungen dieser Richtlinie werden für den Verbraucher von Vorteil sein. Im Augenblick müssen Verbraucher, die in einem anderen Land während ihres Urlaubs ein Teilzeitnutzungsrecht erwerben möchten, ein solches Geschäft auf der Basis der gesetzlichen Regelungen des betreffenden Landes abwickeln, wobei diese Gesetze möglicherweise keine so guten Verbraucherschutzrechte bieten wie das Heimatland. Mit der neuen, vollständig harmonisierten Richtlinie können die Verbraucher sicher sein, dass sie immer die gleichen Verbraucherschutzrechte genießen – unabhängig davon, ob sie ihre Teilzeitnutzungsrechte im eigenen Land oder während eines Urlaubs im Ausland erworben haben.

Emanuel Jardim Fernandes, Verfasser der Stellungnahme des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr. – (PT) Herr Präsident, Frau Kommissarin Kuneva! Ich muss dem Berichterstatter Toine Manders, dem Schattenberichterstatter Joel Hasse Ferreira und all den anderen an der Ausarbeitung dieser Vorlage Beteiligten für ihre Zusammenarbeit und Bereitschaft zu einem Dialog sowie deren Kompromissbereitschaft danken.

Die Richtlinie zu Teilzeitnutzungsrechten wird auf neue Aktivitäten ausgeweitet und einen positiven Beitrag zum Tourismus in Europa leisten, sowohl für das Gewerbe als auch für die Verbraucher. Die Verbraucher sind die Gruppe, die am wenigsten gut über ihre Rechte und Pflichten informiert und am wenigsten zum Führen von Kaufverhandlungen qualifiziert ist. Aus diesem Grund habe ich mich im Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr für ein hohes Maß an Verbraucherschutz eingesetzt, insbesondere durch die Ausweitung und Aktualisierung der wesentlichen Geltungsbereiche dieser Richtlinie, der Verbreiterung der Sprachversionen sowie der Verbesserung der Vertragsinformationen und der Rücktrittsrechte zur Sicherstellung eines übersichtlichen und stabilen Marktes ohne versteckte Kosten für die Verbraucher.

Nachdem wir begonnen hatten, uns mit diesem Thema zu beschäftigen, machten wir uns an eine breit angelegte Überprüfung des gemeinschaftlichen Verbraucherschutz-Besitzstandes. Ich sprach mich dafür aus, angesichts der ernsten Probleme, mit denen die Verbraucher bei der Ausübung ihrer Rechte, insbesondere auf internationaler Ebene konfrontiert sind, und angesichts der neuen Geschäftsaktivitäten im Zusammenhang mit Teilzeitnutzungsrechten, mit dieser Überprüfung nicht mehr länger zu warten. Diese Probleme rühren nicht vom harmonisierten Gemeinschaftsrecht in diesem Bereich her, sondern vielmehr vom Nichtvorhandensein eines klaren, rechtlichen Gemeinschaftsrahmens, der möglicherweise durch strengere nationale Regelungen ergänzt werden müsste, um seriöse Unternehmen und Verbraucher zu begünstigen. Dies ist das Grundziel dieses Vorschlags für eine Richtlinie, zu deren Unterstützung ich alle aufrufe.

Antonio López-Istúriz White, Verfasser der Stellungnahme des Rechtsausschusses. – (ES) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muss nochmals mein Bedauern über den Umstand zum Ausdruck bringen, dass die Konferenz der Präsidenten im Hinblick auf diesen Bericht die intensivere Zusammenarbeit zwischen dem Rechtsausschuss und dem Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz nicht zugelassen hat.

Meiner Ansicht nach wollte der Rechtsausschuss nicht die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Rechtsgrundlage beziehungsweise das Rechtsinstrument ändern. Das Hauptziel bestand darin, die Verbraucher vor Missbrauch durch bestimmte "Ferienclubs" zu schützen, ohne dabei rechtschaffene Unternehmen, die Arbeitsplätze schaffen, in ihrer Entwicklung zu behindern. Dazu sind auch Unternehmen im Teilzeitnutzungsbereich zu zählen.

Meiner Ansicht nach reicht es nicht aus, einfach nur die für die Teilzeitnutzung geltenden Schutzbestimmungen auf Ferienclubs auszuweiten. Wir müssen darüber hinausgehen, denn die rechtliche Natur dieser beiden Systeme ist grundverschieden.

Bei Teilzeitnutzungsrechten greifen Eigentumsrechte, während es sich bei Ferienclubs schlicht um Dienstleistungsvereinbarungen handelt. Bei Ferienclubs bezahlt der Kunde im Prinzip einen gewissen Betrag und erwirbt dafür ein langfristiges Versprechen für touristische Dienstleistungen.

Wir sollten nicht vergessen, dass die meisten Beschwerden von Verbrauchern auf missbräuchliches Verhalten von Ferienclubbetreibern zurückzuführen sind und nicht auf Teilzeitnutzungsrechte, mit denen jedermann vertraut ist. Wie Kommissarin Kuneva bereits ausführte, geht es darum, undurchsichtige Geschäftspraktiken klaren Regeln zu unterwerfen und Bestimmungen zu formulieren, die es ehrbaren Geschäftsleuten ermöglicht, ihre Unternehmen auch zum Nutzen der Verbraucher zu entwickeln – Ziele, die vom Rechtsausschuss gleichermaßen getragen werden.

Ich bin überzeugt, dass wir mit diesem Bericht und den darin vorgeschlagenen Maßnahmen die richtige Richtung einschlagen.

Malcolm Harbour, *im Namen der PPE-DE-Fraktion.* – Herr Präsident! Es freut mich außerordentlich, im Namen meiner Fraktion und auch als zweiter Schattenberichterstatter für meine Fraktion, die an diesem Bericht mitgewirkt hat, die Einigung begrüßen zu können, die wir mit dem Rat heute erreicht haben. Ich möchte auch dem Rat für seine Zusammenarbeit danken.

Weiterhin möchte ich zu Protokoll geben, dass wir unserer Kollegin Luisa Rudi Ubeda, die im Sommer in das spanische Parlament gewählt worden ist, aber eigentlich den Hauptteil der Schattenarbeit zu dieser Richtlinie geleistet hat, zu großem Dank verpflichtet sind. Insbesondere in Bezug auf den Punkt, den der Rechtsausschuss gegenüber dem Berichterstatter geltend gemacht hat, möchte ich lediglich betonen, dass

der gesonderte Abschnitt zu den Ferienclubs, der meiner Meinung nach wahrscheinlich der herausragendste Einzelfortschritt ist, den wir in dieser Richtlinie in Bezug auf diesen besonderen Produkttyp erzielen konnten, ganz wesentlich der Hartnäckigkeit von Frau Rudi Ubeda zu verdanken ist, die dafür sorgte, dass dieses Thema weiter auf der Tagesordnung geblieben ist. Insbesondere der Rat und die Kommission sträubten sich dagegen, aber ich bin hocherfreut, dass wir eine diesbezügliche Einigung erzielt haben, denn ich glaube, dies ist ungemein wichtig.

Mein Berichterstatter, Toine Manders, der ausgezeichnete Arbeit zu diesem Thema geleistet hat und dem ich meine Hochachtung aussprechen möchte, sowie auch dem übrigen Team, das mit ihm zusammengearbeitet hat, und Kommissarin Kuneva haben sich mit einer ganzen Reihe der anderen Themen beschäftigt. Aber ich möchte lediglich auf zwei weitere, sehr wichtige Punkte hinweisen, zu denen wir erhebliche Verbesserungen anstrebten.

Der erste Punkt betrifft die Werbung. Bei Betrachtung der Werbeklausel wird klar, dass nun ganz deutlich formuliert worden ist, dass jede Art von Werbeaktivität im Zusammenhang mit Teilzeitnutzungsrechten oder Ferienclubs deutlich als solche in der Werbung zu kennzeichnen sind. Darüber hinaus muss die standardisierte Information, deren Verfügbarkeit von uns gefordert worden ist, bei jeder Art von Werbeveranstaltung stets ebenfalls verfügbar sein, sodass es nicht möglich sein wird, Verbraucher durch vorgeblich attraktive Reisen, Besichtigungen oder Angebote in die Irre zu führen. Es muss völlig klar sein, worum es den Anbietern bei ihren Angeboten geht, und dass solche Angebote nicht als Investitionen verkauft werden dürfen.

Zweitens – und hier wende ich mich an den Rat, obwohl der Minister leider nicht anwesend ist – ist es absolut notwendig, dass die Mitgliedstaaten Verhaltenskodizes einführen und Möglichkeiten für außergerichtliche Schlichtungen im Streitfall schaffen.

Im Großen und Ganzen bedeutet diese Richtlinie einen großen Schritt nach vorn beim Verbraucherschutz. Ich unterstütze sie daher ohne Vorbehalte, und ich bin sicher, die Richtlinie bekommt bei der heutigen Abstimmung ein deutliches, positives Votum.

Joel Hasse Ferreira, im Namen der PSE-Fraktion. – (PT) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach einem Jahr parlamentarischer Arbeit stellt der jetzt diskutierte Vorschlag für eine Richtlinie gegenüber dem 2007 unterbreiteten Dokument eine deutliche Verbesserung dar. Die Rechte der europäischen Verbraucher, seien sie nun aktuelle oder potenzielle Kunden von Teilzeitnutzungsrechten oder Ferienkarten und Ferienclubs sind auf verschiedenen Ebenen gestärkt worden.

Diese Vorlage sieht demnach drei verschiedene Fristen vor, die unter verschiedenen Voraussetzungen gelten. Dies ermöglicht die einseitige Kündigung von Verträgen durch den Kunden. Die Vorlage legt außerdem eine Reihe wesentlicher Elemente fest, die explizit in die Verträge aufgenommen werden müssen. Weiterhin klärt und erklärt sie die zu verwendenden Vertragssprachen. Dies bringt erhebliche Vorteile für den Verbraucher. Weiterhin legt sie die Regeln für Werbung fest – ein Aspekt, der besondere Beachtung erforderte. Diese Vorlage ist daher ein guter Richtlinienvorschlag, der nun nach entschlossenen und ausführlichen Verhandlungen zwischen den verschiedenen parlamentarischen Fraktionen dem Parlament zur Beschlussfassung vorgelegt wird – nachdem er bereits von der Kommission und dem Rat angenommen worden ist.

Herr Präsident, ich muss der slowenischen Präsidentschaft zu ihren Bemühungen gratulieren, mit deren Hilfe es gelang, eine Reihe von Meinungsverschiedenheiten bezüglich des Textes zu überwinden. Weiterhin ist der französischen Präsidentschaft, insbesondere Botschafter Léglise-Costa, für deren hervorragende Arbeit in der Endphase der Verhandlungen herzlich zu gratulieren – ebenso wie den Vertretern der Kommission zu deren Hilfsbereitschaft und technischen Fähigkeiten, die sie sowohl in den Trilogen als auch in den bilateralen Kontakten an den Tag legten.

Innerhalb des Parlaments verdient der Verfasser der Stellungnahme des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr, Manuel Jardim Fernandes, besondere Anerkennung. Gleiches gilt für die Mitglieder des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz, insbesondere seinem Berichterstatter, für die Schattenberichterstatter und Koordinatoren sowie nicht zuletzt auch für die Ausschussvorsitzende Arlene McCarthy.

Bevor ich zum Schluss komme, möchte ich den Verbraucherschutzorganisationen danken, insbesondere den britischen Verbänden sowie dem portugiesischen Verein DECO, weiterhin dem europäischen Unternehmensverband für diesen Sektor, für die nützlichen Beiträge, die mir diese Einrichtungen während

des gesamten Verfahrens zur Verfügung stellten. Diese Richtlinie zu Teilzeitnutzungsrechten, Ferienkarten und Ferienclubs ist ausgezeichnet. Ich fordere Sie daher alle dazu auf, sie zu beschließen.

Herr Präsident, Frau Kommissarin Kuneva, meine Damen und Herren! Unser europäischer Binnenmarkt ist in zunehmendem Maße auch Synonym für ein Europa, das sich dem Verbraucherschutz verpflichtet fühlt – und dies muss auch so sein.

VORSITZ: MECHTILD ROTHE

Vizepräsidentin

Heide Rühle, im Namen der Verts/ALE-Fraktion. – (DE) Frau Präsidentin, Frau Kommissarin! Auch ich möchte mich im Namen des Schattenberichterstatters meiner Fraktion, der leider heute verhindert ist, für die gute Zusammenarbeit bedanken. Ich glaube, mit Herrn Manders kam es wirklich zu einer guten Zusammenarbeit und zu guten Ergebnissen, auf die wir stolz sein können.

Es ist besonders wichtig, dass wir den Anwendungsbereich auf Ferienclubs – die sind ein großes Problem –, auf Kreuzfahrtschiffe, auf Hausboote und auf Caravans ausgeweitet haben. Damit haben wir zahlreiche Schlupflöcher gestopft, die in der alten Richtlinie leider vorhanden waren. Außerdem ist es sehr wichtig, dass wir mehr Transparenz hergestellt haben, zum einen durch vorvertragliche Informationen, zum anderen aber auch durch die Informationsblätter, durch die standardisierten Informationen, die schon mehrere Vorredner erwähnt haben.

Außerdem halte ich es für wichtig und ich möchte unterstreichen, dass wir beim Widerrufsrecht die Verlängerung auf 14 Tage haben, wenn Missbrauch mit den Informationen geschieht, aber auch die Möglichkeit für die Verbraucher besteht, eine verlängerte Frist von drei Monaten in Anspruch zu nehmen, und wenn es eine sträfliche Vernachlässigung der Informationspflicht gibt, sogar von einem Jahr. Das schafft mehr Transparenz und mehr Rechtssicherheit, und das ist im Interesse der Verbraucher, aber auch im Interesse der Industrie, die natürlich großes Interesse daran hat, sich von unseriösen Anbietern in diesem Bereich zu distanzieren.

Gemeinsam können wir mit der Industrie, den Mitgliedstaaten und den Verbraucherverbänden diesen Bereich jetzt endlich seriös gestalten. Deshalb denke ich auch, dass unsere Fraktion dem voll und ganz zustimmen wird. Wir haben nicht alles erreicht, was wir erreichen wollten, aber es ist ein großer Schritt nach vorne.

Leopold Józef Rutowicz, im Namen der UEN-Fraktion. – (PL) Frau Präsidentin, Frau Kommissarin Kuneva! Die Tourismusbranche spielt eine zunehmend wichtige Rolle in den Volkswirtschaften der europäischen Länder. Dies schließt Geschäftsmodelle wie die Teilzeitnutzungsrechte, langfristige Urlaubsprodukte sowie Wiederverkauf und Tausch von Teilzeitnutzungsrechten mit ein, die bei den Verbrauchern allerdings oft Schaden angerichtet haben.

Die Richtlinie begegnet diesem Problem und schafft Bedingungen für die Harmonisierung dieser Dienstleistungen auf dem europäischen Markt, indem sie eine Reihe grundlegender Regeln zur Verbesserung der Transparenz und des Verbraucherschutzes einführt: Hierzu zählen unter anderem die Einführung eines einheitlichen Modellvertrags, die Verpflichtung zur Bereitstellung eines Vertrags in der Sprache des Kunden, die Verbesserung der Chancen des Verbrauchers zum Treffen einer wohlüberlegten Entscheidung, sowie die Einführung eines Widerrufsrechts innerhalb einer bestimmten Frist, in der der Kunde vom Vertrag ohne Angabe von Gründen zurücktreten kann. Zusammen mit den anvisierten Änderungen sorgt die Richtlinie für die Bedingungen zur Entwicklung dieser Dienstleistungen und erhöht das Verbrauchervertrauen in diese.

Danke, Toine Manders für Ihren ausgezeichneten Bericht. Die Fraktion der Union für das Europa der Nationen unterstützt diese Richtlinie.

Andreas Schwab (PPE-DE). – (DE) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch von unserer Seite zunächst einmal Dank an den Berichterstatter, aber auch an den Schattenberichterstatter bzw. den Berichterstatter der EVP im Rechtsausschuss. Gemeinsam als Europäisches Parlament haben wir gezeigt, dass wir dann, wenn ein Markt aus den Fugen gerät – und das war ja beim Timesharing-Bereich der Fall –, auch bereit sind, gemeinsam zu handeln. Man muss noch einmal darauf hinweisen, dass der Markt für Teilzeitwohnrechte in seiner klassischen Form zunehmend unterwandert wurde von unseriösen Anbietern, wie Clubbeteiligungen und Ferienanlagen, die in ganz Europa verstreut sind und die den Verbraucher tatsächlich nicht in transparenter Weise über die Möglichkeiten und Nachteile einer solchen Investition informiert haben. Hier wird die neue Regelung erhebliche Vorteile bringen.

Die Verlängerung der Widerrufsfrist von zehn auf vierzehn Tage wurde angesprochen. Ich halte es auch für richtig, dass wir mehrjährige Hotelbuchungen ausgenommen haben, weil der Verbraucher hier wirklich in einer anderen Situation ist, als wenn er sich auf eine jährlich wiederkehrende Investition in einen Ferienclub oder eine Ferienanlage einlässt.

Ich möchte noch darauf hinweisen – dazu wurde schon vieles gesagt –, dass die Vorschrift, dass der Verbraucher entweder in der Sprache des Landes, wo er seinen Wohnsitz hat, oder in seiner Muttersprache informiert werden muss, auch dazu führt, dass ein Stück weit die Vertragsmodelle, die unseriös waren, aus dem Markt gedrängt werden und so insgesamt der Markt für Teilzeitwohnrechte wieder auf eine seriöse Basis gestellt wird und Verbraucher, die sich im Urlaub in eine solche Anlage einkaufen wollen, dies mit vollem Vertrauen tun können.

Die Revisionsklausel, die in der letzten Richtlinie so nicht enthalten war, lässt uns als Parlament die Möglichkeit, nach drei Jahren zu evaluieren, inwieweit der von uns vorgeschlagene Weg nun wirklich die Probleme löst oder ob es weitere Probleme gibt, bei denen wir dann weiter steuernd eingreifen müssen.

Ich bedanke mich und glaube, Frau Kuneva, dass wir damit für den Binnenmarkt eine sehr positive Maßnahme getroffen haben.

Evelyne Gebhardt (PSE). – (*DE*) Frau Präsidentin, Frau Kommissarin! Ich denke, dass wir hier ein gutes Stück Arbeit geleistet haben, nicht nur für den Binnenmarkt – wie Herr Schwab gerade gesagt hat –, sondern für die Bürgerinnen und Bürger. Und das ist mir wesentlich wichtiger, denn wir wollen dafür sorgen, dass sie sich in einem zusammenwachsenden Europa wiederfinden, und zwar in einem sehr positiven Sinne, und ich denke, das ist hier auch tatsächlich geschehen.

Als Koordinatorin möchte ich mich auch besonders bei unserem Schattenberichterstatter, Herrn Joel Hasse Ferreira, für die hervorragende Arbeit, die er zusammen mit dem Berichterstatter und den anderen Schattenberichterstattern geleistet hat, bedanken.

Als PSE-Fraktion hätten wir gerne noch eine stärkere Ausweitung des Anwendungsbereichs erreicht. Das ist ganz klar, aber wo man Kompromisse machen muss, muss man sie machen. Ich denke, wir haben trotzdem eine sehr positive Lösung gefunden. Die Erleichterung der Vergleichbarkeit der Angebote, des Widerrufsrechts, der Werbung, das sind alles Dinge, die dazu führen werden, dass wir in Zukunft für unsere Bürgerinnen und Bürgern bessere Voraussetzungen schaffen, damit sie sich in einem Markt, der wirklich sehr viele Wildwüchse hatte, wiederfinden und auch souverän sein können.

Diese Wildwüchse haben dazu geführt, dass viele Menschen, die im Urlaub vielleicht nicht ganz so aufgepasst haben, in sehr schwierige Situationen gebracht worden sind. Das wollen wir in Zukunft verhindern, und ich denke, dass wir das mit diesem Kompromiss durchaus erreichen können.

Charlotte Cederschiöld (PPE-DE). – (SV) Frau Präsidentin! Leider haben wir in meinem eigenen Land, in Schweden, ebenfalls bereits Bekanntschaft gemacht mit diesem Problem. Touristen in Urlaubsstimmung werden mit einer Überrumpelungstaktik dazu gebracht, Anteile an Ferienwohnungen zu erwerben. Über diesen Kauf sind sie dann oft nicht besonders glücklich, wenn sie wieder Zuhause sind – soweit sie für ihren Kauf am Ferienort dann überhaupt etwas Vorzeigbares vorfinden. Die neue Richtlinie zum Erwerb von Teilzeitnutzungsrechten wird einen erheblich besseren Käuferschutz mit sich bringen, wenn überall in der EU die gleichen Bestimmungen zum Erwerb solcher Immobilien gelten. Wenn die Menschen bei der Nutzung der Freiheiten des Binnenmarktes Rechtssicherheit genießen sollen, dann ist ein angemessener Verbraucherschutz erforderlich. Die Verbraucher müssen sich bei ihren Kaufentscheidungen stark und sicher fühlen können.

Dem Verkäufer muss es verboten sein, während der Bedenkfrist, die im Übrigen von 10 auf 14 Tage verlängert werden soll, Abschlagszahlungen zu verlangen. Auf diese Weise braucht sich der Kunde keine Sorgen hinsichtlich Abschlagszahlungen zu machen, wenn er mit dem erworbenen Produkt nicht zufrieden ist oder wenn er während der Bedenkfrist den Kauf widerrufen möchte. Die Richtlinie wird daher zwielichtige Unternehmen, die die Anforderungen für seriöses Marketinggebaren und angemessene Kaufvertragsregelungen nicht erfüllen, wahrscheinlich hinreichend abschrecken. Ich glaube, dass viele Verbraucher gegenwärtig zögern, solche Dienstleistungen in anderen Mitgliedstaaten in Anspruch zu nehmen – und zwar genau deshalb, weil sie sich dabei nicht sicher fühlen und sich auf keinen Verbraucherschutz verlassen können.

Anhand der Harmonisierung und den in dieser Richtlinie vorgesehenen Maßnahmen werden die Verbraucher mit robusteren Schutzrechten ausgestattet. Dies kann dazu beitragen, dass sich künftig mehr Verbraucher

in der Lage sehen, außerhalb ihres eigenen Mitgliedstaats solche Dienstleistungen im Zusammenhang mit Teilzeitnutzungsrechten in Anspruch zu nehmen. Dies wäre ein Effekt, den wir wohl alle begrüßen würden. Mit anderen Worten: Dieser Vorschlag ist eine ausgezeichnete Arbeit, die breite Unterstützung findet. Die sonnenhungrigen Nordländer möchten sowohl der Kommission als auch dem Berichterstatter und den Schattenberichterstattern danken.

Arlene McCarthy (PSE). – Frau Präsidentin! Dieses Gesetz zu Teilzeitnutzungsrechten ist längst überfällig. Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz hielt zu diesem Thema erstmals 2001 eine Anhörung ab, in der sämtliche Probleme, die sich auf diesem Markt manifestieren, offengelegt wurden. Wir sind nun natürlich sehr froh darüber, dass wir heute an einem Punkt angekommen sind, wo wir den Verbrauchern Ergebnisse präsentieren können. Wir erweitern den Geltungsbereich dieses Gesetzes, das nunmehr sämtliche teilzeitnutzungsähnliche Produkte abdeckt, insbesondere die problematischen Discount-Ferienclubs. Die Bereiche Wiederverkauf und Produkttausch werden gleichermaßen abgedeckt, und die Verbraucher erhalten einen umfassenderen Schutz und mehr Rechte. Entscheidend ist, so denke ich, dass die Verbraucher die gleichen Rechte genießen, ob sie nun ein Urlaubsprodukt in Varna am Schwarzen Meer oder in Valencia an der Costa Blanca erwerben.

Mit diesen neuen gesetzlichen Bestimmungen müssen dem Kunden die wichtigsten Informationen in Gestalt des Standardinformationsblatts ausgehändigt werden, auf dem sämtliche zu entrichtenden Entgelte und Belastungen aufgeführt sind. Und wenn sich der Anbieter nicht an diese Bestimmungen hält, dann sieht das Gesetz eine Verlängerung des Rücktrittsrechts auf drei Monate vor. Soweit ein Anbieter es versäumt, seinen Kunden auf dessen Rücktrittsrechte aufmerksam zu machen, verlängert sich das Widerrufsrecht für den Kunden auf ein ganzes Jahr. Damit haben wir wirklich gute Verbraucherschutzrechte erreicht. Sie werden dafür sorgen, dass sich die Gewerbetreibenden verantwortungsbewusst verhalten und dass wir informierte und durch Rechte geschützte Verbraucher haben werden. Dies bedeutet, wir können zweifelhafte Marktakteure und unseriöse Anbieter aus diesem Marktsegment drängen.

Heute haben wir unter Beweis gestellt, dass der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Parlaments auf die Beschwerden von Verbrauchern nicht nur reagieren, sondern auch handeln und Ergebnisse vorweisen kann. Frau Kommissarin Kuneva, ich möchte Sie darum bitten, so wie Sie dies auch stets tun, über die Einhaltung der neuen Richtlinie zu wachen. Wir müssen nun die neuen grenzüberschreitenden Kontrollinstrumente nutzen, um die weiter andauernden Schwierigkeiten anzugehen, mit denen die Verbraucher konfrontiert sind. Und wir müssen dafür sorgen, dass wir die Vielzahl von Beschwerden verringern, die im Zusammenhang mit Teilzeitnutzungsrechten in den Verbraucherschutzzentralen in sämtlichen 27 EU-Mitgliedstaaten eingehen.

Marian Zlotea (PPE-DE). – (RO) Es ist stets unser Ziel sicherzustellen, dass wir Gesetze beschließen, die mehr Nutzen für die Bürger bieten. Daher möchte ich meine Unterstützung für diese neue Richtlinie zum Ausdruck bringen, die einen vereinfachten Modellrahmen für Teilzeitnutzungsrechte schafft. Ich glaube, der Vorschlag, Verbrauchern eine Widerrufsfrist von 14 Tagen zu gewähren, um von einem Vertrag zurücktreten zu können, und das Verbot von Vorauszahlungen während dieses Zeitraums sind zu begrüßen. Ich hoffe, die vorgenommenen Änderungen tragen zu einem ordentlich funktionierenden Binnenmarkt bei, indem das einschlägige europäische Recht harmonisiert wird. Dadurch sollen die Verbraucherschutzrechte gestärkt werden.

Wir müssen dafür sorgen, dass die Verbraucher bei Vertragsabschluss in vollem Umfang informiert sind und dass ihnen sämtliche vorab für einen Vertragsabschluss erforderlichen Informationen über die mit einer Leistung verbundenen Kosten und die Dienstleistungen, in deren Genuss sie kommen sollen, zur Verfügung gestellt werden. Wir müssen die Entwicklung von Teilzeitnutzungsrechten und langfristigen Urlaubsprodukten fördern. Daher müssen wir das Vertrauen der Verbraucher stärken, die im Ausland Urlaubsprodukte erwerben möchten, und wir müssen die Unternehmen, die ihre Produkte im Ausland absetzen, dazu ermuntern, sich die Vorteile des Binnenmarktes optimal zunutze zu machen.

Ich möchte außerdem Kommissarin Kuneva dazu auffordern, in der Angelegenheit der Kreditvereinbarungen tätig zu werden. Denn im Zuge der Finanzkrise, in der wir uns nun befinden, haben die meisten Banken auch ihre Kreditkonditionen geändert, während sie ihre Kunden weiterhin in die Irre führen. Ich möchte dem Berichterstatter für seine Bemühungen danken und hoffe, wir erreichen einen Markt, der den Verbrauchern Nutzen bringt.

Bernadette Vergnaud (PSE). – (*FR*) Frau Präsidentin, Kommissarin Kuneva, meine Damen und Herren! Wir stimmen über die notwendig gewordene Entstaubung einer 14 Jahre alten Richtlinie ab, die Millionen von

Menschen in Europa betrifft: sowohl die in der Tourismusbranche Tätigen als auch die Nutzer touristischer Teilzeitnutzungseinrichtungen bzw. von Ferienclubs.

Die europäische Tourismusindustrie repräsentiert eine Wertschöpfung von über 2 Milliarden Euro pro Jahr und beschäftigt 200 000 Menschen. Sie ist im Rahmen der Strategie von Lissabon ein Hauptwachstumsträger, insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass Prognosen ein weiteres rapides Wachstum dieser Art von Dienstleistung vorhersagen. Wirtschaftliche Überlegungen sind zwar keinesfalls zu vernachlässigen, sollten aber einem besseren Schutz der unzähligen Nutzer solcher Dienstleistungen, die in vielen Fällen nur über moderate Finanzmittel für ihren Urlaub verfügen und daher auf Verbraucherschutz und mehr Rechtssicherheit angewiesen sind, nicht im Weg stehen.

Die Harmonisierung der Bedingungen für einen Rücktritt vom Vertrag, aber auch das Verbot unfairer Vertragspraktiken wie beispielsweise die Forderung von Vorauszahlungen während der Widerrufsfrist sowie die Bedingung, einen präzisen, klar formulierten und lesbaren Vertragstext in der vom Kunden gewünschten Sprache vorzulegen, stellt daher einen bedeutenden Fortschritt für den Verbraucherschutz und den mündigen Vertragspartner dar. Dieser Richtlinientext wird uns endlich in die Lage versetzen, den durch die Unzulänglichkeiten der aktuellen Richtlinie ermöglichten inakzeptablen Praktiken ein Ende zu bereiten und die Glaubwürdigkeit in einen Wirtschaftszweig wiederherzustellen, dessen Ansehen durch ein negatives Image getrübt worden ist. Es besteht daher Grund zur Hoffnung, dass auf diese Weise in diesem Sektor eine positive Dynamik in Gang gesetzt wird, bei der einerseits die seriösen Gewerbetreibenden ihrer skrupellosen Mitbewerber entledigt werden und andererseits den Verbrauchern wieder neues Vertrauen und ein Gefühl der Sicherheit bei ihren Urlaubsinvestitionen vermittelt wird.

Es ist mir daher ein Anliegen, dem Berichterstatter, Toine Manders, und den Schattenberichterstattern, insbesondere meinem Freund Joel Hasse Ferreira, zu deren erfolgreichen Arbeit zu gratulieren. Diese wird in erster Lesung zu einer Einigung führen, die die vielen vom Parlament vorgebrachten, aber vom Rat abgelehnten Vorstöße beibehält.

Philip Bradbourn (PPE-DE). – Frau Präsidentin! Es treibt mich bereits seit einigen Jahren die Besorgnis, dass die aktuelle Gesetzgebung zu Teilzeitnutzungsrechten nicht die beträchtliche Zahl neu auf diesen Markt gekommener Produkte berücksichtigt. Ich begrüße daher die in diesem Vorschlag zum Ausdruck gebrachten gesetzlichen Änderungen.

Die Ausweitung des Geltungsbereichs auf Ferienclubs und weitere ähnliche Produkte ist ein großer Schritt nach vorn im Sinne des Schutzes der Verbraucher vor unlauterem Geschäftsgebaren, für das sie zuvor eine leichte Beute waren. Diese Richtlinie zeigt eindeutig, dass die EU Maßnahmen ergreift, um der Entwicklung ein gutes Stück voraus zu sein.

Ich muss allerdings zugeben, dass ich enttäuscht darüber bin, dass das Parlament in einem Punkt nachgeben musste, um mit dem Rat eine Einigung zu erzielen, wo es um eine Widerrufsfrist von 21 Tagen ging. Dies bedeutet allerdings nicht, dass die erreichten Verbesserungen keinen Effekt auf die aktuelle Richtlinie gehabt hätten. So ist es selbstverständlich begrüßenswert, dass Vorauszahlungen vor Ablauf der Rücktrittsfrist ein Riegel vorgeschoben wurde. Es ist eine Menge Energie in die Bemühungen um einen Kompromiss mit dem Rat gesteckt worden, und ich hoffe, dass dieser Bericht heute mit großer Mehrheit verabschiedet wird.

Zuzana Roithová (PPE-DE). - (CS) Ich begrüße die Reform der fünfzehn Jahre alten Richtlinie zu Teilzeitnutzungsrechten. Diese Reform erweitert die Palette der durch die Richtlinie abgedeckten langfristigen Urlaubsprodukte. Sie ermöglicht ein größeres Maß an Verbraucherschutz und sorgt für die Wettbewerbsfähigkeit ehrlicher Anbieter. Mit anderen Worten, die Richtlinie verhindert das Aufkommen neuer Produkte, die lediglich darauf abzielen, bestehende Regeln zu umgehen. Teilzeitnutzungsrechte sind bereits von ihrem Wesen her nationale Grenzen übergreifende Dienstleistungen. Ich freue mich daher ganz außerordentlich, dass dieser Markt in Europa vollständig harmonisiert wird und dass der Verbraucher in sämtlichen Mitgliedstaaten die gleichen Rechte in Anspruch nehmen kann: beispielsweise den Vierzehntageszeitraum, innerhalb dessen der Kunde vom Vertrag zurücktreten kann, ohne Abschlagszahlungen im Voraus leisten zu müssen, oder die Verpflichtung des Anbieters, den Vertrag in der vom Kunden gewünschten Sprache abzufassen. Dies ist eine gute Nachricht für tschechische Verbraucher, die Urlaub machen möchten. Ich unterstütze außerdem die Idee, ein europäisches Registrierungssystem analog denjenigen Systemen, über die Reisebüros verfügen, einzuführen. Dieses könnte im Fall von Rechtsstreitigkeiten als Informationsquelle dienen und außerdem die Einrichtung eines Garantiefonds für Kunden für den Fall der Anbieterinsolvenz umfassen. Ich gratuliere Kommissarin Kuneva und den Berichterstattern.

Meglena Kuneva, *Mitglied der Kommission.* – Frau Präsidentin! Wir müssen dafür sorgen, dass die Verbraucher überall in der EU wirksam gegen aggressive Verkaufstaktiken von kriminellen Geschäftemachern im Teilzeitnutzungsrechte- und Urlaubsproduktmarkt geschützt werden.

Die Notwendigkeit zum Handeln auf EU-Ebene ist angesichts der grenzüberschreitenden Natur der meisten Teilzeitnutzungsvereinbarungen umso wichtiger.

Weiterhin müssen wir dafür sorgen, dass die Verbraucher genügend Vertrauen in den Rechtsrahmen haben, so dass sie sich auf den Erwerb von Teilzeitnutzungsrechten im Ausland von seriösen Gewerbetreibenden einlassen. Ein gesunder Markt von Teilzeitnutzungsrechten und ähnlichen Urlaubsprodukten wird zu einem Wachstumsschub und der Schaffung von Arbeitsplätzen in der Europäischen Union beitragen.

Ich bin fest davon überzeugt, dass das Kompromisspaket, über das Sie heute abstimmen werden, einen wichtigen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele liefern wird. Die von den Fraktionen der ALDE, PPE-DE und PSE eingebrachten Änderungsanträge – mit denen sich der Rat einverstanden erklärt hat – sind meiner Ansicht nach gerechtfertigt und auch vernünftig. Das Paket stimmt auch mit dem ursprünglichen Vorschlag der Kommission überein.

Meiner Ansicht nach stellt dieses Gesetzespaket den optimalsten Interessenausgleich zwischen Verbraucher und Gewerbetreibenden in diesem Markt dar. Eine Stimme für dieses Paket ist eine Stimme für das Verbrauchervertrauen in Urlaubsprodukte, für klare Verbraucherinformationen und für eine wettbewerbsfähige und verantwortungsvolle Fremdenverkehrswirtschaft.

Ich gehe daher davon aus, dass die Mitglieder dieses Hauses heute mit ihrer Stimme ein Regelwerk für Teilzeitnutzungsrechte und ähnliche Urlaubsprodukte unterstützen werden, die für die Urlauber in Europa einen echten Mehrwert bringen werden.

Toine Manders, *Berichterstatter.* – (*NL*) Frau Präsidentin! Wenn diese Richtlinie heute Nachmittag auf Zustimmung stößt, dann bedeutet dies einen enormen Fortschritt für die europäischen Verbraucher – auch wenn wir vielleicht nur eine Regelung für ein kleines Segment des Binnenmarktes treffen. Diese Richtlinie ist schließlich nur ein erster Schritt hin zu dem angestrebten EU-weiten Instrument für den Verbraucherschutz.

Als Berichterstatter schlug ich zunächst vor, eine Reihe von Aspekten im Rahmen einer Verordnung zu formulieren. Letztendlich wurde dann doch eine umfassende Harmonisierung daraus, und diese umfassende Harmonisierung wird einen umfassenden Schutz bieten – nicht alleine nur für die Verbraucher, sondern auch für all die Bona-fide-Unternehmen, die in dieser Branche aktiv sind. Auf diese Weise erfährt der Tourismus einen enormen Aufwind, und der Binnenmarkt kann auch nur dann gut funktionieren, wenn der Verbraucher Vertrauen in den Markt hat.

Ich freue mich, dass mit dieser umfassenden Harmonisierung alle europäischen Verbraucher über dieselben Rechte verfügen werden. In der Tat vertrete ich den Standpunkt, dass die Verbraucher in Europa unabhängig von ihrem jeweiligen Herkunftsland alle die gleichen Rechte haben müssen, wenn sie Waren, Dienstleistungen oder sonstige Güter im Binnenmarkt erwerben. Dies wird mit dieser Richtlinie garantiert.

Ich hoffe, die Mitgliedstaaten sorgen dann auch für die Einhaltung der Richtlinie und für geeignete Kontrollmechanismen, damit das Verbrauchervertrauen auf einem hohen Niveau gehalten werden kann. Denn letztendlich kann ein Binnenmarkt nur auf der Grundlage von Vertrauen vonseiten der Wirtschaft, der Regierung und der Verbraucher gut funktionieren. Dies ist der Grund, warum ich an Europa glaube.

Wenn wir dies auf den Weg bringen können, dann ist dies meiner Meinung nach ein erster Schritt und ein gewichtiges Argument dafür, dass das EU-weite Instrument für den Verbraucherschutz in vollem Umfang für sämtliche Kaufaktivitäten von Privatverbrauchern harmonisiert werden muss.

Dies wäre dann meiner Einschätzung nach ein riesiger Schritt nach vorne, denn wir haben zwar bereits viele Bereiche des Binnenmarktes optimiert, aber beim Verbrauchervertrauen ist uns das noch nicht gelungen. Ich glaube, diese Richtlinie ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Ich möchte daher all denjenigen danken, die einen positiven Beitrag hierzu geleistet haben.

Die Präsidentin. – Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet heute Mittag statt.

Schriftliche Erklärungen (Artikel 142)

Małgorzata Handzlik (PPE-DE), *schriftlich.* – (*PL*) Teilzeitnutzungsrechte stellen eine Form von Urlaubsprodukt dar. Viele Verbraucher entscheiden sich zum Kauf solcher Dienstleistungen, während sie sich vom Charme ihres Urlaubsortes bezaubern lassen. Diese Situation wird oft von skrupellosen Geschäftemachern ausgenutzt, die ihren Kunden vollständige Informationen über die angebotenen Leistungen vorenthalten.

Die Änderungen, die diese Richtlinie bringen wird, erweitert den Umfang des Verbraucherschutzes gegen solche Praktiken. Insbesondere kommen die Verbraucher in den Genuss eines 14-tägigen Widerrufsrechts. Innerhalb dieser Frist können sie, ohne Nachteile zu erleiden, vom Vertrag wieder zurücktreten. Dies verbessert ihre Entscheidungsautonomie. Auch die Informationspflicht der Gewerbetreibenden gegenüber potenziellen Leistungserwerbern wird ausgeweitet. Dem Verbraucher wird ein umfassendes Informationsrecht zugestanden, unabhängig von dem Mitgliedstaat, in dem er die Leistung erwirbt. Und was noch wichtiger ist: Diese Informationen müssen schriftlich und in der Muttersprache des Verbrauchers oder der Landessprache seines Herkunftslandes bereitgestellt werden. Wenn es der Anbieter versäumt, seinen Kunden über dessen Rücktrittsrecht innerhalb von 14 Tagen in Kenntnis zu setzen, dann verlängert sich diese Widerrufsfrist auf ein Jahr plus 14 Tage.

Dieses Lösungsmodell ist in jeder Hinsicht von großem Vorteil für den Verbraucher, insbesondere in Zeiten, in denen Auslandsreisen so weit verbreitet sind. Dies hat nämlich zur Folge, dass die Verbraucher zunehmend den unfairen Praktiken einiger Anbieter ausgesetzt sind.

Zita Pleštinská (PPE-DE), *schriftlich*. – (*SK*) Das Europäische Parlament war immer schon sehr um die Rechte der Verbraucher im Tourismusbereich bemüht. So ist es nur folgerichtig, dass es in seinen Entschließungen zu neuen Perspektiven und Initiativen für einen langfristig nachhaltigen Tourismus in Europa, für die Notwendigkeit einer Reform der Richtlinie 94/47/EG plädiert.

Verantwortungslose Marktakteure haben leichtes Spiel, diese Richtlinie zu umgehen. Daher hat sich der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz im Interesse eines optimalen Niveaus an Verbraucherschutz in diesem Marktsegment für harmonisierte Regelungen in einer Reihe wichtiger Rechtsbereiche eingesetzt. Diese werden den Verbrauchern helfen, die richtigen Entscheidungen zu treffen, unabhängig davon, aus welchem Land sie kommen oder welches ihr Urlaubsland ist.

Teilzeitnutzungsrechte umfassen die zeitlich befristete Nutzung von Liegenschaften oder anderen Vermögenswerten im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen mit einer Nutzungsdauer von mehr als einem Jahr, durch die der Nutzer gegen Entgelt ein wiederholtes Nutzungsrecht an einer oder mehreren Unterkunftseinrichtungen erwirbt. Die entsprechenden Vereinbarungen müssen Checklisten enthalten, die dazu geeignet sind, die Aufmerksamkeit des Kunden auf sich zu lenken und die es dem Kunden einfach machen, sein Recht auf Rücktritt vom Vertrag zu verstehen.

Ich begrüße den Verhaltenskodex für Unternehmen, die auf diesem Markt aktiv sind, das geplante Qualitätssiegel, die grenzüberschreitenden Informationskampagnen sowie den Einsatz standardisierter Formblätter. Ein wichtiger Aspekt ist, dass die Werbung für die entsprechenden Angebote den Verbraucher informieren müssen und nicht in die Irre führen dürfen. Die Richtlinie legt einen rechtlichen Rahmen für langfristige Urlaubsprodukte fest. Der Verbraucher bekommt eine Bedenkzeit zugestanden, in der er in Ruhe und ohne jede externe Beeinflussung seine Kaufentscheidung treffen kann. Ich glaube, diese Richtlinie ist dazu geeignet, die ernsten Probleme zu lösen, mit denen die Verbraucher im Zusammenhang mit langfristigen Urlaubsprodukten konfrontiert sind.

Salvador Domingo Sanz Palacio (PPE-DE), schriftlich. – (ES) Frau Präsidentin! Ich freue mich außerordentlich, hier meine Zustimmung zu diesem Bericht zum Ausdruck zu bringen und dem Berichterstatter, Toine Manders, sowie meinem Kollegen, Malcolm Harbour, und allen Schattenberichterstattern für ihre ausgezeichnete Arbeit zu danken. Das Ergebnis ist Ausdruck hervorragender Teamarbeit. Dieses Maßnahmenpaket ist das Ergebnis erheblicher Bemühungen vonseiten sowohl der Kommission als auch des Parlaments und des Rates.

Die spanische Delegation setzt sich stets für Verständnis, Klarheit und Rechtssicherheit ein, die zusammen mit einer umfassenden Harmonisierung einen optimalen Verbraucherschutz garantieren.

Wir wollten klarere Regeln und eine bessere Marktregulierung aus zweierlei Gründen: zum einen zum Wohl der in diesem Wirtschaftszweig tätigen Unternehmen, damit sie ihre Geschäfte mit einem hohen Maß an Qualität und Rechtssicherheit tätigen können; und zum anderen zum Wohl der Verbraucher, damit sie sich sicher auf diesem Markt bewegen können, damit sie die nötigen Informationen zur Verfügung gestellt

bekommen, bevor sie irgendwelche Verträge unterzeichnen, und damit sie von den nötigen Verbraucherschutzregelungen profitieren können.

Gute Regelungen stimulieren die Marktaktivitäten und nutzen sowohl den Verbrauchern als auch der Wirtschaft. Dies ist es, was wir erreichen wollten, und dies ist es auch, was wir mit dieser Einigung erreicht haben.

(Die Sitzung wird um 10.55 Uhr für die Verleihung des LUX-Preises unterbrochen und um 11.30 Uhr wieder aufgenommen.)

VORSITZ: ALEJO VIDAL-QUADRAS

Vizepräsident

4. Abstimmungsstunde

Der Präsident. – Als nächster Punkt folgt die Abstimmung.

(Abstimmungsergebnisse und sonstige Einzelheiten der Abstimmung: siehe Protokoll)

Gay Mitchell (PPE-DE). – Herr Präsident! Gemäß Artikel 166 möchte ich eine Bemerkung zur Geschäftsordnung anbringen und den Präsidenten auf einen Verstoß gegen die Geschäftsordnung des Parlaments aufmerksam machen, insbesondere bezüglich der gestrigen Fragestunde. Ich habe den Eindruck, diese Einrichtung wird mittlerweile nach Gutdünken hin- und hergeschoben, genauso wie die Abstimmungsstunde in diesem Parlament. Fragen werden in eine Reihenfolge gestellt, die der Kommission und dem Rat zupass kommen, nicht aber den Mitgliedern dieses Hauses; dann werden Fragen zusammengefasst und Zusatzfragen gebündelt. Gestern konnten lediglich 12 Fragen abgehandelt werden. Für diejenigen unter uns, die wenig Gelegenheit haben, zu Wort zu kommen, wird die Beteiligung im Plenum dadurch nahezu unmöglich. Wir wählen einen Präsidenten, Vizepräsidenten und Fraktionsführer, die die Interessen des Parlaments und seiner Mitglieder vertreten sollen. Dies geschieht allerdings nicht. Ich fordere, diesen Missstand zu beheben und dafür zu sorgen, dass die Rolle der Parlamentsangehörigen im Plenum – bei denen es sich ja immerhin um gewählte Volksvertreter handelt – geachtet wird und nicht nach dem Belieben des nächstbesten Gastredners geopfert wird. Es ist die Aufgabe des Vorsitzes, die Rechte der Parlamentsmitglieder zu wahren und nicht, diese leichter Hand hinten anzustellen, wenn es gerade beliebt. Ich protestiere ganz entschieden dagegen, dass genau dies in diesem Plenum geschieht.

(Beifall)

Der Präsident. – Vielen Dank, Herr Kollege Mitchell. Ihre Bemerkungen und Ihre Beschwerde werden auf der nächsten Präsidiumssitzung ordnungsgemäß behandelt.

 $\textbf{Bernd Posselt (PPE-DE).} - (DE) \text{ Herr Präsident! Ich m\"{o}chte nur den Kollegen warnen. Mir wird seit Jahren jedes Mal gesagt, dass das in der n\"{a}chsten Pr\"{a}sidiumssitzung besprochen wird, und es \"{a}ndert sich gar nichts.}$

(Beifall)

Der Präsident. – Herr Posselt, Ihre Bemerkung wird ebenfalls an das Präsidium weitergeleitet.

(Gelächter)

4.1. Billigung der Ernennung von Catherine Ashton zum Mitglied der Kommission (Abstimmung)

4.2. Tagung des Europäischen Rates (15./16. Oktober 2008) (Abstimmung)

- Vor der Abstimmung:

Pervenche Berès (PSE), Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft und Währung. – (FR) Herr Präsident! Beim Umgang mit der Krise hat das Parlament Verantwortungsbewusstsein gezeigt. In diesem Sinne trat der Ausschuss für Wirtschaft und Währung am Montagabend zusammen, um sich mit der Reform der Eigenkapitalrichtlinie – auch unter dem Kürzel "CRD" bekannt – zu beschäftigen. Diese ist von der Kommission als ein Meilenstein ihrer Antwort auf die ernste Finanzkrise in der Europäischen Union vorgestellt worden.

Ich möchte das Plenum darüber informieren, dass es die Kommission nicht für erforderlich gefunden hat, sich am Montagabend an der Arbeitssitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Währung zu beteiligen, um die gegenseitigen Lageeinschätzungen auszutauschen.

- Vor der Abstimmung über Ziffer 6:

Wolf Klinz (ALDE). – (*DE*) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben das schriftlich bekommen. Ich bin dafür, dass wir einen Zusatz aufnehmen, der auf Englisch folgendermaßen lautet:

"Deplores the expected spillover effects to other sectors of the economy, therefore …" ("bedauert die zu erwartenden Übergreifeffekte auf andere Sektoren der Wirtschaft. Daher …")

(DE) Das als Einschub, um deutlich zu machen, dass die Finanzkrise eine negative Auswirkung auf die Gesamtwirtschaft hat.

(Der mündliche Änderungsantrag wird nicht berücksichtigt.)

Hartmut Nassauer (PPE-DE). – (DE) Herr Präsident! Ich möchte nur darauf hinweisen, dass wir über einen Gemeinsamen Entschließungsantrag von vier Fraktionen abstimmen, die vereinbart haben, keine Änderungsanträge zu dem gemeinsamen Text zu stellen. Mündliche Änderungsanträge sind auch Änderungsanträge, und die ALDE-Fraktion hat die Gemeinsame Entschließung unterschrieben. Deswegen müssen wir uns zu unserem Bedauern gegen weitere Änderungsanträge wenden, auch gegen mündliche Änderungsanträge.

- Nach der Abstimmung über Änderungsantrag 6:

Avril Doyle (PPE-DE). – Herr Präsident! Sollten wir nicht über Ziffer 6 abstimmen? Bitte klären Sie mich auf

Der Präsident. - Nein, es liegt kein Antrag für eine separate Abstimmung zu dieser Ziffer vor.

- Vor der Abstimmung über Ziffer 9:

Margarita Starkevičiūtė (ALDE). – (*LT*) Ich wollte lediglich die Wörter neben Ziffer 9 anfügen, und der Text würde wie folgt lauten:

"und deren Konformität mit den Bestimmungen des Vertrags", als klärender Hinweis. Der Text würde dann wie folgt lauten: "Regeln für Staatshilfen bezüglich vorgenommene Maßnahmen und deren Konformität mit den Bestimmungen des Vertrags".

(Der mündliche Änderungsantrag wird nicht berücksichtigt.)

- Vor der Abstimmung über Ziffer 29:

Ona Juknevičienė (ALDE). – Herr Präsident! Ich glaube, die Kollegen von der PPE-DE-Fraktion werden wohl gleich das Wort ergreifen. Aber vorher würde ich sie gerne fragen, ob es ihren Prinzipien schaden würde, wenn sie meinem mündlichen Änderungsantrag zustimmten, der das Hinzufügen von zwei Wörtern vorsieht, die die Isolation der baltischen Region im Energiebereich und ihre 100-prozentige Abhängigkeit von Russland unterstreicht. Wir möchten die Initiative der Kommission und insbesondere des Rates hervorheben und begrüßen, die dazu beitragen soll, die Isolation des Baltikums im Energiesektor zu überwinden. Daher plädiere ich dafür, in Ziffer 29, in der es um Osteuropa geht, das Baltikum ausdrücklich zu erwähnen. Ich bitte diesbezüglich um Ihre Unterstützung.

(Beifall von der Mitte und von links)

Hartmut Nassauer (PPE-DE). – (*DE*) Herr Präsident! Ich möchte vorschlagen, dass die verehrten Kollegen von der ALDE-Fraktion ihre berechtigten Einwände in den Verhandlungen vorbringen, die dazu da sind. Es ist eine Zumutung, solche Vorschläge im Plenum zu machen, weil man hier nicht ernsthaft darüber beraten kann. Das ist unparlamentarisch. Deswegen lassen wir das!

(Beifall)

(Der mündliche Änderungsantrag wird nicht berücksichtigt.)

- Nach der Abstimmung über Änderungsantrag 1:

Hélène Goudin (IND/DEM). – (SV) Herr Präsident! Ich glaube, es gibt keine Entschuldigung dafür, dass wir die Änderungsanträge nicht bis heute Morgen um zehn Uhr erhalten haben, und dann auch nur auf Englisch, Lettisch und Finnisch. So dürfen die Dinge nicht laufen.

Der Präsident. – Wir nehmen Ihre Beschwerde zur Kenntnis, Frau Goudin.

- Nach der Abstimmung:

Alexander Alvaro (ALDE). – Herr Präsident! Ich möchte das Haus darauf aufmerksam machen, dass wir über die Entschließung einer Sitzung des Europäischen Rates abgestimmt haben, und es ist eine Schande, dass kein Vertreter des Rates anwesend ist, um zur Kenntnis zu nehmen, mit was wir uns beschäftigt haben und was wir zu sagen haben. Dies ist keine Art der Zusammenarbeit.

(Beifall)

David Martin (PSE). – Herr Präsident! Der Rat ist hier heute zwar nicht vertreten, aber ich möchte das hohe Haus auffordern, unsere neue Kommissarin zu begrüßen, die sich unmittelbar nach ihrer Ernennung die Mühe gemacht hat, hier heute zur Abstimmung anwesend zu sein. Ich begrüße Baronin Catherine Ashton im Parlament.

(Lebhafter Beifall)

Der Präsident. – In der Tat, Herr Martin, Sie sind wirklich flott.

- 4.3. Leiharbeit (A6-0373/2008, Harlem Désir) (Abstimmung)
- 4.4. Schutz von Kindern bei der Nutzung des Internet und anderer Kommunikationstechnologien (A6-0404/2008, Roberta Angelilli) (Abstimmung)
- 4.5. Förderung sauberer Straßenfahrzeuge (A6-0291/2008, Dan Jørgensen) (Abstimmung)
- 4.6. Änderungen der Bedingungen für Zulassungen von Arzneimitteln (A6-0346/2008, Françoise Grossetête) (Abstimmung)
- 4.7. Schutz der Verbraucher im Hinblick auf bestimmte Aspekte von Teilzeitnutzungsrechten (A6-0195/2008, Toine Manders) (Abstimmung)
- Vor der Abstimmung:

Toine Manders, *Berichterstatter.* – (*NL*) Herr Präsident! Ich möchte nochmals allen danken, auch den Schattenberichterstattern aus den verschiedenen Ausschüssen sowie Kommissarin Kuneva.

Ich hoffe, wir werden diesen Text verabschieden, denn er bedeutet einen großen Fortschritt für die Rechte der Verbraucher in Europa, und er wird der europäischen Tourismusindustrie einen enormen Schub geben.

Ich hoffe daher, dass meine Kollegen und Kolleginnen Parlamentarier dem Kompromiss zustimmen werden und wir diesen wichtigen Schritt hin zur Optimierung des Binnenmarktes in erster Lesung vollziehen werden.

Der Präsident. – Ich erkläre die Abstimmungsrunde für unterbrochen und eröffne die feierliche Sitzung.

VORSITZ: HANS-GERT PÖTTERING

Präsident

5. Feierliche Sitzung - UN-Vertretung für die Allianz der Zivilisationen

Der Präsident. – Sehr geehrter Hoher Beauftragter der Vereinten Nationen für die "Allianz der Zivilisationen", lieber Herr Präsident Jorge Sampaio, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist mir eine große Ehre und große Freude, Sie, lieber Präsident Jorge Sampaio, hier im Europäischen Parlament begrüßen zu dürfen.

Sie haben bereits 1998 das Europäische Parlament besucht, damals als Präsident Portugals. Seitdem ist die Europäische Union nicht nur in der Anzahl ihrer Mitglieder gewachsen; zugleich sind auch ihr Ehrgeiz und ihre Verantwortungen gestiegen.

Über Ihre heutige Anwesenheit in Ihrer Aufgabe als Hoher Beauftragter für die "Allianz der Zivilisationen", einer Initiative der Vereinten Nationen, freue ich mich ganz besonders, denn auf Grund des laufenden Europäischen Jahres des Interkulturellen Dialogs ist Ihr Besuch für uns alle von großer Bedeutung.

Durch die "Allianz" der Vereinten Nationen leisten Sie einen wertvollen Beitrag zu mehr gegenseitiger Achtung und mehr gegenseitigem Verständnis der Nationen untereinander. Ich bin überzeugt, dass Ihre Begeisterung und Ihre lange Erfahrung den zahlreichen Initiativen zugute kommen werden, die Ihre Organisation in den Bereichen Jugend, Bildung, Medien und Migration fördert. Denn für den interkulturellen Dialog sind eben die Bildung sowie die Bereiche der Medien bzw. Unterhaltung von großer Bedeutung.

Der Abschlussbericht der "Allianz der Zivilisationen" enthält zu beiden Themenbereichen detaillierte und nützliche Vorschläge. So wird festgestellt, dass mehr neues Lehrmaterial wie beispielsweise besser zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses geeignete Schulbücher entwickelt werden müssen.

Die erfolgreiche Entwicklung eines interkulturellen Dialogs sollte sich eben nicht nur auf publikumswirksame Einzelmaßnahmen wie Kolloquien, gemeinsame Erklärungen oder symbolische Gesten beschränken. Im Rahmen des Jahres des Dialogs der Kulturen haben sich die Europäische Union und das Europäische Parlament bemüht, über bloße Absichtserklärungen hinauszugehen und durch ganz konkrete Initiativen zu einem besseren Verständnis zwischen verschiedenen Kulturen beizutragen.

Wir haben viele bedeutende Persönlichkeiten hier ins Plenum eingeladen und Sie sind eine dieser bedeutenden Persönlichkeiten.

Jetzt ist es wichtig, dass wir diesen Dialog der Kulturen nicht nur auf dieses Jahr 2008 beschränken, sondern auch in den nächsten Jahren und in der Zukunft fortführen.

Herr Präsident Sampaio, wir sind dankbar dafür, dass Sie heute den Weg zu uns gefunden haben, in das Parlament, das 27 Länder vertritt und nahezu 500 Millionen Bürgerinnen und Bürger. Es ist eine große Freude, Sie jetzt bitten zu dürfen, zu uns zu sprechen. Bitteschön, Jorge Sampaio!

Jorge Sampaio, Hoher Beauftragter der Vereinten Nationen für die "Allianz der Zivilisationen". – (PT) Herr Präsident, Herr Generalsekretär, verehrte Mitglieder des Parlaments, meine Damen und Herren! Ich wollte diese Einführungsrede wirklich gerne in meiner Muttersprache Portugiesisch halten, aber Sie werden sicher alle verstehen, dass ich in meiner aktuellen Funktion eine andere Sprache verwenden muss.

Exzellenzen, lassen Sie mich gleich zu Beginn meinen aufrichtigen Dank an Präsident Pöttering richten für seine freundlichen Begrüßungsworte. Lassen Sie mich hinzufügen, dass es für mich sowohl im Namen seiner Exzellenz, des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, als auch in meiner Eigenschaft als Hoher Beauftragter der Vereinten Nationen für die "Allianz der Zivilisationen" eine Ehre und eine große Freude ist, vor diesem wichtigen Publikum zu sprechen.

Der Generalsekretär erhielt die Einladung, vor diesem Parlamentsplenum zu sprechen. Leider war es ihm jedoch nicht möglich, heute hier bei uns zu sein. Er bat mich daher, dem Europäischen Parlament die folgende Botschaft zum Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs zu überbringen, und ich zitiere:

"Es ist mir eine große Freude, all die bedeutenden Teilnehmer dieser wichtigen Sitzung des Europäischen Parlaments zum interkulturellen Dialog zu grüßen.

Über seine lange Geschichte hinweg war Europa Schauplatz fürchterlicher kriegerischer Auseinandersetzungen, die ihre Ursachen oft in Vorurteilen und Hass hatten. Der europäische Kontinent

war aber ebenfalls immer schon ein fruchtbarer Boden für einige der bemerkenswertesten Innovationen, für künstlerische Kreationen und für wissenschaftlichen Fortschritt weltweit. Die unglaubliche Vielfalt Europas und seine strategische geografische Lage im Zentrum der alten und neuen Migrationsrouten haben den Kontinent zu einem bedeutenden Schauplatz kulturübergreifender Interaktionen und des Dialogs unterschiedlicher Glaubensrichtungen gemacht. Insbesondere die engen Beziehungen zu seinen Nachbarn im Mittelmeerraum machen Europa zu einer bedeutenden Brücke zwischen den Zivilisationen.

Ebenso wie viele andere Weltregionen ist auch Europa mit einer Vielfalt an Herausforderungen bei der Förderung des interkulturellen Dialogs konfrontiert. Migrationsströme, wirtschaftliche Unsicherheit und politische Spannungen belasten die Beziehungen zwischen verschiedenen kulturellen, ethnischen und religiösen Gruppen. Allerdings ist es genau in Ihrer Region, in der es konstruktive Kontakte der Menschheit über die Jahrhunderte hinweg erlaubt haben, große Fortschrittssprünge zu machen, in der die Potenziale für Aussöhnung und Zusammenarbeit liegen.

Die heutige Sondersitzung birgt eine große Chance. Ich bitte Sie eindringlich, diese Chance optimal zu nutzen und gemeinsame wirtschaftliche Projekte durchzuführen, den Austausch im Bildungswesen voranzubringen und andere Initiativen zu verfolgen, die das Leben der Menschen verbessern und ein Bollwerk gegen Intoleranz, religiösen Fundamentalismus und Extremismus schaffen.

Die Vereinten Nationen werden ihren Teil dazu beitragen und Ihre Bemühungen innerhalb Europas aber auch darüber hinaus unterstützen und ergänzen.

Dabei ist die "Allianz der Zivilisationen" einer unserer wichtigsten Vermittler dieser Arbeit. Sie versucht, der wachsenden Kluft zwischen den Gesellschaften entgegenzuwirken, indem sie das Paradigma des gegenseitigen Respekts der Völker betont. Sie strebt außerdem die Mobilisierung des gemeinsamen Handelns zu diesem Zweck an. Zu den Hauptinitiativen der Allianz zählen ein Jugendsolidaritätsfonds zur Förderung des Dialogs und ein sogenannter Global Expert Finder. Letzterer stellt eine Quelle von Kommentatoren dar, die potenziell konfliktbeladene Themen erklären sollen.

"Wenn ich noch einmal ganz von vorne anfangen müsste, dann würde ich mit der Kultur beginnen." Diese berühmten Worte, mit denen Jean Monnet, der sich unermüdlich für die europäische Einigung einsetzte, am häufigsten in Verbindung gebracht wird, sind heute noch genauso relevant wie zu seiner Zeit.

Kulturübergreifende Toleranz, Dialog, Respekt und Verständnis müssen die tragenden Säulen einer besseren Welt sein, die wir aufbauen möchten. Es ist sehr ermutigend zu wissen, dass Sie in diesem Parlament sich ebenfalls ganz entschieden für dieses Ziel engagieren.

Um der unzähligen Menschen willen, die zwischen den Extremen leben und sich nach Würde und Frieden sehnen: Lassen Sie uns zusammenarbeiten, damit der interkulturelle Dialog Früchte tragen kann. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen von ganzem Herzen Erfolg bei Ihren Debatten."

Mit diesen Worten endet die Botschaft seiner Exzellenz an das Europäische Parlament.

(Beifall)

Als ehemaliges Mitglied des Parlaments weiß ich, dass das Parlament die Heimstatt der Demokratie ist und dies immer sein wird. Die Parlamentarier haben die manchmal undankbare Aufgabe, den Menschen, die sie vertreten, eine nachhaltige Sicht der Zukunft zu garantieren.

Was Europa angeht, so wissen wir alle, wie langsam die Entwicklung der parlamentarischen Institution vonstatten gegangen ist und wie groß die Herausforderungen bei der Verwirklichung eines spezifisch europäischen Demokratiemodells sind.

Ich kann die bereits geleistete Arbeit für den Aufbau eines partizipativeren, pluralistischeren – und letztendlich wahrhaft bürgernäheren – Europas nur loben. Dies ist das Ergebnis Ihrer harten Arbeit, und ich möchte daher meine ganz herzlichen Grüße ausdrücklich an alle Mitglieder dieses Hauses richten. Sie sind die legitimen Vertreter einer Gemeinschaft von Nationen, die sich einem historisch einmaligen und einzigartigen Projekt verschrieben haben – einem Projekt, in welches das vergangene Jahrhundert so viel Hoffnung gesetzt hat und das in diesem Jahrhundert mit so vielen Erwartungen konfrontiert ist.

Ich bin heute hierher gekommen, um Ihnen von der "Allianz der Zivilisationen" zu berichten, einem Vorhaben, das vielleicht auf den ersten Blick etwas abgehoben von unserem Alltag erscheint, in Wirklichkeit aber sehr viel damit zu tun hat. Die Sache begann mit einem Akademikerstreit. Es wurden das Ende der Geschichte und der Kampf der Kulturen proklamiert. Daraus wurde dann allerdings ein großes, brandaktuelles soziales

Thema, eine Herausforderung für die Demokratie und ein zentrales Thema für die internationale Politik vor dem Hintergrund der Globalisierung, anschwellender Migrationsströme und den Terroranschlägen vom 11. September 2001. Den Vereinten Nationen gelang es schließlich, dieses Problem ganz oben auf die globale Tagesordnung zu setzen.

Von was spreche ich? Ich spreche von der immensen – ethnischen, kulturellen und religiösen – Vielfalt unserer Gesellschaften und von den zunehmenden Schwierigkeiten, mit denen wir in unserem täglichen Zusammenleben konfrontiert sind. Ich spreche von den zunehmenden Klüften jeder Art, von der Erosion des sozialen Zusammenhalts und der zunehmenden Spaltung der Gesellschaft. Ich spreche auch von dem verbreiteten Unbehagen, das sich in zunehmenden Spannungen innerhalb von und zwischen Gemeinschaften niederschlägt, in gegenseitigem Misstrauen, in polarisierten Wahrnehmungen und Sichtweisen auf die Welt, in hartnäckigen, in hartnäckigen identitätsmotivierten Konflikten – und selbstverständlich auch im Anstieg des Extremismus.

Ich spreche außerdem von dem Phänomen, dass Religion von allen möglichen Leuten für alle möglichen Zwecke instrumentalisiert und missbraucht wird. Ich spreche auch von einer gewissen Desorientierung politischer Kräfte, die mit den Schwächen rein sicherheitspolitischer beziehungsweise repressiver Ansätze konfrontiert sind, und dem Fehlen geeigneter Politikinstrumente für einen angemessenen Umgang staatlicher Instanzen mit kultureller Vielfalt.

All diese Beispiele belegen, was meiner Ansicht nach unabweisbar offenkundig ist: Kulturelle Vielfalt ist zu einem Hauptpolitikum für die modernen Demokratien, für den Pluralismus, die Bürgergesellschaft, den sozialen Zusammenhalt sowie für Frieden und Stabilität unter den Nationen geworden.

Für mich ist dieser Sachverhalt ein klarer Fall. Und auch wenn aktuelle ernste Probleme wie die gegenwärtige Finanz- und Wirtschaftskrise unsere gesamte Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, können wir es uns meiner Ansicht nach nicht erlauben, unseren Blick auf die tiefer liegenden Probleme unserer Zeit und die Notwendigkeit der Abwendung kommender Krisen durch die aktuellen Notlagen verstellen zu lassen.

Welche Folgerungen – ganz einfacher, praktischer Art – haben wir, die Europäische Union, aus dieser Erkenntnis zu ziehen? Nun, die praktische Frage lautet: Wie schaffen wir die Integration von Minderheiten, sämtlichen Minderheiten, aber insbesondere die Integration der Muslime in Europa? Wie gestalten wir unsere Beziehungen zum Mittelmeerraum? Wo sind die Grenzen des europäischen Projekts zu ziehen? Wie entwickeln wir die europäische Außenpolitik weiter, um das, was wir als unsere universellen Werte ansehen, der Welt zu vermitteln?

Meiner Ansicht nach geht es hier ganz wesentlich um grundlegende Fragen über Werte, Glauben, Einstellungen und Verhalten. Es geht um Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und die Achtung kultureller Vielfalt, es geht um Gerechtigkeit, sozialen Zusammenhalt und integrative Gesellschaften, um Staaten, Säkularisierung und Säkularismus oder auch *laicité*; um den öffentlichen Raum, die Privatsphäre und religiöses Wiedererwachen. Es geht hier um europäische Identität und Werte. So sehe ich dies.

(Beifall)

Da die Zeit sehr knapp ist, kann ich selbstverständlich nicht alle diese Punkte ansprechen. Ich werde mich daher auf das Thema der muslimischen Minderheiten in Europa konzentrieren.

Warum gibt es eine wachsende Sorge über die Integration von Muslimen in Europa? Liegt es daran, dass wir es mit einem demografischen Phänomen zu tun haben? Ja, selbstverständlich! Dass wir es mit einem Integrationsproblem zu tun haben? Keine Frage! Meiner Ansicht nach ist die Präsenz von Muslimen in Europa keine Frage des Islam und des Westens, sondern ein akutes Integrationsproblem.

Mein Eindruck ist allerdings, dass da noch etwas anderes ist: es geht um die Frage der Identität. Die Ankunft von Einwanderern in einer Gesellschaft hat Auswirkungen auf die Selbstwahrnehmung des Gastlandes. Der Punkt hier ist allerdings, wie jemand es ausgedrückt hat, dass "der Damm, der das christliche Europa vom muslimischen Osten trennt, undicht geworden ist, was zu einer Veränderung der Kultur Europas führt".

Warum beispielsweise haben die Diskussionen um die Präambel der früheren europäischen Verfassung zu so scharfen Polemiken geführt? Warum löst der Beitritt der Türkei zur Europäischen Union solch leidenschaftliche und verbissene Debatten aus? Alle diese Fragen stehen zueinander in Beziehung, und sie zielen alle auf die sogenannten europäischen Werte und die europäische Identität ab.

Um diese europäische Identität zu stärken, muss sie individuelle Bindungen einbeziehen und kulturelle Hintergründe annehmen.

(Beifall)

Europa als ein Ort, an dem wir als Gleiche zusammenleben können, erfordert in zunehmendem Maß ein integratives Bürgerverständnis und einen optimaleren Umgang gesellschaftlicher Instanzen mit kultureller Vielfelt

Um die Integration der Muslime in Europa und in unsere europäischen Gesellschaften schaffen zu können, sind neue Politikansätze auf sämtlichen Ebenen erforderlich. Wir benötigen ein konzertiertes europäisches Vorgehen, aber auch nationalstaatliche Initiativen und Maßnahmen auf lokaler Ebene. Wir brauchen einen demokratischen Umgang mit der kulturellen Vielfalt. Wir brauchen integrierte Perspektiven und politische Konzepte in Bezug auf Bildung, Jugend und die Integration von Migranten.

Um passende kulturpolitische Konzepte entwickeln zu können, müssen kulturbezogene Statistiken und Indikatoren aufgestellt werden, auf die die Entscheidungsträger zugreifen können, die den Entscheidungsfindungsprozess unterstützen und die die Kontrolle und Bewertung umgesetzter Konzepte ermöglichen. Wir müssen ein demokratisches Bürgerverständnis und Teilhabe entwickeln.

Wir brauchen Bildung für Menschenrechte, Bildung für Bürgerschaft und Respekt für andere, Bildung für interkulturelles Verständnis und für Dialog, Bildung für Medienkompetenz, Bildung zu Religionen und Glaubensrichtungen sowie außerdem sowohl interreligiösen Dialog wie auch eine Dialogkultur innerhalb der Religionen. Wir müssen interkulturelle Kompetenz lernen und diese unseren Bürgern vermitteln.

Wir müssen Strategien und Politikkonzepte für den interkulturellen Dialog speziell für den städtischen Raum entwickeln. Wir brauchen eine Jugendpolitik auf der Grundlage von Chancengleichheit. Wir müssen auf breiter Ebene die Zivilgesellschaft mobilisieren, die Jugend, die religiösen Führer und die Medien. Wir müssen das Thema interkultureller Dialog aber auch in den internationalen Beziehungen weiter ausbauen und entwickeln – und ihm die gebührende Priorität einräumen.

Wie können wir in unserer globalisierten Welt zusammenleben, in der Konfrontationen irgendwo auf der Welt Konfrontationen überall auf der Welt auslösen können, und in der kulturelle und religiöse Verwerfungen unsere Gesellschaften spalten? Dies ist die globale Herausforderung, mit der die "Allianz der Zivilisationen" konfrontiert ist und die sie konkret angehen muss.

Die Hauptaufgabe der Allianz besteht demnach in der Übertragung dieser globalen Herausforderung in "glokale" Handlungsansätze. Mit "glokal" meine ich, dass diese Handlungsansätze auf breiter Front von einer globalen Herangehensweise getragen, aber auf lokaler Ebene umgesetzt werden müssen.

Dies bedeutet, dass die Allianz im Wesentlichen darauf baut, dass die Europäische Union eine politische Agenda des verantwortungsvollen staatlichen Handelns im Sinne der Förderung kultureller Vielfalt im europäischen Raum umsetzt. Damit meine ich nicht nur die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, sondern darüber hinaus ihre Anrainerstaaten, insbesondere die Mittelmeerländer.

Daher bin ich auch so glücklich darüber, dass sich die Europäische Union und die "Allianz der Zivilisationen" auf einen Aktionsplan zur Zusammenarbeit einigen konnten. Dieser Aktionsplan wird eine solide Basis für die Verfolgung konkreter Ziele und die Umsetzung praktischer Projekte bieten.

Lassen Sie mich diesbezüglich betonen, wie wichtig und bedeutsam es wäre, wenn das Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs zu einem langfristigen und nachhaltigen Rahmenprogramm zur Förderung verantwortungsvollen staatlichen Handelns im Sinne interkultureller Vielfalt ausgebaut werden könnte. Ich habe diesbezügliche Äußerungen seiner Exzellenz des Präsidenten mit großer Freude vernommen.

Ich bin sicher, dies würde den nationalen Strategien für einen interkulturellen Dialog enormen Auftrieb geben: Dieser Rahmen könnte Maßnahmen und Programme zu Bildung, Medien, Migration und Jugend umfassen, um deren Entwicklung und Umsetzung ich verschiedene Länder gebeten habe. Einen entsprechenden Vorschlag, auf den ich Sie hiermit gerne aufmerksam machen möchte, habe ich letzten April vorgelegt, und ich möchte die ehrenwerten Mitglieder dieses Parlaments um deren freundliche Unterstützung dieses Projekts bitten.

Ein anderer Bereich, in dem die Allianz an einer Zusammenarbeit interessiert ist, ist die Union für den Mittelmeerraum. Hier geht es darum, dazu beizutragen, die interkulturelle Vielfalt und den interkulturellen Dialog, einschließlich die Probleme zwischen den Glaubensrichtungen und zwischen den europäischen und muslimischen Gesellschaften und Gemeinschaften zu verbessern und in den Griff zu bekommen.

Um es deutlich zu sagen: Die aktuellen internationalen Probleme und das wachsende Unbehagen, das wir alle im Zusammenleben in gegenseitigem Respekt empfinden, haben der fehlgeleiteten Ansicht Auftrieb gegeben, dass sich die unterschiedlichen Kulturen auf einem unvermeidlichen Kollisionskurs befinden und die Verhältnisse sich auf einen Kampf der Kulturen zubewegen.

Wir haben es mit zunehmenden Polarisierungen zu tun, die sich vor dem Hintergrund wachsender Spannungen hinsichtlich einer Reihe politischer Fragen und wachsender kultureller Stereotypen auftun. Es versteht sich von selbst, dass sich politische Konflikte nur durch politische Verhandlungen lösen lassen. Eine dauerhafte Lösung der Spannungen zwischen muslimischen und westlichen Gesellschaften beispielsweise kann es so lange nicht geben, wie einige der bekannten Quellen von Feindseligkeiten nicht erfolgreich angegangen werden.

Es ist jedoch gleichermaßen zutreffend, dass Friedensvereinbarungen selten von Dauer sind, wenn die betreffenden Gemeinschaften nicht entschlossen dahinterstehen. In der Vergangenheit haben sich viele Friedensvereinbarungen als instabil erwiesen, weil zwischen den Menschen tief sitzender Argwohn und feindselige Haltungen entlang kultureller und religiöser Gräben nicht überwunden werden konnten.

Nun haben jedoch sämtliche diesbezüglich angestellten Analysen zu der Erkenntnis geführt, dass das Bild, das westliche und muslimische Menschen voneinander haben, eine große Spaltung offenbart – wobei der Westen von den Muslimen als bevormundend und anmaßend gesehen wird, während der Westen die Muslime als fanatisch und intolerant ansieht. Hinzu kommt, dass sozioökonomische Marginalisierung und Diskriminierung Unzufriedenheit und Intoleranz hervorrufen und die Kluft zwischen der muslimischen und westlichen Öffentlichkeit vertiefen.

Diese vorgebliche Spaltung, die zwei fiktive monolithische Blöcke, den Islam und den Westen, gegeneinander stellt, heizt die bestehenden Stereotypen und die Polarisierung weiter an und bereitet den Boden für Extremismus. Lassen Sie mich aber betonen, dass die große Mehrheit der Völker den Extremismus in allen Gesellschaften ablehnt und die Achtung religiöser und kultureller Vielfalt gutheißt. Sowohl die Muslime als auch die Nichtmuslime sind von den Gefahren für die öffentliche Sicherheit und der drohenden sozialen Polarisierung betroffen. Millionen muslimischer Familien sorgen sich darum, dass ihre Kinder dem religiösen und politischen Extremismus verfallen könnten.

Um dieses Problem anzugehen, müssen im Rahmen der kulturellen Vielfalt neue Strategien zur Förderung des Dialogs zwischen den unterschiedlichen Glaubensrichtungen auf der Grundlage der universellen Menschenrechte entwickelt werden. Mit anderen Worten: Die Schaffung der nötigen Voraussetzungen für dauerhaften Frieden erfordert Bemühungen einer anderen Art, die auf einen Meinungsumschwung unter den gespaltenen Gemeinschaften abzielt. Dies ist meine erste Schlussfolgerung.

Meine zweite Schlussfolgerung betrifft die Notwendigkeit einer politischen Priorität für die Entwicklung eines demokratischen Umgangs mit der kulturellen Vielfalt.

In der Europäischen Union bedeutet dies die Schaffung einer kollektiven Identität unter den Bürgern – ungeachtet ihrer jeweiligen Herkunft und Volkszugehörigkeit, ihrer Muttersprache, philosophischen Überzeugung, politischen und religiösen Zugehörigkeit – mit dem Ziel der Herausbildung gemeinsamer Werte, Einstellungen und Projekte im Sinne einer gemeinsam aufzubauenden Zukunft. Aus diesem Grund muss kulturelle Vielfalt Hand in Hand gehen mit dem Schutz der Menschenrechte und der grundlegenden Freiheitsrechte, mit Chancengleichheit für alle, wirtschaftlicher Solidarität und sozialem Zusammenhalt.

All diese Ziele sind nicht kurzfristig zu lösen – dies ist leider so. Deshalb sind langfristige Anstrengungen erforderlich. So ist die Versuchung, mangels Geduld das Handtuch zu werfen, immer präsent. Aber wir dürfen trotzdem in unseren Bemühungen nie nachlassen, denn schließlich können kleine Veränderungen der Verhältnisse große Änderungen im Verhalten der Menschen bewirken. Genau dies ist es, was wir erreichen müssen: die Bereitschaft, in gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Wertschätzung unserer ethnischen, sprachlichen, kulturellen und religiösen Unterschiede zusammenzuleben.

Die Dringlichkeit dieser Aufgabe kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Ich bin allerdings sicher, dass wir es dank Ihrer Bemühungen und dank Ihres Engagements schaffen werden, in integrierten Gemeinschaften zusammenzuleben. Ich danke Ihnen sehr für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Das Parlament erhebt sich und spendet dem Redner Beifall.)

Der Präsident. – Präsident Sampaio! Im Namen des Europäischen Parlaments danke ich Ihnen für diese großartige Rede, und ich danke Ihnen für Ihr großartiges Engagement als Hoher Beauftragter der Vereinten Nationen für die "Allianz der Zivilisationen" und Ihren Einsatz für den interkulturellen Dialog.

Da Sie die Union für den Mittelmeerraum erwähnten, möchte ich diese Gelegenheit nutzen, Sie darüber in Kenntnis zu setzen, dass die Parlamentarische Versammlung Europa-Mittelmeer, die am 12. und 13. Oktober in Jordanien stattgefunden hat und die Vertreter aus Israel, Palästina, den arabischen Staaten, dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Union umfasste, eine Erklärung zum Friedensprozess im Nahen Osten verabschiedete.

Im November werden mehrere hundert junge Leute aus all den Ländern, die die Union für den Mittelmeerraum bilden, hier im Plenarsaal des Europäischen Parlaments in Straßburg zusammenkommen und sich an einem Dialog der Zivilisationen – einem Dialog der Kulturen – beteiligen. Wir sind unseren Zielen verpflichtet, Herr Präsident, und wir wünschen Ihnen für Ihr großartiges Engagement für die "Allianz der Zivilisationen" alles Gute. Das Europäische Parlament unterstützt Sie. Ihre Bestrebungen sind auch unsere Bestrebungen.

Haben Sie herzlichen Dank, Präsident Sampaio, für Ihren Besuch des Europäischen Parlaments. Obrigado. (Beifall)

VORSITZ: ALEJO VIDAL-QUADRAS

Vizepräsident

6. Abstimmungsstunde (Fortsetzung)

Der Präsident. – Meine Damen und Herren! Nach der "Allianz der Zivilisationen" müssen wir nun wieder zur Erde zurückkehren und unsere Abstimmungsstunde fortsetzen.

6.1. Bewertung des Abkommens EU/Australien über Fluggastdatensätze (A6-0403/2008, Sophia in 't Veld) (Abstimmung)

- Vor der Abstimmung über Ziffer 1 Buchstabe G:

Sophia in 't Veld, *Berichterstatterin.* – Herr Präsident! Nach Absprache mit den Schattenberichterstattern der Fraktionen der PPE-DE, PSE und Verts/ALE möchte ich einen mündlichen Änderungsantrag zu Ziffer 1 Buchstabe G einbringen. Er besteht aus zwei kleinen Änderungen.

Die erste Änderung betrifft den Austausch der Wörter "nicht…entspricht" im zweiten Satz durch die Wendung "möglicherweise nicht…entspricht", so dass der zweite Satz wie folgt lautet: "…und dass die Vereinbarung im Ergebnis möglicherweise nicht den EU- und internationalen Datenschutzstandards entspricht".

Die zweite kleine Änderung betrifft den letzten Satz, in dem ich das Wort "möglicherweise" hinzufügen möchte, so dass der Satz dann heißt: "...bedenkt, dass die Vereinbarung möglicherweise rechtlich anfechtbar macht".

Der Präsident. – Frau in 't Veld, ich habe eine Frage. Gehe ich recht in der Annahme, dass dies dann die Teilabstimmung ersetzt, wenn Ihr mündlicher Änderungsantrag akzeptiert wird? Mit anderen Worten: Wenn Ihr mündlicher Änderungsantrag angenommen wird, können wir über den Absatz als Ganzes abstimmen. Ist dies so zutreffend?

Sophia in 't Veld, *Berichterstatterin.* – Herr Präsident! Was mich anbetrifft ja, denn die Forderung nach einer Teilabstimmung wurde von der PSE-Fraktion gestellt, da sie mit dem mittleren Abschnitt nicht einverstanden war. Wenn mein mündlicher Änderungsantrag angenommen wird – und ich schaue eben einmal zur Schattenberichterstatterin der PSE-Fraktion hinüber: ja, sie bestätigt – dann stimmt die Fraktion mit dem Absatz als Ganzes überein, so dass wir über den Absatz als Ganzes abstimmen könnten.

(Das Parlament nimmt den mündlichen Änderungsantrag an.)

6.2. Herausforderungen für Tarifverträge in der EU (A6-0370/2008, Jan Andersson) (Abstimmung)

- Vor der Abstimmung:

Jacek Protasiewicz, im Namen der PPE-DE-Fraktion. – (PL) Herr Präsident! Ich möchte Sie darüber in Kenntnis setzen, dass wir als Fraktion nach der gestrigen Debatte während unserer PPE-DE-Fraktionssitzung die folgenden drei Änderungsanträge zurückziehen: Änderungsantrag 6 zu Ziffer 9; Änderungsantrag 8 zu Ziffer 15 und Änderungsantrag 10 zu Ziffer 24. Ich teile Ihnen im Namen der PPE-DE-Fraktion mit Freude mit, dass diese drei Änderungsanträge hiermit zurückgezogen sind.

- Nach der Abstimmung:

Emilio Menéndez del Valle (PSE). – (ES) Herr Präsident! Bei allem Respekt muss ich folgende Bemerkung anbringen.

Nach der sehr angemessenen und vernünftigen Rede des Hohen Beauftragten der Vereinten Nationen zur "Allianz der Zivilisationen" haben Sie die Sitzung mit diesen Worten wieder aufgenommen – vielleicht erinnern Sie sich – und ich zitiere mehr oder weniger:

"So, und jetzt, nach der 'Allianz der Zivilisationen', müssen wir wieder zur Erde zurückkehren."

Herr Präsident, ich muss leider sagen, dass Ihre Bemerkung nicht mit der gebotenen parlamentarischen Höflichkeit zu vereinbaren ist und Ihrer Position als Präsident nicht angemessen ist.

Der Präsident. – Sie müssen wissen, dass es eines der Befugnisse des Präsidenten ist – und meine Kollegen und Kolleginnen Vizepräsidenten machen häufig davon Gebrauch – belanglose Bemerkungen zu Vorkommnissen in diesem Haus abzugeben. Diese Bemerkungen müssen im Zusammenhang mit ihrem Inhalt und ihren Absichten gesehen werden.

Ich kann Ihnen versichern, liebes Parlamentsmitglied, dass meine Bemerkung durch und durch positiv gemeint war.

Falls jedoch Sie oder irgendein anderes Mitglied dieses Hauses etwas Anstößiges an diesem harmlosen und wohlwohlenden Kommentar gefunden haben sollten, dann betrachten Sie meine Bemerkung bitte als nicht erfolgt.

6.3. Demokratie, Menschenrechte und das neue Partnerschafts- und Kooperationsabkommen EU/Vietnam (Abstimmung)

- Vor der Abstimmung:

Marco Cappato (ALDE). – (IT) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte gerne eine rein faktenbezogene Richtigstellung anbringen. Unter Bezugnahme auf die Vereinigte Buddhistischen Kirche Vietnams wird gesagt, dass sie vormals die größte buddhistische Organisation in Süd- und Mittel-Vietnam war. Dies bezieht sich in Wirklichkeit auf die Tatsache, dass keine freien und zuverlässigen Informationen mehr existieren. Die entsprechende Passage muss richtigerweise lauten: "welche die größte Buddhistenorganisation in Vietnam ist".

(Das Parlament nimmt den mündlichen Änderungsantrag an.)

7. Stimmerklärungen

Mündliche Stimmerklärungen

- Entschließungsantrag: Billigung der Ernennung von Catherine Ashton zum Mitglied der Europäischen Kommission (B6-0575/2008)

Toomas Savi (ALDE). – Herr Präsident! Ich begrüße die Ernennung von Baronin Ashton zum Mitglied der Kommission, und ich möchte betonen, dass alleine bereits die Tatsache, dass sie auf Lebenszeit in den Adelsstand erhoben worden ist, für die ausgezeichnete Arbeit spricht, die sie für das Vereinigte Königreich

geleistet hat. Ich bin der festen Überzeugung, dass sie eine ebenso wertvolle Kommissionsarbeit leisten wird wie ein anderes Mitglied des britischen Oberhauses vor ihr. Im Jahr 1984 wurde Lord Cockfield von der Regierung Margaret Thatchers zum britischen EG-Kommissar ernannt. Er war erfolgreich in Brüssel tätig, wo er die Fundamente für den gemeinsamen Binnenmarkt legte.

Baronin Ashton würde sich einen Platz in der Geschichte der Europäischen Union sichern, wenn es ihr gelänge, die Doha-Verhandlungen wieder in Schwung zu bringen. Es ist eine große Herausforderung, aber der erfolgreiche Abschluss der Verhandlungen würde den Entwicklungsländern ungemein helfen.

- Entschließungsantrag: Europäischer Rat (B6-0543/2008)

Jim Allister (NI). – Herr Präsident! Ich habe gegen den gemeinsamen Antrag zum Gipfel des Europäischen Rates gestimmt wegen seiner Doppelzüngigkeit in Bezug auf das irische Referendum und wegen seinem törichten Festhalten an den die Wirtschaft schädigenden Klimaschutzzielen. In der Mitteilung wird in heuchlerischer Weise behauptet, man respektiere das irische Nein zu Lissabon. Im gleichen Atemzug aber wird in der verklausulierten Sprache dieser Dokumente zu verstehen gegeben, dass die Iren sich doch bitteschön in den Gang der Dinge wieder einfügen sollen. Dieser angebliche Respekt für die demokratische Entscheidung der Wähler ist eindeutig vorgeschoben.

Wir stecken hier allesamt in einer tiefen Wirtschaftskrise, der schlimmsten Wirtschaftskrise, an die sich die meisten von uns erinnern können – und die EU hat keine anderen Sorgen als ihren Klimaschutz-Firlefanz stur durchzuziehen. Die Unternehmen und überhaupt unsere Volkswirtschaften können sich im Augenblick diese ständig weiter steigende Ökosteuerlast nicht leisten. Alles, was wir damit erreichen werden, ist, dass wir immer mehr unserer produzierenden Unternehmen nach Fernost vertreiben.

Marian Harkin (ALDE). – Herr Präsident! Ich möchte auf Änderungsantrag 3 zu sprechen kommen. Dort wird Kritik an einer Reihe von Kommissionsmitgliedern geäußert, weil sie auf die schon seit langem bestehenden Forderungen des Europäischen Parlaments nach Regelungen für eine bessere Finanzmarktaufsicht mit Beschwichtigungen reagierten. Dies ist die Realität der Situation. Aber ich denke, es ist wichtig, ebenfalls festzustellen, dass auch die Mitgliedstaaten ihren Teil der Schuld tragen. Denn selbst wenn die Kommission einen entsprechenden Vorstoß unternommen hätte, wäre sie wohl auf einen nicht geringen Widerstand gestoßen. Dennoch trägt die Kommission eine Verantwortung, und obwohl wir auf Prinzipien gründende und nicht auf Vorschriften gründende Regelungen haben, müssen diese Regelungen trotzdem verbindlichen Charakter haben – denn wachsweiche Regelungen bewirken herzlich wenig.

Ich möchte außerdem auf Ziffer 20 zu sprechen kommen, in der das Parlament seine Achtung gegenüber dem irischen Referendum und den Ergebnissen der Ratifizierungsverfahren in den anderen Mitgliedstaaten erneut bekräftigt. Während der Debatte zum irischen Referendum wurde immer wieder behauptet, das Parlament respektiere das Ergebnis nicht. Abgesehen von allen anderen Erwägungen besitzt das Parlament in dieser Angelegenheit keinerlei Befugnis und keinerlei Macht, um in welcher Weise auch immer tätig zu werden. Im Gegensatz zu meinem Kollegen Jim Allister begrüße ich dennoch die erfolgte Stellungnahme.

Abschließend in Bezug auf Ziffer 20 denke ich, ist es möglich, vor den Europawahlen auf die Bedenken des irischen Volkes einzugehen. Aber wir sollten nicht unterschätzen, was hier erforderlich ist. Weiterhin heißt es in diesem Absatz, dass das Parlament bereit ist, bei der Schaffung eines breiteren, informierteren Konsenses mitzuhelfen. Ich denke, dies sollte man wirklich umformulieren in: "...bei der Schaffung eines besser informierten Konsenses...".

Daniel Hannan (NI). – Herr Präsident! Der gefährlichste Satz, der in der Politik unserer Zeit immer wieder auftaucht, lautet: "Es muss etwas getan werden." Politiker haben eine irrationale und übermäßige Angst davor, der Untätigkeit bezichtigt zu werden. Was dieses "etwas" dann letztendlich sein soll, ist zweitrangig, wie wir während der Finanzkrise gesehen haben. Es ist egal, was dieses "etwas" ist – 500 Milliarden Pfund in Großbritannien, 500 Milliarden Euro in Europa, 850 Milliarden US-Dollar in den Vereinigten Staaten – na, das ist doch "etwas". Also dann machen wir das. Was die praktischen Folgen davon sind, spielt keine Rolle.

Die einfache Wahrheit ist: Gegen Rezessionen kommt man nicht mit Gesetzen an – genauso wenig, wie gegen den Lauf der Sonne oder des Mondes. Wir werden nun Zeuge einer unerbittlichen Korrektur dessen, was in den Jahren der leichtfertigen Kreditvergaben von den gleichen Regierungen beschlossen worden ist, die die Zinsen zu lange zu niedrig gehalten haben. Das war eine Entscheidung der Politik und nicht des Marktes, und die Luft, mit der der Ballon aufgeblasen wurde, strömt jetzt wieder heraus. Die einzige praktische Veränderung durch die Verstaatlichung unserer Banken und durch diese riesigen Rettungsaktionen besteht darin, dass wir, statt die Steuern zu senken, um den Menschen über die schweren Zeiten zu helfen, ihnen

zusätzlich eine enorme neue Last aufbürden. Unsere Steuerzahler werden einen hohen Preis für unsere Einbildung zahlen.

Eija-Riitta Korhola (PPE-DE). – Herr Präsident! Beim Änderungsantrag 9, den meine Fraktion abgelehnt hat, kam es der PPE-DE-Fraktion entscheidend darauf an, dass der demokratische Prozess ohne Abkürzungen abgeschlossen wird, die zu einem Demokratiedefizit führen, insbesondere jetzt, da man im Fall des Emissionshandels nichts vorteilhaftes über das parlamentarische Verfahren sagen kann. Wir haben irreführende Tricks, Manipulation und schließlich das Übergehen des politischen Willens der eigenen Fraktion durch die Berichterstatterin erlebt.

Das hat angesichts der festgefahrenen Situation beim Rat letzte Woche noch an Relevanz gewonnen. Die PPE-DE-Fraktion hat eine Lösung für das Problem angeboten, dass die Industrie Schaden nimmt, während die Linderung des Klimawandels vorangebracht wird. Darum unterstützen neben der EU-Industrie auch die Gewerkschaften unseren Benchmarking-Vorschlag, um das kostspielige Versteigerungssystem zu ersetzen. Wir sind uns alle einig in dem Bemühen um eine Verringerung schädlicher Emissionen. Daran gibt es keinen Zweifel.

Die Frage lautet, wie es zu bewerkstelligen ist. Unsere erste Sorge muss unserer Erde gelten, aber ich behaupte, dass ein wirtschaftlicher Abschwung der führenden klimafreundlichen Volkswirtschaften, der zu Arbeitslosigkeit in der EU führt, den zum Aufhalten des Klimawandels erforderlichen Maßnahmen nicht förderlich ist.

Peter Skinner (PSE). – Herr Präsident! Die EPLP begrüßt den Inhalt dieser gemeinsamen Entschließung und des Antrags bezüglich des Finanzklimas und der Wirtschaft im Allgemeinen. Was die nächsten Schritte angeht, stimmt es, dass das Parlament eine Reihe von Forderungen – gewissermaßen eine Art Wunschliste – aufgestellt und außerdem konkrete Vorschläge gemacht hat, was getan werden muss. Gelegentlich sind wir weiter gegangen als die Kommission. Wir haben gelegentlich – vielleicht aus einzelstaatlichen Gründen oder politischen Interessen – sogar erlebt, dass das Parlament sowohl Texte verwässert als auch gute Texte vorgeschlagen hat.

Aber diese Forderungen sind heute ziemlich relevant und von Belang für die Lage, in der wir uns befinden. Aufsichtsstrukturen müssen mehr denn je gestärkt werden, allerdings auf globaler und nicht nur auf europäischer Ebene. Wir müssen über die Europäische Union hinausblicken. So müssen wir auch berücksichtigen, was in Sachen Entwicklungshilfe rund um die Welt geschieht. Beim Umgang mit Entwicklungsthemen müssen wir unsere Reserven stärken statt sie aufzugeben, und dadurch werden wir hoffentlich die Art von wirtschaftlichem Gleichgewicht erreichen, wie sie überall auf der Welt notwendig ist. Wir haben die Aufgabe, die Aufmerksamkeit auf diese Fragen zu lenken. Wir haben außerdem die Aufgabe, etwas mehr in dieser Angelegenheit zu unternehmen, und ich werde mehr dazu schriftlich vorlegen.

Ivo Strejček (PPE-DE). – Herr Präsident! Ich möchte die Gründe für mein Votum gegen die Entschließung zusammenfassen. Erstens ist die Stärkung der Rolle des Staates die falsche Antwort bei der Suche nach einem Weg aus den finanziellen Turbulenzen. Zweitens stellen stärkere Regulierung und die Schaffung einer europaweiten Aufsichtsbehörde ohne Klarstellung der Kompetenzen keine Lösung der Krise dar. Drittens kann der Lissabon-Vertrag nach der Ablehnung durch das Volk in Irland nicht in Kraft treten. Darum sollte der Europäische Rat das Ergebnis des irischen Referendums respektieren. Viertens ist der Europäische Rat nicht bereit, seine eigenen unrealistischen und extrem teuren Zielsetzungen beim Klimawandel zurückzunehmen. Das wird letzten Endes dem Lebensstandard der einfachen Menschen abträglich sein.

Gay Mitchell (PPE-DE). – Herr Präsident! Lassen Sie mich eingangs festhalten, dass die Feststellung, der Lissabon-Vertrag könne erst nach der Zustimmung aller 27 Mitgliedstaaten in Kraft treten, zwar richtig ist, das heißt aber nicht, dass Europa nicht voranschreiten kann, und ich, zum Beispiel, möchte nicht, dass Europa ohne Irland voranschreitet. Als Wahldirektor der Fine Gael bei der Kampagne zum jüngsten Referendum möchte ich unmissverständlich klarstellen, dass es der irische Standpunkt ist und sein muss, dass wir in der Mitte Europas sein wollen. Wir wollen nicht mehr eine Insel hinter einer Insel sein, dominiert von britischen Interessen. Wir respektieren, dass Großbritannien seine Interessen hat – es hat ein Recht darauf. Unsere Interessen sind anders gelagert, und ich möchte nicht, dass ein britischer Abgeordneter hier aufsteht und für meine Wähler oder für irische Interessen spricht.

Ich möchte feststellen, dass die Abgeordneten der Fine Gael in der PPE-DE-Fraktion den Tenor des Berichts zur Tagung des Europäischen Rates unterstützen, aber nicht akzeptieren, dass das Parlament die Ansicht vertreten sollte, "dass es möglich ist, den vom irischen Volk geäußerten Anliegen Rechnung zu tragen, um so zu gewährleisten, dass vor den Wahlen zum Europäischen Parlament eine für alle Parteien akzeptable

Lösung gefunden wird", denn das ist eine Sache, die das irische Volk nach seinem Ermessen und Zeitplan bedenken muss. Diesen Punkt müssen wir ausdrücklich festhalten.

Zuzana Roithová (PPE-DE). – (*CS*) Ich bin nicht besonders zufrieden mit dem Inhalt unserer gemeinsamen Entschließung, und ich bin auch nicht besonders zufrieden mit der Leistung von Ratspräsident Sarkozy. Trotzdem halte ich eine Vereinbarung oder wenigstens die Möglichkeit, sich auf eine Art gemeinsamen Vorgehens zu einigen, für einen überaus wichtigen Schritt, denn die schlechteste Botschaft, die wir den Menschen in Europa vermitteln könnten, wäre, dass wir unfähig sind, uns auf irgendetwas zu verständigen. Dennoch möchte ich auch um ein wenig gesunden Menschenverstand bitten. Es geht hier um drei Faktoren. Einer ist natürlich die Finanzkrise, der zweite ist die Rezession und der dritte betrifft im Wesentlichen den Einfluss der Globalisierung auf unseren Binnenmarkt. Ich spreche schon seit vielen, vielen Monaten, ja sogar seit einigen Jahren darüber. Wir scheinen unfähig zu sein, den Zuwachs bei den an die europäische Industrie gestellten Anforderungen zu bremsen, und wir sind nicht einmal fähig, diese Zunahme auf WTO-Ebene zu diskutieren. Diese Unvereinbarkeit stellt für uns ein großes Problem dar.

- Empfehlung: Harlem Désir (A6-0373/2008)

Hubert Pirker (PPE-DE). – (*DE*) Herr Präsident! Wir wissen alle, dass Leiharbeit in der Europäischen Union enorm zunimmt. Das ist auf der einen Seite positiv, weil es viele Arbeitsplätze schafft, aber durch die äußerst unterschiedlichen nationalen Regelungen hat dies in der Regel bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt eher negative Auswirkungen, insbesondere für die Arbeitnehmer, weil es in der Folge zu Lohndumping durch Billiglöhne führt und damit auch zur Verdrängung von Arbeitnehmern, die ortsansässig sind. Und es führt letzten Endes zu Wettbewerbsverzerrungen vor allem für die kleinen und mittleren Unternehmen und bringt Vorteile für die, die möglichst viele dieser Leiharbeiter zu Billigstkonditionen einstellen.

Daher muss es unser Ziel sein, in den Richtlinien die Leiharbeit für die gesamte Europäische Union zu regeln und insbesondere vorzusehen, dass Leiharbeiter in ihren Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen mit den Mitarbeitern in den entleihenden Unternehmungen gleichgestellt werden. Das wäre im Interesse des Wirtschaftsstandortes Europa, vor allem im Interesse der Arbeitnehmer und würde eine Wettbewerbsverzerrung für die Unternehmen verhindern.

Ewa Tomaszewska (UEN). – (*PL*) Herr Präsident! Jeder Änderungsantrag zu dieser Richtlinie würde, unabhängig von seiner Relevanz, eine erhebliche Verlängerung des Legislativverfahrens bedeuten und die Leiharbeiter eine entsprechend längere Zeit ohne rechtlichen Schutz lassen. Diese Richtlinie ist seit vielen Jahren überfällig. Sie ist auch ein Ausdruck der Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern. Aus diesem Grund habe ich für die Ablehnung aller Änderungsanträge gestimmt.

- Bericht: Roberta Angelilli (A6-0404/2008)

Neena Gill (PSE). – Herr Präsident! Ich habe für diesen Bericht gestimmt, weil mir die Sicherheit von Kindern im Online-Umfeld ein echtes Anliegen ist. Es ist auch ein Thema, das von vielen Menschen in meinem Wahlkreis West Midlands angesprochen wird. Ich weiß, dass viele Eltern und Lehrer sich zunehmend Sorgen darüber machen, dass Kinder an ungeeignetes und potenziell gefährliches Material gelangen.

Das Anwachsen des Internets zu einem mächtigen weltweiten Medium hat die Gefahren für die Jüngeren überall auf der Welt erhöht. Neuere Untersuchungen im Vereinigten Königreich haben ergeben, dass von Kindern, die Chatrooms nutzen, nicht weniger als jedes zehnte über das Internet von Pädophilen angesprochen wird. Unbestreitbar bietet das Internet Kindern eine Welt von Unterhaltung, Chancen und Wissen, doch wir müssen auch Vorkehrungen für ihre Sicherheit im Internet treffen. Ich glaube, dass wir dafür verantwortlich sind, Kinder vor schädlichem Material und bestimmten Anbietern von Online-Diensten zu schützen.

Dem Europäischen Parlament kommt bei der Einschränkung der Verfügbarkeit von ungeeigneten und illegalen Materialien und bei der Stärkung des öffentlichen Bewusstseins für Online-Gefahren eine entscheidende Rolle zu. Darum begrüße ich diesen Bericht und die EU-Bemühungen, unsere Kinder zu schützen. Kinder müssen all die Chancen nutzen können, die diese Technik bietet, ohne Angst vor jenen Teilen zu haben, die ihnen schaden würden.

Hubert Pirker (PPE-DE). – (*DE*) Herr Präsident! Das Internet ist an und für sich eine sehr positive Erfindung, aber es wird zunehmend von Verbrechern genutzt, und das führt dazu, dass eines der hässlichsten Verbrechen, nämlich der Handel mit kinderpornographischem Material, exponentiell zunimmt.

Wenn Sie sich vorstellen, dass allein im letzten Jahr 16 % mehr an solchem Material via Internet gedealt wurde – und dazu kommt, dass über 20 000 Kinder in einem Jahr zu diesem Zweck missbraucht werden, um dieses Bildmaterial herzustellen –, dann erkennen Sie die Dimension. Unsere Ziele müssen sein: Nulltoleranz bei Kindesmissbrauch, harte Strafen für Täter und maximaler Schutz für Kinder bei der Nutzung des Internets.

Ich begrüße das Maßnahmenpaket, für das sich das Europäische Parlament stark gemacht hat und das von Meldestellen über den Einbau von Blockiersystemen und Schulungen bis zur Stärkung der Polizei und der Rückverfolgbarkeit von Zahlungsleistungen reicht.

Dieser Bericht des Europäischen Parlaments ist deshalb sehr wichtig, weil er ein sehr starkes Signal zum Schutz der Schwächsten in unserer Gesellschaft, zum Schutz der Kinder ist.

Zita Pleštinská (PPE-DE). – (*SK*) Das Internet ist eine große Hilfe, aber gleichzeitig auch eine große Gefahr, vor allem für Kinder. Kinder kennen sich mit Computern viel besser aus als ihre Eltern, und deshalb ahnen die Erwachsenen oftmals nichts von den zahllosen Fallen, in die insbesondere Kinder geraten können, wenn sie stundenlang im Internet surfen. Ich begrüße diesen Bericht und habe für ihn gestimmt.

Ich meine, dass das Programm "Sicheres Internet" helfen wird, den enormen Generationsunterschied zu beseitigen, der hinsichtlich des Internet-Bewusstseins besteht. Wir brauchen eine an Eltern und Lehrer gerichtete Informationskampagne. Ich unterstütze die Einrichtung von Anlaufstellen in den einzelnen EU-Ländern, an die illegale Aktivitäten in Zusammenhang mit der Internet-Sicherheit gemeldet werden können.

In Finnland stellte Matti Juhani Saari Videos ins Internet, unter anderem auf die YouTube-Website, die ihn beim Abfeuern einer Pistole auf einem Schießplatz zeigten. Später ermordete dieser waffentragende Irre in einer Schule in der finnischen Stadt Kauhajoki zehn junge Leute. Meine Damen und Herren, ich glaube, dass es uns durch dieses Programm gelingen wird, die Risiken zu verringern und zu gewährleisten, dass junge Leute keinen Zugang zu derartigen Videos im Internet haben.

Jan Březina (PPE-DE). – (CS) Ich habe den Bericht Angelilli unterstützt, weil ich glaube, dass er bei der Bekämpfung von Kindesmissbrauch im Internet helfen wird. Ich möchte, dass der Schwerpunkt auf die Verbesserung der Instrumente gelegt wird, die den Polizeikräften zur Verfügung stehen. Konkret betrifft das den Aufbau einer europäischen Datenbank zu Kinderpornographie in Verbindung mit der Bekanntmachung der Hotlines, die den Polizeikräften zur Verfügung stehen sollten. Dies wird ein sehr nützliches Instrument für solche Fälle sein, in denen Bilder über Peer-to-Peer-Gruppenkommunikation gekauft werden, da damit überprüft werden kann, ob ein bestimmtes Bild bereits im Internet erschienen ist und ob Nachforschungen zu diesem Bild bereits durchgeführt worden sind, wodurch unnötiger Doppelaufwand bei den Nachforschungen vermieden wird. Eine wirksame Maßnahme wäre auch, die Spuren der Zahlungen auf Websites mit Kinderpornographie zu überwachen, wobei die Vorschriften zum Schutz der Privatsphäre und das Bankgeheimnis vollständig einzuhalten sind.

Die bisherige Erfahrung zeigt, dass die Sicherheit von Kindern im Internet nur durch eine Vorgehensweise auf mehreren Ebenen sichergestellt werden kann, bei der Kinder, Familien, Schulen, alle Telekommunikationsbetreiber, Internetdienstanbieter und staatlichen Organe eingebunden sind. Es ist notwendig, das Maß an Wissen und Vorbeugung zu erhöhen, was das Melden von Fällen auf technischer Ebene erleichtern und die Chancen verbessern würde, dass diese von der Polizei untersucht werden. Ich glaube fest, dass das Programm zur Internet-Sicherheit dazu beitragen kann.

Zuzana Roithová (PPE-DE). – (*CS*) Gestatten Sie mir eine Ergänzung zur Aussprache über den Schutz von Kindern bei der Nutzung des Internets und anderer Kommunikationstechnologien vom Montag. Ich habe den Bericht natürlich unterstützt und begrüße ihn sehr. Allerdings wird in dem Programm, dem wir zugestimmt haben, die Standardisierung der Terminologie in Bezug auf gefährliche Inhalte nicht besonders hervorgehoben. Die Mitgliedstaaten unterscheiden sich auch in ihren Ansichten darüber, was lediglich nicht erlaubt ist und was bereits kriminalisiert ist. Das erschwert offensichtlich den Kampf gegen Internet-Kriminalität, die sich weder um die Grenzen von Staaten noch die von Kontinenten kümmert. Zum Wohl unserer Kinder sollte eine Harmonisierung auf diesem Gebiet für uns Vorrang haben, ob es uns gefällt oder nicht.

Koenraad Dillen (NI). – (*NL*) Herr Präsident! Ich habe mit voller Überzeugung für diesen Bericht gestimmt. Es ist zu begrüßen, dass Europa etwas tun will, um Kinder vor den vielen Gefahren zu schützen, die das

Internet heutzutage mit sich bringt. Junge Menschen werden schon sehr früh mit dem Internet vertraut, sind aber natürlich auch mit seinen Gefahren konfrontiert.

Schätzungen zufolge kommen 9 von 10 Kindern im Alter von 8 bis 16 Jahren im Internet mit pornographischem Material in Berührung. Online-Pornohändler werden immer rücksichtsloser. Ganz abgesehen von der Gefahr der Internet-Pädophilen und Pornohändler gibt es auch die Online-Casinos mit ihren aggressiven Vermarktungsmethoden. Insbesondere kleine Kinder sind sich nicht immer der damit verbundenen Gefahren bewusst.

Deshalb ist es Sache der Eltern, der Schulen und der Lehrer, aber auch der Politiker, die Kinder vor all dem zu schützen. Sie müssen sowohl überwachen als auch das Bewusstsein schärfen, besonders bei den jüngsten Mitgliedern der Gesellschaft, weil sie am leichtesten zu beeindrucken und am verletzlichsten sind.

Marusya Ivanova Lyubcheva (PSE). – (BG) Ich danke Ihnen, Herr Präsident. Ich habe für den Bericht gestimmt, weil ich ihn für außerordentlich wichtig halte. Es ist schwierig, die Vielzahl der Probleme, die entstehen, wenn Kinder Kommunikationstechnologien nutzen, in einem einzigen Dokument zu lösen. Dieses Programm ist jedoch aus organisatorischen Gründen notwendig. Bei der Erörterung der Auswirkungen der neuen Technologien neigen wir dazu, über die sozialen, pädagogischen, kulturellen und sonstigen Vorteile zu reden, und werden uns der negativen Einflüsse erst zu spät bewusst. Die vorhandenen Mechanismen zur Beschränkung von Produkten, die einen negativen Einflüss ausüben, sind zwar bei der Minimierung der Risiken sehr wichtig, aber daneben brauchen wir auch vorbeugende Programme. Nachdem wir jetzt ein gemeinsames europäisches Programm haben, geht es darum, dass jeder Mitgliedstaat in dieser Hinsicht sein eigenes nationales Programm hat. Wir müssen die Gesellschaft stärker für das Problem sensibilisieren und Kindern die intelligente Nutzung der IKT vermitteln. Ein anderes Thema, mit dem wir uns befassen müssen, ist die Gefahr der "Computerabhängigkeit". Es sind integrierte Anstrengungen erforderlich, und das ist eine weitere Rolle, die die nationalen Regierungen übernehmen müssen.

- Bericht: Françoise Grossetête (A6-0346/2008)

Milan Gal'a (PPE-DE). – (*SK*) Herr Präsident! Ich danke Ihnen, dass Sie mir das Wort erteilen, und ich möchte auch Frau Grossetête für den Bericht über die vorgeschlagene Richtlinie danken, in der es um Änderungen der Bedingungen für Zulassungen von Arzneimitteln geht. Ich habe ihn bei der Abstimmung unterstützt. Er stellt einen Fortschritt bei der Harmonisierung von Rechtsvorschriften und beim Verbraucherschutz dar, denn er baut Bürokratie ab, erhöht die Flexibilität und bringt Vorteile hinsichtlich Sicherheit und Sensibilisierung von Patienten. Gleichzeitig vereinfacht er die Abläufe und reduziert die Kosten für mittelgroße Pharmaunternehmen.

Ich freue mich über den eindeutigen Standpunkt, den Kommissar Verheugen hinsichtlich gefälschter Arzneimittel, minderwertiger Generika, die häufig nicht wirksamer als ein Placebo sind, sowie illegaler Arzneimittel und Impfstoffe, die über den Schwarzmarkt zu europäischen Bürgern gelangen, vertritt. Derartige Praktiken sind kriminell. Die Kommission wird in naher Zukunft Maßnahmen zur Stärkung der bestehenden Rechtsvorschriften auf diesem Gebiet erarbeiten, damit keine derartigen Arzneimittel mehr in den Vertrieb gelangen können. Sie wird auch Sanktionen gegen Personen einführen, die in diesem Bereich tätig sind. Der Kommissar hat auch versichert, dass wirksame Arzneimittel auf der Basis von anerkannten europäischen Normen und Fertigungsverfahren hergestellt werden müssen.

Zuzana Roithová (PPE-DE). – (CS) Ich muss auf die heutige Aussprache zurückkommen, in der ich natürlich erklärt habe, dass ich diesen Bericht sehr begrüße. Es gab jedoch eine Forderung, dass alle Arzneimittel, die denselben Wirkstoff enthalten, den gleichen Firmennamen tragen, damit Patienten nicht verwirrt werden und zu hohe Dosen einnehmen. Für Nichtfachleute mag das vernünftig klingen, aber Arzneimittel unterliegen einem ständigen Innovationsprozess, und außerdem können sich Arzneimittel mit denselben oder ähnlichen Wirkstoffen in verschiedenen anderen Bestandteilen unterscheiden. Der Kommission Vorwürfe dafür zu machen, dass sie keine Standardisierung von Firmennamen anordnet, wäre absurd und würde auf fehlendes Verständnis dafür hindeuten, wie das System funktioniert, unabhängig davon, welche Befugnisse die Europäische Union im allgemeinen haben mag.

- Bericht: Toine Manders (A6-0195/2008)

Neena Gill (PSE). – Herr Präsident! Ich bin wirklich froh, dass das Parlament sich endlich mit den Lücken in der Teilzeitnutzungsrechte-Richtlinie von 1994 befasst, so dass die Verbraucher auf einen besseren Schutz ihrer Investitionen hoffen können. Langfristig werden damit auch bis zu 40 000 europäische Arbeitsplätze gesichert. Dieser Bericht hat mich besonders interessiert, weil es hier um eine Frage geht, die viele meiner

Wähler direkt betrifft. Wir haben im Vereinigten Königreich mehr Besitzer von Teilzeitnutzungsrechten als irgendein anderes europäisches Land. Daher wird dies viele von ihnen beruhigen, dass Europa etwas unternimmt, um sie vor betrügerischen Gewerbetreibenden zu schützen. Der Umsatz der britischen Teilzeitnutzungsrechte-Branche liegt bei etwa 157 Millionen Euro im Jahr, und diese Richtlinie stellt einen wichtigen Schritt nach vorn dar, um skrupellose Unternehmen auszuschalten, die Verbraucher in Schwierigkeiten und rechtschaffene Gewerbetreibende in Misskredit bringen. Die neuen vereinfachten Regeln werden sicherstellen, dass die Verbraucher in der ganzen EU gleich gut geschützt sind, und werden gleichzeitig für gleiche Wettbewerbsbedingungen auf dem Markt für Teilzeitnutzungsrechte und andere beliebte Urlaubsprodukte sorgen.

Zuzana Roithová (PPE-DE). – (*CS*) Ich freue mich sehr, dass ungeachtet des breiten politischen Spektrums Übereinstimmung über die Harmonisierung von Rechtsvorschriften erzielt worden ist, die alle Europäer schützen, die einen Urlaub im Ausland planen und die ohne Risiko eine Unterkunft im Ausland mieten wollen. Die Überarbeitung der Teilzeitnutzungsrechte-Richtlinie schließt die Registrierung von unzuverlässigen Dienstleistern aus und erhöht dadurch die Chancen, dass die Menschen keine Betrugsopfer werden, wie es heute allzu häufig der Fall ist.

Den Verbrauchern wird außerdem eine Frist von vierzehn Tagen eingeräumt, in der sie Verträge widerrufen können und keine Anzahlungen leisten müssen, zudem werden sie Verträge in einer Sprache erhalten, die sie verstehen, was für tschechische Bürger ebenfalls eine gute Nachricht ist.

Gary Titley (PSE). – Herr Präsident! Genau wie meine liebe Kollegin Neena Gill bin ich froh darüber, dass wir Schlupflöcher in dieser Richtlinie schließen.

Teilzeitnutzungsrechte sind ein großer Wirtschaftszweig, können aber auch großer Betrug sein. Ich befasse mich zum Beispiel gerade mit einem Unternehmen namens European Timeshare Owners Organisation, das in Spanien tätig ist – allerdings praktischerweise von einer Adresse in Gibraltar aus. Wähler haben mir berichtet, dass sie von diesem Unternehmen mit dem Angebot angesprochen wurden, ihr Teilzeitnutzungsrecht weiterzuverkaufen. Als sie dann für viel Geld nach Spanien gefahren seien, hätte sich herausgestellt, dass es keinen Käufer für ihr Teilzeitnutzungsrecht gab, sondern dass dieses Unternehmen ihnen weitere Teilzeitnutzungsrechte verkaufen wollte.

Ich versuche seit mehreren Wochen, Kontakt mit dem Unternehmen aufzunehmen, und erst diese Woche ist es mir endlich gelungen, weil bei den angegebenen Telefonnummern die Anrufe wundersamerweise nicht von Menschen angenommen werden – und auf Briefe scheinen sie auch nicht zu antworten.

Wir werden jetzt hoffentlich damit beginnen, bei solchen Organisationen wie der European Timeshare Owners Organisation hart durchzugreifen, weil sie die Teilzeitnutzungsrechte-Branche in Verruf bringen und offen gesagt dem Image der spanischen Ferienindustrie schaden, das Ihnen so wichtig ist, wie ich weiß.

- Bericht: Jan Andersson (A6-0370/2008)

Zuzana Roithová (PPE-DE). – (*CS*) Es war mir nicht möglich, für den Andersson-Bericht zu stimmen. Ich finde es nicht gut, dass diejenigen, die mit dem Urteil des Gerichtshofs nicht zufrieden waren, jetzt versuchen, mittels dieses Berichts das Urteil des Gerichts in der Rechtssache Laval in Schweden anzugreifen. Der freie Dienstleistungsverkehr ist einer der Vorzüge der Europäischen Union, und die Mitgliedstaaten müssen sich deutlich stärker darum bemühen, sicherzustellen, dass sowohl die Arbeitnehmer als auch die Unternehmer besser über die Grundsätze der Entsenderichtlinie in ihrer heutigen Form informiert sind. Das – und nicht der Angriff auf Gerichtsentscheidungen – ist die richtige Art der Auseinandersetzung mit illegaler Beschäftigung sowie mit Dumping auf dem EU-Arbeitsmarkt. In demokratischen Gesellschaften müssen Rechte unermüdlich eingefordert und nicht ausgehöhlt werden.

Marian Harkin (ALDE). – Herr Präsident! Der erste Teil von Änderungsantrag 24 weist darauf hin, dass beim irischen Nein zu Lissabon der Faktor soziales Dumping eine Rolle gespielt hat. Dem stimme ich zu, ebenso der Passage, mit der der Rat aufgefordert wird, Maßnahmen zu ergreifen, um gleichen Lohn für gleiche Arbeit sicherzustellen. Der Änderungsantrag fordert dazu auf, dass alle Mitgliedstaaten das Ergebnis des Referendums in Irland respektieren. Das versteht sich von selbst, ganz abgesehen davon, dass dies sowieso für alle Mitgliedstaaten eine rechtliche Notwendigkeit ist.

Neben all dem steht jedoch eine Forderung, dass wir mit einer tiefgreifenden Überarbeitung der bestehenden Verträge beginnen müssen, um den Weg zu einem sozialen Europa zu ebnen. Da wird doch mit Kanonen auf Spatzen geschossen! "Tiefgreifende Überarbeitung der bestehenden Verträge" klingt für mich nach

Aufkündigung der geltenden Regeln. Wir haben bereits sehr positive Rechtsvorschriften in Sachen Antidiskriminierung, und diese werden gerade verbessert. Wir haben einen Gemeinsamen Standpunkt im Hinblick auf die Richtlinie über Leiharbeitnehmer erzielt. Dies wird die Rechte der Arbeitnehmer stärken, und es zeigt, dass das soziale Herz Europas weiterhin schlägt.

Der Änderungsantrag 16 fordert die Mitgliedstaaten dazu auf, die Urteile des Europäischen Gerichtshofs anzufechten. So kann man die Sache nicht betreiben. Wir müssen die Entsenderichtlinie überprüfen und ihre korrekte Umsetzung in allen Mitgliedstaaten sicherstellen, und wenn sie geändert werden muss, dann müssen wir sie ändern, aber wir brauchen keine tiefgreifende Überarbeitung der Verträge.

Mairead McGuinness (PPE-DE). – Herr Präsident! Zur Abstimmung möchte ich sagen, dass die Abgeordneten der Fine Gael, zu denen ich gehöre, für den Andersson-Bericht gestimmt haben, weil er sich mit den wichtigen in den Urteilen des Gerichtshofs in den Rechtssachen Viking, Laval und Rüffert aufgeworfenen Fragen beschäftigt und die Grundprinzipien der Gleichbehandlung und des gleichen Lohns für gleiche Arbeit verteidigt.

Der Bericht stellt ganz eindeutig fest, dass die Rechtsvorschriften unzureichend sind und dass wir für größere Ausgewogenheit zwischen den Arbeitnehmerrechten und der Dienstleistungsfreiheit sorgen müssen, aber die Antwort ist nicht eine tiefgreifende Überarbeitung der bestehenden EU-Verträge, wie es in Änderungsantrag 24 gefordert wurde. Die Antwort ist eine Verbesserung der Rechtsvorschriften, und darum haben wir gegen Änderungsantrag 24 und Änderungsantrag 16 gestimmt, der wenig hilfreich und auch unnötig war, weil er sich nicht mit der legislativen Notwendigkeit beschäftigt.

Philip Claeys (NI). – (*NL*) Herr Präsident! Ich habe gegen den Andersson-Bericht gestimmt, nicht nur, weil der Text in den Bereich des Arbeitsrechts fällt – das zum Aufgabenbereich der Mitgliedstaaten gehört –, sondern auch, weil er immer wieder auf die Charta der Grundrechte und den Vertrag von Lissabon Bezug nimmt.

Natürlich ist dies nicht der erste Bericht, der diesen Verstoß begeht, aber es zeugt von großer Geringschätzung der irischen Wähler, die den Vertrag für nichtig erklärt haben, und eigentlich aller Wähler in Europa, denen man keine Gelegenheit gegeben hat, ihre Meinung zum Vertrag von Lissabon in demokratischer Weise zum Ausdruck zu bringen.

Immer wieder wird versprochen, dass Europa den Willen der Menschen berücksichtigen wird, dass etwas zur Beseitigung des Demokratiedefizits unternommen wird – und immer wieder zeigt sich hier im Parlament, dass Europa die Versprechen nicht einlöst. Die Europäische Union hat ein Problem der Glaubwürdigkeit, das mindestens so groß ist wie das Problem des Demokratiedefizits.

Ewa Tomaszewska (UEN). – (*PL*) Herr Präsident! Ich habe als Schattenberichterstatterin für die UEN-Fraktion mit Herrn Andersson zusammengearbeitet und bin mir völlig im Klaren über die Bedeutung der in dem Bericht behandelten Fragen für meine eigene Gewerkschaft, die Solidarität, und für andere Gewerkschaften sowie für meine Fraktion, die sensibel für soziale Fragen ist. Mir liegt dazu der Brief von Janusz Śniadek, dem Vorsitzenden der Gewerkschaft Solidarität, vor.

Der Bericht weist vor allem auf die Notwendigkeit hin, die Rechte von Gewerkschaften zu achten, und auf die Bedeutung des Dialogs zwischen den Sozialpartnern und die Ergebnisse dieses Dialogs, vor allem Tarifverträge, sowie auf die Beachtung des Grundsatzes der "gleichen Arbeit für gleichen Lohn". Darum habe ich für diesen Bericht gestimmt, auch wenn, wie einige Kollegen in diesem Haus bereits gesagt haben, die Bezugnahmen auf den Vertrag von Lissabon zum jetzigen Zeitpunkt nicht gerechtfertigt sind.

Katrin Saks (PSE). – (ET) Ich möchte erklären, warum ich nicht für den Bericht von Herrn Andersson gestimmt habe.

Dieser Bericht ist jetzt zwar gegenüber der ursprünglichen Fassung deutlich ausgewogener, aber ich und viele meiner Fraktionskollegen aus Osteuropa haben sich enthalten. Wir unterstützen natürlich den Grundsatz der Gleichbehandlung, aber wir sahen die Gefahr, dass man mit diesem Schlagwort versuchen würde, die Umsetzung einer der Grundfreiheiten der Europäischen Union zu verhindern, nämlich der Freizügigkeit der Arbeitnehmer. Das ist für Osteuropa von besonderer Bedeutung: unsere Arbeitnehmer möchten Zugang zum westeuropäischen Arbeitsmarkt erhalten, selbst wenn es nur vorübergehend ist, um mehr zu verdienen, aber nach meiner Meinung ist dies auch für die wirtschaftliche Entwicklung der Europäischen Union insgesamt von Bedeutung.

Ich bin der Auffassung, dass man nicht die Verordnung auf der Ebene der Europäischen Union ändern sollte, wie es gefordert wurde, sondern dass stattdessen größeres Augenmerk auf die Umsetzung der Richtlinie und auf die Regelungen in den Mitgliedstaaten gerichtet werden muss.

Schriftliche Stimmerklärungen

Vorschlag für einen Beschluss: Billigung der Ernennung von Catherine Ashton zum Mitglied der Kommission (B6-0575/2008)

Jean-Pierre Audy (PPE-DE), schriftlich. – (FR) Ich habe auf der Grundlage des Berichts meiner deutschen Kollegin Evelyne Gebhardt für die legislative Entschließung gestimmt, die den Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung von 2003 im Hinblick auf die Zuständigkeit in Ehesachen und zur Einführung von Vorschriften betreffend das anwendbare Recht in diesem Bereich vorbehaltlich von Änderungen billigt. Angesichts der gestiegenen Mobilität von Bürgern innerhalb der Europäischen Union, die zu immer mehr so genannten "internationalen" Ehepaaren geführt hat, also Ehepaaren, bei denen die Ehegatten unterschiedliche Staatsangehörigkeiten besitzen oder ihren Aufenthaltsort in verschiedenen Mitgliedstaaten haben bzw. in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsbürgerschaft mindestens einer der Ehegatten nicht besitzt, und aufgrund der hohen Scheidungsrate in der Europäischen Union war es notwendig, das anwendbare Recht und die Zuständigkeit in Ehesachen zu regeln, die jedes Jahr eine zunehmende Zahl von Bürgern betreffen. Man muss ständig darauf hinweisen, dass die Verträge die schrittweise Verwirklichung eines gemeinsamen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts vorsehen, wobei die Maßnahmen "die Vereinbarkeit der in den Mitgliedstaaten geltenden Kollisionsnormen und Vorschriften zur Vermeidung von Kompetenzkonflikten" fördern sollen.

David Martin (PSE), schriftlich. – Ich unterstütze Catherine Ashton als neue Kommissarin für Handel. Es freut mich sehr, dass wir endlich einen weiblichen Handelskommissar und erstmals eine britische Kommissarin haben. Ich bin sicher, dass sie eine sehr aufgeschlossene und offene Kommissarin sein wird, die eng mit dem Parlament zusammenarbeiten wird.

- Entschließungsantrag: Europäischer Rat (B6-0543/2008)

Colm Burke, Avril Doyle, Jim Higgins und Mairead McGuinness (PPE-DE), schriftlich. – Wir möchten deutlich machen, dass die Abgeordneten der Fine Gael in der PPE-DE-Fraktion den Tenor des Berichts über die Tagung des Europäischen Rates unterstützen, es aber nicht akzeptieren, dass das Parlament die Ansicht vertreten soll, "dass es möglich ist, den vom irischen Volk geäußerten Anliegen Rechnung zu tragen, um so zu gewährleisten, dass vor den Europawahlen eine für alle Parteien akzeptable Lösung gefunden wird", weil dies eine Angelegenheit ist, die das irische Volk nach seinem Ermessen und seinen Zeitvorstellungen prüfen muss.

Philip Bushill-Matthews (PPE-DE), schriftlich. – Zusammen mit meinen Kollegen von den britischen Konservativen unterstütze ich die Teile dieser Entschließung, in denen es um die Zusammenarbeit zwischen Ländern bei der derzeitigen Finanzkrise geht, sowie die Befürwortung von Unterstützung für KMU in diesem Zusammenhang. Außerdem unterstützen wir, dass die EU an ihren Verpflichtungen hinsichtlich des Klimawandels festhält. Wir begrüßen die in dieser Entschließung ausgedrückte starke Unterstützung von Georgien nach der kürzlichen russischen Intervention in diesem Land.

Allerdings können wir aufgrund unserer entschiedenen Ablehnung des Vertrags von Lissabon den Text zu diesem Thema nicht unterstützen. Außerdem sind wir gegen eine gemeinsame Einwanderungspolitik der EU.

Aus diesen Gründen haben wir uns bei der Schlussabstimmung enthalten.

Sylwester Chruszcz (NI), schriftlich. – (PL) Ich habe heute gegen die Entschließung zur Tagung des Europäischen Rates in Brüssel gestimmt, weil ich bei mindestens zwei der beim EU-Gipfel diskutierten Themen den Standpunkt der Mehrheit der Abgeordneten nicht teile. Nach meiner Ansicht war der Prozess der Ratifizierung des Vertrags von Lissabon mit den Ergebnissen des irischen Referendums definitiv beendet. Das bedeutet, dass irgendwelche Versuche, mit dem Verfassungsverfahren in der Europäischen Union weiterzumachen, vergeblich sind. Ich teile auch nicht den Standpunkt, den die Mehrheit beim Thema Energie und Klimawandel vertritt. Ich möchte darauf hinweisen, dass aufgezwungene Lösungen für Industrie und Verbraucher in vielen Ländern, darunter auch Polen, eine Bedrohung darstellen.

Avril Doyle (PPE-DE), schriftlich. – Ich und alle meine Kollegen in der irischen Partei, der wir angehören, der Fine Gael, haben dafür gestimmt und wünschen, dass der Vertrag von Lissabon sobald wie möglich klar und eindeutig von der irischen Regierung ratifiziert wird. Es wäre allerdings gefährlich für uns, die irischen Wähler als Lemminge zu betrachten. Zwischen dem Ergebnis der Abstimmung vom 12. Juni und einem Beschluss über einen zweiten Ratifizierungsversuch ist ein deutlicher politischer Abstand erforderlich.

Den Zeitpunkt werden wir schneller erreichen und die Erfolgschancen werden größer sein ohne solche als Diktat empfundenen Aussagen von Kollegen zum zeitlichen Ablauf unseres Ratifizierungsverfahrens wie in Ziffer 20, nämlich "vor den Wahlen zum Europäischen Parlament", wogegen ich heute gestimmt habe.

Edite Estrela (PSE), *schriftlich.* – (*PT*) Ich habe für den gemeinsamen Entschließungsantrag zu den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (15. und 16. Oktober 2008) gestimmt, weil ich die Entscheidung, in die Finanzmärkte einzugreifen, für richtig halte. Sie war verständlich, weil es dringend notwendig war, auf die Ängste der europäischen Bürger zu reagieren und für Liquidität und Sicherheit auf dem Markt zu sorgen, mit all den entsprechenden Vorteilen für Familien und KMU.

Dabei darf allerdings nicht vergessen werden, dass diese Entschließung auch befürwortet, grundlegende Maßnahmen zur Umstrukturierung des internationalen Finanzsystems zu ergreifen, vor allem durch Stärkung der Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Regulierern auf Gemeinschaftsebene sowie Einrichtung eines gerechten und effizienten Aufsichtssystems in der Europäischen Union. Eine stärkere Regulierung der Finanzmärkte ist wichtig, aber wir brauchen zuerst eine bessere Regulierung. Diese Entschließung geht in diese Richtung.

Patrick Gaubert (PPE-DE), schriftlich. – (FR) Ich freue mich sehr, dass das Parlament im Rahmen der Abstimmung über die Entschließung zum Europäischen Rat vom 15. und 16. Oktober 2008, für die ich gestimmt habe, den Europäischen Pakt zu Einwanderung und Asyl unterstützt hat.

Die Abgeordneten haben diese Initiative der französischen Präsidentschaft der EU begrüßt, die einen kohärenten und ausgewogenen Ansatz in Bezug auf die Einwanderung verfolgt und die die verantwortungsbewusste Entscheidung der Europäischen Union bestätigt, legale Einwanderung zu fördern und illegale Einwanderung entschieden zu bekämpfen.

Konsolidiert wird dieser den globalen Handlungsrahmen betreffende Erfolg durch die Bemühungen der französischen Präsidentschaft um eine schnelle Annahme der gerade erörterten Richtlinienvorschläge, um so diese ehrgeizigen Erklärungen in konkrete Maßnahmen umzusetzen. Dabei handelt es sich insbesondere um die Richtlinie über das einheitliche Verfahren und das gemeinsame Bündel von Rechten, um die so genannte "Blue Card"-Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise von hoch qualifizierten Drittstaatsangehörigen sowie um die Richtlinie über Sanktionen gegen Personen, die Drittstaatsangehörige ohne legalen Aufenthalt beschäftigen.

Dieser Pakt ist ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zu einer echten gemeinsamen Einwanderungs- und Asylpolitik, die die Grundrechte und die Menschenwürde achtet, wie sie auch vom Europäischen Parlament verteidigt werden.

Hélène Goudin und Nils Lundgren (IND/DEM), schriftlich. – (SV) Hinsichtlich des von der Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz eingereichten Änderungsantrags 7 möchten wir darauf hinweisen, dass es bei den Arbeiten zur Reform der Bretton-Woods-Institutionen den Mitgliedstaaten möglich sein sollte, ihre eigene Linie zu verfolgen.

Da wir die Unterlagen zur Kompromiss-Entschließung und die entsprechenden Änderungsanträge spät erhalten haben, haben wir an den Abstimmungen ab Ziffer 19 nicht teilgenommen (wobei es in keinem Fall eine namentliche Abstimmung war).

Pedro Guerreiro (GUE/NGL), schriftlich. – (PT) Die Entschließung von PPE/PSE/ALDE/UEN zeigt die Grenzen und die wahren Ziele der bisher von der EU ergriffenen Maßnahmen auf.

Die Mehrheit dieses Hauses ignoriert die wahren Ursachen der aktuellen Finanzkrise – die in der zunehmenden Anhäufung und Konzentration von Kapital, in der Finanzialisierung der Wirtschaft, in der Spekulation und im freizügigen Kapitalverkehr liegen – und reduziert sie auf einen "Mangel an Transparenz" und "mangelhafte Überwachung" der Finanzmärkte und versucht damit die Quadratur des Kreises. Anders ausgedrückt: sie will das System aus einer Krise retten, die dem System immanent ist, indem sie (kurzzeitig) das "Vertrauen in die Märkte" wiederherstellt und ohne echte Garantien öffentliche Mittel zuführt – wie im Fall von Portugal,

wo gerade ein echter "Blankoscheck" über einen Betrag ausgestellt worden ist, der der Höhe aller Strukturfonds entspricht, die das Land im aktuellen Finanzrahmen der Gemeinschaft nutzen kann.

All diese Maßnahmen, denen das Parlament so großen Wert beimisst, werden jedoch lediglich unternommen, um in den grundlegenden Fragen nicht tätig werden zu müssen, wie beispielsweise der Schaffung einer starken und maßgeblichen öffentlichen Bank in jedem Land zur Deckung von dessen Entwicklungsbedarf, der Schließung von "Steuerparadiesen", der Einführung von Auflagen für den Kapitalverkehr und der Beendigung der Finanzspekulation, der Änderung der Geldpolitik der EU und des Stabilitätspakts, der Beendigung der Privatisierung und der Liberalisierung der Wirtschaft und so weiter.

Stattdessen möchte die Mehrheit dieses Hauses ihre neoliberale Agenda bestätigen.

Ona Juknevičienė (ALDE), schriftlich. – Die Entschließung zur Tagung des Europäischen Rates vom 15. und 16. Oktober 2008 spricht eine Reihe wichtiger Themen an, beispielsweise die Auswirkungen der weltweiten Finanzkrise auf die wirtschaftliche Strategie für einen Ausweg aus der Finanzkrise, die Verbesserung der Regulierung zur Stärkung der Aufsichts- und Regulierungsbestimmungen der EU und Fragen der Energie und des Klimawandels sowie der Energieversorgungssicherheit. Allerdings haben wir das Thema Energieversorgungssicherheit angesichts der jüngsten Verpflichtungen der Kommission und der Schlussfolgerungen der französischen Präsidentschaft meiner Ansicht nach nicht umfassend behandelt. Die Europäische Kommission hat sich verpflichtet, den Verbundplan für den baltischen Energiemarkt auszuarbeiten und im Dezember den EU-Energieministern vorzulegen. Der Rat betrachtet es als vorrangige Aufgabe, Litauen, Lettland und Estland an das größere europäische Stromnetz anzuschließen und die Gasversorgung zu diversifizieren, um die Abhängigkeit von russischem Gas zu verringern. Ich hatte angeregt, diese Vorschläge in die Entschließung aufzunehmen, sie wurden aber während der Verhandlungen zwischen den Fraktionen nicht berücksichtigt, ebenso wenig wie mein mündlicher Änderungsantrag. Ich denke, das Europäische Parlament hat es versäumt, Solidarität mit den baltischen Staaten zu demonstrieren, die bereits die am stärksten isolierten Energieinseln in der Gemeinschaft und beim Gas völlig von Russland abhängig sind. Aus den genannten Gründen habe ich mich bei der Abstimmung über die gemeinsame Entschließung der Stimme enthalten.

Andreas Mölzer (NI), schriftlich. – (DE) Beim Kosovo hat sich die EU auf die Seite Prištinas gestellt, im Kaukasus-Konflikt hingegen beharrt sie auf der territorialen Integrität Georgiens. Brüssel muss endlich klären, ob es für oder gegen das Selbstbestimmungsrecht der Völker ist. Wenn es der EU Ernst ist mit den hehren Zielen, die immer hochgehalten werden, darf nicht ständig mit zweierlei Maß gemessen werden, sind nicht länger immerzu nur US-Interessen zu vertreten, sondern ist eine neutrale Vermittlerrolle einzunehmen.

Aber auch die Finanzkrise stellt das EU-Selbstverständnis infrage. Denn in den vergangenen Jahrzehnten erwies sich die Union als Werkzeug eines hemmungslosen Liberalismus. Nicht der Bürger, sondern die gnadenlose Umsetzung neoliberaler Vorstellungen stand im Mittelpunkt. Nun müssen nicht nur im Bereich der Finanzmarktaufsicht EU-weite strenge Mindeststandards gelten, sondern es muss auch von den Nutznießern des internationalen Finanzsystems ein Solidarbeitrag verlangt werden. Damit könnte etwa ein Sicherheitsfonds gespeist werden, um Banken in Krisenfällen zu unterstützen.

Athanasios Pafilis (GUE/NGL), schriftlich. – (EL) Während die Mitte-Rechts- und Mitte-Links-Regierungen seiner Mitgliedstaaten die Erfüllung selbst kleinster Lohn- oder anderer Forderungen von Arbeitnehmern mit der Begründung ablehnen, die Wirtschaft könne sie nicht verkraften, unterstützt der Europäische Rat die Banken und Monopole in unverschämter Weise mit Millionen und Abermillionen von Euro und zwingt wiederum die Arbeitnehmer, die Kosten der Krise zu tragen.

Im Zentrum des neuen Sturms, den die auf dem EU-Gipfel gefassten Beschlüsse ankündigen, stehen schnellere kapitalistische Umstrukturierungen, die Demontage der Sozialpartnerschaft, der Abbau von sozialen Schutzund Versicherungssystemen, produktivitätsbezogene Löhne sowie Arbeitslosigkeit. Dieser brutale Angriff wird durch die europäische Vereinbarung zu Einwanderung und Asyl ergänzt, die in der EU inhumane Hürden für Einwanderer aufbaut, während sie gleichzeitig dafür sorgt, dass Monopole ihren Bedarf an billigen Arbeitskräften decken können.

Gleichzeitig kaschieren die Beschlüsse des Rates das scheinheilige Interesse der EU am Klima, angesichts der Tatsache, dass die Energiekosten jetzt ohne Rücksicht auf die Produktionskosten auf den Launen der Börse basieren sollen, was die Gewinne der Monopole auf Kosten der Umwelt steigert.

Im Rahmen von Konkurrenzdenken und dereguliertem Handeln des Kapitals, das von der EU und den Regierungen sogar noch mit Maßnahmen zur staatlichen Unterstützung von Monopolen gefördert wird, während sie ihren volksfeindlichen Angriff verstärken, um dem kapitalistischen System aus seiner Krise herauszuhelfen, kann es keine Lösungen zum Wohl der Menschen geben.

Luís Queiró (PPE-DE), schriftlich. – (PT) Die Tagung des Europäischen Rates vom 15. und 16. Oktober war bemerkenswert wegen seiner Reaktion auf die Finanzkrise. Auch wenn andere Themen Beachtung verdienen und erörtert werden könnten, steht die Finanzkrise gezwungenermaßen im Mittelpunkt unserer Aufmerksamkeit. Angesichts der Entwicklung einer Finanzkrise, in der der Kreditmangel im wahrsten etymologischen Sinne des Wortes täglich neue Probleme und Bedrohungen mit sich brachte, hat die europäische Reaktion das notwendige Vertrauen in die Märkte wirkungsvoll wiederhergestellt.

Unabhängig davon, welche Meinung man zu den Ursprüngen der Krise und den bestmöglichen Reaktionen haben mag, bestätigen die Tatsachen diese Interpretation. In diesem Sinne ist die Reaktion der europäischen Institutionen zu begrüßen. Bei der Analyse der europäischen Reaktion fällt eine Tatsache besonders auf. Die für die Wiederherstellung des Vertrauens der Märkte entscheidenden Treffen sind weder in den geltenden Verträgen noch im Vertrag von Lissabon vorgesehen. Dies beweist, dass Europa als eine Union von Staaten, die es jetzt ist und hoffentlich in Zukunft weiterhin sein wird, institutionelle Flexibilität und vor allem starke und entschlossene politische Führung braucht. Genau dies hatten wir, und dieser Umstand hat sicherlich mehr dafür getan, die Europäer der EU näher zu bringen als jede PR-Strategie oder institutionelle Debatte.

Catherine Stihler (PSE), schriftlich. – Die Ablehnung von Änderungsantrag 4 ist eine Enttäuschung. Die Finanzkrise darf nicht bedeuten, dass wir unsere internationalen Verpflichtungen vernachlässigen, den Klimawandel anzugehen und die Armut zu bekämpfen.

- Empfehlung: Harlem Désir (A6-0373/2008)

Alessandro Battilocchio (PSE), schriftlich. – (IT) Ich begrüße den Bericht von Harlem Désir von der Sozialdemokratischen Fraktion im Europäischen Parlament, der es dem Parlament ermöglicht hat, eine Richtlinie zu erlassen, die Leiharbeitnehmer schützt, indem sie deren Recht bekräftigt, bei den Arbeitsbedingungen mit den direkt beschäftigten Mitarbeitern gleichgestellt zu werden. Die Mitgliedstaaten müssen jetzt innerhalb von drei Jahren nach der Veröffentlichung der Richtlinie im Amtsblatt der Europäischen Union die für ihre Umsetzung erforderlichen Rechts-, Regulierungs- und Verwaltungsvorschriften erlassen. Ziel der Richtlinie ist auch die Festlegung eines geeigneten Rahmens für den Einsatz von Leiharbeit, um so wirksam zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Entwicklung von flexiblen Arbeitsformen beizutragen, was nach meiner Auffassung in diesen Krisenzeiten eine besonders wichtige Lösung ist.

Richard Corbett (PSE), schriftlich. – Ich begrüße den Erlass der Richtlinie über Leiharbeitnehmer, die endlich dafür sorgen wird, dass einige unserer schutzbedürftigsten Arbeitnehmer bei der Arbeit gleich behandelt werden.

Diese Richtlinie hat lange auf sich warten lassen. Es ist sechs Jahre her, dass die Kommission erstmals Vorschläge für eine Richtlinie über Leiharbeitnehmer vorgelegt hat, und in der Zwischenzeit hat die Zahl der Leiharbeitnehmer im öffentlichen wie im privaten Sektor des Arbeitsmarkts stark zugenommen. Leiharbeit trägt zu einer dynamischen und flexiblen modernen Wirtschaft bei und kann für Langzeitarbeitslose oft eine Brücke zurück auf den Arbeitsmarkt sein. Allerdings dürfen Leiharbeitnehmer nicht als Arbeitnehmer zweiter Klasse behandelt werden, und die Unternehmen dürfen nicht die Möglichkeit haben, durch Unterbietung der Löhne und Arbeitsbedingungen anderer Arbeitnehmer den Arbeitsmarkt zu verzerren.

Daher freue ich mich sehr, dass das Parlament den von den europäischen Arbeitsministern beim Ministerrat im Juni erzielten Kompromiss angenommen und dadurch jetzt sichergestellt hat, dass diese Richtlinie Gesetzeskraft erlangt. Das ist eine gute Nachricht für die schätzungsweise 1,3 Millionen britischen Arbeitnehmer, die durch diese Rechtsvorschriften geschützt werden, und ein hervorragender Beweis, dass unser europäischer gemeinsamer Markt ein sozialer Markt ist, der den Schutz von Arbeitnehmerrechten mit flexiblen Arbeitsmärkten verbindet.

Proinsias De Rossa (PSE), schriftlich. – Ich begrüße es sehr, dass das Europäische Parlament heute dafür gestimmt hat, die Richtlinie über Leiharbeitnehmer zu billigen, die den Grundsatz des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit festschreibt und damit die Bezahlung und die Arbeitsbedingungen von Leiharbeitnehmern wie auch von dauerhaft beschäftigten Vollzeitkräften schützt.

Viele Jahre haben die irische und die britische Regierung verhindert, dass beim europaweiten Schutz für Leiharbeitnehmer, die bei ihren Arbeitsbedingungen und ihrem Recht auf Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft diskriminiert wurden, Fortschritte erzielt wurden. Mit der heutigen Abstimmung des Europäischen Parlaments

für die Endfassung einer neuen Richtlinie wurde eine große Schlacht im Kampf gegen den Abwärts-Wettlauf gewonnen. Viel zu lange konnten Leiharbeitsunternehmen die Bezahlung und die Arbeitsbedingungen von dauerhaft beschäftigten Vollzeitkräften unterbieten, zum Schaden aller Arbeitnehmer.

Um die Inkraftsetzung der Rechtsvorschriften zu beschleunigen, billigt dieser Bericht den Gemeinsamen Standpunkt des Rates ohne Änderungsanträge. Der Rat hatte in der Tat die vorgeschlagene Richtlinie nach Annahme der Änderungsanträge des Parlaments aus erster Lesung zur zweiten Lesung an das Parlament zurückverwiesen. Das Einreichen von Änderungsanträgen in diesem Stadium des Verfahrens ist nur das unverantwortliche Unruhestiften derjenigen, die lieber Parteipolitik betreiben als bessere Arbeits- und Lebensbedingungen für unsere Bürger erreichen wollen.

Ilda Figueiredo (GUE/NGL), schriftlich. – (PT) Wir erkennen an, dass die Annahme des Gemeinsamen Standpunkts des Rates zu Leiharbeit und Leiharbeitsunternehmen einige Bedeutung für Arbeitnehmer in den verschiedenen EU-Ländern hat, in denen die Rechtsvorschriften sehr schwach sind und in denen es beim Einsatz dieser Art von Arbeit den größten und schwersten Missbrauch gibt.

Daher ist es wichtig, dass für von Leiharbeitsunternehmen vermittelte Arbeitnehmer die Gleichbehandlung im entleihenden Unternehmen auch hinsichtlich der Löhne gilt. Wichtig ist auch, dass diese Gleichbehandlung ab dem ersten Tag gilt und dass Ausnahmen von diesem Grundsatz nur von den Sozialpartnern durch Tarifverträge oder Vereinbarungen zwischen den Partnern auf nationaler Ebene vereinbart werden können.

Es wäre allerdings besser gewesen, solche Ausnahmen, wie von uns vorgeschlagen, zu vermeiden. Es wäre außerdem sinnvoll gewesen, das Konzept der Leiharbeit besser zu klären, um ihren Einsatz nur auf Ausnahmefälle zu beschränken bzw., anders gesagt, auf Zeiten mit hohem Arbeitsanfall und Zeiten, in denen der fest angestellte Arbeitnehmer vorübergehend ausfällt. Wir bedauern, dass die Mehrheit, einschließlich der PSE-Fraktion, unsere Vorschläge abgelehnt hat.

Hélène Goudin und Nils Lundgren (IND/DEM), schriftlich. – (SV) Viele der Änderungsanträge, zu denen das Europäische Parlament in diesem Bericht Stellung nimmt, sind sehr empfehlenswert. Allerdings geht es in den Änderungsanträgen um Fragen, die auf nationaler Ebene und nicht von den EU-Institutionen behandelt werden sollten. Wir haben deshalb gegen diese Änderungsanträge gestimmt.

Małgorzata Handzlik (PPE-DE), schriftlich. – (PL) Nach sechsjährigen Verhandlungen hat das Europäische Parlament letztendlich die Richtlinie über Leiharbeitnehmer gebilligt. Gegenwärtig gibt es große Diskrepanzen bei der Gesetzgebung zur Leiharbeit in den einzelnen Mitgliedstaaten. Doch Leiharbeit spielt in allen Ländern der Europäischen Union eine immer größere Rolle, und der Arbeitsmarkt entwickelt sich dynamisch. Schätzungen zufolge sind in der gesamten Europäischen Union etwa drei Millionen Menschen für rund 20 000 Unternehmen als Leiharbeitnehmer beschäftigt. Aus diesem Grund brauchen wir eine präzisere Definition des Umfangs dieser Form von Beschäftigung.

Diese Regelungen sind besonders wichtig für die Arbeitnehmer selbst. Leiharbeitnehmer haben jetzt die Gewähr, dass ein Arbeitgeber, für den sie arbeiten, ihnen dieselben Bedingungen bietet wie Zeitarbeitern, die er direkt einstellt. Darüber hinaus müssen diese Bedingungen ab dem ersten Tag der vorübergehenden Beschäftigung gelten.

Außerdem profitieren die Leiharbeitsunternehmen selbst von der Regelung für Leiharbeitnehmer. Leiharbeit erlaubt zudem Unternehmen, ihre Belegschaft flexibel zu organisieren, vor allem wenn sie saisonbedingt ihren Personalbestand aufstocken müssen, um der Nachfrage des Marktes gerecht zu werden.

Ona Juknevičienė (ALDE), schriftlich. – (LT) Gegenwärtig gibt es große Unterschiede zwischen einzelstaatlichen Gesetzen zur Leiharbeit. Die vage Koordinierung der Aktivitäten von Leiharbeitsunternehmen schafft Bedingungen zur Ausbeutung von Leiharbeitnehmern. Bei Treffen mit im Ausland arbeitenden Litauern habe ich mehrfach gehört, dass sie schlechter bezahlt werden, oft für geleistete Arbeit gar nicht bezahlt werden oder ihnen Transport- und Unterbringungskosten unrechtmäßig von ihren Löhnen abgezogen werden.

Leiharbeitnehmer finden außerdem Arbeitsbedingungen vor, die härter und häufig gesundheitsschädlich sind. Gleichzeitig müssen sie oftmals mehr und schneller als andere Arbeitnehmer arbeiten. Menschen in Leiharbeitsverhältnissen fehlen zudem echte soziale Garantien. Leiharbeit nimmt in allen Ländern der Europäischen Union zu, auch wenn diese Gruppe von Arbeitnehmern sich von Land zu Land erheblich unterscheidet. Ich stimme mit dem allgemeinen Standpunkt des Europäischen Parlaments und des Rates überein und glaube, dass diese Richtlinie dazu beitragen wird, die Arbeitsbedingungen für die Mehrheit der

Menschen zu verbessern, und ihnen soziale Garantien bieten wird. Leiharbeitsunternehmen werden als Arbeitgeber behandelt und müssen sicherstellen, dass die Beschäftigten alle ihnen zustehenden Rechte bekommen.

Für die Leiharbeitnehmer gilt das allgemeine Arbeitsrecht. Ihnen muss derselbe Lohn wie anderen Arbeitnehmern gezahlt werden, und ihnen werden dieselben Bedingungen der sozialen Sicherheit gewährt. Auf Initiative des Parlaments gelten diese Rechte ab dem ersten Tag ihrer Beschäftigung. Bei der Abstimmung habe ich die von der GUE-Fraktion eingereichten Änderungsanträge nicht unterstützt, die darauf abzielten, die Mitgliedstaaten zum Untersagen oder Beschränken von Arbeitsmöglichkeiten durch Leiharbeitsunternehmen zu veranlassen.

David Martin (PSE), *schriftlich.* – Ich unterstütze die Richtlinie über Leiharbeit. Die 1,3 Millionen britischen Leiharbeitnehmer haben jetzt Rechte, die denen ihrer festangestellten Kollegen vergleichbar sind. Ich unterstütze voll und ganz, dass Leiharbeitnehmer in Bereichen wie krankheitsbedingte Fehlzeiten, Rentenbeitrag, gleiche Bezahlung und Zugang zu beruflicher Bildung dieselben Rechte haben.

Catherine Stihler (PSE), schriftlich. – Ich begrüße die Verabschiedung dieses Berichts in zweiter Lesung. Jetzt müssen die Mitgliedstaaten handeln, um den verbesserten Schutz für diejenigen in Leiharbeitsverhältnissen in Kraft zu setzen.

Andrzej Jan Szejna (PSE), schriftlich. – (PL) Leiharbeitsunternehmen beschäftigen in der Europäischen Union ungefähr drei Millionen Menschen. Sie stellen Dienstleistungen im Wert von schätzungsweise 75 Milliarden Euro bereit.

Der Entwurf einer Richtlinie über die Bedingungen für Leiharbeitnehmer zielt darauf ab, für ein Mindestmaß an Schutz für Leiharbeitnehmer zu sorgen und gleichzeitig die Leiharbeitsbranche zu unterstützen. Er ist in einer Zeit verbreiteter Erwartung eines sozialen Europas ein Beispiel sozialer Rechtsvorschriften.

Die wesentliche Grundlage dieses Gesetzgebungsakts ist die Nichtdiskriminierung von Leiharbeitnehmern bei Bezahlung, Sozial- und Mitarbeiterrechten sowie den anwendbaren Rechtsvorschriften.

Es wird auch keine Diskriminierung bezüglich Arbeitszeit, Überstunden, Urlaub und Mutterschutz geben.

Ein sehr wichtiger Punkt der Richtlinie ist, dass Leiharbeitnehmer jetzt ab dem ersten Tag geschützt sind. Jede Einschränkung dieses Prinzips muss stets mit den Sozialpartnern erörtert werden.

Gegenwärtig bestehen für Leiharbeitnehmer zweifellos riesige Unterschiede bei den Arbeitsbedingungen und der Bezahlung. Diese Unterschiede müssen so schnell wie möglich beseitigt werden.

Aus den oben genannten Gründen habe ich mich bei der Abstimmung für die Annahme der Regelungen entschieden, um diese Arbeitnehmer so schnell wie möglich zu schützen.

Georgios Toussas (GUE/NGL), schriftlich. – (EL) Die vom Europäischen Parlament unter dem Vorwand, die sogenannten "gleichen Rechte" von Arbeitnehmern zu schützen, verabschiedete Richtlinie erlaubt die Eröffnung und den Betrieb von Sklavenhändler-Firmen, die irreführend "Leiharbeitsunternehmen" genannt werden. Die Mitgliedstaaten sollen alle Hindernisse für ihre Gründung und ihren Geschäftsbetrieb untersagen und ihr Recht auf eine Gebühr für ihre "Dienste" sichern, mit anderen Worten das Lösegeld für ihren Sklavenhandel.

In Wirklichkeit stellt sie den eigentlichen Arbeitgeber von jeder Verpflichtung gegenüber den Arbeitnehmern frei, die als Beschäftigte der Sklavenhändler-Briefkastenfirma angesehen werden, die Mitarbeiter nur auf dem Papier beschäftigt. So brauchen Arbeitgeber nicht mehr den Verpflichtungen nachzukommen, die sie nach den arbeits- und versicherungsrechtlichen Vorschriften (beispielsweise Versicherungsbeiträge) haben, und sie werden aus jeder Haftung entlassen, wie Entschädigung für Arbeitsunfälle.

Tatsächlich sichert die Richtlinie keine Rechte für die Arbeitnehmer bzw. Opfer der Sklavenhändler; vielmehr werden sie aller Rechte beraubt.

Der angebliche Schutz von Arbeitnehmerrechten erweist sich als Schutz für die Sklavenhändler-Firmen, als Legitimierung der Unverantwortlichkeit des Kapitals und rigorose Ausbeutung der Arbeiterklasse.

Die Befriedigung der heutigen Bedürfnisse und Rechte des Volkes setzt das Kippen der volksfeindlichen Politik der EU und einen Gegenschlag der Arbeiter voraus, der die Bedingungen der Volksallianz festlegt, so dass sie ihren Anspruch auf die Macht des Volkes erheben können.

Geoffrey Van Orden (PPE-DE), schriftlich. – Die EU-Richtlinie über Leiharbeit fügt sich in die Menge der Rechtsvorschriften der EU und der britischen Regierung ein, die das Leben von Arbeitgebern und Unternehmern komplizieren, verteuern und einengen sowie weniger flexibel und allgemein problematischer machen. In einem Zeitalter des globalen Wettbewerbs ist es sogar noch wichtiger, dass Großbritannien und die anderen europäischen Länder alle in der jeweiligen Wirtschaft eventuell vorhandenen Wettbewerbsvorteile erhalten. Deshalb sollten Beschäftigungsregelungen Sache der einzelstaatlichen Behörden sein und nicht der EU. Mit der Richtlinie soll ein gemeinsamer Rechtsrahmen für ganz Europa zur Regelung von Bezahlung und Arbeitsbedingungen von Leiharbeitnehmern geschaffen werden. Dies hätte erhebliche negative Auswirkungen auf den britischen Arbeitsmarkt mit seinen schätzungsweise 1,4 Millionen Leiharbeitnehmern. Sie wird außerdem Wanderarbeitnehmer ermutigen, die Nutzen aus der Richtlinie ziehen können. Da wir in eine Rezessionsphase eintreten, ist es umso wichtiger, dass mehr flexible Beschäftigungsmöglichkeiten für unsere Bürger geschaffen und vor allem kleine Unternehmen unterstützt und nicht belastet werden.

- Bericht: Roberta Angelilli (A6-0404/2008)

John Attard-Montalto (PSE), schriftlich. – Ich möchte meine Unterstützung für den Vorschlag der Kommission und des Rates zur Nutzung von Internet und Kommunikationstechnologien zum Ausdruck bringen. Während einerseits Online-Technologien wie Mobiltelefone eine Reihe von Chancen bieten, gibt es weiterhin Gefahren für Kinder und Missbrauch dieser Technologien. Zu den Gefahren, denen Kinder ausgesetzt sind, gehört das Risiko, auf Material über Kindesmissbrauch zu stoßen oder von Leuten kontaktiert zu werden, die eine Online-Anfreundung zum Zweck des sexuellen Missbrauchs suchen (Grooming), oder Opfer von Schikanierung im Online-Umfeld (Cyber Bullying) zu werden.

Da die Herausforderungen auf diesem Gebiet durch das Auftreten neuer Technologien und Dienste zugenommen haben, ist das von der Kommission vorgeschlagene neue Programm zum besseren Schutz von Kindern vor den neuen Gefahren, denen sie ausgesetzt sind, unbedingt erforderlich, und ich stimme den vorgeschlagenen Aktionen und Maßnahmen voll und ganz zu.

Ich bin mir der Schwere und Gefahr übler Machenschaften für Kinder vollauf bewusst, weil meine eigene Tochter – die knapp im Jugendlichenalter ist – davon direkt betroffen war. Die meisten jungen Heranwachsenden sind neugierig und glauben, dass sie mit Erreichen der Pubertät nun erwachsen sind. Es ist eine sehr heikle Phase ihres Lebens, und wir müssen unser Möglichstes tun, um zu ihrem Besten eine gewisse Form von Sicherheit und Schutz zu bieten.

Alessandro Battilocchio (PSE), schriftlich. – (IT) Ich habe für den Vorschlag der Kommission für den Aktionsplan zur Förderung der sicheren Nutzung des Internets gestimmt, mit dem dank Finanzmitteln von 55 Millionen Euro vom 1. Januar an fünf Jahre lang Kinder geschützt werden sollen, die das Internet und andere Kommunikationstechnologien, wie Mobiltelefone, nutzen. Diese Verpflichtung unterstützt Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und den Kampf gegen illegale Inhalte und schädliches Verhalten, um ein sichereres Umfeld zu fördern. Der Berichterstatterin Roberta Angelilli spreche ich meine Anerkennung aus für den sorgsamen Umgang mit den heiklen Themen, wie Kinderpornographie und "Online-Grooming", und für die verschiedenen Vorschläge zum Schutz gegen die möglichen Gefahren für die "kleinen Surfer".

Tatsache ist, dass die Kinder mit der Verbreitung der neuen Technologien und der sich ausweitenden Informationskompetenz immer mehr den Gefahren illegaler Inhalte und schädlicher Verhaltensweisen ausgesetzt sind. Darum ist es unsere Pflicht, ihnen einen sicheren Zugang zu den neuen Medien zu gewährleisten.

Charlotte Cederschiöld (PPE-DE), schriftlich. – (SV) Initiativen und Maßnahmen, die verhindern, dass Kinder bei der Nutzung des Internets Verbrechen ausgesetzt sind, sind äußerst wichtig und notwendig. Aus diesem Grund haben wir für Roberta Angelillis Bericht über ein mehrjähriges Gemeinschaftsprogramm zum Schutz der Kinder bei der Nutzung des Internets und anderer Kommunikationstechnologien gestimmt. Wir möchten aber betonen, dass etliche der in dem Bericht vorgeschlagenen Maßnahmen besser von den Mitgliedstaaten selbst auf den Weg gebracht und finanziert würden. Andere Maßnahmen, die der Bekämpfung von beispielsweise Kinderpornographie dienen, sollten aber wegen des globalen Charakters des Problems in Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten entwickelt werden.

Derek Roland Clark, Nigel Farage und John Whittaker (IND/DEM), schriftlich. – Wir sind uns einig, dass Kinder vor Sexjägern, Schikanierung im Online-Umfeld (Cyber Bullying) und anderen Gefahren im Internet geschützt werden müssen. Allerdings haben wir zwei Einwände gegen diese Rechtsvorschrift. Erstens die Tatsache, dass sie der EU noch mehr Kontrolle über das Internet einräumt – und wir sind der Meinung, dass

die EU bereits fast ein Monopol auf die Medienkanäle hat. Zweitens sollte unserer Ansicht nach die undurchsichtige Europol-Behörde mit keinerlei Gesetzesvollzug befasst werden. Wir sind der Meinung, dass die einzelstaatlichen Parlamente und die nationalen Behörden zur Durchsetzung des Rechts die geeigneten Organe für den Kinderschutz sind, die den angemessenen Kindesschutz im Internet ausarbeiten können. Dies hat die demokratische Legitimität, die nur Volksvertretungen auf nationaler Ebene verleihen, und die operative Wirksamkeit, die nur der Gesetzesvollzug im nationalen Rahmen bieten kann.

Carlos Coelho (PPE-DE), schriftlich. – (PT) Ich begrüße die Einführung eines mehrjährigen Gemeinschaftsprogramms (2009-2013), mit dem das Bewusstsein der Öffentlichkeit verbessert sowie Kindern die sicherere Nutzung des Internets vermittelt werden soll, vor allem in Bezug auf den Zugang zu illegalen Inhalten, Online-Anfreundung zum Zweck des sexuellen Missbrauchs (Grooming) und Online-Schikanierung (Cyber Bullying).

Nach den neuesten Statistiken von Eurobarometer nutzen fast 74 % der jungen Menschen (im Alter von 12 bis 15 Jahren) das Internet mindestens drei Stunden am Tag. Die große Mehrheit dieser Kinder bestätigte, dass sie bereits zufällig Zugang zu pornographischen Bildern hatte.

Es ist unerlässlich, dass wir so schnell wie möglich alle Maßnahmen ergreifen, die notwendig erscheinen, um unsere Kinder vor den wachsenden Gefahren zu schützen, denen sie auf der zunehmenden Zahl von Websites mit für Kinder schädlichem Inhalt, insbesondere Kinderpornographie, ausgesetzt sind.

Wir müssen den bei Kindesmissbrauch im Internet verzeichneten Anstieg – im vergangenen Jahr rund 16 % – stoppen, zumal der beunruhigende Trend, dass immer jüngere Kinder betroffen sind, die Sache noch verschlimmert.

Deshalb unterstütze ich die Schaffung dieses Programms und die Einrichtung von Anlaufstellen und Hotlines für die Meldung von Inhalten dieser Art und außerdem die Entwicklung einer gemeinsamen Kennzeichnung "Kindersicher" für Websites.

Petru Filip (PPE-DE), schriftlich. – (RO) Der Bericht über die Notwendigkeit, dass das Europäische Parlament und der Rat einen Beschluss vorlegen zur Schaffung eines Gemeinschaftsprogramms zum Schutz von Kindern gegen die Flut von Websites, auf denen Pornographie und Gewalt dargestellt werden, und andere Kommunikationstechnologien ist mehr als willkommen, auch wenn zu viel von ihm erwartet worden ist.

Mussten wir wirklich erst warten, bis Kinder andere Kinder töteten oder Kinder sich an Kindern vergingen, um einen solchen Beschluss zu fassen? Noch vor wenigen Jahren konnte man sich eine solche Wirklichkeit in der europäischen Gesellschaft kaum vorstellen. All das ist geschehen, weil die Globalisierung, die auch Kommunikation über Grenzen hinweg bedeutet, eine Situation geschaffen hat, in der Information eine Ware mit dem einzigen, klaren Ziel geworden ist, Gewinn um jeden Preis zu erzielen, statt Wahrheit, Bildung und Schönheit zu vermitteln.

Darum muss der Bericht vom Rat und der Kommission wirklich ernstgenommen werden, denn wir wollen nicht in eine Lage kommen, in der unsere eigenen Kinder die Gesellschaft der Zukunft in Richtung Verbrechen, Gewalt und Pornographie führen. In der Hoffnung, dass dieser Bericht Auslöser des Prozesses zur Ausarbeitung einer Richtlinie sein kann, die Kindern den Zugang zu Informationen mit unangebrachtem Inhalt versperrt, während gleichzeitig das Informationsrecht der Bürger geachtet wird, habe ich für ihn gestimmt.

Hélène Goudin und Nils Lundgren (IND/DEM), schriftlich. – (SV) Es gibt heutzutage hunderte von einfachen, zugänglichen und billigen Computerprogrammen, die wirkungsvoll verhindern, dass Kinder auf ungeeignete Internet-Seiten stoßen. Außerdem verfügen die meisten der üblichen Web-Leseprogramme über verschiedene "Kinderfunktionen", womit die Eltern leicht überwachen können, welche Websites ihre Kinder vielleicht besuchen. Die Berichterstatterin ist sehr vage darin, wie nach ihrer Meinung die insgesamt 55 Millionen Euro der europäischen Steuerzahler einem EU-Propagandaprogramm zugewiesen werden sollten, das unserer Ansicht nach unnötig, teuer und ineffektiv wäre.

Małgorzata Handzlik (PPE-DE), schriftlich. – (PL) Computer-Kompetenz und Internetzugang nehmen mit der Verbreitung der neuen Technologien zu. Kinder und Jugendliche stellen eine der größten Gruppen von Internet-Nutzern. Wenngleich das Internet Informationen zugänglich macht, birgt es leider auch viele Gefahren. Kinder und junge Menschen bilden eine der am stärksten betroffenen Gruppen. Aus Studien geht hervor, dass fast alle Kinder auf pornographische Bilder gestoßen sind. Sehr beunruhigend ist der Trend, dass immer jüngere Kinder Opfer dieses Verfahrens werden.

Meiner Ansicht nach muss der Bekämpfung dieses Phänomens Vorrang gegeben werden. Das heißt, dass auf Vorgehensweise mehreren Ebenen verfolgt wird, die Eltern, Telekommunikationsunternehmen, Internetdienstanbieter, Nichtregierungsorganisationen Selbstregulierungsgremien einbindet. Insbesondere eine stärkere Sensibilisierung, die Vermeidung schädlicher Verfahren, ein wirksames System zur Meldung von Missbrauch und die Verbesserung der Mittel von Polizei und Ermittlungsbehörden sind notwendig. Außerdem glaube ich, dass eine breit angelegte Aufklärungskampagne bei Kindern das Bewusstsein für die Gefahren bei der Nutzung der neuen Technologien schärfen würde.

Darum stimme ich gern dafür, dass für den Zeitraum 2009 bis 2013 Mittel im Gesamtumfang von 55 Millionen Euro für das Programm "Sicheres Internet" bereitgestellt werden, das Bestandteil des zur Abstimmung gestellten Vorschlags war. Ich glaube, dass das Programm durch diese Mittel seine Ziele erreichen kann

Ona Juknevičienė (ALDE), schriftlich. – (LT) Infolge der schnellen Verbreitung neuer Technologien und der Zunahme der Computer-Kompetenz nutzen immer mehr Kinder und Jugendliche das Internet. Im Internet stoßen Minderjährige häufig auf Websites, die schädliches Verhalten, Kinderpornographie und Prostitution Minderjähriger fördern, für Diäten werben, die zu Magersucht führen, oder zum Selbstmord anstiften. Wie die Interpol-Daten zeigen, nimmt die Zahl der neuen Kinderpornographie-Bilder im Internet von Jahr zu Jahr zu. Wir müssen das Problem der Sicherheit von Kindern im Internet auf allen Ebenen lösen und dabei die Kinder, ihre Familien, die Schulen sowie die gesamte Gesellschaft einbeziehen. Wir müssen die Kinder über die ihnen drohenden Gefahren aufklären, die sich bei der Nutzung neuer Technologien ergeben. Wir müssen den Kindern helfen, Fälle von möglichem Kindesmissbrauch, Belästigung, Gewalt oder andere Gefahren sowie die Formen, die diese annehmen, zu erkennen, und müssen den Kindern zeigen, wie sie sich schützen können. Das neue Programm "Sichereres Internet" der Europäischen Kommission sieht vor, 55 Millionen Euro für den Kampf gegen solche Verhaltensweisen im Internet bereitzustellen, die für Kinder und Jugendliche schädlich sind. Damit sollen ein sicheres Internet-Umfeld geschaffen und Mittel und Wege zur Verbrechensverhütung gefördert werden. Es umfasst Pläne zum Aufbau einer gemeinsamen Datenbank und zum Austausch von empfehlenswerten Verfahren auf internationaler Ebene.

Roger Knapman und Thomas Wise (NI), schriftlich. – Missbrauch und Ausbeutung von Kindern über das Internet, über Mobiltelefone und andere Technologien ist abscheulich und unannehmbar, allerdings müssen Maßnahmen zu ihrem Schutz – und zur Bestrafung derjenigen, die ihnen Schaden zufügen bzw. dies versuchen – auf nationaler Ebene und auf der Basis von Zusammenarbeit zwischen nationalen Regierungen ergriffen werden. Wir sind wie immer der Meinung, dass ein Vorgehen auf EU-Ebene nicht die Antwort ist.

Eija-Riitta Korhola (PPE-DE), *schriftlich.* – (*FI*) Ich habe für den Bericht von Frau Angelilli gestimmt, denn unsere Pflicht zum Schutz unschuldiger Seelen, also der Kinder, gehört zu den wesentlichsten und beständigsten Bausteinen im Fundament der europäischen Werte. Die Rechte von Kindern und ihr Schutz bilden den Kern der menschlichen Werte. Vom Internet gehen zahlreiche Bedrohungen aus, gegen die Kinder effektiver geschützt werden müssen, als dies heute der Fall ist. In diesem Bereich sind Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene gerechtfertigt. Wir müssen uns immer gegenseitig an den "Mühlstein" und die "Tiefe des Meeres" erinnern.

Außerdem müssen wir uns unserer eigenen Verantwortung als Eltern bewusst sein. Ich habe alle Änderungsanträge unterstützt, in denen die Bedeutung von Informationen und Schulungen für Eltern, Lehrer und andere Personen betont wurde, die Umgang mit Kindern haben. Es ist sehr wichtig, Eltern auf diese Weise aufzuklären und so die verantwortungsvolle Nutzung von Kommunikationstechnologien zu fördern.

Daneben ist der Änderungsantrag 23 wichtig, in dem es auch um die Probleme des "Grooming" und der elektronischen Belästigung sowie verschiedene Formen von gewalttätigen Inhalten geht. Die Vorschläge im Änderungsantrag 26 zur Einführung verschiedener technischer Werkzeuge und zur Bekräftigung der Verantwortung von Dienstanbietern sind nur recht und billig.

Carl Lang und Fernand Le Rachinel (NI), schriftlich. – (FR) Die sexuelle Ausbeutung von Kindern für kommerzielle Zwecke im Online-Umfeld stellt nach Angaben von Internet Watch Foundation, einer englischen Organisation, die Besitz und Verbreitung von Kinderpornographie-Bildern bekämpft, einen expandierenden Sektor dar, der risikoarm und äußerst lukrativ ist. Der Verkauf dieser Bilder im Internet stellt in der Tat einen Milliarden Euro schweren widerlichen Handel dar.

Wir können den Ansatz der Kommission und unserer Kollegin nur gutheißen, die derartigen Aktivitäten insbesondere dadurch einen Riegel vorschieben wollen, dass ein Mechanismus zur Sperrung von Zahlungen

eingeführt wird, die beim Kauf von Kinderpornographie-Bildern im Internet per Kreditkarte oder elektronisch geleistet werden.

Leider besteht heute bei allen Mechanismen, die für den nationalen und europäischen Schutz entwickelt werden, eine gravierende technische Einschränkung. Die Mehrzahl der kommerziellen Server für diese Bilder befindet sich nämlich nicht in Europa, sondern in den USA, in Russland und in Asien. Ihre verbotenen Inhalte können also leicht in einem Land hochgeladen und in einem anderen betrachtet werden. Daran ist zu erkennen, dass wirkungsvolle Maßnahmen gegen die Entwicklung der Internet-Pädophilie zwar sehr notwendig, aber auch schwierig sind.

Kartika Tamara Liotard (GUE/NGL), schriftlich. – Wir begrüßen den Bericht, mit dem ein sichereres Online-Umfeld für Kinder geschaffen werden soll. Wir haben die Pflicht, unsere Kinder vor gefährlichem Material mit Kinderpornographie und Gewaltdarstellung zu schützen. Doch sollte dieser Bericht nicht als Vorwand für die Harmonisierung des Strafrechts in der EU benutzt werden. Zunächst brauchen wir eine bessere Koordinierung zwischen den einzelstaatlichen Rechtssystemen.

David Martin (PSE), *schriftlich.* – Ich unterstütze voll und ganz, dass ein Betrag von 55 Millionen Euro angefordert wird, um einen besseren Schutz von Kindern, von denen viele mindestens drei Stunden am Tag im Internet verbringen, vor unsicheren Inhalten sicherzustellen. Ich trete dafür ein, die Eltern und Sorgeberechtigten durch Informationspakete besser über die Gefahren des Internets zu unterrichten.

Andreas Mölzer (NI), *schriftlich.* – (*DE*) Im Internet gibt es keine Kontrollen, Kinder und Jugendliche sind sich aber der Gefahren, die dort auf sie lauern, nur selten bewusst. Es ist erschreckend, wenn laut einer britischen Studie bereits drei von vier Kindern im Web versehentlich auf Fotos mit pornografischen oder gewalttätigen Inhalten gestoßen sind. Wir müssen unseren Nachwuchs davor schützen, aber auch vor teurer Internetabzocke, vor so genanntem "Cyberbulling" und "Cybergrooming".

Gerade Letzteres ist wichtig, damit das Internet dank seiner Anonymität nicht länger ein Paradies für pädophile Straftäter ist. Gelingen wird uns dies nur durch eine Kombination mehrerer Maßnahmen, auch Internetcafés dürfen nicht vergessen werden. Der vorliegende Bericht ist meiner Meinung nach ein Schritt in die richtige Richtung, wenn auch nicht ausreichend. Deshalb habe ich für ihn gestimmt.

Luís Queiró (PPE-DE), schriftlich. – (PT) Die Sicherheit der Kinder in Bezug auf Online-Kommunikationssysteme hat grundlegende Bedeutung angesichts der Tatsache, dass mit der Verbreitung neuer Technologien und der wachsenden Computer-Kompetenz Kinder zunehmend den Gefahren illegaler Inhalte und schädlicher Verhaltensweisen wie Belästigung, Kinderpornographie, Online-Anfreundung mit der Absicht sexuellen Missbrauchs, Cyber-Schikanierung und Anstiftung zur Selbstverstümmelung, zu Anorexie und zum Selbstmord ausgesetzt sind.

Die zu ergreifenden Maßnahmen müssen Kinder, Familien und Schulen sowie alle anderen Akteure einbeziehen. Erforderlich sind gemeinsame Bemühungen um mehr Wissen und mehr Vorbeugung, um das Bewusstsein der Kinder zu schärfen. Bei Eltern und Schullehrern müssen darum erhebliche Anstrengungen unternommen werden, um ihnen die Computer-Kompetenz zu vermitteln, damit die technologische Generationskluft nicht immer größer wird. Maßnahmen wie Aufklärung, Entwicklung neuer technischer Werkzeuge und Austausch empfehlenswerter Verfahren müssen gefördert werden.

Diese Vorschläge gelten auch für Portugal, wo die Regierung Kindern ab 6 Jahren den Magalhães-Computer bereitstellt. Ich wüsste gern, ob all die Besorgnisse, die in dem Bericht zum Ausdruck gebracht werden, beim Handeln der portugiesischen Regierung Berücksichtigung finden.

Frédérique Ries (ALDE), *schriftlich.* – (*FR*) Das Internet ist ein integraler Bestandteil des täglichen Lebens unserer Kinder. Mit zunehmendem Alter nutzen sie das Internet mehr. Ab 11 Jahren surfen die Jugendlichen täglich im Internet, und mit 15 sind sie mehrmals am Tag online und kommunizieren über das Netz.

Dennoch ist die Nutzung dieses großartigen Werkzeugs, das ein Tor zum Wissen und ein Sprungbrett zur lernenden Gesellschaft ist, nicht ohne Risiken.

Zahllose Kinder sind so unabsichtlich schädlichen Bildern und Inhalten ausgesetzt, wie kommerziellem Betrug, Belästigung, Pornographie und Anstiftung zu Rassismus und Selbstmord.

Diese Missbrauchsfälle lassen sich vor allem auf das Fehlen adäquater internationaler Regelungen und Zusammenarbeit zurückführen.

Das europäische Programm "Sichereres Internet" mit einem Budget von 55 Millionen Euro hat zum Ziel, das Bewusstsein für die Gefahren des Internets zu verbessern, und zwar nicht nur bei den Kindern, sondern auch bei ihren Eltern und Lehrern. Außerdem will es die Entwicklung von Filtersystemen fördern und zur Kennzeichnung von Websites ermutigen, die als sicher für Kinder angesehen werden.

Darum habe ich natürlich für den Bericht der italienischen Abgeordneten Roberta Angelilli gestimmt, der die Nutzung des Internets in einem sicheren Umfeld befürwortet und damit den vollen Schutz der körperlichen und moralischen Unversehrtheit der Kinder gewährleistet.

Luca Romagnoli (NI), schriftlich. – (IT) Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin für den Bericht der Kollegin Angelilli über den Schutz von Kindern bei der Nutzung des Internets und anderer Kommunikationstechnologien. Durch die massive Ausbreitung neuer Technologien, die immer leichter verfügbar sind, werden Kinder immer mehr den Gefahren illegaler Inhalte ausgesetzt, wie Belästigung, Kinderpornographie, Schikanierung, Anstiftung zu Anorexie und so weiter. Zur Verhütung und Bekämpfung von solchem Missbrauch sind deshalb gemeinsame Maßnahmen notwendig. Ich unterstütze diesen Bericht entschieden, weil er ein Thema ins Blickfeld rückt, dem von den Gemeinschaftsorganen oft zu wenig Beachtung geschenkt wird. Schlussendlich heiße ich den Vorschlag gut, eine europäische Bilddatenbank zur Kinderpornographie aufzubauen, die mit den den Polizeikräften zugänglichen Meldestellen in Echtzeit verbunden ist, so dass diese über die bestmöglichen Instrumente zur Bekämpfung solcher anomalen Verhaltensweisen verfügen.

- Bericht: Dan Jørgensen (A6-0291/2008)

Liam Aylward (UEN), schriftlich. – Diese Richtlinie schlägt neue Maßnahmen zur Förderung von umweltbewusstem Fahren vor. Die Verpflichtung zu einer 18-prozentigen Senkung der Treibhausgasemissionen stellt für Irland eine enorme Herausforderung dar. Was den Verkehr betrifft, so müssen wir uns bei der Senkung auf diesen Sektor konzentrieren und die Öffentlichkeit stärker sensibilisieren.

Mit diesem Vorschlag der EU wird die Entwicklung einer neuen Methodik zur Berechnung der Kosten des Energieverbrauchs und der Emissionen von Fahrzeugen angestrebt, die die Menschen zum Kauf von energieeffizienten Autos veranlassen soll. Die Methodik gilt für alle Straßenfahrzeuge mit Ausnahme von Einsatz- und Rettungs- sowie Militärfahrzeugen.

Wir unterstützen die Einführung eines integrierten Konzepts, an dem sich die Fahrzeughersteller, Treibstofflieferanten, Reparaturbetriebe, Kunden, Fahrer und die Behörden beteiligen. Die Initiative zur Ankurbelung des Marktes für energieeffizientere Autos zu wettbewerbsfähigen Preisen bedeutet für irische Bürger eine Möglichkeit zur Emissionsminderung wie auch wirtschaftliche Vorteile. Das wirkt sich auf allen Ebenen günstig aus: bei den privaten Kosten und zusätzlich bei den volkswirtschaftlichen Kosten. Geringerer Kraftstoffverbrauch bedeutet, dass weniger Kraftstoff importiert werden muss. Die Initiative wird die Entwicklung der Technik für energieeffiziente Fahrzeuge weltweit voranbringen, und das ist ein äußerst positiver Schritt.

Carlos Coelho (PPE-DE), *schriftlich.* – (*PT*) Die umfassende Markteinführung von Technologien mit besserer Leistung wird häufig durch hohe Anschaffungskosten und deshalb unzureichende Kundennachfrage erschwert. Daher sind Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene erforderlich, um die für die Herstellung von energieeffizienteren und schadstoffärmeren Fahrzeugen nötigen Investitionen anzuregen, nicht zuletzt, weil auf lange Sicht die Kosten dieser Art von Alternative geringer sind.

Ich stimme dem Ziel dieser Richtlinie zu, nämlich die Markteinführung von sauberen und energieeffizienten Fahrzeugen zu fördern und auf diese Weise durch Senkung des Kraftstoffverbrauchs zur Energieeffizienz im Verkehr, durch Verringerung der CO₂-Emissionen zum Klimaschutz und durch Verringerung der Schadstoffemissionen zur Verbesserung der Luftqualität beizutragen.

Das Europäische Parlament muss ein Beispiel geben, indem es Nachhaltigkeitskriterien insbesondere im öffentlichen Beschaffungswesen beschließt.

Ich unterstütze den über diesen Bericht erzielten Kompromiss. Er ist flexibler und weniger bürokratisch als der von der Kommission und dem Berichterstatter vorgelegte ursprüngliche Vorschlag. Vor allem stimme ich dem Kompromiss zu, weil er das Subsidiaritätsprinzip achtet und die lokalen Behörden weniger stark belastet.

Konstantinos Droutsas (GUE/NGL), schriftlich. – (EL) Technisch gesehen ist die Förderung "sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge" eine wesentliche Umweltschutzmaßnahme, da Emissionen von herkömmlichen Fahrzeugen zum Klimawandel und zur Luftverschmutzung in Innenstädten beitragen, mit gravierenden Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit.

Trotz Demonstrationen von Arbeitern, die Maßnahmen gegen diese gravierenden Probleme forderten, ist die Automobilindustrie im Rahmen des Wettbewerbs nicht bereit, "saubere Fahrzeuge" herzustellen, sofern ihr nicht vorher größere Rentabilität garantiert wird, und fordert, dass die Kosten für Forschung und Entwicklung von sauberen Fahrzeugen zusammen mit ihren höheren Gewinnen von der öffentlichen Hand finanziert werden.

Genau dies tut nun die vorgeschlagene Richtlinie, indem sie fordert, dass die über die gesamte Lebensdauer des Fahrzeugs anfallenden Kosten des Energieverbrauchs, der CO₂-Emissionen und der Schadstoffemissionen als Kriterien bei der öffentlichen Beschaffung von Fahrzeugen berücksichtigt werden. Damit verwendet sie in unverschämter Weise öffentliche Gelder, um die Herstellung von saubereren Fahrzeugen durch die Automobilindustrie zu subventionieren.

Die Arbeiter kämpfen für öffentliche Verkehrsunternehmen, die mit hochwertigen umweltfreundlichen Dienstleistungen ihre Bedürfnisse befriedigen. Sie sind gegen jede Form von Regulierung, die zur Bereicherung der Automobilindustrie dient, die mit ihrer auf Gewinnsteigerung ausgerichteten verantwortungslosen sozialen und ökologischen Haltung zum Klimawandel, zum übermäßigen Verbrauch von Energieressourcen und zur Luftverschmutzung beiträgt.

Edite Estrela (PSE), schriftlich. – (PT) Ich habe für den Bericht von Dan Jørgensen über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge gestimmt, weil die Industrie nach meiner Auffassung veranlasst werden muss, in die Entwicklung von Fahrzeugen mit niedrigem Energieverbrauch und geringen Treibhausgasemissionen zu investieren.

Behörden müssen dazu beitragen, diesen Markt anzukurbeln und den Beitrag des Verkehrssektors zur EU-Politik in den Bereichen Umwelt, Klima und Energie zu verbessern, indem sie beim Kauf von Straßenfahrzeugen Energie und Umweltbelastungen berücksichtigen.

Genowefa Grabowska (PSE), *schriftlich.* – (*PL*) Umweltfreundliche, sparsame Fahrzeuge im öffentlichen Sektor sind ein offensichtlicher Vorteil. Sie stellen für unsere Städte und die Umwelt eine Notwendigkeit dar. Wir sollten auch daran denken, die Nutzung "sauberer" Fahrzeuge in unsere Aktivitäten in Zusammenhang mit dem Klimapaket aufzunehmen. Als Mitglied des Ausschusses für Umweltfragen unterstütze ich deshalb die Mehrzahl der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Maßnahmen (und insbesondere die technischen und organisatorischen Maßnahmen), die zur Erreichung des grundlegenden Ziels beitragen werden, nämlich die Umweltverschmutzung zu verringern, indem in umweltfreundliche Technologien mit geringeren CO₂-Emissionen investiert wird. Zu den in Frage stehenden Fahrzeugen zählen vor allem Servicefahrzeuge (spezielle Lastkraftwagen und Busse für technische Unterstützung und Unterhaltung der Infrastruktur, Straßenreinigungsfahrzeuge usw.).

Doch der Vorschlag, bei öffentlichen Ausschreibungen für die Beschaffung von Fahrzeugen für öffentliche Dienstleistungen obligatorische Kriterien für CO₂-Emissionen einzuführen, erscheint mir ziemlich fragwürdig. Aus meiner Sicht wäre es, wenigstens in der Anfangsphase der neuen Verordnung, vorzuziehen, den Beschaffungsstellen in den einzelnen Mitgliedstaaten (bei denen es sich überwiegend um lokale Behörden handelt) das Recht einzuräumen, bei der Beschaffung von Fahrzeugflotten ihre eigenen Umweltkriterien festzulegen. Ich teile die Auffassung, dass die öffentliche Beschaffung als ein überaus wichtiger Teil des europäischen Marktes ein Mittel zur Förderung umweltfreundlicher Fahrzeuge bleiben sollte, aber das sollte nicht schematisch geschehen.

Jörg Leichtfried (PSE), *schriftlich.* – (*DE*) Ich stimme für die Förderung umweltfreundlicher und energieeffizienter Fahrzeuge in öffentlichen Ausschreibungen.

Es ist zu begrüßen, dass Behörden und gewisse Unternehmen bei der Beschaffung von Straßenfahrzeugen nicht nur den Beschaffungspreis, sondern auch die über die gesamte Lebensdauer anfallenden Energie- und Umweltauswirkungen berücksichtigen müssen – und zwar inklusive Energieverbrauch, CO₂-Emissionen und weiteren Schadstoffemissionen.

Seán Ó Neachtain (UEN), schriftlich. – Wir befinden uns inmitten der Finanzmarktkrise, und da neigen wir Politiker dazu, allein das aktuelle Problem im Blick zu haben und die Ziele und anderen Initiativen der

Europäischen Union zu vergessen oder außer Acht zu lassen. Daher begrüße ich diesen Bericht, der betont, dass Fortschritte bei sauberen und effizienten Fahrzeugen unbedingt nötig sind.

Der wichtigste Aspekt dieses Berichts ist meiner Ansicht nach, dass er sich nicht nur auf die Fahrzeuge selbst und den privaten Verkehr konzentriert, sondern sich auch mit der Unterstützung und Förderung des öffentlichen Sektors beschäftigt. Es ist angebracht, dass der öffentliche Sektor den Menschen in Europa durch die Förderung von sauberen Fahrzeugen ein Beispiel gibt.

Es ist lobenswert, dass der Berichterstatter eine Verbindung zwischen dem öffentlichen Beschaffungswesen und der Förderung von sauberen, effizienten Fahrzeugen herzustellen sucht, und ich hoffe, dass dies zu mehr Investitionen und Forschung bei Fahrzeugen mit geringen CO₂-Emissionen führen wird.

Rovana Plumb (PSE), schriftlich. – (RO) Diese Richtlinie führt eine harmonisierte Methodik für die Beschaffung sauberer und energieeffizienter Fahrzeuge für einen nachhaltigen öffentlichen Verkehrsdienst ein. Sie wird auch dazu beitragen, die im Rahmen der Strategie von Lissabon festgelegten Prioritäten umzusetzen.

Es wird ausdrücklich gefordert, dass bei der Beschaffung von Straßenfahrzeugen durch Behörden und durch Unternehmen, die aufgrund eines mit einer Behörde geschlossenen Vertrags Verkehrsdienste erbringen, sowie bei Anschaffungen von Straßenfahrzeugen für öffentliche Personenverkehrsdienste der Energieverbrauch und die Kohlendioxid- und Schadstoffemissionen berücksichtigt werden.

Der größte wirtschaftliche Nutzen würde erzielt, wenn bei allen Beschaffungsentscheidungen die externen Kosten als Vergabekriterien einbezogen werden müssten. Die Fahrzeugeigentümer würden dann direkt von den langfristigen Energieeinsparungen profitieren, die den möglicherweise höheren Preis des Fahrzeugs deutlich übersteigen würden.

Die durch diese Initiative unterstützte Förderung von sauberen, energieeffizienten Fahrzeugen durch öffentliche Beschaffung für öffentliche Personenverkehrsdienste wird die Entwicklung dieser Technologien auf dem Markt beschleunigen und zur Einsparung von Energie sowie zum Schutz der Umwelt und der Volksgesundheit beitragen.

Silvia-Adriana Țicău (PSE), schriftlich. – (RO) Ich habe für den Jørgensen-Bericht zur Förderung des Einsatzes umweltfreundlicher Fahrzeuge für den öffentlichen Verkehr gestimmt. Der von der Kommission im Jahr 2005 vorgelegte ursprüngliche Vorschlag wurde vom Parlament abgelehnt, weil er mit sehr viel Bürokratie verbunden war, ohne jedoch das Ausmaß der Verschmutzung zu reduzieren. Der alte Vorschlag forderte, dass 25 % der Kraftfahrzeuge umweltfreundlich sein sollten. Der neue Vorschlag bezieht sich nur auf Kraftfahrzeuge, die für den öffentlichen Verkehr vorgesehen sind, und die für die Erbringung dieser Dienste zuständigen Behörden. Ich glaube, der neue Vorschlag wird dazu beitragen, dass die lokalen Entscheidungsträger ein stärkeres Bewusstsein entwickeln und wirksamere Maßnahmen zum Schutz der Umwelt ergreifen. Auf europäischer Ebene werden die Kosten, die durch Verkehrsstaus in großen Ballungsräumen verursacht werden, auf 1 % des europäischen BIP geschätzt.

Die Verschmutzung in Großstädten kann auch durch die Förderung des öffentlichen Verkehrs reduziert werden, insbesondere durch ein sauberes öffentliches Verkehrssystem. Neben der Förderung von U-Bahnen, Straßenbahnen, Oberleitungsbussen und Regionalzügen bzw. des Schiffsverkehrs kann die Verschmutzung in den großen europäischen Städten auch durch die Einführung umweltfreundlicher Busse reduziert werden. Die neue Richtlinie führt für lokale Behörden die Verpflichtung ein, die über die gesamte Lebensdauer anfallenden Kosten der Nutzung eines Busses oder Minibusses zu berechnen und zu berücksichtigen. Ich möchte den lokalen Behörden in Prag dazu gratulieren, dass sie mit staatlichen Beihilfen eine Flotte umweltfreundlicher Busse angeschafft und uns dadurch ein nachahmenswertes Beispiel gegeben haben.

- Bericht: Françoise Grossetête (A6-0346/2008)

Liam Aylward (UEN), schriftlich. – In dieser Richtlinie geht es um Verordnungen über Zulassungen von Arzneimitteln. Wir begrüßen die Initiative der EU zur Vereinfachung und Harmonisierung der derzeitigen Verordnungen. Damit wird Zeit und Geld gespart, und dies wird sowohl die Hersteller als auch die Verbraucher in Irland freuen.

Die vorgeschlagenen Überarbeitungen werden für den irischen Arzneimittelmarkt von Vorteil sein, der in Europa eine starke Position inne hat. Wir sind glücklich, dass in dieser Branche 13 der 15 besten Unternehmen der Welt derzeit in Irland tätig sind. Es gibt in Irland heute mehr als 140 medizintechnische Unternehmen,

die 26 000 Arbeitsplätze bieten. Überdies hat der jährliche Export von medizinischen Geräten einen Umfang von etwa 6,2 Milliarden Euro, das entspricht 10 % der gesamten Exporte Irlands.

Wir unterstützen die Schaffung von gleichen Kriterien für Bewertung, Genehmigung und Verwaltung von Arzneimitteln, bei denen beispielsweise bei Herstellungsverfahren, Produktkennzeichnungen oder Beipackzetteln Änderungen vorgenommen werden. Außerdem erkennen wir die Notwendigkeit einer weiteren Harmonisierung der nationalen Bestimmungen der Mitgliedstaaten und der europäischen Verordnungen an, um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und das Regelungssystem für Änderungen zu vereinfachen, zum Beispiel durch die Möglichkeit eines einzigen Antrags für eine oder mehrere identische Änderungen. Wir stimmen der Revision der Kontrolle der Kommission über "Listen von Stoffen", "Wartezeiten" und "Grundsätze und Leitlinien" zu.

Carlos Coelho (PPE-DE), *schriftlich.* – (*PT*) Die derzeitige Art der Verwaltung von Änderungen erweist sich zunehmend als ineffizient und ist weder für die Behörden noch für die Pharmaindustrie insgesamt befriedigend.

Ein und dieselbe Änderung, die im Wege rein nationaler Verfahren zugelassene Erzeugnisse in verschiedenen Mitgliedstaaten betrifft, wird hinsichtlich der einzureichenden Unterlagen und des Bewertungsverfahrens unterschiedlich behandelt. Dieser Zustand führt auf verschiedenen Gebieten zu Problemen: Volksgesundheit, Binnenmarkt, rechtliche und praktische Anwendungen.

Der Bericht schlägt bestimmte Verbesserungen vor. Aus Gründen der Harmonisierung und der Vereinfachung ist es wichtig, dass Änderungen bei Arzneimittelzulassungen unabhängig vom ursprünglichen Registrierungsverfahren denselben Vorschriften unterliegen. Dies kommt allen zugute, den Patienten, den Behörden und den Pharmaunternehmen.

Ich stimme den im Kompromiss-Standpunkt vorgeschlagenen Änderungsanträgen zu, weil sie die Notwendigkeit der Vereinfachung und Abstimmung von Verwaltungsverfahren betonen, die Einreichung eines einzigen Antrags für eine oder mehrere identische Änderungen ermöglichen und die Notwendigkeit der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips unterstreichen.

Edite Estrela (PSE), schriftlich. - (PT) Ich habe für den Bericht von Françoise Grossetête über Änderungen der Bedingungen für Zulassungen von Arzneimitteln gestimmt, weil ich ein einziges Registrierungsverfahren für den Verkauf von Arzneimitteln auf dem Gemeinschaftsmarkt befürworte, da dies Sicherheit für europäische Bürger gewährleistet.

Hervorheben möchte ich insbesondere den Vorschlag der Sozialistischen Fraktion im Europäischen Parlament zur Geltung des Subsidiaritätsprinzips bei Anwendung des europäischen Variationen-Systems auf Arzneimittel, die ausschließlich auf dem nationalen Markt verkauft werden, um dadurch kleine und mittlere Unternehmen zu schützen, die Arzneimittel auf Pflanzenbasis und homöopathische Mittel herstellen.

Bernard Wojciechowski (IND/DEM), schriftlich. – (PL) Angesichts fehlender Harmonisierung auf Gemeinschaftsebene fallen Änderungen rein einzelstaatlicher Zulassungen unter nationale Rechtsvorschriften. In einigen Mitgliedstaaten sind die Vorschriften für nationale Zulassungen analog denen für die Änderungen von Zulassungen. In der Mehrzahl der Länder gibt es jedoch keine derartige Koordination, das heißt, es bestehen legislative Diskrepanzen zwischen den Mitgliedstaaten.

Dieser Zustand hat nachteilige Auswirkungen, was Volksgesundheit, Verwaltungsaufwand und das allgemeine Funktionieren des Binnenmarkts für Arzneimittel betrifft.

Für alle Arzneimittel müssen unabhängig von den Zulassungskriterien die gleichen Bewertungskriterien und die gleichen Verwaltungsmaßnahmen gelten, wenn ihre Zulassung sich unterscheidet.

- Bericht: Toine Manders (A6-0195/2008)

Brian Crowley (UEN), schriftlich. – Im Mittelpunkt dieses Berichts steht die wichtige Frage des Verbraucherschutzes. Offensichtlich besteht Nachfrage nach Teilzeitnutzungsrechten und ähnlichen Produkten, und wir können seriöse Unternehmen nicht daran hindern, auf diese Nachfrage zu reagieren. Ich denke, niemand will unterstellen, dass alle in diesem Bereich tätigen Unternehmen mit missbräuchlichen Praktiken oder Ausbeutung zu tun haben. Trotzdem ist uns klar, dass es Unternehmen gibt, die europäische Verbraucher skrupellos ausnutzen, und dass europäischen Verbrauchern Nachteile entstehen, wenn sie mit schlecht geführten Unternehmen zu tun haben, die infolge unzureichender Regulierung auf diesem Gebiet ungeschoren davonkommen. Etlichen irischen Urlaubern sind beträchtliche finanzielle und rechtliche

Schwierigkeiten aufgrund von Vereinbarungen entstanden, die sie mit einem schlecht geführten Teilzeitnutzungsrechte-Unternehmen auf dem europäischen Kontinent abgeschlossen haben.

Die neue Richtlinie enthält einige wesentliche Verbraucherschutzklauseln in Bereichen wie Werbung und Verträge. Ich begrüße insbesondere die Bestimmung zum Widerrufsrecht, also die Überdenkungsfrist, die Verbrauchern, die von einem cleveren Werbegespräch beeindruckt oder im Urlaub sind, Zeit für nüchterne Überlegungen gibt, so dass sie sich sicher sind, dass sie die mittel- und langfristigen Folgen eines Vertrages über ein Teilzeitnutzungsrecht akzeptieren.

Konstantinos Droutsas (GUE/NGL), schriftlich. – (EL) Aus dem Recht von Arbeitnehmern auf Arbeitsruhe und Urlaub ist eine Ware zur Bereicherung des Kapitals geworden. Der Zweck von Teilzeitnutzungsrechten und den in diesem Rahmen geförderten neuen Produkten ist es, ständige Kürzungen bei Urlaubsansprüchen, schrumpfende Einkommen und das Streben von Arbeitnehmern nach langfristig billigerem Urlaub auszunutzen und so einen Umsatz von mehr als 11 Milliarden Euro zu erzeugen.

Die raffinierten und aggressiven Methoden, mit denen Unternehmen, die oft Briefkastenfirmen sind, Käufer überreden und überlisten, reichen im besten Fall vom Kleingedruckten in Verträgen bis hin zu irreführender Werbung, lästigen Präsentationen, Versprechen von Geschenken und so weiter und enden fast immer mit der sofortigen Unterzeichnung verbindlicher Dokumente unter Druck.

Verbraucherorganisationen erhalten zahllose Beschwerden über Betrug, überhöhte Instandhaltungskosten, angegliederte Kreditkarten, enorme Preiseinbußen beim Wiederverkauf aufgrund von Vermarktungskosten und so weiter.

Die Einbeziehung anderer Produkte, wie Urlaub auf Schiffen oder in Clubs oder Wohnwagen, in die Teilzeitnutzungsrechte-Richtlinie garantiert rechtliche Absicherung und neue Gewinnquellen für das Kapital.

Die Überdenkungsfrist, die auf 10 Tage begrenzt und mit einer Strafe in Höhe von 3 % des Gesamtbetrages belegt ist, löst das Problem nicht. Im Gegenteil, die EU schiebt die Last der Verantwortung auf die Arbeitnehmer ab, wie sie es bei allen Verbraucherprodukten tut.

Edite Estrela (PSE), *schriftlich.* – (*PT*) Ich habe für den Manders-Bericht über den Schutz der Verbraucher im Hinblick auf Teilzeitnutzungsrechte gestimmt, weil der zu diesem Thema mit dem Rat erzielte Kompromiss einen besseren Schutz der Rechte und Interessen der europäischen Verbraucher bietet.

Ich denke, eine bessere Regulierung der Branche nützt nicht nur den Verbrauchern, sondern auch dem europäischen Tourismus.

Ilda Figueiredo (GUE/NGL), schriftlich. – (*PT*) Dieser Bericht präsentiert eine Reihe von Vorschlägen, die wir angesichts der Notwendigkeit, das Recht der Verbraucher auf Information über Urlaubsprodukte zu stärken, im Großen und Ganzen akzeptieren. Es wird festgelegt, dass Gewerbetreibende verpflichtet sind, eine Reihe wichtiger Informationen zur Verfügung zu stellen, damit die Verbraucher fundiertere Entscheidungen über den Abschluss von Verträgen treffen können.

Außerdem wird die Frist verlängert, während der die Verbraucher Verträge kostenfrei widerrufen können, insbesondere, wenn ihnen die notwendigen Informationen nicht zur Verfügung gestellt wurden. Missbrauch und wiederholte Fälle von Betrug müssen unbedingt verhindert werden. Wir hoffen, dass das Verbot von Anzahlungen von Beträgen während der Widerrufsfrist sowie die Auflage von gestaffelten Zahlungen beim Verkauf von langfristigen Urlaubsprodukten einen positiven Beitrag leisten werden.

David Martin (PSE), schriftlich. – Ich unterstütze den Bericht über die Verbesserung des Verbraucherschutzes in diesem Bereich voll und ganz. Da britische Verbraucher ein Drittel aller europäischen Eigentümer von Teilzeitnutzungsrechten stellen, ist dies eine Rechtsvorschrift, die auf die Sorgen der britischen Verbraucher eingeht. Ich bin uneingeschränkt dafür, dass Gewerbetreibende im Teilzeitnutzungsrechtesektor die Überdenkungsfrist für Käufer verlängern müssen und außerdem verpflichtet werden, vor Unterzeichnung des Vertrages umfassende Angaben zum Kauf zur Verfügung zu stellen.

Luís Queiró (PPE-DE), schriftlich. – (PT) Viele Verbraucherbeschwerden bestätigen die gravierenden Probleme, die bei Teilzeitnutzungsrechten auftreten und das Gleichgewicht auf dem Markt stören. Die Marktentwicklung in Bezug auf die Nachfrage und die bedeutende Entwicklung neuer Produkte, die auf ähnliche Weise vermarktet werden, haben zu wesentlichen Problemen für Verbraucher und Unternehmen geführt.

Der heute zur Abstimmung gestellte Text ändert praktisch die Definitionen und den Anwendungsbereich der Richtlinie, so dass neue Urlaubsprodukte mit erfasst werden. Außerdem werden die Bestimmungen klarer formuliert und aktualisiert, in denen es um die Vorgaben bezüglich des Inhalts und der Sprache der Informationen und der Verträge geht, die die Verbraucher erhalten.

Die kommerziellen Tätigkeiten, auf die sich die Richtlinie auswirkt, sind für die europäische Tourismusbranche, einschließlich des portugiesischen Sektors, und im Besonderen für die Reiseveranstalter und Verbraucher von grundlegender Bedeutung. Der Grundgedanke ist daher, die Position des Verbrauchers bei Verhandlungen für den Erwerb von Nutzungsrechten zu stärken. Dadurch können die auf dem Markt bestehenden Unsicherheiten besser bekämpft und ein stabileres und transparenteres Umfeld geschaffen werden, so dass die Verbraucher umfassender und besser informiert werden.

- Bericht: Sophia in 't Veld (A6-0403/2008)

Alessandro Battilocchio (PSE), schriftlich. – (IT) Ich habe für den Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments an den Rat zum Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und Australien über die Verarbeitung von Fluggastdatensätzen (Passenger Name Records – PNR) aus der Europäischen Union und deren Übermittlung durch die Fluggesellschaften an die australische Zollbehörde gestimmt. Ich war kürzlich in Australien und habe dort bei Gesprächen mit Regierungsvertretern die Erkenntnis gewonnen, dass dieses Votum einen wichtigen Schritt darstellen und die bereits bestehende Zusammenarbeit zwischen Europa und Australien auf dem Gebiet der Sicherheit des Personen- und Güterverkehrs stärken würde.

Pedro Guerreiro (GUE/NGL), *schriftlich.* – (*PT*) Auch wenn sie einen Schritt zurück darstellt, kommt der Stellungnahme des Europäischen Parlaments das Verdienst zu, dass sie auf die – unter dem Vorwand der "Bekämpfung des Terrorismus" geschlossenen – inakzeptablen Abkommen zwischen der EU und Drittstaaten über die Verarbeitung und Übermittlung von in den Fluggastdatensätzen (PNR) von Fluggesellschaften enthaltenen Daten aufmerksam macht.

Neben anderen wichtigen Aspekten wird in dem Vorschlag

- das häufige Fehlen jeglicher parlamentarischer Kontrolle über die Verhandlungsführung und Billigung dieser Abkommen angeprangert, wobei eine Zustimmung der nationalen Parlamente nur in sieben Mitgliedstaaten erforderlich ist;
- darauf hingewiesen, dass das Abkommen den internationalen Datenschutzgesetzen möglicherweise nicht entspricht;
- die Menge der geforderten Daten bedauert, die der in dem Abkommen mit den Vereinigten Staaten entspricht und in der neben Hotel- und Fahrzeugreservierungen auch Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Privat- und Geschäftsanschriften, Ernährungsvorlieben, Kreditkartennummern, personenbezogene Daten über rassische oder ethnische Abstammung, politische Ansichten, religiöse oder philosophische Überzeugungen und Gewerkschaftsmitgliedschaften sowie andere Angaben über Gesundheit oder sexuelle Aktivität enthalten sind.

Dies ist ein weiterer inakzeptabler Zustand, der eine Folge des derzeitigen Sicherheitstrends ist, der die Rechte, Freiheiten und Garantien von Bürgern gefährdet.

Andreas Mölzer (NI), *schriftlich*. – (*DE*) Wenn man sich die Situation der Passagierdaten-Abkommen mit den USA ansieht, zeichnet sich hier im Namen der Terrorbekämpfung eine bedenkliche Entwicklung ab. Aufgrund dieses Abkommens werden personenbezogene Daten der Flugpassagiere wie Telefonnummern, E-Mail usw. übermittelt und jahrelang gespeichert. Der Datenschutz ist dabei keineswegs gewährleistet. Es darf nicht zu weiteren derartigen Datenschutzverletzungen kommen.

Athanasios Pafilis (GUE/NGL), schriftlich. – (EL) Der Bericht offenbart die Scheinheiligkeit des Europäischen Parlaments, was die persönlichen Rechte und demokratischen Freiheiten der Menschen betrifft. Jegliche Kritik seitens des Europäischen Parlaments beschränkt sich auf verfahrenstechnische Fragen und auf die Tatsache, dass europäischen Bürgern nicht der Schutz gewährt wird, den sie angeblich nach den EU-Rechtsvorschriften genießen. Es sind jedoch genau diese Rechtsvorschriften, die massiv gegen alle Formen des Schutzes personenbezogener Daten verstoßen und allgemeine personenbezogene Datensätze und die Erhebung und den Austausch sensibelster personenbezogener Daten zwischen den Unterdrückungsmechanismen der Mitgliedstaaten und sogar den Geheimdiensten dritter Staaten einführen.

Die Tatsache, dass der Bericht nicht wagt, die Aufhebung des Abkommens oder dessen Gegenseitigkeit zu fordern, beweist, dass alle oberflächlichen Proteste dagegen nur dazu dienen, den Schein zu wahren. Wie bei dem ähnlichen, inakzeptablen Abkommen zwischen der EU und den USA verhindern die diskreten Vorbehalte des Europäischen Parlaments nicht, dass die personenbezogenen Daten von EU-Arbeitern jedem Geheimdienst und jedem repressiven Apparat im Rahmen von deren "Antiterrorismus-Zusammenarbeit" zur Verfügung gestellt werden.

Es zeigt sich wieder einmal, dass das Europäische Parlament und die EU die demokratischen Rechte und die Freiheit des Volkes nicht nur nicht verteidigen, sondern im Gegenteil sie durch ein Netz von reaktionären legislativen Maßnahmen und Abkommen fast bis zum Auslöschen einschränken.

- Bericht: Jan Andersson (A6-0370/2008)

John Attard-Montalto (PSE), schriftlich. – Die Urteile des Europäischen Gerichtshofs in den Rechtssachen Laval, Rüffert und Luxemburg haben die Notwendigkeit einer Klarstellung gezeigt, dass wirtschaftliche Freiheiten, wie in den Verträgen verankert, so ausgelegt werden müssen, dass sie die Wahrnehmung von in den Mitgliedstaaten und durch Gemeinschaftsrecht anerkannten grundlegenden Sozialrechten nicht beeinträchtigen. Das schließt das Recht ein, Tarifverträge auszuhandeln, abzuschließen und durchzusetzen sowie kollektive Maßnahmen zu ergreifen, und darf die Autonomie der Sozialpartner nicht verletzen, wenn diese grundlegenden Rechte in Verfolgung sozialer Interessen und des Schutzes der Arbeitnehmer ausgeübt werden.

Die Überarbeitung der bestehenden Rechtsvorschriften ist sicherlich nötig. Die Situation könnte dazu führen, dass Arbeitnehmer in Gastländern sich in einen Niedriglohnwettbewerb gezwungen fühlen. Ich möchte mich meinen Kollegen bei ihrer Initiative anschließen, für eine konsequente Umsetzung der Entsenderichtlinie in allen Mitgliedstaaten zu sorgen.

Ich stimme uneingeschränkt zu, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten Maßnahmen zur Bekämpfung von Missbrauch ergreifen sollten, vor allem bezüglich der Tätigkeit von Unternehmen, die im Niederlassungsland in Wirklichkeit keine echte und effektive Geschäftstätigkeit entfalten.

Die Schaffung eines Rechtsrahmens für länderübergreifende Tarifvereinbarungen wird sicherlich ein Schritt nach vorn sein und natürlich ein wichtiger dazu.

Philip Bushill-Matthews (PPE-DE), schriftlich. – Die britischen Konservativen treten für das Streikrecht von Arbeitnehmern ein, aber auch für das Recht von Arbeitnehmern, nicht zu streiken, wenn sie es so wollen. Wir unterstützen die EuGH-Urteile und glauben nicht, dass die Rechte von Arbeitnehmern durch sie in Frage gestellt worden sind. Eine Überarbeitung der Entsenderichtlinie ist ebenso wenig erforderlich wie die Ausweitung ihrer Rechtsgrundlage, weil bestimmte Mitgliedstaaten aufgrund der Organisation ihres jeweiligen Arbeitsmarkts Probleme bekommen haben. 1 Million Arbeitnehmer werden jedes Jahr erfolgreich entsandt.

Charlotte Cederschiöld (PPE-DE), schriftlich. – (SV) Ich habe mich bei der heutigen Schlussabstimmung über den Bericht von Jan Andersson über die Herausforderungen für Tarifverträge in der EU (A6-0370/2008) für eine Enthaltung entschieden. Tarifverträge, Gewerkschaftsrechte und das Recht auf Arbeitskampfmaßnahmen sind im Vertrag von Lissabon verankert, dessen Rechtsverbindlichkeit ich wünsche. Der Vertrag umfasst auch das Recht auf Arbeit, das Recht auf Geschäftstätigkeit und das Recht, die EU-Grenzen zu überschreiten. Es können keine Ausnahmen für Gewerkschaftsvertreter gemacht werden, so wie es bei dem Vorschlag der Fall wäre, wenn es darum geht, die grundlegenden EG-Rechtsprinzipien, zum Beispiel das Prinzip der Verhältnismäßigkeit, zu achten. Es gilt – und muss natürlich gelten – für alle EU-Bürger.

Das EG-Recht und die Verträge sollten ihre stärksten Verfechter im Europäischen Parlament haben. Bei dem vom Parlament eingenommenen Standpunkt zur Rechtsgrundlage besteht die Gefahr, dass er zu einer Bedrohung für die künftige Freizügigkeit wird. Aber ich freue mich sehr, dass das Europäische Parlament einen positiven Standpunkt zum schwedischen Modell und unseren Tarifverträgen einnimmt.

Ilda Figueiredo (**GUE/NGL**), schriftlich. – (*PT*) Die von einer Mehrheit im Europäischen Parlament angenommene Entschließung zu den nicht akzeptablen Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs in den Rechtssachen Laval, Rüffert und Viking ist völlig unzureichend. Es genügt nicht anzuerkennen, dass die Dienstleistungsfreiheit nicht über den Grundrechten steht, insbesondere dem Recht der Gewerkschaften, Arbeitskampfmaßnahmen zu ergreifen, zumal dies in mehreren Mitgliedstaaten ein verfassungsmäßiges Recht ist.

Obwohl die Entschließung betont, dass wirtschaftliche Freiheiten, wie sie in den Verträgen verankert sind, so ausgelegt werden sollten, dass sie nicht die Wahrnehmung grundlegender Sozialrechte beeinträchtigen, einschließlich des Rechts, Tarifverträge auszuhandeln, abzuschließen und durchzusetzen und kollektive Maßnahmen zu ergreifen, kann in Wahrheit niemand garantieren, dass solche Urteile nicht wieder gefällt werden, solange die vom Gerichtshof herangezogenen Grundsätze in den Europäischen Verträgen bleiben, und sie stehen schließlich auch im Entwurf des Vertrags von Lissabon.

Wir haben darum in Anbetracht der Tatsache, dass der Bericht nicht zum Kern der Sache gelangt und stattdessen darauf besteht, den Entwurf des Vertrags von Lissabon zu unterstützen, obwohl dieser bereits vom irischen Volk abgelehnt worden ist, gegen ihn gestimmt.

Glyn Ford (PSE), *schriftlich*. – Ich habe den Andersson-Bericht über die Herausforderungen, die einige Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs aus jüngster Zeit für Tarifverträge in der Union bedeuten, unterstützt. Die Rechtsgültigkeit der gefällten Urteile bestreite ich nicht, aber ich bestreite, dass sie die Intention von Parlament, Kommission und Rat beim Erlass der Entsenderichtlinie widerspiegeln.

Die Schlussfolgerung ist klar: die Richtlinie muss überarbeitet werden, um ihre Bestimmungen zu ändern, damit unsere ursprüngliche Absicht wiederhergestellt wird. Das muss für die Europäische Kommission Vorrang haben. Es muss dringend in Angriff genommen werden. Wenn diese Kommission den Zustand nicht korrigiert, muss es die nächste Kommission nach den Wahlen zum Europäischen Parlament 2009 tun. Ich zum Beispiel werde nicht für die Bestätigung einer neuen Kommission stimmen, in deren Arbeitsprogramm für die ersten 12 Monate dieses Thema fehlt.

Bruno Gollnisch (NI), schriftlich. – (FR) Der Bericht von Herrn Andersson behauptet, die Lektionen aus den skandalösen Urteilen des Gerichtshofs in Luxemburg, insbesondere in den Rechtssachen Laval und Viking, gelernt zu haben. Diese Urteile räumen der Dienstleistungsfreiheit und der Niederlassungsfreiheit Vorrang ein gegenüber der Verteidigung der Interessen und Rechte der einheimischen Arbeitskräfte gegen Sozialdumping. Sie unterwerfen die Wahrnehmung von Sozialrechten in einem unannehmbaren Maß einem "Verhältnismäßigkeitsprinzip", das über rechtmäßige Einschränkungen (öffentliche Ordnung und Gesundheit beispielsweise) weit hinausgeht, die in einzelstaatlichen Gesetzen und Übereinkommen der IAO anerkannt sind.

Sie stellen eine Wiedereinführung der ersten Fassung der Bolkenstein-Richtlinie durch die Hintertür dar, bei der das Recht des Ursprungslandes (Sozialrecht, Arbeitsrecht, Gehälter usw.) für Arbeitskräfte galt, die in einem anderen Mitgliedstaat Dienstleistungen erbringen, ungeachtet der geltenden Gesetzgebung oder Tarifverträge in dem letzteren. Diese Fassung wurde vom europäischen Gesetzgeber verworfen, und es ist untragbar, dass die Richter sich unter dem Vorwand der Gesetzesauslegung selbst als Gesetzesmacher einsetzen können.

Obwohl Herr Andersson teilweise gute Ideen einbringt, ist er den ultraliberalen Prinzipien zu sehr verhaftet, die zu dieser Situation führten, als dass sein Bericht unsere Unterstützung finden könnte. Darum werden wir uns enthalten.

Hélène Goudin und Nils Lundgren (IND/DEM), schriftlich. – (SV) Die Sozialistische Fraktion im Europäischen Parlament und die Parteien rechts der Mitte haben von ganzem Herzen alle Vertragsänderungen der EU unterstützt. Sie haben so dazu beigetragen, den EU-Institutionen, darunter dem Europäischen Gerichtshof, immer mehr Macht über den schwedischen Arbeitsmarkt zu verschaffen. Auf diese Weise ist die EU eine Bedrohung für Arbeitsmarktregelungen geworden, die durch Verhandlungen und fest in der schwedischen Gesellschaft verankerte Gesetzgebung entwickelt wurden.

Der Bericht empfiehlt hauptsächlich Änderungen an der Entsenderichtlinie. Damit kann er eine anhaltende Einmischung des Europäischen Gerichtshofs in das den schwedischen Arbeitsmarkt bestimmende Regelwerk nicht verhindern. Erstens ist das Ergebnis ein Kompromiss zwischen Konservativen und Sozialisten – was zu halbherzigen und widersprüchlichen Formulierungen geführt hat. Zweitens hat das Primärrecht der EU bezüglich des Binnenmarktes (Artikel 49) Vorrang vor den Bestimmungen der Entsenderichtlinie. Der Europäische Gerichtshof kann deshalb immer noch zur selben Schlussfolgerung kommen wie in der Rechtssache Laval.

Der EU dürfen keine Aufgaben übertragen werden, die von den Mitgliedstaaten selbst erledigt werden können, und der Arbeitsmarkt ist wirklich eine Sache, die ihnen obliegen sollte. Die Juniliste empfiehlt darum eine schwedische Befreiung von den EU-Rechtsvorschriften für den Arbeitsmarkt, um zu gewährleisten, dass in Zukunft der schwedische Arbeitsmarkt nicht vom Europäischen Gerichtshof gesteuert werden kann.

Wir haben trotzdem für den Bericht gestimmt, weil seine Zielsetzung, so weit wie möglich zu verhindern, dass der Europäische Gerichtshof in Zukunft in schwedische Tarifverträge eingreift, immer noch gültig ist.

Wir haben auch die Änderungsanträge unterstützt, die mehr einzelstaatliche Selbstbestimmung bei Arbeitsmarktfragen empfehlen, haben aber natürlich gegen die Lobrede des Berichterstatters auf den Vertrag von Lissabon gestimmt.

Małgorzata Handzlik (PPE-DE), schriftlich. – (PL) Ich habe beschlossen, gegen den Bericht von Jan Andersson über die Herausforderungen für Tarifverträge in der Europäischen Union zu stimmen.

Der Berichterstatter kritisiert die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs zur Entsenderichtlinie und fordert eine Überarbeitung der Richtlinie.

Ich bin entschieden gegen den Ansatz des Berichterstatters und glaube auch, dass die Forderung nach einer Änderung der Richtlinie ohne die notwendige Analyse auf der Ebene der Mitgliedstaaten, insbesondere in den vom Urteil des Europäischen Gerichtshofs betroffenen Mitgliedstaaten, ein unvernünftiger Schritt ist, der politisch motiviert ist. Insbesondere stellt die vom Berichterstatter verwendete Formulierung einen Angriff auf die Dienstleistungsfreiheit dar, eine der Grundfreiheiten der Europäischen Union, und bedroht die Liberalisierung im Dienstleistungsverkehr, die von der Dienstleistungsrichtlinie gewährt wird, sowie das Herkunftslandprinzip.

Aus meiner Sicht würden eine ordnungsgemäße Umsetzung der Entsenderichtlinie durch alle Mitgliedstaaten und eine verbesserte administrative Zusammenarbeit der Staaten ausreichende Möglichkeiten bieten, auf der einen Seite den Schutz der Arbeitnehmerrechte und auf der anderen Seite die Dienstleistungsfreiheit zu gewährleisten.

Ich bedaure, dass dieses Haus die Änderungsanträge zurückgewiesen hat, die dem Bericht zu einer gewissen Ausgewogenheit verhelfen wollten.

Ona Juknevičienė (ALDE), schriftlich. – (LT) Die Richtlinie über Leiharbeitnehmer ist wichtig bei unserer Kampagne zur Legalisierung der Freizügigkeit von Dienstleistungen und Arbeitnehmern in der gesamten Gemeinschaft. Nicht alle Mitgliedstaaten halten sich an die Anforderungen der Richtlinie. Manchmal wird von den Dienstleistungserbringern mehr verlangt, als in der Richtlinie festgelegt wurde. Durch Verzerren der Richtlinienbestimmungen wird der Dienstleistungsverkehr zwischen Mitgliedstaaten blockiert, und so wird protektionistische Politik verschleiert. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) untersuchte den Fall der lettischen Baufirma "Laval", der die Erbringung von Bauleistungen in Schweden verwehrt wurde. Nach schwedischem Recht wurde ein Tarifvertrag verlangt, obwohl der Vertrag in Lettland unterschrieben wurde. Der EuGH entschied, dass keine Anforderungen gestellt werden dürfen, die zu den in der Richtlinie festgelegten hinzukommen oder über diese hinausgehen. Die Urteile des EuGH in der Rechtssache "Laval" und anderen ähnlichen Fällen werden in dem Bericht und in den Änderungsanträgen kritisiert und sogar in Frage gestellt.

Ich habe dagegen gestimmt, weil ich glaube, dass das Europäische Parlament seinen Auftrag überschreitet, wenn es Urteile des EuGH auslegt oder in Frage stellt. Ich bin mit den Erklärungen, die die Rechtmäßigkeit der EuGH-Urteile in Zweifel ziehen, nicht einverstanden und schlage vor, die Beschlüsse des EuGH in bestimmten EU-Ländern nicht anzuwenden. Mit solchen Erklärungen stellen wir nicht nur die Kompetenz des EuGH in Frage, sondern wir bringen auch Zweifel an seiner Unparteilichkeit zum Ausdruck, riskieren Verzerrungen des institutionellen Systems der EU und unterstützen bei den Menschen den Mangel an Vertrauen in das System. Außerdem bin ich gegen die Zielsetzung, die Richtlinie zu überarbeiten und zu novellieren. Wenn die Richtlinie in manchen Ländern nicht in der gedachten Weise wirkt, sind die Mitglieder der Gemeinschaft dafür verantwortlich, weil sie die Bestimmungen der Richtlinie nicht in die Praxis umsetzen oder im nationalen Recht in unangebrachter Weise anwenden. Die Europäische Kommission sollte beobachten, ob EU-Richtlinien ordnungsgemäß in einzelstaatliches Recht übertragen werden und ob einzelstaatliche Gesetze in Einklang mit der Substanz und dem Geist der Richtlinien stehen.

Carl Lang (NI), schriftlich. – (FR) Das von der Europäischen Union aufgestellte Ziel eines sozialen Europas ist eine Illusion, die Strategie von Lissabon ist ein Fehler und die verschiedenen Zaubermittel, die sich die Pro-Europäer haben einfallen lassen, um die Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verbessern, werden einfach dadurch unwirksam gemacht, dass Brüssels wahre Vision ultraliberal ist und im Dienst der Globalisierung steht. Wir wollen einerseits Sozialdumping verhindern, um die Arbeitnehmer zu schützen, ob sie nun entsandt werden oder nicht, und dadurch einen ausgewogenen Binnenmarkt haben, und andererseits alles in unserer Macht Stehende unternehmen, um unsere Wirtschaftsgrenzen durch die massive Einwanderung von Arbeitsuchenden und Menschen ein wenig mehr zu öffnen.

Das ist einfach eine nicht enden wollende Illustration der wahren pro-europäischen Schizophrenie. Um ein Beispiel zu nennen, brauchen wir nur die mehrfachen Verweise aufzuführen, die dieses Durcheinander von Bericht auf den untergegangenen Vertrag von Lissabon enthält. Folglich ist nicht zu erkennen, wie er eine klare Vision bieten könnte, die eine Balance zwischen dem freien Dienstleistungsverkehr und den Rechten der Arbeitnehmer anstrebt.

Bogusław Liberadzki (PSE), *schriftlich.* – (*PL*) Die Europäische Gemeinschaft hat das Ziel, die Grundrechte aller Bürger zu sichern, sowohl hinsichtlich des öffentlichen Lebens als auch auf dem Arbeitsmarkt. Unser Ideal ist es, Diskriminierung und Unsicherheit über die Zukunft abzuschaffen.

Der Berichterstatter Jan Andersson weist darauf hin, dass einige Urteile des Europäischen Gerichtshofs gegen den Gleichheitssinn mancher Bürger und die Rücksicht auf den Arbeitsmarkt verstoßen können. Damit solche Situationen in Zukunft nicht entstehen, schlägt Herr Andersson vor, dass unverzüglich gehandelt werden muss, um in den Rechtsvorschriften Änderungen zu verankern, die alle potenziellen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Auswirkungen von Urteilen des EuGH abwenden. Das schließt eine Überarbeitung der Entsenderichtlinie und die sofortige Verabschiedung der Richtlinie über Leiharbeitnehmer ein.

Zusammenfassend glaube ich, dass wir den Bericht im Interesse einer Vision von einem vereinten Europa annehmen sollten.

Kartika Tamara Liotard und Erik Meijer (GUE/NGL), schriftlich. – (NL) Viele Unternehmer sind versucht, ihren Mitarbeitern so wenig wie möglich für die geleistete Arbeit zu bezahlen. Auch andere arbeitsbezogene Kosten, wie für Sicherheit und Einrichtungen, drücken auf die Waagschale. Doch Arbeitnehmer können sich nur dadurch schützen, dass sie sicherstellen, ihre Bezahlung auf der Grundlage eines allgemein verbindlichen Tarifvertrags zu erhalten, und durch angemessenen rechtlichen Schutz in dem Land, in dem sie leben und arbeiten.

Sowohl die ursprünglichen Ziele der Dienstleistungsrichtlinie als auch die jüngsten Urteile des Europäischen Gerichtshofs betreffen diesen Schutz. Wenn diese die Anwendung schlechterer ausländischer Tarifverträge oder schlechterer ausländischer Gesetzgebung erlauben, werden immer mehr Arbeitgeber von diesen kostensparenden Möglichkeiten Gebrauch machen, und das Einkommen der Arbeitnehmer wird drastisch sinken.

Manche geben sich der Illusion hin, dass der Entwurf einer EU-Verfassung bzw. der Vertrag von Lissabon ausreichend Garantien dagegen bieten. Um das zu erreichen, müssten diese Dokumente modifiziert werden, bevor sie verabschiedet werden könnten. Es gab auch die Erwartung, dass der Andersson-Bericht die besagten Garantien bieten würde. Nach den in Bezug auf diesen Text ausgehandelten Kompromissen ist das jetzt jedoch noch unwahrscheinlicher, als es ursprünglich der Fall war. Darum können wir nicht zustimmen.

Andreas Mölzer (NI), *schriftlich.* – (*DE*) Es kann nicht angehen, dass öffentliche Aufträge einerseits EU-weit ausgeschrieben werden müssen und dann die an die Vergabe geknüpfte Verpflichtung zur Zahlung des tariflichen Mindestlohns vom EuGH als nicht mit der Entsende- und Dienstleistungsrichtlinie vereinbar aufgehoben wird. Da zeigt die EU ihr wahres Gesicht als reine Wirtschaftsgemeinschaft, welche die sozial Schwachen mit Peanuts und leeren Worten abspeist. Es ist allerhöchste Zeit, dass die EU auf die zu lange ignorierten Hilferufe der Bürger reagiert und hier Schlupflöcher und Unstimmigkeiten zu schließen versucht. Mit dem vorliegenden Bericht soll dies zumindest ansatzweise probiert werden, jedoch lässt er noch zu viel Spielraum für etwaigen Missbrauch, weshalb ich mich meiner Stimme enthalten habe.

Dimitrios Papadimoulis (GUE/NGL), schriftlich. – (EL) Wie die europäische Linke unterstütze ich die volle Anerkennung der Grundrechte der Arbeiter. Weil der Andersson-Bericht, abgesehen von einzelnen positiven Elementen, immer noch zu kurz greift, habe ich meine Zustimmung verweigert. Meiner Ansicht nach ist dieser Bericht eine vertane Chance, die Frage der Arbeiterrechte nach europäischem Primärrecht wirkungsvoll anzugehen. Die Wahrnehmung der Grundrechte, wie sie von den Mitgliedstaaten, in den IAO-Konventionen und in der Europäischen Sozialcharta anerkannt wird, einschließlich des Verhandlungsrechts, darf nicht vom unkontrollierten Ermessen des Richters abhängen und immer erst an zweiter Stelle stehen, weil ihr legislativer Ursprung weiter unten in der Hierarchie angesiedelt ist. Das Recht auf gewerkschaftliche Aktionen darf nicht gefährdet werden. Eine "Sozialschutzklausel" muss in die Verträge eingefügt werden.

Olle Schmidt (ALDE), schriftlich. – (SV) Im Lauf des Tages wurde der Bericht von Jan Andersson über die Zukunft von Tarifverträgen in Europa nach, zum Beispiel, dem Laval-Urteil angenommen. Die Sozialistische Fraktion im Europäischen Parlament forderte, die aktuelle EU-Rechtsvorschrift – als Entsenderichtlinie

bekannt – solle aufgekündigt werden, damit gewährleistet ist, dass Schweden seine Tarifverträge beibehalten kann

Mit meiner Aktivität sowohl im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz als auch im Plenum wollte ich dagegen sicherstellen, dass die Frage zuerst auf der richtigen Ebene debattiert wird: der einzelstaatlichen Ebene. Der Grund dafür ist, dass meines Erachtens die Strategie auf Seiten der PSE-Fraktion schlecht durchdacht ist. Indem wieder und wieder versucht wird, das Laval-Urteil auf die europäische Ebene zu hieven, statt eine Lösung mit Hilfe schwedischer Gesetzgebung zu finden, wird Druck in Richtung Ausweitung von gemeinsamen Arbeitsmarkt-Rechtsvorschriften erzeugt – und genau das hat von Beginn an unsere aktuellen Probleme hervorgerufen. Wenn 27 Mitgliedstaaten sich einig sind, ist es natürlich nicht vorstellbar, dass Schweden allein Gesetze verabschiedet, die genau nach unserem Geschmack sind. Schließlich ist unser Modell im europäischen Kontext einzigartig. Da Herr Andersson und das Parlament meinen Vorschlag akzeptierten, die Entsenderichtlinie nicht aufzukündigen, bevor einzelstaatliche Untersuchungen klar ergeben haben, dass dies wirklich nötig ist, habe ich überlegt, dass ich trotzdem für den Bericht stimmen kann.

Brian Simpson (PSE), *schriftlich.* – Ich danke unserem Berichterstatter Jan Andersson für seinen Bericht zu diesem sehr wichtigen Thema.

Kürzlich vor dem EuGH verhandelte Rechtssachen und vor allem die Urteile dieses Gerichts bedeuten, dass Arbeitnehmerrechte und die Solidarität von Arbeitnehmern durch Tarifverträge von Unternehmen bedroht werden, denen es allein um den Gewinn geht, und wenn das bedeutet, Arbeitnehmerrechte auszuhöhlen, dann ist es eben so: sie sind bereit, genau das zu tun.

Das europäische Sozialmodell, auf das wir zu Recht stolz sind, steht unter Beschuss und wird von Profiteuren ernsthaft bedroht.

Die Gefährdung durch importierte billige Arbeitskräfte ist eine Realität, durch die Hintertür unter dem Deckmantel der Freizügigkeit eingeführt von skrupellosen Arbeitgebern.

Das Freizügigkeitsprinzip war nie als ein Mittel für billige Arbeit oder als ein Grundsatz gedacht, durch den die sozialen Bedingungen der Arbeitnehmer verschlechtert werden können. Es wäre höchst interessant zu sehen, was Jacques Delors da gemacht hätte.

Die Urteile in den Rechtssachen Viking und Laval sind ein Angriff auf die Gewerkschaften und die Arbeitnehmerrechte. Deshalb wird der Andersson-Bericht dringend benötigt und deshalb werde ich ihn unterstützen. Er stellt die in den kürzlich gefällten Urteilen des EuGH derart deutlich aufgegebene Balance wieder her.

Søren Bo Søndergaard (GUE/NGL), schriftlich. – (DA) Die Urteile des Europäischen Gerichtshofs in den Rechtssachen Vaxholm/Viking Line/Rüffert/Luxemburg haben zu Lasten der Arbeitnehmerrechte, einschließlich des Streikrechts zur Verhinderung von Sozialdumping, eindeutig den Binnenmarkt und das Niederlassungsrecht gestärkt.

Aber die Urteile des Europäischen Gerichtshofs kamen nicht aus heiterem Himmel. Sie fußen auf den grundlegenden Verträgen der EU, ergänzt durch eine vage Entsenderichtlinie.

Wenn eine Mehrheit im Europäischen Parlament die Interessen der Arbeitnehmer wirklich verteidigen wollte, wären wesentliche Änderungen an den EU-Verträgen erforderlich, zum Beispiel in der Form eines rechtsverbindlichen Sozialprotokolls, das die grundlegenden Rechte der Arbeitnehmer über den Binnenmarkt und das Niederlassungsrecht stellen würde.

In der Endfassung des Andersson-Berichts, die aus der Zusammenarbeit des sozialistischen Berichterstatters mit den Konservativen entstanden ist, wird diese entscheidende Forderung nicht erhoben. Dem Bericht gelingt es nicht einmal, die Überarbeitung der Entsenderichtlinie zu fordern. Das heißt, es gibt nur viel heiße Luft, umgeben von einer Menge netter Worte und Wünsche.

Die Volksbewegung hat eine Reihe von Änderungsanträgen vorgelegt; so soll beispielsweise die Regelung des Streikrechts eine einzelstaatliche Angelegenheit bleiben. Alle diese Änderungsanträge wurden von der sozialistisch-konservativen Allianz abgelehnt.

In Anbetracht dessen kann die Volksbewegung den Andersson-Bericht in der Schlussabstimmung nicht unterstützen. Stattdessen werden wir weiterhin für den Schutz der Arbeitnehmer vor schlechteren Löhnen und Arbeitsbedingungen arbeiten, für die die Urteile des Europäischen Gerichtshofs den Weg bereitet haben.

Eva-Britt Svensson (GUE/NGL), schriftlich. – (SV) Der Bericht über Tarifverträge in der EU ist eine Meinungsäußerung ohne rechtlichen Wert. Er will nach dem Laval-Urteil die Positionen der Arbeitnehmer stärken, aber der Inhalt des Berichts ist leider sehr weit davon entfernt, dieser Absicht gerecht zu werden.

Eine Neuverhandlung der EU-Entsenderichtlinie, wie im Bericht vorgeschlagen, wäre falsch. Damit würde riskiert, die Dinge für die Arbeitnehmer zu verschlimmern. Dieses Risiko sind wir nicht bereit einzugehen, weil die konservativen Kräfte das gesamte EU-System dominieren.

In dem Bericht steht kein Wort darüber, dass das Streikrecht Vorrang vor der Freiheit des Marktes haben muss und dass dies in einem sozial verbindlichen Protokoll zum Vertrag von Lissabon festgeschrieben werden muss. Die Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke hat eine Reihe von Änderungsanträgen dazu eingereicht, doch sie wurden mit großer Mehrheit abgelehnt.

Es obliegt Schweden, in den Vertrag von Lissabon eine Ausnahmeregelung einzubringen, die besagt, dass die Auswirkungen des Laval-Urteils für Schweden keinen Belang haben. Doch auch dieser Änderungsantrag der GUE/NGL-Fraktion wurde zurückgewiesen. Der Bericht lobt stattdessen den Vertrag von Lissabon trotz der Tatsache, dass der Vertrag das Laval-Urteil überhaupt nicht ändert, sondern nur bestätigt.

Georgios Toussas (GUE/NGL), schriftlich. – (EL) Der Bericht versucht, auf die Reaktionen der Arbeiterklasse und der Arbeiter allgemein auf die inakzeptablen Urteile des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften (EuGH) einzugehen, die Streiks von Arbeitern für illegal befinden, weil der Rahmen für den Kampf der Arbeiter und die Art ihres Kampfes im Widerspruch zum Maastricht-Vertrag und Lissabon-Vertrag stehen, die Konkurrenzdenken und Freizügigkeit und Handeln des Kapitals in den Mitgliedstaaten der EU als ein grundlegendes, unanfechtbares Prinzip schützen. Er verteidigt die Basispolitik und das reaktionäre Wesen der EU. Er versucht, die Arbeiter davon zu überzeugen, dass es durch die EU angeblich eine "Balance" geben kann zwischen den Rechten der Arbeiter und dem Recht auf Kapitalverkehr, um jede Gelegenheit zu größerer Ausbeutung der arbeitenden Klasse und der Basis auszunutzen und dadurch die Gewinne der Monopole zu schützen und zu steigern.

In diesem Sinne verbreiten die europäischen Parteien, die nur den einen Weg nach vorn kennen, unter den Arbeitern die gefährliche Illusion, dass die EU auch ein "soziales Gesicht" annehmen kann und dass die EU und das Kapital sich durch "soziale Schutzklauseln" soziales Bewusstsein aneignen können.

Der volksfeindliche Angriff der EU auf die grundlegendsten Rechte der Arbeiter zeigt, dass die EU sich nicht ändern kann. Sie wurde geschaffen und besteht, um den Interessen der Monopolgruppen der Wirtschaft loyal zu dienen und die Ausbeutung der arbeitenden Klasse zu sichern.

Lars Wohlin (PPE-DE), schriftlich. – (SV) Ich habe gegen den Bericht gestimmt. Weitere Regelungen auf EU-Ebene würden jedoch wahrscheinlich die Macht des Europäischen Gerichtshofs stärken. Meiner Ansicht nach sollten Angelegenheiten aus dem Bereich der Arbeitsmarktpolitik nicht vom Europäischen Gerichtshof entschieden werden, sondern vom schwedischen Parlament und/oder den beiden Tarifparteien.

Ich habe gegen die positiven Formulierungen zum Vertrag von Lissabon gestimmt und glaube nicht, dass die Charta der Grundrechte rechtsverbindlich sein sollte, da in der Praxis dann die Gefahr einer Verschiebung der gesetzgebenden Gewalt vom schwedischen Parlament zum Europäischen Gerichtshof bestünde.

- Entschließungsantrag: Partnerschaft EU-Vietnam (RC-B6-0538/2008)

Alessandro Battilocchio (PSE), schriftlich. – (IT) Ich habe für das neue Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und Vietnam gestimmt, das eine klare Klausel zu den Menschenrechten enthält. Allerdings möchte ich betonen, dass von der vietnamesischen Regierung in diesem Zusammenhang festgelegte Bedingungen erfüllt werden müssen. Sie muss sich verpflichten, Kooperation sicherzustellen und die Menschenrechte und die Religionsfreiheit besser zu achten, indem sie diejenigen Gesetzesbestimmungen aufhebt, die abweichende Meinungen kriminalisieren, und die Zensur beendet.

Bairbre de Brún, Jens Holm, Kartika Tamara Liotard, Mary Lou McDonald, Erik Meijer und Eva-Britt Svensson (GUE/NGL), schriftlich .— Wir sind voll und ganz für die Achtung der Menschenrechte und demokratischen Grundsätze, wie im Kooperationsabkommen zwischen der EU und Vietnam vorgesehen, und meinen, dass in dieser Hinsicht auf Seiten Vietnams Verbesserungen notwendig sind.

Solche Grundsätze sind universell und sollten gegenüber allen Ländern, innerhalb und außerhalb der EU, in gleicher Weise angewandt werden.

Deshalb stimmen wir dieser Entschließung trotz der etwas unausgewogenen Art ihrer Darstellung zu.

Pedro Guerreiro (GUE/NGL), *schriftlich.* – (*PT*) Hinsichtlich der zweiten Gesprächsrunde über ein neues Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Union und Vietnam, die gestern und vorgestern in Hanoi stattgefunden hat, hat dieses Parlament mehrheitlich eine Entschließung angenommen, die eher wie eine Übung in Heuchelei und Instrumentalisierung der Menschenrechte erscheint.

Bei der Lektüre ihres Inhalts könnten wir fragen, warum diese Parlamentsmehrheit nicht auch vorgeschlagen hat, das künftige Abkommen von einer Klausel abhängig zu machen, die die Achtung der Demokratie und Menschenrechte auf Seiten der EU sicherstellt.

Wie nützlich und lehrreich wäre es beispielsweise, wenn das EP die Mitgliedstaaten und die EU "bitten" würde, von einer Zusammenarbeit mit der CIA und/oder Beschönigung ihrer kriminellen Flüge abzusehen, die in der "Rückführungsrichtlinie" ganz eindeutig verletzten Menschenrechte von Immigranten zu achten, den demokratisch und souverän geäußerten Willen der Franzosen, Niederländer und Iren zu achten, die den vorgeschlagenen "Verfassungs-"/"Lissabon-"Vertrag abgelehnt haben, das Völkerrecht zu achten, besonders in Bezug auf den Kosovo, und den Anspruch aufzugeben, dass sie der Welt Lehrstunden erteilen können ...

Was würde geschehen, wenn Vietnam all das täte? Wäre das EP einverstanden, unter solchen Bedingungen zu verhandeln? Wäre es einverstanden, diese Klausel wechselseitig anzuwenden? Offenbar nicht, denn "Dialog" und die "Klausel" gelten nur für andere ...

Luca Romagnoli (NI), schriftlich. – (IT) Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe für den Entschließungsantrag zu Demokratie, Menschenrechten und dem neuen Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und Vietnam gestimmt. Der Dialog zwischen der Europäischen Union und Vietnam muss tatsächlich in konkrete Verbesserungen bei den Menschenrechten umgesetzt werden, die allzu oft brutal verletzt werden. Ich unterstütze diesen Antrag entschieden, da Vietnam die Zensur der Medien beenden und gesetzliche Bestimmungen aufheben muss, die die freie Religionsausübung sowie die politische und Religionsfreiheit einschränken, wenn es eine aktive Rolle in der internationalen Gemeinschaft übernehmen will. Darüber hinaus muss Vietnam in der Frage dieser Rechte und Freiheiten mit den Vereinten Nationen zusammenarbeiten.

Deshalb stehe ich hinter diesem Antrag und schließe mich der Bitte an die Kommission an, klare Kriterien für die Bewertung der aktuellen Entwicklungsprojekte in Vietnam festzulegen, um die Einhaltung der Menschenrechts- und Demokratieklausel sicherzustellen.

8. Berichtigungen des Stimmverhaltens und beabsichtigtes Stimmverhalten: siehe Protokoll

(Die Sitzung wird um 13.35 Uhr unterbrochen und um 15.00 Uhr wieder aufgenommen.)

VORSITZ: MARTINE ROURE

Vizepräsidentin

- 9. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung: siehe Protokoll
- 10. Berichtigung eines vom Parlament angenommenen Textes (Artikel 204a der Geschäftsordnung): siehe Protokoll
- 11. Haushaltsplan 2009 (Einzelplan III) Haushaltsplan 2009 (Einzelpläne I, II, IV, V, VI, VII, VIII, IX) (Aussprache)

Die Präsidentin. – Als nächster Punkt folgt die gemeinsame Aussprache über:

- den Bericht von Jutta Haug (A6-0398/2008) im Namen des Haushaltsausschusses zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2009 (C6-0309/2008 - 2008/2026(BUD)) und zum Berichtigungsschreiben Nr. 1/2009 zum Vorentwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2009, Einzelplan III – Kommission (SEC(2008)2435) und

- den Bericht von Janusz Lewandowski (A6-0397/2008) im Namen des Haushaltsausschusses zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2009

Einzelplan I – Europäisches Parlament

Einzelplan II – Rat

Einzelplan IV - Gerichtshof

Einzelplan V - Rechnungshof

Einzelplan VI – Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Einzelplan VII – Ausschuss der Regionen

Einzelplan VIII – Europäischer Bürgerbeauftragter

Einzelplan IX – Europäischer Datenschutzbeauftragter

(C6-0310/2008 - 2008/2026B(BUD)).

Jutta Haug, *Berichterstatterin.* – (*DE*) Frau Präsidentin, Frau Kommissarin, Herr Ratspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Vorbereitungen zur ersten Lesung des europäischen Haushalts für 2009 sind so gut wie abgeschlossen. Gleich zu Beginn unserer heutigen Aussprache möchte ich deshalb allen Kolleginnen und Kollegen aus dem Haushaltsausschuss und den vielen Kolleginnen und Kollegen aus den Fachausschüssen, die intensiv mit mir zusammengearbeitet haben, ganz herzlich für Ihre Kooperationsbereitschaft und die viele geopferte Zeit danken.

Ich hatte es schon gleich zu Anfang unseres Haushaltsverfahrens 2009 gesagt und ich wiederhole es gerne: Eine Haushaltsberichterstatterin ist nur so gut wie die Summe aller mitarbeitenden Kolleginnen und Kollegen. Vielen Dank also.

Zu danken habe ich auch dem Team des Haushaltsausschuss-Sekretariats. Ohne die konsequent gute Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sekretariats wären wir Abgeordneten – und seien wir noch so gut – nichts. Vielen lieben Dank! Ja, das kann man ruhig beklatschen, das finde ich auch.

(Beifall)

In diesen Dank möchte ich auch meine persönliche Mitarbeiterin und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen einschließen. Es bedarf vieler Köpfe und vieler Hände, um eine anständige Arbeit abzuliefern.

Die Vorbereitung der ersten Lesung unseres Haushalts, bei der 1 400 Änderungsanträge gelesen, verstanden und bewertet werden mussten, stand unter dem Eindruck der Finanzkrise. Auch wenn sich unser Haushalt mit seinen rund 1 30 Milliarden Euro lächerlich klein ausnimmt gegenüber den Aberhunderten von Milliarden, die die Mitgliedstaaten als Schutzschirm in gemeinsamer und getrennter Anstrengung über den Banken, aber auch über der Realökonomie aufgespannt haben, so waren unsere Treffen zur Vorbereitung der ersten Lesung doch von den Diskussionsbeiträgen aus allen beteiligten Fraktionen zu eben diesem Thema geprägt. Im Grunde haben wir damit die Reaktion des Rates auf unsere Forderungen zum Haushalt schon antizipiert.

Was sind nun aber unsere Forderungen? Da sind zuerst einmal die Zahlungen. Wir haben schon im Juli darauf hingewiesen, dass wir eine Lücke von 15 % zwischen Verpflichtungsermächtigungen und Zahlungsermächtigungen, wie sie die Kommission im Haushaltsvorentwurf vorgeschlagen und der Rat sie noch einmal vergrößert hat, nicht gutheißen können. Unserer Meinung nach entspricht das nicht dem Prinzip der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit. Auch wenn wir diese Lücke im dritten Jahr der aktuellen Finanziellen Vorausschau mit der Lücke im dritten Jahr der letzten Finanziellen Vorausschau vergleichen, die nämlich nur 3 % betrug, sehen wir nicht, wie ein solches Riesenloch gerechtfertigt werden kann. Wir haben deshalb die Zahlungen angehoben. Wir konnten die Lücke allerdings nicht ganz schließen, aber wir haben sie um die Hälfte reduziert. Jetzt klafft noch eine Lücke von 8 %.

Diese Anhebung der Zahlungen haben wir nicht auf Zuruf oder nach dem Zufallsprinzip vorgenommen, sondern in den Haushaltszeilen, die der Finanzierung von Parlamentsprioritäten dienen: Aktionen gegen den Klimawandel, die soziale Dimension im Sinne des Wachstums für mehr Arbeitsplätze, Gestaltung der Globalisierung und Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen und in einigen Zeilen, die der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger dienen. Insgesamt haben wir die Zahlungen von 0,89 % des

Bruttonationaleinkommens – das war das Ratsniveau – auf gerundete 0,96 % des Bruttonationaleinkommens angehoben.

Als Zweites haben wir uns vorgenommen, die Möglichkeiten, die uns die Finanzielle Vorausschau bietet, voll auszuschöpfen. In den Rubriken 1a und 3b wollen wir alles Geld auf die uns wichtigen Haushaltszeilen verteilen und keine Marge lassen. Wir wollen, dass in Rubrik 1a der Titel "Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung" nicht nur rhetorische Ranke bleibt, sondern auch konkrete Maßnahmen ergriffen werden. Wir wollen in Rubrik 3b den Titel "Unionsbürgerschaft" nicht als hohle Phase begreifen, sondern ihn mit Leben erfüllen, sind doch in dieser Rubrik die Politiken versammelt, die direkt und unmittelbar bei den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort ankommen, die die Europäische Union außerordentlich gut sichtbar machen.

Drittens haben wir mit dem zwischen allen Fraktionen verabredeten und schon einer Evaluierung durch die Kommission unterzogenen Paket von Pilotprojekten und vorbereitenden Maßnahmen eine Reihe von Anstößen für neue Politikinhalte, für neue Gemeinschaftsaktionen, möglicherweise neue Gesetzgebung gegeben.

Viertens sind wir unserer politischen Einsicht gefolgt. Niemand sollte gute administrative Arbeit erwarten, sei es von der Kommission, sei es von den dezentralisierten Agenturen, wenn er nicht ein genügend großes Budget für das Personal zur Verfügung stellt. Deshalb konnten wir die Kürzungen des Rates nicht akzeptieren. Wir haben den Ansatz des Haushaltsvorentwurfs wieder eingesetzt. Dafür könnte die Kommission sich nicht nur bei uns bedanken, sondern sich auch bei Auseinandersetzungen mit dem Rat an unsere Seite stellen.

Als fünften Punkt möchte ich zum größten Problem kommen, nämlich zu unserer Rubrik 4 mit der hehren Überschrift: "Die Europäische Union als globaler Akteur". Diese Rubrik ist schon bei den Verhandlungen zur Finanziellen Vorausschau minderbemittelt eingerichtet worden: hoffnungslos unterfinanziert! Darum haben wir Jahr für Jahr während der Haushaltsberatungen den gleichen Stress: Wie finanzieren wir all das, was einer Finanzierung harrt, und lassen uns gleichzeitig aber Luft, um im Laufe des Haushaltsjahres auf Unvorhergesehenes reagieren zu können?

Um es gleich vorweg zu sagen: Es gab und gibt keine befriedigende Lösung. Für unsere Hilfe im Kosovo, in Afghanistan, in Palästina und jetzt auch noch in Georgien bräuchten wir Programme mit mehrjähriger Perspektive, nicht aber dieses ewige "Von-der-Hand-in-den-Mund-Leben".

Das ist alles nichts Neues, aber in diesem Jahr hat die Kommission uns eine zusätzliche Aufgabe gegeben. Sie hat angesichts der enormen weltweiten Preissteigerungen für Lebensmittel im Juli den Vorschlag zur so genannten Lebensmittelfazilität für die weniger entwickelten Länder gemacht. Finanzvolumen: 1 Milliarde Euro für 2008 und 2009.

Wenn wir eine ordentliche Kommission hätten, hätte sie gleich vorschlagen müssen, die nötigen Mittel von Rubrik 2 auf Rubrik 4 zu übertragen. Das hat sie aber nicht, weil sie nicht nur nicht ordentlich, sondern auch noch ängstlich ist. Sie fürchtete, dafür keine Zustimmung im Rat zu bekommen. Und nun haben wir das Problem am Hals. Wir müssen nun den Rat dazu bringen, nicht nur in seinen Sonntagsreden anzukündigen, dass den Ärmsten der Armen geholfen wird, sondern mit uns gemeinsam die Mittel – ja, wo? – zu finden, damit die direkte Nahrungsmittelhilfe geleistet, Saatgut und Düngemittel gekauft werden können.

Der Haushaltsausschuss hat klar gesehen, dass wir das nötige Geld nicht in den Haushaltszeilen der Rubrik 4 werden finden können. Deshalb haben wir einen so genannten Sternchenänderungsantrag kreiert. In diesem Sternchenänderungsantrag befinden sich die 250 Millionen Euro für die Nahrungsmittelhilfe, die 40 Millionen für den Kosovo, 80 Millionen für Palästina und 20 Millionen für Afghanistan. Dieser Sternchenänderungsantrag, der ganz klar ausweist, dass wir mehr als das nach der Finanziellen Vorausschau zur Verfügung stehende Geld ausgeben wollen, ist als Einladung an den Rat zu verstehen.

Möge der Rat unseren Hinweis wirklich als Einladung oder als Aufforderung verstehen und zügig in Verhandlungen mit uns eintreten! Wir haben da keine Zeit zu verschenken, wir sollten nicht alles auf den letzten Drücker organisieren. Werter Herr Ratspräsident, nun ist die Reihe an Ihnen!

(Beifall)

Janusz Lewandowski, *Berichterstatter.* – (*PL*) Frau Präsidentin, Frau Kommissarin Grybauskaitė, die zwar Polnisch versteht, sich aber wahrscheinlich weniger für meinen Teil des Haushaltsverfahrens interessieren wird.

Wir kommen zum Abschluss eines Verfahrens, das wir als "Pilotverfahren" bezeichnet haben. Es ist eine gute Gelegenheit, die gute Zusammenarbeit mit dem Präsidium und die beharrliche Vertrauensbildung zwischen dem Haushaltsausschuss und dem Präsidium hervorzuheben, die das Ergebnis unter anderem der Bemühungen von Generalsekretär Rømero ist. Allerdings gilt das Motto "Nobody is perfect", und so bleiben gewisse Differenzen, was in den Reserven zum Ausdruck kommt, die wir für 2009 eingerichtet haben. Der Haushalt für 2009 muss einer Reihe von besonderen Herausforderungen gerecht werden. Das kommende Jahr ist ein Wahljahr, woraus sich besondere Bedürfnisse im Bereich der öffentlichen Kommunikation ergeben, die finanziert werden müssen. Es wird ein Jahr sein, in dem die Abgeordneten einen neuen Status erhalten, was finanzielle Konsequenzen hat. Ich möchte auch die neuen Beschäftigungs- und Bezahlungsgrundsätze hervorheben, die transparent sein und den bereits angekündigten Anforderungen der Assistenten entsprechen werden, sowie das Ende des Pensionsfonds in der bisherigen Form. Wir mussten den Haushalt außerdem im zweiten Halbjahr 2008 umstrukturieren, um das äußerst wahrscheinliche Szenario zu berücksichtigen, dass wir auf der Grundlage der alten Verträge arbeiten werden und dass die Lissabon-Strategie, die die Kompetenzen des Europäischen Parlaments ändern würde, nicht Realität wird.

Es ist uns gelungen, den Haushalt unter der von uns vorgegebenen freiwilligen Schwelle zu halten, also unter der Schwelle von 20 % bei den Verwaltungsausgaben der Organe der Europäischen Union. Wir sollten sowohl in der Verwaltung als auch in den Fraktionen diese Niveaus akzeptieren, weil sie mit dem besseren Funktionieren der legislativen Tätigkeit verbunden sind und damit den Abgeordneten das Leben erleichtern sowie mit Verbesserungen bei der neuen Komitologie, die 2009 ebenfalls berücksichtigt werden müssen.

Wir möchten allmählich bestimmte Missverhältnisse ausgleichen –und setzen für diesen Zweck Reserven ein –, die über diesen langen Zeitraum in verschiedenen Bereichen der parlamentarischen Verwaltung entstanden sind, um Ressourcen in erster Linie für jene Dienste bereitzustellen, die mit der Arbeit der Parlamentsausschüsse in direktem Zusammenhang stehen. Wir nehmen andere Initiativen zur Kenntnis, die das Funktionieren des Parlaments verbessern können, beispielsweise in der Parlamentsbibliothek, insbesondere das Wissensmanagementsystem. Außerdem nehmen wir zur Kenntnis, dass das neue Besucherzentrum bis zu den Wahlen leider nicht eröffnet sein wird. Es war angekündigt, dass es bis dahin eröffnet sein würde, das wird aber nicht der Fall sein. Wir können damit rechnen, dass es gegen Ende 2009 Besucher empfangen kann, und das spiegelt sich auch in unseren Personalreserven wider.

Die Einhaltung des Haushalts ist eine Philosophie, die das Parlament und die anderen Organe gemein haben, und insbesondere in einem Wahljahr sollten wir vermeiden, die europäischen Organe als übermäßig ehrgeizig darzustellen, was die Kosten für den europäischen Steuerzahler betrifft. Das gleiche gilt für andere Institutionen, wo wir dies alles, all die vom Rat getroffenen Entscheidungen, abgewogen und dem unsere eigene Einschätzung der Bedürfnisse dieser Institutionen hinzugefügt haben. Es gibt zwei Projekte, die ich hervorheben möchte: beim Gerichtshof haben wir 39 neue Stellen in Verbindung mit dem neuen Agenturverfahren, und beim Rechnungshof haben wir drei neue Stellen, die das Potenzial der Organisation stärken, die es aber auch ermöglichen, ihre neue Zentrale durch vorgezogenen Mitteleinsatz zu finanzieren.

Dies lässt für morgen eine reibungslose, schnelle Abstimmung erwarten und ist das Ergebnis der ausgezeichneten Zusammenarbeit mit den Koordinatoren der Fraktionen und den Verfassern der Stellungnahme des Ausschusses und nicht zu vergessen der Führung des Ausschusses durch Herrn Raimer Böge. Besonders bedanken möchte ich mich bei denen, die mir hierbei geholfen haben, nämlich Richard Wester und Marrianna Pari.

Dalia Grybauskaitė, *Mitglied der Kommission.* – Frau Präsidentin! Es freut mich sehr zu sehen, wie schnell und effizient das Parlament seine erste Lesung abgeschlossen hat und dass es für die morgige Abstimmung bereit ist. Diese enorme Arbeit wurde vom Haushaltsausschuss, von seinen Leitern und Koordinatoren und natürlich von den Fraktionen geleistet. Dieser größte Teil der anstehenden Arbeit bildet die Grundlage unserer zukünftigen Verhandlungen. In den nächsten zwei Monaten werden wir ernsthafte Diskussionen zwischen den beiden Zweigen der Haushaltsbehörde und der Kommission aufnehmen.

Generell schätzt und teilt die Kommission die politischen Prioritäten, bei denen das Europäische Parlament Budgeterhöhungen und Wiederaufnahmen vorschlägt. Was die Zahlungen betrifft, so beabsichtigt das Europäische Parlament, die Höhe der Ermächtigungen bis zur Obergrenze zu billigen. Dies ist jedoch für uns nicht überzeugend genug, denn nach unserer Meinung entspricht der Haushaltsvorentwurf besser der tatsächlichen Aufnahmefähigkeit, vor allem in den Mitgliedstaaten. Ich werde in dieser Woche die Informationen zur Durchführung des Haushalts verschicken, und Sie werden sehen, dass unsere Berechnungen auf sehr soliden Grundlagen basieren.

Mit dem vom Parlament vorgesehenen neuen Verfahren bei den Pilotprojekten und den vorbereitenden Maßnahmen ist die Kommission weitgehend einverstanden. Bei dieser Gelegenheit möchte ich betonen, wie sehr ich die ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen unseren Organen schätze, die einem von der Generalberichterstatterin, Frau Haug, verfolgten neuen und erfolgreichen Ansatz zu verdanken ist. Erstmals in der Geschichte unserer Verhandlungen war es uns möglich, bereits vor dem Sommer den groben Umfang dieser Pilotprojekte zu erhalten und Einigkeit darüber zu erzielen.

Ich möchte auch auf eine Reihe von Punkten aufmerksam machen, die der Kommission bei der ersten Lesung noch Anlass zu ernsthafter Besorgnis geben.

Die erste und größte Besorgnis betrifft Rubrik 5. Wir wissen es zu schätzen, dass das Parlament die von der Kommission geforderten Mittel für Personalgehälter wieder aufgenommen hat. Allerdings wurden gleichzeitig 37 Millionen Euro in die Reserve eingestellt, deren Freigabe an bestimmte Bedingungen geknüpft ist.

Darüber hinaus wurde noch eine zusätzliche Reserve in Höhe von rund 16 Millionen Euro für zwei spezielle Politikbereiche gebildet, nämlich Verkehr und Umwelt. Der Kommission wird es natürlich sehr schwer fallen, darauf – vor allem auf den letzteren Punkt – zu reagieren, weil es in der Kommission nur einen einzigen Arbeitgeber gibt, nämlich die Kommission, und es nicht möglich ist, beispielsweise die Zahlungen für eine oder zwei GD einzustellen und die anderen weiter zu bezahlen.

Diese Reserven – insgesamt etwa 50 Millionen Euro – würden die Besetzung von 250 für die Erweiterung vorgesehenen Planstellen stoppen und verhindern, dass die Stellen von ausscheidenden Bediensteten ab Januar nächsten Jahres neu besetzt werden. Aber wir wissen natürlich, dass es sobald wie möglich nach der ersten Lesung darum geht, bei Ihren Vertretern unser Verhandlungs- und Erklärungsgeschick ins Spiel zu bringen. Wir werden versuchen, alle erforderlichen Erklärungen zu geben und alle mit diesen Reserven verbundenen Auflagen zu erfüllen.

Was die administrative Unterstützung der operationellen Programme betrifft, so hat das Parlament sich in diesem Jahr dem Rat angeschlossen und die Kürzungen bestätigt. Ich verstehe, dass zusätzliche technische Erklärungen notwendig sind, und wir werden versuchen, dies in Verhandlungen über diese Haushaltslinien allgemein zu lösen.

Ein anderes Problem sehen wir darin, dass das Parlament die geforderten Mittel für die Veröffentlichung von Bekanntmachungen der Vergabe öffentlicher Aufträge nicht wieder aufgenommen hat. Dies beeinträchtigt nach unserer Auffassung gerade im aktuellen Umfeld die Fähigkeit der Kommission, ihre Verpflichtungen aufgrund der Richtlinien zum öffentlichen Beschaffungswesen zu erfüllen. In dieser unruhigen wirtschaftlichen Lage lösen wir und versuchen wir, Probleme mit staatlichen Beihilfen und andere Probleme in den Mitgliedstaaten zu lösen, und dadurch kann die Kommission in Gefahr geraten, gerichtlich belangt zu werden.

Um es zusammenzufassen: die Kommission wird die vom Parlament angenommenen Änderungsanträge jeweils genau prüfen und – wie jedes Jahr – ihre Positionen Anfang November mittels des "Schreibens zur Ausführbarkeit" bekanntgeben und darin alle notwendigen Einzelheiten erklären. Vor der Vermittlung im November und vor der zweiten Lesung werden wir versuchen, all das, was wir in der ersten Lesung noch für problematisch halten, soweit wie möglich zu lösen.

Die Kommission wird wie immer versuchen, der ehrliche Vermittler zwischen den beiden Haushaltsbehörden zu sein, insbesondere bei den Verhandlungen über die Probleme, die sich in Rubrik 4, in Rubrik 5 und bei den gesamten Obergrenzen der Zahlungsermächtigungen im Haushalt ergeben. Wir werden versuchen, zu helfen und günstige Bedingungen und einen guten Haushalt für Gesamteuropa zu finden, insbesondere in diesen schwierigen Zeiten, denen wir gemeinsam gegenüber stehen.

Jean-Pierre Jouyet, amtierender Präsident des Rates. – (FR) Frau Präsidentin, Frau Kommissarin Grybauskaitė, meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte zunächst die Abwesenheit von Eric Woerth entschuldigen, der aus triftigem Grund in Paris bleiben musste, denn auch in Frankreich wird gerade der Haushalt beraten und der Finanzgesetzentwurf im Rahmen des ersten Entwurfs des Programmgesetzes der öffentlichen Finanzen im Parlament eingebracht. Ich weiß, nachdem ich darüber auch mit dem Vorsitzenden, Herrn Böge, gesprochen habe, wie wichtig diese Aussprache im Parlament ist, und wie wichtig sie auch für die französische Präsidentschaft ist. Daher möchte ich auch meinen Mitarbeitern und denen des Rates und von Herrn Woerth danken, die mich bei der Vorbereitung dieser wichtigen Aussprache unterstützt haben.

Unsere Arbeit hat bislang in einem sehr positiven Klima der Kooperation stattgefunden, und ich kann Ihnen versichern, dass der Rat bereit ist, diesen qualitätsvollen Dialog fortzusetzen, um eine Übereinkunft über den Haushalt 2009 zu erreichen, die ausgewogen und für uns alle befriedigend ist. Ich habe den Worten von

Frau Haug aufmerksam zugehört und auch dem Vortrag von Herrn Lewandowski, in dem es ganz besonders um die Aspekte der Kommunikation ging. Diesbezüglich haben wir gerade heute Morgen mit dem Parlament und der Kommission eine politische Übereinkunft auf dem Gebiet der Kommunikationsstrategie erreicht, und ich stelle mit Freude fest, dass wir jenseits unserer Differenzen ein gemeinsames Ziel haben, nämlich die Finanzierung der politischen Prioritäten der Europäischen Union sicherzustellen, sei es bei der Wettbewerbsfähigkeit, bei der Kohäsion oder beim Wachstum.

Es ist klar – Sie haben es unterstrichen und die Frau Kommissarin hat es ebenfalls betont –, dass wir im aktuellen internationalen Klima dafür sorgen müssen, dass Europa die Mittel hat, um seine Rolle auf der internationalen Bühne spielen zu können. All dies muss jedoch unter Beachtung des für den Zeitraum 2007-2013 festgelegten Finanzrahmens erfolgen.

Ich möchte daher kurz drei Themen ansprechen, die mir besonders wichtig erscheinen: beim ersten geht es um die Zahlungsermächtigungen und deren Höhe, das zweite bezieht sich auf die Regeln der Haushaltsdisziplin und der wirtschaftlichen Haushaltsführung und das dritte schließlich betrifft die Nahrungsmittelfazilität.

Was die Zahlungsermächtigungen betrifft, so will ich Ihnen nicht verhehlen, dass der Rat zutiefst über den großen Umfang der Zahlungsermächtigungen beunruhigt ist, über die das Parlament in erster Lesung abstimmen will, weil dieses Vorhaben über den ursprünglichen Vorschlag der Kommission in ihrem Haushaltsvorentwurf deutlich hinausgeht. Die Zahlungsermächtigungen müssen entsprechend dem real vorhandenen Bedarf abgestimmt werden, und wir sollten vor allem Lehren aus dem bisherigen Haushaltsvollzug ziehen, um die tatsächlichen Möglichkeiten einzuschätzen, sektorbezogene Politiken umzusetzen.

Seit der Einrichtung der Finanziellen Vorausschau, die ich eine Zeit lang aus einer anderen Perspektive beobachtet habe, stellen wir nun fest, dass beim Gemeinschaftshaushalt immer eine unzureichende Mittelinanspruchnahme gegeben war, und zwar seit 1988. Der Berichtigungshaushaltsplan für 2008 dürfte zeigen, dass auch in diesem Jahr der Bedarf an Zahlungsermächtigungen deutlich zu hoch veranschlagt worden ist, insbesondere hinsichtlich einer so grundlegenden Politik wie der Kohäsionspolitik, und nichts deutet im jetzigen Stadium darauf hin, dass es 2009 nicht genauso sein wird.

Wie bereits gesagt, wurden auf Anregung der Frau Kommissarin in den letzten Jahren Verbesserungen erzielt, aber die mit dem Haushaltsjahr 2009 verbundenen Unsicherheiten sind nach wie vor beträchtlich. Am 1. Oktober gab es bei den 433 Programmen der Kohäsionspolitik nur zwei, für die die Interimszahlungen geleistet worden waren, und Sie werden sicher verstehen, dass im derzeitigen wirtschaftlichen und finanziellen Umfeld – und man kann nicht Dinge vergleichen, die nicht vergleichbar sind, wie der Haushalt der Europäischen Union und die Maßnahmen zur Rettung des Finanzsystems zum Wohl der Sparer und zum Schutz des europäischen Bürgers – es vor allem darum geht, die Interessen der europäischen Steuerzahler zu wahren und soweit wie möglich jede Einstellung von Zahlungsermächtigungen zu vermeiden, die nicht verbraucht werden können.

Das zweite Thema ist die Einhaltung der Regeln der Haushaltsdisziplin und der wirtschaftlichen Haushaltsführung. Der Rat wird darauf achten, dass die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 17. Mai 2006 vollständig umgesetzt wird. Die Ausgaben müssen die durch diese Vereinbarung festgelegten Grenzen einhalten, und unter den Obergrenzen der einzelnen Rubriken müssen ausreichende Spielräume gewahrt werden. Die Obergrenzen stellen, wie Sie wissen, keine Ziele dar, die es zu erreichen gilt. Ihre systematische Ausschöpfung erscheint uns nicht akzeptabel, denn das würde uns jede Möglichkeit rauben, unvorhergesehene Situationen zu bewältigen, die sich im Haushaltsjahr 2009 möglicherweise einstellen.

Hier möchte ich kurz auf die Situation bei der Rubrik 4 eingehen, bei der das Parlament im Begriff ist, über einen Änderungsantrag abzustimmen, der weit über die Obergrenze der Finanziellen Vorausschau hinausgehen würde. Wir sind uns durchaus der tatsächlichen Spannungen bewusst, die auf dieser Rubrik lasten. Wir müssen eine kohärente Antwort auf die verschiedenen Prioritäten der Union auf der internationalen Bühne finden und unser Maß an Intervention ganz genau abstimmen, vor allem im Rahmen der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, und wir wissen, dass sich die Dinge auf diesem Gebiet sehr schnell entwickeln können. Daher sollten wir uns auch hier ausreichende Spielräume lassen, um jeder Entwicklung auf dem Gebiet wie auch jeder Entwicklung bei im Rahmen der GASP durchgeführten Interventionen gewachsen zu sein.

Das dritte Thema betrifft die Finanzierung der Nahrungsmittelfazilität. Es ist klar, dass dies ein wichtiger Teil der Diskussionen ist, die in den kommenden Wochen im Rat stattfinden werden. Der Europäische Rat im Juni dieses Jahres hat einen starken politischen Anstoß gegeben und sich erfreut darüber gezeigt, dass die

Kommission ihren Vorschlag vorlegen will, aber das Mandat des Rates ist ganz klar: es muss eine Finanzierungslösung unter strikter Einhaltung der aktuellen Finanziellen Vorausschau gefunden werden. Ich weiß, dass das Parlament diese Ansicht teilt, dennoch bemüht sich der Rat, alle geeigneten Finanzierungsmodalitäten zu finden, die es erlauben, den politischen Willen umzusetzen, der sowohl von den Staats- und Regierungschefs als auch von der Europäischen Kommission zum Ausdruck gebracht worden ist

Ich wollte sagen – damit das nicht als Übersetzungsfehler angekreidet wird –, dass ich weiß, dass das Parlament diese Ansicht nicht teilt. Der Fehler liegt bei mir, da habe ich mich natürlich versprochen. Ich möchte allerdings auch darauf hinweisen, dass es bei diesem wichtigen Aspekt der Nahrungsmittelfazilität Punkte gab, in denen Parlament und Rat sich annäherten, insbesondere bei der Tatsache, dass wir hinsichtlich des Vorschlags der Kommission, die gesamte Fazilität über die Spielräume unter der Obergrenze der Rubrik 2 zu finanzieren, die gleichen Vorbehalte hatten.

Es ist ganz klar – und das wissen wir im Rat –, dass wir eine optimale Kombination von Finanzierungsquellen anstreben müssen, damit wir im Rahmen des Rates Einigkeit über den von der Kommission vorgeschlagenen Gesamtbetrag erzielen, wenn im November die Konzertierung stattfindet. Ich bin sicher, dass die drei Organe alles dafür tun werden, dass es bei dieser Konzertierung im November zu einer umfassenden Einigung über den Haushalt 2009, über die Finanzierung der neuen Initiativen, die ich gerade angesprochen habe, kommt. Diese Einigung muss der für die Union wie für ihre Bürger und ihre Institutionen bestmögliche Kompromiss sein.

Noch kurz zur Verordnung zur Durchführung der Beschlüsse über die Eigenmittel, über die das Parlament während dieser Sitzung befinden soll. Im Namen des Rates und in meinem eigenen Namen möchte ich Alain Lamassoure für seinen Bericht danken und dem Parlament für die Sorgfalt und die Schnelligkeit danken, mit der es diese Sache behandelt hat. Was uns betrifft, so werden wir den Vorschlag der Kommission nicht ausschließen. Die Ratifizierung des Beschlusses über die Eigenmittel in den verschiedenen Mitgliedstaaten kommt gut voran, und wir hoffen, das Ziel einhalten zu können, dass er zum 1. Januar 2009 uneingeschränkt in Kraft tritt. Dies ist es, was ich Ihnen mitteilen wollte.

Ana Maria Gomes, Verfasserin der Stellungnahme des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten. – Frau Präsidentin! Es ist immer wieder Gegenstand politischen Streits, dass Rubrik 4 chronisch unterfinanziert ist. Das hindert uns an der Erfüllung unserer Verpflichtungen in auswärtigen Krisengebieten: Kosovo, Palästina, Afghanistan und Georgien. Wir sind absolut außerstande, eine solide gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik auf lange Sicht aufzubauen, solange die Kommission und der Rat diese Haushaltsstrategie beibehalten, zu wenig Mittel für auswärtige Beziehungen bereitzustellen und nur ad hoc auf die jeweils jüngste Krise zu reagieren, die alle Mittel und Aufmerksamkeit auf sich zieht, wie gerade Georgien. Die neueste Priorität überschattet die vorherige.

Damit die Union ein globaler Akteur werden kann, wird mehr Geld in Rubrik 4 benötigt. Mit der gegenwärtigen finanziellen Ausstattung kann der Bedarf der verschiedenen Haushaltslinien einfach nicht erfüllt werden. Aus diesem Grund unterstützt der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten mit Nachdruck die Strategie des Haushaltskontrollausschusses, der den HVE bei allen Haushaltslinien wiederherstellen und so die Haushaltslinien für den Kosovo um 40 Millionen Euro und für Palästina um 139 Millionen Euro erhöhen will.

Ebenso unterstützen wir den Sternchenänderungsantrag. Mit anderen Worten: der Rat und das Parlament müssen die Nutzung des Flexibilitätsinstruments und aller anderen verfügbaren Instrumente gestatten, die in der Interinstitutionellen Vereinbarung vorgesehen sind, um 250 Millionen Euro dem Instrument der Nahrungsmittelfazilität, 40 Millionen Euro für den Kosovo, 80 Millionen Euro für Palästina und 20 Millionen Euro für Afghanistan zuzuweisen.

Maria Martens, *Verfasserin der Stellungnahme des Entwicklungsausschusses*. – (*NL*) Ich spreche als Mitglied des Entwicklungsausschusses und möchte im Namen meines Ausschusses drei Bemerkungen machen: erstens zur Nahrungsmittelkrise, zweitens zum System zur Bewertung von Entwicklungspolitik und drittens zum Mangel an Mitteln in Rubrik 4 – Aufwand für Auswärtiges, worüber schon gesprochen wurde.

Lassen Sie mich mit der Nahrungsmittelkrise beginnen, die natürlich ein riesiges Problem darstellt, weil für Millionen Menschen Lebensgefahr besteht und ein gemeinsames europäisches Vorgehen dringend nötig ist. Allerdings brauchen wir ein anderes Vorgehen, als die Kommission es zunächst vorgeschlagen hat. Die Haushaltsvereinbarungen müssen zwar eingehalten werden, aber die Befugnisse des Rates und des

Europäischen Parlaments dürfen nicht außer Acht gelassen werden. Deshalb bin ich froh, dass die Kommission den ersten Vorschlag – ungenutzte Mittel aus dem Agrarsektor dafür zu verwenden – überdenken will.

Wir müssen für die betroffenen Länder Ernährungssicherheit erreichen. Natürlich wird für Menschen, die unmittelbar vom Tod bedroht sind, Nahrungsmittelhilfe benötigt, aber letztlich geht es hier um langfristiges Handeln, und darum sollte die Nahrungsmittelproduktion wieder als ein Bereich auf die Entwicklungsagenda der EU gesetzt werden, dem vorrangig Aufmerksamkeit geschenkt werden muss.

Außerdem müssen wir in diesem Zusammenhang über eine Neubewertung des thematischen Programms zur Ernährungssicherheit sprechen, und wir müssen prüfen, wie wir den kleinen landwirtschaftlichen Betrieben besseren Zugang zu den entscheidenden Produktionsfaktoren verschaffen können. Darum freuen wir uns, dass der Vorschlag eines Versuchsprojekts für Mikrokredite angenommen worden ist, weil das kleinen landwirtschaftlichen Betrieben die Finanzierung der Nahrungsmittelproduktion wahrscheinlich erleichtert.

Zweitens: das System zur Bewertung der Entwicklungspolitik muss verbessert werden. Die Bewertung konzentriert sich zu sehr darauf, wohin das Geld fließt, und zu wenig auf Ergebnisse. Wenn wir wollen, dass die Öffentlichkeit weiterhin die Entwicklungszusammenarbeit unterstützt, müssen wir mehr Einblick in die Ergebnisse unserer Arbeit erreichen.

Drittens: Über den Mangel an Mitteln für die Aufwendungen für Auswärtiges, Rubrik 4, ist bereits diskutiert worden. Das betrifft nicht nur die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit, sondern auch für den Kosovo, den Nahen Osten usw. Wir haben große Ambitionen. Zu Recht. Darum verdient dieser Posten eine strukturelle Aufstockung.

Helmuth Markov, Verfasser der Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für internationalen Handel. – (DE) Frau Präsidentin, Frau Kommissarin, Herr Ratspräsident! Zum Bericht von Frau Haug möchte ich zwei Punkte anmerken.

Erstens: Auf Initiative des Parlaments ist unter der Haushaltsrubrik Handelspolitik eine eigene Haushaltslinie für handelsbezogene Hilfen – also aid for trade – in Höhe von einer Milliarde Euro pro Jahr eingerichtet worden. Leider konnte uns die Kommission bislang keine detaillierten Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese Hilfszusagen umgesetzt werden und ob sie wirksam sind. Erfreulich ist, dass der Haushaltsausschuss einen Änderungsantrag des Ausschusses für internationalen Handel übernommen hat, der die vom Rat vorgeschlagene Kürzung der Summe für aid for trade um 50 % zurücknimmt.

Ein zweiter Punkt betrifft die Unterstützung der Entwicklungsländer beim Aufbau von Kapazitäten im Arzneimittelbereich und des entsprechenden Technologietransfers. Im vergangenen Jahr hat das Parlament konkrete Schritte zur Unterstützung der ärmsten Länder bei der Arzneimittelversorgung gefordert. Entsprechende finanzielle Hilfen gehören einfach dazu! Leider sind offenbar weder Kommission noch Rat dieser Meinung. Wenn ich richtig informiert bin, hat auch der Haushaltsausschuss bedauerlicherweise einen entsprechenden Änderungsantrag nicht übernommen.

Zum Bericht von Herrn Lewandowski hat mein Ausschuss einen wichtigen Aspekt der Arbeit des EP im Bereich der internationalen Handelsbeziehungen hervorgehoben: Die Mitwirkung in der Interparlamentarischen Union der Welthandelsorganisation in Genf. Da unser Parlament Mitorganisator der Jahrestagungen ist und im kommenden Jahr sicherlich auch wichtige Ministerkonferenzen im Rahmen der Doha-Runde anstehen, wäre es wünschenswert, hier die Mittel dafür aufzustocken, damit wir adäquate infrastrukturelle Möglichkeiten zur Beteiligung haben. Zudem liegt es uns am Herzen, auch Vertreter der AKP-Staaten bei der Finanzierung der Reise- und Aufenthaltskosten bei der Parlamentarischen Konferenz zu unterstützen. Beides kann und soll zu mehr Transparenz und verstärktem Dialog zwischen Parlamenten, Regierungen und Zivilbevölkerung beitragen, sowie letztlich zu größerer Fairness und Legitimität der Verhandlungen und Entscheidungen im Verlauf der Beratungen in der WTO.

Pervenche Berès, Verfasserin der Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft und Währung. – (FR) Frau Präsidentin, Frau Kommissarin, Herr Ratspräsident! Im Namen des Ausschusses für Wirtschaft und Währung möchte ich Genugtuung, Bedauern und Hoffnung zum Ausdruck bringen.

Meine Genugtuung rührt daher, dass der Haushaltsausschuss mit der Aufnahme unseres Vorschlags einverstanden war, dass nämlich die Aufsichtsinstitutionen, ob für das Bank-, Versicherungs- oder Wertpapierwesen, mehr Geld brauchen, um besser zusammenarbeiten zu können. Das steht für mich außer

73

Frage, und selbst die Abgeordneten, die nicht dem Ausschuss für Wirtschaft und Währung angehören, werden bestätigen, dass es unbedingt notwendig ist.

Mein Bedauern betrifft den Umstand, dass in der gegenwärtigen Krise, in der sich der Euro als unser Eckpfeiler, unser wahres Fundament erweist, die Kommission die Mittel für Informationen über unsere wundervolle Währung drastisch gekürzt hat.

Meine Hoffnung richtet sich darauf, dass das Plenum morgen erkennt, dass die Mittel der Eurogruppe aufgestockt werden müssen, ungeachtet der Ebene, auf der sie sich in Zukunft trifft. Sie darf keine schwache Konstruktion sein, ohne Substanz. Sie ist eine Realität. Daher hoffe ich, dass das Parlament morgen dem Grundsatz von mehr Mitteln für die Eurogruppe zustimmen wird.

Karin Jöns, Verfasserin der Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten. – (DE) Frau Präsidentin! Ich möchte an dieser Stelle zunächst einmal den Kolleginnen und Kollegen des Haushaltsausschusses dafür danken, dass sie im Wesentlichen den Haushaltsansatz des Beschäftigungsausschusses mittragen.

Dennoch möchte ich noch einmal für die von uns vorgeschlagene angemessene Mittelerhöhung für den sozialen Dialog plädieren. Wir können doch nicht ständig davon reden, dass der soziale Dialog ein Grundpfeiler unseres Sozialmodells in Europa ist, und dann auf der anderen Seite gerade in diesem Bereich die Mittel beschränken.

Auch möchte ich an dieser Stelle den Rat auffordern, mit uns gemeinsam nach einer Lösung für das Problem der Degressivitätsklausel zu suchen. Besonders dramatisch wirkt sich dies auf die Arbeit der Gewerkschaftsinstitute aus, und kontinuierliche Mittelkürzungen sind auf Dauer einfach nicht mehr tragbar.

Lassen Sie mich noch etwas zu den beiden Pilotprojekten des Ausschusses sagen: Es gab einen breiten Konsens für ein Pilotprojekt zu entsandten Arbeitnehmern. Ich bin mir sicher, dass die Ergebnisse dieses Projekts wichtige Erkenntnisse für unsere weiteren politischen Entscheidungen zur Entsenderichtlinie bringen werden. Wir werden deshalb sehr wohl darauf achten, dass dann auch die Kommission ihr Augenmerk genau auf das richtet, was uns in diesem Projekt wichtig ist, um Lohn- und Sozialdumping zu verhindern.

Das zweite Projekt betrifft die Gewalt an alten Menschen: Hiermit nehmen wir ein Tabuthema in Angriff, und dies ist besonders wichtig.

Péter Olajos, Verfasser der Stellungnahme des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit. – (HU) Vielen Dank, Frau Präsidentin. Als Verfasser der Stellungnahme des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit zum EU-Haushalt 2009 möchte ich meiner Zufriedenheit mit dem uns vorliegenden Material Ausdruck verleihen. Eine der wichtigsten Änderungen besteht darin, dass nächstes Jahr 10 % mehr Ressourcen für den Umweltschutz zur Verfügung stehen als im Jahr 2008. Daher können wir 14 Milliarden Euro für Umweltausgaben zuweisen.

Ich begrüße insbesondere die Tatsache, dass der Klimawandel im nächsten Jahr eine der Prioritäten darstellt. Europa muss seine Führungsrolle im internationalen Kampf gegen den Klimawandel behaupten, wie Präsident Sarkozy gestern ebenfalls betont hat. Ich möchte außerdem hervorheben, dass der Haushalt für LIFE+ ebenfalls um 9 % aufgestockt wird. Darüber hinaus begrüße ich die herausragenden Chancen durch die sogenannten vorbereitenden Maßnahmen oder Pilotprojekte, für die drei unserer diesjährigen Vorschläge zu Themen des Umweltschutzes und der öffentlichen Gesundheit von der Europäischen Kommission mit einem Betrag von sage und schreibe 7,5 Millionen Euro unterstützt werden. Noch nie wurden in einem einzigen Jahr so viele Projekte im Bereich des Klimawandels oder seiner Folgen gestartet.

In Hinblick auf die dezentralen Agenturen halte ich die von der Kommission empfohlenen Zahlen grundsätzlich für akzeptabel, und ich freue mich darüber, dass der Umfang der Unterstützung sowohl für Humanressourcen als auch für die entsprechenden Instrumente gestiegen ist; dennoch würde ich bei zwei Punkten Anpassungen empfehlen. Beim ersten Punkt handelt es sich um das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten, für das wir zur Mobilisierung der Reserve von 10 % raten würden, da diese Agentur nur dann in der Lage sein wird, ihren Auftrag zu erfüllen. Der zweite Fall betrifft die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), bei der unsere Initiative genau das Gegenteil fordert; wir empfehlen, 10 % der Mittel als Reserve einzubehalten, bis die Einrichtung zeigen kann, dass sie angemessen funktioniert. Meine diesbezüglichen Vorschläge wurden auch vom Parlamentsausschuss für Umwelt und vom Haushaltsausschuss unterstützt. Ich möchte meine Kolleginnen und Kollegen dazu aufrufen, diese Vorschläge mit ihren Stimmen in der Plenarsitzung ebenfalls zu unterstützen. Abschließend möchte

ich Jutta Haug, der Berichterstatterin, und László Surján, dem Schattenberichterstatter für die Europäische Volkspartei, für ihre wertvolle Unterstützung bei meiner Arbeit danken. Vielen Dank.

Gabriela Creţu, Verfasserin der Stellungnahme des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz. – (RO) Der Haushalt ist kein Thema für eine Richtlinie, er ist auch kein technisches Problem, sondern ein extrem tiefgreifendes politisches Problem. Über den Haushalt legen wir fest, welche Ressourcen erforderlich sind, um unsere Ziele zu erreichen. Wir geben den Verpflichtungen, die wir eingehen, außerdem eine gewisse Glaubwürdigkeit. Die Bestimmungen in Bezug auf den Binnenmarkt scheinen angemessen zu sein.

Wir danken Frau Haug für ihre enormen Anstrengungen bei der Koordination der äußerst unterschiedlichen Anfragen, die mit eher allgemeinen politischen Zielsetzungen eingereicht wurden. Trotz dieser Anstrengungen bestehen jedoch weiterhin einige Probleme. Der Finanzmarkt zeigt seine Grenzen. Nun werden die Mängel sichtbar, die sich hinter den Regeln verbergen, welche für normale Bürger nur schwer verständlich sind. Sie zeigen immer noch eine gewisse Fragilität.

Der eingereichte Änderungsantrag mit dem Wunsch, Ressourcen für Fortbildungen der Verbraucher in finanziellen Angelegenheiten bereitzustellen, wurde von einer Mehrheit im Haushaltsausschuss abgelehnt. Der Grund für die Ablehnung ist nicht der Wunsch nach Einsparungen. Für nicht näher definierte Zwecke im Zusammenhang mit dem Verbraucherschutz wurde eine größere Summe bewilligt, als gefordert wurde. Wir möchten den Ausschuss bitten, die Verwendung der für den betreffenden Titel bewilligten Mittel für Programme zur Vermittlung von Finanzwissen in Betracht zu ziehen. Der Mangel an Informationen bei manchen Menschen bildet die Voraussetzung zur Förderung von Spekulationen auf dem Markt und ermöglicht, dass sich andere bereichern. Dies ist jedoch nicht der richtige Zeitpunkt, um den Schutz zu lockern. Es ist besser, wenn gut informierte Bürger sich selbst verteidigen.

Miloš Koterec, *Verfasser der Stellungnahme des Ausschusses für regionale Entwicklung.* – (*SK*) Ich danke zunächst der Berichterstatterin, Frau Jutta Haug, sowie der Koordination für einen hochsensiblen Ansatz in Bezug auf die Bedürfnisse der EU-Bürger und auch für die Übernahme der Empfehlungen des Ausschusses für regionale Entwicklung, dessen Mitglied ich bin. Die Kohäsionspolitik muss weiterhin eine mittelfristige Haushaltspolitik der EU bleiben.

Als ich als Berichterstatter für den Ausschuss für regionale Entwicklung seine Stellungnahme zum Bericht des Europäischen Parlaments zum oben erwähnten Haushalt verfasste, wollte ich ebenfalls dazu beitragen, ein Problem zu lösen, das die Mitgliedstaaten mangels eines konsolidierten europäischen Ansatzes in diesem Bereich mit ihren eigenen Entwicklungsprogrammen zu lösen versucht haben. Es geht um das Problem der Integration der Roma-Gemeinschaften in der Europäischen Union. Mit dem Vorschlag eines Pilotprojekts, das zur Lösung dieses Problems auf einer europäischen Ebene beitragen könnte, möchte ich Europa auf die Möglichkeit aufmerksam machen, das Problem aus der Perspektive der regionalen Entwicklung zu lösen.

Dieses Thema ist besonders in den Mitgliedstaaten in Erscheinung getreten, in denen kleine Enklaven von Roma-Gemeinschaften ein ernstes entwicklungstechnisches und soziales Problem darstellen. Das Projekt sollte auch die Entwicklung angemessener Ressourcen bei den europäischen Institutionen umfassen, ohne die das Problem weiterhin den Mitgliedstaaten überlassen bleibt und so zu einer Situation führt, in der Millionen europäischer Bürger aus der Gruppe der Roma möglicherweise Opfer einer sehr ungleichmäßigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und einer äußert dürftigen Integration werden.

Kyösti Virrankoski, Verfasser der Stellungnahme des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung. – (FI) Frau Präsidentin! Die Rubrik 2 im Vorentwurf des Haushaltsplans der Kommission, die vom Rat erneut gekürzt wurde, hat die Prioritäten des Parlaments nicht widergespiegelt. Darin wurden die direkten Zuschüsse für die Landwirtschaft und die marktbezogenen Ausgaben überaus konservativ mit 2 027 Millionen Euro unter der Obergrenze für die mehrjährige finanzielle Vorausschau veranschlagt. Der Ausschuss für Landwirtschaft hat vorgeschlagen, dass der Haushaltsausschuss die geschätzten Kosten überarbeiten sollte, was dieser auch tat.

Zu den neuen Aspekten des Haushalts gehören die Ausgabe von Obst und Gemüse an Schulkinder und der Umstrukturierungsfonds für Milch. Für den ersteren bewilligte der Ausschuss 181 Millionen Euro, für den letzteren 600 Millionen Euro.

Da in den Programmen für die ländliche Entwicklung noch enorme Verpflichtungen oder RAL ausstehen, und zwar in Höhe von insgesamt 9 Milliarden Euro, und da die Vorschläge der Kommission eine Differenz von 30 % zwischen Verpflichtungen und Zahlungen aufweisen, hat der Ausschuss die Zahlungen um 898 Millionen Euro erhöht.

Der Ausschuss empfiehlt die Bereitstellung sofortiger Nahrungsmittelhilfen und deren Finanzierung, abhängig von ihrer Beschaffenheit, unter Rubrik 4. Dies bedeutet, dass interinstitutionelle Gespräche geführt werden müssen.

Emanuel Jardim Fernandes, *Verfasser der Stellungnahme des Fischereiausschusses.* – (*PT*) Ich möchte zunächst der Berichterstatterin, Frau Haug, zu ihren Bemühungen bei der Vorbereitung des Standpunkts des Parlaments gratulieren. Der Gesamtbetrag der im Lauf der Jahre für die Fischerei veranschlagten Mittel ist als negativ zu beurteilen, wenn man bedenkt, dass die vorangegangenen Haushaltspläne bereits ein Minimum darstellten, um eine Gemeinsame Fischerei- und Meerespolitik mit den notwendigen Mitteln umzusetzen.

In der Fischwirtschaft führen der durch die Kraftstoffpreiserhöhungen ausgelöste zunehmende wirtschaftliche Druck von außen sowie die Stagnation und der Verfall der Fischpreise zu beträchtlichen Verlusten für den Sektor und zu kritischen sozialen Problemen für die Fischer ganz allgemein.

Obwohl die Kommission vorschlägt, den Fischereisektor in Einklang mit der derzeitigen makroökonomischen Lage umzustrukturieren, bedarf es konkreter Maßnahmen, um das Überleben des Sektors sichern zu helfen. Der Haushaltsentwurf und der aktuelle Standpunkt des Parlaments planen erhebliche Kürzungen, insbesondere bei der Überwachung der Fischbestände, der internationalen Zusammenarbeit, bei den Mitarbeitern in der Fischereiforschung und bei der Datenerfassung.

Auf der anderen Seite begrüße ich, dass der aktuelle Standpunkt des Parlaments das von mir vorgeschlagene Pilotprojekt für eine Marktpreisbeobachtungsstelle im Bereich Fischerei beinhaltet und die Meerespolitik der Europäischen Union mit allen zugehörigen Projekten durch eine Aufstockung der Mittel für die Forschung weiterhin unterstützt.

Helga Trüpel, Verfasserin der Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Kultur und Bildung. – (DE) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Schon 2004 hat Kommissionspräsident Barroso auf einer großen Kulturkonferenz in Berlin gesagt, dass es bei der europäischen Kulturpolitik darum gehen muss, Europa eine Seele zu geben. Aber beim Kulturhaushalt stellen wir fest, dass den großen Aufgaben nur kleine Erfolge gegenüberstehen. Uns ist es zwar jetzt gelungen, ein Pilotprojekt ins Leben zu rufen, für die Förderung der Mobilität von Künstlern mehr Geld auszugeben. Wir wollen auch für lebenslanges Lernen und für Jugendaustausch mehr Geld ausgeben. Aber gemessen daran, dass wir die europäischen Bürgerinnen und Bürger begeistern müssen, dass sie Europa kennenlernen müssen, geben wir in dem Bereich viel zu wenig aus. Denn – wie Barroso schon festgestellt hat – die BürgerInnen Europas verlieben sich nicht in den Binnenmarkt, sondern sie wollen mehr vom europäischen Kulturschatz kennenlernen, den wir haben.

Eben haben wir den europäischen Filmpreis des EP vergeben. Wir müssen auch mehr ausgeben für europäische Filmproduktionen, denn wir müssen unseren BürgerInnen die europäischen Narrative und die europäischen Bilder über europäische Geschichte und Zukunft näherbringen.

Monica Frassoni, *Verfasserin der Stellungnahme des Rechtsausschusses.* – (*IT*) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Eine Justiz, die langsam, schlecht zugänglich und unklar ist, ist hoffnungslos. Wir glauben, dass der Personalbestand der Kommission, des Europäischen Parlaments und des Gerichtshofs in den Bereichen der Rechtsverwaltung, der Überwachung der Anwendung des Gemeinschaftsrechts und für eine bessere Rechtssetzung im Allgemeinen aufgestockt und verstärkt werden sollte, weil die gegenwärtigen Verfahren zu langwierig und zu wenig transparent sind.

Wir haben das Gefühl, dass die Kommission sich noch nicht ausreichend darüber im Klaren ist, wie wichtig es ist, in diesen Bereichen in einen angemessenen Personalbestand zu investieren, und es erscheint uns gänzlich unangebracht, dass die Kommission uns weiterhin vollkommen darüber im Dunkeln lässt, wie viele Beamte spezifisch mit Vertragsverletzungsverfahren befasst sind, und weiterhin behauptet, alles laufe reibungslos.

In Hinblick auf das Europäische Parlament möchte ich auf das Problem der legislativen Qualität unserer Texte hinweisen und den Bedarf an höheren und besseren Investitionen in die Arbeit von Rechtslinguisten betonen. Dasselbe gilt für das gesamte Problem der internen Reorganisation in Hinblick auf die Überwachung der Anwendung des Europarechts. Abschließend rufen wir die Kommission auf, uns darüber Bericht zu erstatten und zu quantifizieren, auch vom wirtschaftlichen Standpunkt aus, welche Maßnahmen ergriffen werden, um unsere Institutionen grüner und nachhaltiger zu gestalten.

Bárbara Dührkop, Verfasserin der Stellungnahme des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres. – (ES) Frau Präsidentin! Ich möchte zunächst dem Haushaltsausschuss für die Unterstützung unserer Änderungsanträge danken.

Aus Zeitgründen werde ich nur kurz zwei Punkte erwähnen. Der erste Punkt betrifft die traditionelle Änderung des Frontex-Haushalts. Wie Sie alle wissen, musste das Parlament aufgrund der fehlenden Initiative der Kommission und insbesondere wegen der Inkonsistenz des Rates den Aktionsumfang von Frontex durch das Haushaltsverfahren definieren.

In diesem Jahr haben wir zugestimmt, den Haushalt dieser Agentur um 10 Millionen Euro zu erhöhen und dafür zu sorgen, dass ihr Engagement in Bezug auf ständige Missionen aufrechterhalten wird. Zu diesem Zweck sind nicht nur Haushaltsmittel erforderlich, Herr amtierender Präsident des Rates, auch die Mitgliedstaaten müssen ihre Pflichten in dieser Hinsicht erfüllen.

Mein zweiter Punkt betrifft die Billigung von Mitteln für ein Pilotprojekt zur Integration der Roma. Die Europäische Konferenz, die in diesem Monat von der Kommission organisiert wurde, kann nicht das Ende, sondern vielmehr nur den Beginn einer kohärenten Politik zur Integration der Roma in unsere Europäische Gesellschaft kennzeichnen.

Costas Botopoulos, Verfasser der Stellungnahme des Ausschusses für konstitutionelle Fragen. – (FR) Frau Präsidentin! Ich spreche in meiner Eigenschaft als Verfasser der Stellungnahme des Ausschusses für konstitutionelle Fragen, aber auch als sozialistisches Mitglied des Haushaltsausschusses. Aus diesem Grund habe ich zwei Minuten anstatt nur einer.

(EL) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Soweit der Ausschuss für konstitutionelle Fragen betroffen ist, mussten wir leider beobachten, dass, in einem Jahr, in dem wir das Referendum über den Verfassungsvertrag in Irland hatten, das – abgesehen von seinem Ergebnis – gezeigt hat, wie wichtig die Kommunikation der Politiker mit den Bürgern der Europäischen Union ist, uns die Iren mitteilen, dass der Hauptgrund für das "Nein" eben der Mangel an Kommunikation war. Offensichtlich benötigen wir daher im Vorfeld der kommenden Wahlen mehr Kommunikation.

Die meisten unserer Vorschläge wurden angenommen. Die Tatsache, dass die Vorschläge zur Stärkung von zwei im Grunde neuen politischen Institutionen, nämlich der europäischen politischen Parteien und der europäischen politischen Institutionen, nicht angenommen wurden, ist nicht zufriedenstellend. Vielleicht nächstes Mal.

Ich möchte einige politische Kommentare zum tatsächlichen Haushalt machen, über den wir in diesem Jahr abstimmen, und ich sage politisch, weil die politische Rolle des Haushalts es uns letztlich ermöglichen sollte, unsere Aufgabe als Europäische Union durch den Haushalt wahrzunehmen. Wie Kommissar Almunia gestern sagte, und ich zitiere ihn in Französisch, weil er Französisch gesprochen hat: "Il faut commencer à imaginer le budget de l'Europe." Wir haben kaum damit begonnen, uns den Haushalt vorzustellen und wir müssen es tun.

Was sehen wir also dieses Jahr? Wir sehen einen Haushalt mit niedrigen Zahlungen, mit einer riesigen Lücke zwischen Verpflichtungen und Zahlungen und mit einer unbefriedigenden Antwort auf die aktuellen politischen Prioritäten der Europäischen Union. Ja, es gibt Probleme, und ja, wie Minister Jouyet gesagt hat, wir müssen einen gewissen Spielraum lassen, um auf die Krise reagieren zu können. Die tatsächlichen politischen Entscheidungen der Europäischen Union sind jedoch von großer Bedeutung. Ich glaube beispielsweise nicht, dass in einem Wahljahr so wenig Geld für die Kommunikation bereitgestellt werden sollte und dass in einem Jahr der geopolitischen Krise so wenig Geld für die Außenpolitik zur Verfügung stehen sollte.

Lidia Joanna Geringer de Oedenberg, *Verfasserin der Stellungnahme des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter.* – (*PL*) Angesichts der ehrgeizigen Ziele, die die Europäische Union sich selbst gesetzt hat, ist die weitere Kürzung im bereits niedrig angesetzten Haushalt für 2009 durch den Rat wirklich überraschend. Diese Einschnitte werden zu einer noch größeren Diskrepanz zwischen der Anzahl der Vorhaben und ihrer Finanzierung führen und widersprechen gänzlich dem Grundsatz eines ausgewogenen Haushalts.

Der vom Rat gebilligte Betrag – lediglich 0,89 % des BIPs – für die Mittel für Zahlungen stimmt nicht mit den zahlreichen politischen Prioritäten und Verpflichtungen der Europäischen Union überein. Das Ergebnis wird sein, dass nur einige der wichtigen Pilotprojekte zum Nutzen der Bürger in die Praxis umgesetzt werden.

Als Verfasserin der Stellungnahme zum Haushalt 2009 für den Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter sehe ich mit Sorge die unbefriedigende Verwendung der Haushaltsmittel für den Bedarf bereits bestehender Programme wie beispielsweise Progress oder Daphne. Die Europäische Kommission sollte bei der Planung ihres Haushalts auch konkrete Schritte zur Umsetzung der Grundsätze der Gleichstellung unternehmen, während die Mitgliedstaaten diese bei der Verwendung des Strukturfonds und des Europäischen Sozialfonds effektiv fördern müssen.

Mairead McGuinness, Verfasserin der Stellungnahme des Petitionsausschusses. – Frau Präsidentin! Ich möchte ebenfalls den Berichterstattern für ihre sorgfältige und sehr effiziente Arbeit danken, die eine sehr schwierige Aufgabe ist, und ich möchte mich speziell zum Büro des Bürgerbeauftragten äußern, bei dem im Haushalt eine Aufstockung von fast 6 % geplant ist. Das ist unserer Ansicht nach angemessen, wenn man anerkennt, dass die Hälfte dieser Summe möglicherweise nicht benötigt wird, falls nach den Wahlen im Jahr 2009 im Büro keine Änderungen erfolgen. Ich denke, wir sollten uns auch darüber im Klaren sein, dass im Büro des Bürgerbeauftragten einiges zu tun war, um Personal und Ressourcen auf effizientere Weise neu zu organisieren.

Während ich hier stehe, möchte ich als Mitglied des Ausschusses für Landwirtschaft noch sagen, dass das Problem der Nahrungsmittelhilfen – und das sage ich auch zu der hier anwesenden Öffentlichkeit – ein Thema ist, das die Menschen wirklich tief berührt. Ich glaube, die Öffentlichkeit würde es sich wünschen, dass wir im Bereich der Nahrungsmittelhilfe großzügige Unterstützung leisten. Ich kann verstehen, dass es bezüglich des Haushalts Bedenken wegen der Regelungen gibt. Vielleicht sagt dies etwas über die Arbeit aus, die wir im Hintergrund leisten, ehe wir etwas ankündigen, um es wirklich gut zu machen und der Öffentlichkeit die richtige Botschaft zu vermitteln, dass wir den Entwicklungsländern und den Hungernden und Bedürftigen helfen.

Man sollte aber auch betonen, dass sich unsere Entwicklungshilfe in der Vergangenheit auf die Landwirtschaft und die Nahrungsmittelproduktion gestützt hat, wie andere Redner hier bereits erwähnt haben, und tragischerweise sind wir in den letzten Jahren davon abgekommen, auf die Bedeutung der produzierenden Landwirtschaft in den Entwicklungsländern zu blicken. Vielleicht verfehlen wir dieses Thema auch hier in der Europäischen Union. Wenn die Nahrungsmittelkrise etwas erreicht hat, dann, dass sie uns bewusst gemacht hat, wie instabil die Nahrungsmittelproduktion ist und wie wichtig es ist, sie in den Entwicklungsländern zu fördern und zu unterstützen.

Abschließend möchte ich zu diesem besonderen Punkt noch mitteilen, dass eine meiner Kolleginnen, Esther De Lange, und ich ein Pilotprojekt zur Vernetzung von jungen Landwirten in Europa und den Entwicklungsländern unterstützen. Ich denke, wir werden bei diesem Projekt noch einige gute Ergebnisse sehen, weil sie Hilfe brauchen und wir ihre Anliegen verstehen müssen.

László Surján, im Namen der PPE-DE-Fraktion. – (HU) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Im Namen meiner Fraktion möchte ich zunächst der Berichterstatterin für ihre Arbeit und ihre Kooperation danken. Der Haushalt ist eine gemeinsame Aufgabe, und das Ergebnis erfüllt die Forderungen der verschiedenen politischen Fraktionen. Die Botschaft der Volkspartei lautet wie folgt: Lasst uns für mehr Sicherheit im Leben der EU-Bürger sorgen. Sicherheit hat viele Aspekte: Da sind nicht nur der Schutz der Grenzen des Schengen-Raums, das Verhindern illegaler Einwanderung, der Kampf gegen den Terrorismus, sondern auch und insbesondere der Erhalt von Arbeitsplätzen durch die verstärkte Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen in Verbindung mit Forschung und Entwicklung, sowie die Lebensmittelsicherheit und die Ernährungssicherheit. Im Interesse der Versorgungssicherheit benötigen wir verschiedene, voneinander unabhängige Energiequellen. All das erfordert mehr Geld, als vom Rat vorläufig bereitgestellt wurde.

Zur Sicherung der Bankgeschäfte konnten in wenigen Tagen 2 000 Milliarden Euro aufgetrieben werden. Prima. Wir sollten uns jedoch darüber im Klaren sein, dass die EU zwanzig Jahre braucht, um diese Summe auszugeben. Das Parlament plant weniger als 10 Milliarden Euro an zusätzlichen Mitteln für die Programme des nächsten Jahres ein, die sämtlich der Realwirtschaft zugute kommen, und damit liegen wir immer noch um 1,5 Milliarden Euro unter dem Betrag, den wir für den siebenjährigen Rahmenhaushalt angesetzt haben. Daher ist es durchaus angebracht, wenn wir in der gegenwärtigen Situation anstelle einer Haushaltsbegrenzung 10 Milliarden Euro mehr für Wachstum, für die Schaffung von Arbeitsplätzen und für die Sicherheit unserer Bürger ausgeben. Die Krise ist nicht nur ein finanzielles, sondern auch ein wirtschaftliches Problem. Der Rat sollte uns bei einer intensiveren wirtschaftlichen Entwicklung als Partner zur Seite stehen. Die Mitgliedstaaten ihrerseits sollten diese Hindernisse abschaffen – wie die exzessiven Forderungen für ihren Eigenanteil –, mit denen sie die Nutzung der Hilfen für die europäische Entwicklung nur erschweren. Die EU muss unseren Bürgern helfen, die infolge der weltweiten Krise in Bedrängnis geraten sind. Wir sollten zeigen, dass die Europäische Union nicht nur den Ausbruch von Kriegen in Europa verhindern, sondern auch die in Europa

herrschende Finanz- und Wirtschaftskrise überwinden kann. Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

VORSITZ: MARIO MAURO

Vizepräsident

Catherine Guy-Quint, im Namen der PSE-Fraktion. – (FR) Herr Präsident, Frau Kommissarin, sehr geehrter Herr amtierender Präsident des Rates! Ich möchte zu Beginn allen Berichterstattern, besonders Frau Haug und Herrn Lewandowski, sowie dem gesamten Haushaltsteam, den gewählten Vertretern und der Verwaltung, für diese traditionelle Rechenaufgabe für das Jahr 2009 danken. Dies ist die dritte finanzielle Vorausschau und dies zeigt, wie sehr das jährliche Haushaltsverfahren angesichts der Situation in Europa zu einem widernatürlichen und irgendwie surrealistischen Manöver geworden ist. Es ist ein Manöver der buchhalterischen Tricks, das es unmöglich macht, eine aufrichtige gemeinschaftsübergreifende Lösung für die Probleme unserer Gesellschaft zu entwickeln.

Nach dem sehr bescheidenen Entwurf der Kommission tat der Rat das, was er immer tut und sendete uns einen gekürzten Vorschlag, mit dem keines der im Laufe des Jahres gemachten Versprechen eingelöst werden kann. Sie haben recht, Herr Jouyet, der europäische Haushalt wurde seit 1988 zu wenig in Anspruch genommen. Wie im Sport führt regelmäßiges Training zu besseren Leistungen und, als Sportler betrachtet, wurde der EU-Haushalt, indem er immer kleiner wurde, auch immer ineffizienter und immer weniger in Anspruch genommen. Dies ist der Teufelskreis, der zu politischen Katastrophen führt.

Zugegebenermaßen sind ohne die Berechnung des Kostenaufwands keine Ausgaben möglich, aber angesichts dieser fortgesetzten Versprechen sind es nur Verpflichtungsermächtigungen, keine Zahlungsermächtigungen, die da erfasst werden. Dies ist der Beginn eines Haushaltsbetrugs! Wir müssen daher wissen, ob die Europäische Union ihre Ziele erreichen will und ob die Mitgliedstaaten zu einer gemeinsamen Politik beitragen wollen oder nicht.

Mit dieser unmöglichen Aufgabe konfrontiert, nimmt das Parlament durch die Arbeit unserer Berichterstatterin seine Verantwortung wahr. Der Haushaltsrahmen ist sehr eng und die mangelnde Initiative der Kommission hat dazu geführt, dass das Europäische Parlament neue Projekte und Aktionen einführte, die künftige Innovationen unterstützen sollen. Es ist jedoch von zentraler Bedeutung, dass es uns gelingt, zu einem Zeitpunkt, an dem Europa beschließt, 1 700 Milliarden Euro für die Unterstützung des Bankensektors der Eurozone bereitzustellen, 250 Millionen Euro für die Krisenreaktionsfazilität für das Jahr 2009 aufzutreiben. Dem Parlament ist sehr an diesem Fonds für Nahrungsmittelhilfe gelegen.

Daher ist am 21. November der Rat am Zug. Das Parlament hat die vorgeschriebenen Verfahren in all ihren Formen eingehalten: Die Beachtung der Finanziellen Vorausschau, den Aufruf zur Flexibilität innerhalb der Obergrenze von 530 Millionen Euro und den Aufruf zu einer Reserve für Soforthilfen, die in der Finanziellen Vorausschau erwähnt wird. Wir handeln im Rahmen unserer Vorrechte und daher erwarten wir vom Rat, dass er wie wir einen verantwortungsvollen politischen Standpunkt einnimmt. Dies ist entscheidend, wenn es darum geht, in den Augen der einzelnen Bürger die Glaubwürdigkeit der Arbeit der Europäischen Union zu gewährleisten.

Herr Jouyet, ich appelliere an Sie: In der Politik geht es um Antizipation; die Position des Parlaments ermöglicht uns die Antizipation, während wir die Regeln respektieren, die zu beachten sich die drei Institutionen entschlossen haben. Zeigen Sie, dass Sie Ihren Verpflichtungen gewachsen sind!

Anne E. Jensen, im Namen der ALDE-Fraktion. – (DA) Herr Präsident! Ich möchte zunächst Frau Haug für ihre herausragenden Bemühungen danken, all die unterschiedlichen Aspekte dieses Haushaltsverfahrens unter einen Hut zu bringen. Die Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa unterstützt das Ergebnis der Abstimmung im Haushaltsausschuss. Für die ALDE-Fraktion waren die Energie- und Klimapolitik ebenso wie Forschung und Innovation wichtige Prioritäten für den Haushalt 2009. Wir teilen Frau Haugs Ansicht, dass die Klima- und Energiepolitik im Haushalt nicht angemessen widergespiegelt wird, und wir erwarten, dass die Kommission im Frühjahr einen klaren Vorschlag macht, wie dieser Bereich auf EU-Ebene mit Haushaltsmitteln unterstützt werden kann. Angesichts der russischen Invasion in Georgien war es für die ALDE-Fraktion wichtig, sowohl die Wiederaufbauhilfe für Georgien zu sichern als auch die Entwicklung der Nabucco-Gaspipeline zu unterstützen, die die Gasversorgung Europas außerhalb der russischen Kontrolle garantieren soll. Wir freuen uns darüber, dass diese Prioritäten von einer Mehrheit unterstützt wurden.

Der gegenwärtige Haushaltsentwurf nimmt einige der Einsparungen des Rates zurück und liefert eine realistischere Einschätzung der in den kommenden Jahren erforderlichen Zahlungen. Wir werden bei drei Rubriken in der mehrjährigen Vereinbarung für den Haushalt die Obergrenze erreichen, insbesondere bei Rubrik 1a für Forschung, Bildung und Verkehr und bei Rubrik 3b für Rechtspolitik; bei Rubrik 4, Außenpolitik, wird die Obergrenze sogar überschritten. Die Obergrenzen im Haushalt für Außenpolitik sind weiterhin zu restriktiv und jedes Jahr müssen wir um die Bereitstellung von Mitteln für neue Prioritäten kämpfen. Es ist merkwürdig zu sehen, wie Staats- und Regierungschefs Rechnungen für den EU-Haushalt schreiben, die ihre eigenen Finanzminister nicht bezahlen werden. Die Kommission hat vorgeschlagen, die Krisenreaktionsfazilität für Entwicklungsländer mit den eingesparten Geldern aus dem Exportfonds der EU zu finanzieren. Das Geld wurde natürlich dank der hohen Nahrungsmittelpreise eingespart, die wiederum zu den Hungerproblemen in den armen Ländern führen. Die Idee ist richtig, aber was den Haushalt angeht, müssen wir ein anderes Vorgehen finden, um die Vereinbarungen einzuhalten, die zwischen den Institutionen geschlossen wurden. Daher schlagen wir nun vor, dass die Krisenreaktionsfazilität und die zusätzlichen Ermächtigungen für Palästina, Kosovo und Afghanistan mit Hilfe der Reserven bereitgestellt werden, wie beispielsweise mit Hilfe der Flexibilitätsreserve. Es ist nicht fair, diese Gelder durch Kürzungen bei wichtigen Programmen für die armen Länder zu beschaffen.

Die ALDE-Fraktion hat den Vorschlag eingereicht, 12 % der Mittel aus den Reserveprogrammen des Strukturfonds einzusetzen. Der Hintergrund für diesen Vorschlag war, dass wir die Kommission dazu bringen wollten, sich stärker einzusetzen, um die Fehler im Bereich von 12 % zu vermeiden, die während der Aussprache zur Entlastung des Haushalts 2006 aufgetreten sind. Es war unsere Absicht, diese Reserve als Instrument zu verwenden, um an die Entlastung von 2006 anzuknüpfen, aber wir erhielten keine ausreichende Unterstützung für dieses Vorgehen, daher müssen wir dies zur Kenntnis nehmen, aber ich hoffe, dass die Kommission etwas unternimmt.

Herr Lewandowski hatte eine interessante Aufgabe mit der Vorbereitung des Haushalts des Parlaments und der anderen Institutionen. Ich denke, er hat einen guten Kompromiss erzielt, bei dem der Haushalt des Parlaments unter 20 % der Verwaltungskosten bleibt.

Helga Trüpel, im Namen der Verts/ALE-Fraktion. – (DE) Herr Präsident, sehr geehrter Herr Ratspräsident, sehr geehrte Frau Kommissarin, liebe KollegInnen! Der Haushalt 2009 der Europäischen Union kann nur kleine Erfolge zeitigen, weil wir uns in dem Korsett der Finanziellen Vorausschau bewegen. Die Fraktion der Grünen hat, schon als wir darüber abgestimmt haben, deutlich gemacht, dass die Finanzielle Vorausschau in keinem Verhältnis zu den neuen Herausforderungen und Aufgaben steht, vor denen wir stehen.

Wir haben eben von allen Kolleginnen und Kollegen schon gehört, dass der europäische Haushalt in der Außenpolitik unterfinanziert ist. Aber auch was die Herausforderungen beim weltweiten Klimaschutz anbelangt, sind wir mit unserem europäischen Haushalt überhaupt nicht in der Lage, angemessen zu reagieren.

Ich möchte Sie an die große Rede gestern von Präsident Sarkozy erinnern, der darauf hinwies, was sich in der Europäischen Union angesichts der Wirtschaftskrise und angesichts der Klimakatastrophe alles ändern müsste. Das reflektiert der Haushalt 2009 nur in ganz geringem Maße, und das ist unser gemeinsames Problem. Wir sind mit unserem europäischen Haushalt nicht auf der Höhe der Zeit! Auch in der Landwirtschaftspolitik müsste endlich die Energieerzeugung an ökologische Ziele gekoppelt werden, ferner müssten wir – wie Barroso gestern angekündigt hat – mehr tun für Forschung und Entwicklung und vor allem in der Bildungspolitik. Denn das sind die europäischen Ressourcen! Wir müssen wegkommen von einem Haushalt der Reaktion und hin zu einem Haushalt der Aktion und der neuen politischen Konzeption.

Wir müssen endlich mehr tun, um den Hunger zu bekämpfen. Gerade in Afrika, in der Subsahara, haben wir erneut einen Anstieg des Hungers. Das können wir nicht akzeptieren! Und wir müssen mehr tun für einen fairen Handel, damit auch die Länder der dritten Welt und die Schwellenländer endlich eine faire Chance bekommen

Ich komme zum politischen Fazit. Wie Sarkozy gestern gesagt hat: Wir brauchen eine Erneuerung des Kapitalismus, unter grünem Vorzeichen, einen "green deal". Nur dann kommen wir auch zu einer Erneuerung des europäischen Haushalts!

Wiesław Stefan Kuc, *im Namen der UEN-Fraktion.* – (*PL*) Herr Präsident, Frau Kommissarin! Der Haushaltsentwurf für 2009 bleibt, wie die vorherigen Haushaltsentwürfe, nicht nur hinter unseren Erwartungen zurück, sondern, und das ist viel wichtiger, er bleibt hinter den Erwartungen unserer Wählerschaft zurück. Sein größtes Manko ist, dass zu wenige Mittel für Zahlungen bereitgestellt werden. Wenn wir allen Erwartungen gerecht werden möchten, sollten wir mindestens das Doppelte ansetzen.

Der Europarat hat die Mittel begrenzt und es notwendig gemacht, eine Reihe von Punkten zu reduzieren – diese Einschnitte betreffen besonders den Einzelplan III, der auch die Landwirtschaft und die ländliche Entwicklung umfasst –, aber sie betreffen auch die europäischen Agenturen und die anderen Einzelpläne. Es ist unwahrscheinlich, dass irgendein Ausschuss oder irgendeine politische Fraktion im Europäischen Parlament mit diesem Haushalt zufrieden ist.

Obwohl die politischen Prioritäten für 2009 festgelegt wurden, war es nicht möglich, auch nur eine Priorität auf einem Niveau zu halten, das gezeigt hätte, dass sie tatsächlich finanziell bevorzugt wird. Offiziell behält der Haushalt alle Indikatoren bei, die im mehrjährigen Finanzrahmen festgelegt wurden, wir haben jedoch alle erwartet, dass er höher ausfallen würde. Daher schlägt der Haushaltsentwurf vor, zum Originalvorschlag zurückzukehren und die Kürzungen durch den Europarat rückgängig zu machen. Wir zählen darauf, dass bei der Abstimmung für den vorgeschlagenen Entwurf eine Erhöhung der reduzierten Haushaltsausgaben durchgesetzt werden kann. Vielleicht gelingt es uns.

Esko Seppänen, *im Namen der GUE/NGL-Fraktion.* – (FI) Herr Präsident, Frau Kommissarin! Mit Recht kann gesagt werden, dass der Haushalt für das nächste Jahr echte Haushaltsdisziplin zeigt. Mit dem darin vorgeschlagenen niedrigen Nationaleinkommen werden Recht und Ordnung in die EU einziehen.

Die Kosten für die Maßnahmen im Zusammenhang mit den Außenbeziehungen in Rubrik 4 sind keinem der Haushaltskriterien angemessen. Wir alle wissen, dass dies nicht genug Geld ist für alle Punkte, die der Rat als wichtig erachtet, da das Parlament für die Verwendung dieser Mittel seine eigenen legitimen Präferenzen hat

Unserer Fraktion liegt nicht viel daran, den Anstieg der Kosten für Maßnahmen im Zusammenhang mit Außenbeziehungen an sich zu unterstützen. Wir sind gegen eine Aufrüstung Georgiens nach seinem Angriff auf Zivilisten in Südossetien und die russischen Friedenstruppen und seiner anschließenden erbärmlichen Niederlage. Wir unterstützen nicht die Prioritäten des Rates bei der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Wir sind nicht der Ansicht, dass eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik in Richtung einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik entwickelt werden sollte, als wäre der Vertrag von Lissabon nicht abgelehnt worden. Die Mitgliedstaaten sollten sich in diesem Punkt mit dem Athena-Finanzierungsmechanismus begnügen.

Wir unterstützen nicht die Hilfen für den Irak, Afghanistan und Georgien durch internationale Organisationen ohne die Möglichkeit, die Verwendung der Unionsgelder zu überwachen. Natürlich sind wir durchaus für Hilfen für unterdrückte Nationen, wie zum Beispiel die Palästinenser, aber gleichzeitig sagen wir, dass die Prioritätsbereiche des Rates die Reserven für die Finanzierungsziele aufbrauchen, die das Parlament für wichtig hält.

Alle, die am Haushaltsplanentwurf beteiligt waren, wissen, dass die Obergrenze für Maßnahmen im Zusammenhang mit Außenbeziehungen nicht standhalten, sondern während des Haushaltsverfahrens nachgeben wird, ebenso wie die Obergrenze in diesem Haus im letzten August nicht standgehalten hat. Wir sollten versuchen, unter der Obergrenze zu bleiben. Wenn das nur möglich ist, indem wir die Bücher fälschen, verstoßen wir gegen die ordnungsgemäße Haushaltspraxis und führen eine Kultur der Governance ein, die für die EU-Bürger, die Menschen, die die Rechnung letztlich zahlen müssen, nicht transparent ist.

Unsere Fraktion glaubt zwar, dass hier kein großes Vertrauen in die Maßnahmen der Union im Zusammenhang mit den Außenbeziehungen herrscht, wir möchten jedoch auf die Tatsachen aufmerksam machen. Das ist jetzt ein Fall für den Rat.

Nils Lundgren, im Namen der IND/DEM-Fraktion. – (SV) Herr Präsident! Dies ist in einem gewissen Sinne ein gut ausgearbeiteter Haushaltsplanentwurf. Die qualifizierten und überlegt arbeitenden Berichterstatter verdienen alles Lob für ihre Arbeit innerhalb des gegenwärtigen Rahmenwerks. Dennoch ist all das vollkommen falsch – denn was sollte die EU denn eigentlich tun? In diesem Kontext gehen mindestens zwei Drittel der Gelder in Landwirtschafts- und Strukturfonds und werden damit Opfer der entsprechenden Verschwendung und Korruption. Die EU sollte das Geld besser in umfassende Forschungsprojekte investieren, wie beispielsweise das Fusionsprojekt in Barcelona oder gemeinsame Infrastrukturen wie Galileo oder die Abscheidung und Speicherung von Kohlenstoffdioxid usw., die in diesem Haushaltsplan nur kleine Fische darstellen.

Was wir hier vorfinden, ist ein Globalisierungsfonds, der nun Portugal 2,4 Millionen Euro und Spanien 10 Millionen Euro gibt. In beiden Fällen handelt es sich um Bruchteile eines Tausendstels der Bruttosozialprodukte dieser Länder. Es gibt keinen Grund, weshalb sie in diesem Zusammenhang Geld von

anderen Ländern erhalten sollten. Wir haben einen Solidaritätsfonds, aus dem an Frankreich 13 Millionen Euro für die Folgen der Verwüstung durch den Wirbelsturm Dean in Martinique und Guadeloupe gezahlt werden. Auch das ist nur der Bruchteil eines Tausendstels des französischen Bruttosozialprodukts. Das Ganze ergibt keinen Sinn. Wir sprechen von reichen Ländern, die auch dann keine Probleme mit diesen Angelegenheiten hätten, wenn sie keine Krümel von anderen Mitgliedstaaten erhielten.

Warum geschieht das? Ich behaupte, das geschieht, weil es sich um reines PR-Geld handelt, mit dem die EU für sich Reklame macht. Es gibt keinen anderen einleuchtenden Grund dafür. Nächstes Mal werden die Mittel zweifellos für Schneeräumungen vergeben. Ich wiederhole: Wir sind völlig auf dem Holzweg. Wir sprechen über einen Haushaltsplan, der technisch gut konzipiert, aber politisch idiotisch ist.

Sergej Kozlík (NI). – (*SK*) Letztes Jahr waren wir ähnlich überrascht von den niedrigen Ausgaben im EU-Haushaltsplan für das Jahr 2008. Als Anteil des Bruttoinlandsprodukts beliefen sich die Mittel im Haushaltsplan auf ganze 0,95 %. Damals habe ich die Kurve der von Jahr zu Jahr sinkenden Ausgaben mit einem fallenden Blatt verglichen. Wir dachten, niedriger geht es nicht mehr. Wir haben uns geirrt.

Die Ausgaben für 2009 liegen nur noch bei 0,89 % des BIPs. Das ist nicht länger eine Kurve, das ist der freie Fall. Wen kümmert es, dass die Ausgaben im krassen Gegensatz zu den politischen Prioritäten und Verpflichtungen der Europäischen Union stehen? Wen kümmert es, dass die Schere zwischen den Verpflichtungen und den Zahlungen immer größer wird? Das Gesamtvolumen der nicht bezahlten Verpflichtungen beläuft sich heute auf 139 Milliarden Euro, das ist mehr als der gesamte Jahreshaushalt der Union.

Die interne Diskrepanz in der Politik des Europäischen Rates ist nun für alle offenbar geworden. Die Regierungen der meisten Mitgliedstaaten werden es nicht schaffen, in diesem Jahr die EU-Mittel vollständig in Anspruch zu nehmen. Die erwähnte Schere wurde in eine Verringerung der Ausgaben im Haushaltsplan für nächstes Jahr übertragen. Die Schere zwischen dem Finanzrahmen für die Jahre 2007-2013 und den tatsächlichen Haushalten wird größer, zum Schaden der Bürger und der Regionen, die die erforderlichen Ressourcen nicht erhalten, insbesondere aus dem Struktur- und dem Kohäsionsfonds.

Dies ist auch eine Frage der Schwäche des Europäischen Parlaments. Wir werden in unseren Ländern keine effektive Möglichkeit finden, auf Regierungen, Ministerien und andere Organe der öffentlichen Verwaltung Druck auszuüben, um Mittel in angemessener Höhe in diese Bereiche zu leiten. Ich unterstütze höhere Ausgaben aus dem EU-Haushaltsplan, wie der ausgezeichnete Bericht von Jutta Haug vorschlägt. Gleichzeitig frage ich mit allerdings, ob wir hier nicht gegen Windmühlen kämpfen.

Salvador Garriga Polledo (PPE-DE). – (*ES*) Herr Präsident, Herr amtierender Präsident des Rates, Frau Kommissarin, sehr geehrte Berichterstatter, meine Damen und Herren! Welches ist das höchste Ziel, die *raison d'être*, eines EU-Haushaltsplans in einem Jahr, in dem wir eine echte und totale Finanzkrise haben?

Das erste Ziel ist, sicherzustellen, dass dieser Haushaltsplan nicht einfach eine zusätzliche Bürde für die nationalen Geldbörsen darstellt. Mit anderen Worten, er darf keine überflüssigen Ausgaben enthalten, sondern nur dort wirken, wo die Mitgliedstaaten nicht wirken können oder dürfen.

Das zweite Ziel ist, sicherzustellen, dass es sich um einen Haushaltsplan handelt, der einen Mehrwert liefert. Die Programme, deren Finanzierung gebilligt wird, müssen von den politischen Behörden – dem Rat und dem Parlament – angemessen unterstützt werden und sie müssen von der ausführenden Behörde, der Kommission, technische Unterstützung erhalten.

Die Rolle der Kommission war noch nie wichtiger als in diesem Jahr der tiefgreifenden Krise. Ihre Verantwortung ist größer denn je, denn wir müssen aus jedem einzelnen Euro, den die europäischen Steuerzahler investieren, den größtmöglichen Ertrag erzielen.

Drittens muss der EU-Haushaltsplan in einer Zeit, in der die Liberalen zu Sozialdemokraten werden und Sozialdemokraten zu den Liberalen tendieren, effektiv und antizyklisch sein.

Eine Studie unter der Leitung des spanischen Wirtschaftswissenschaftlers Rafael Flores hat gezeigt, dass die öffentlichen Ausgaben in den Bereichen Verkehrsinfrastruktur und Kommunikation die größten Auswirkungen auf die öffentlichen Investitionen und die Beschäftigung hatten. Was meinem Land nützt, sollte auch für ganz Europa gut sein.

Die Struktur- und Kohäsionsfonds der EU sind die Schlüsselkomponenten der Gemeinschaft für eine Neubelebung der europäischen Infrastrukturen und infolgedessen auch für die Beschäftigung. Aus diesem

Grund unterstützt meine Fraktion neben anderen Aspekten eine Aufstockung der Mittel für die transeuropäischen Netze, die vom Rat in unverantwortlicher Weise vergessen wurden, insbesondere eine Aufstockung der Mittel für die Energienetze und auch der Mittel für die Zahlungsermächtigungen unter der Rubrik Konvergenz.

Thijs Berman (PSE). – (*NL*) Herr Präsident! Die Haushaltspläne der anderen Institutionen weisen eine vernünftige Ausgewogenheit zwischen den stets enormen Forderungen, beinahe chronischen Forderungen, nach mehr Personal und der Notwendigkeit der Ausgabenbegrenzung auf.

Der Europäische Parlament bleibt, als die vorsichtige Haushaltsbehörde, die es ist, innerhalb der vereinbarten Grenzen (ein Fünftel des Haushaltsplans der Institutionen), investiert aber dennoch in die Wissensbasis durch eine Erhöhung der Personalbestände in den Fraktionen und eine höhere Kapazität in der Bibliothek. Das ist notwendig, da die Fragen, mit denen wir konfrontiert werden, unveränderlich komplex und mit der Globalisierung und weltweiten Problemen verbunden sind. Es wurde ein Grundstein gelegt für die Einführung der Satzung für Mitglieder und Assistenten, und das ist eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, die sich seit langem angekündigt hat.

Es werden mehr Mitarbeiter als Ansprechpartner zwischen dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten eingesetzt, was von zentraler Bedeutung ist, auch wenn die Anzahl der Beteiligten klein ist. Es geht um den Austausch mit den nationalen Parlamenten, der verbessert werden muss. In unseren Hauptstädten herrscht häufig eine eklatante Unkenntnis in Bezug auf die Agenden in Brüssel und die Fragen der Subsidiarität, während die europäischen Bürger viel stärker als früher kritisch hinterfragen, was auf nationaler Ebene und was auf europäischer Ebene geregelt werden sollte.

Zu den anderen Institutionen möchte ich nur eines sagen: Der Zugang für die Bürger sollte oberste Priorität besitzen. Deshalb ist es so wichtig, das Personal des Bürgerbeauftragten aufzustocken, um nur einen Aspekt zu erwähnen. Die Europäische Union muss für alle Bürger offen sein, nicht zuletzt und ganz besonders für Bürger, die sich beschweren möchten.

Nathalie Griesbeck (ALDE). – (*FR*) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst herzlichen Dank an unsere beiden Kollegen aus dem Haushaltsausschuss – Herrn Lewandowski und natürlich Frau Haug –, die sich mit viel Engagement und Effizienz einen Überblick über unsere Arbeit verschafft haben.

Zuerst möchte ich in der mir zur Verfügung stehenden Zeit ganz kurz sagen, dass ich insgesamt mit einer Reihe von Leitlinien sehr zufrieden bin, die im Rahmen eines sehr begrenzten, ja knappen Haushaltsplans, wie einige Mitglieder sagten, erhalten geblieben sind. Grundlegende Leitlinien in Bezug auf Wachstum, Beschäftigung und Klimawandel blieben erhalten, und wir haben sogar einen Anstieg bei der Gesamthöhe der Zahlungen, zumindest für diese Prioritäten.

Zweitens bin ich froh über einen etwas spezifischeren Punkt: Die Tatsache, dass es uns gelungen ist, durch den Vorschlag des Haushaltsausschusses die Linien für Forschung und Innovation und alles, was den Strukturfonds betrifft, klarer zu ziehen, wodurch wir unseren Mitbürgern praktische Antworten geben können.

Inmitten dieser Krise, deren Reichweite und Auswirkung äußerst aufreibend sind und leider noch lange anhalten werden, möchte ich betonen, wie wichtig es ist, dass Europa eine koordinierte Antwort findet. Diese Koordinierung ist nicht nur offensichtlicher als jemals zuvor, sie ist auch von zentraler Bedeutung, wenn es darum geht, die Investitionen in große Infrastrukturprojekte zu unterstützen, um Anreize für unsere europäische Wirtschaft zu schaffen.

Gérard Onesta (Verts/ALE). – (FR) Herr Präsident! Es ist klar, dass der Vertrag von Lissabon nächstes Jahr leider noch nicht in Kraft sein wird, nichtsdestoweniger benötigen wir jedoch eine Regulierung. Vielleicht wird es keinen neuen Vertrag geben, aber es gibt gleichwohl neue Bedürfnisse. Es gibt neue Aufgaben, die nicht dem Tempo der Institutionen folgen. Betrachten wir nur die Nachrichten über die Finanzkrise und die Umweltkrise. Wir werden in unserem Ablaufplan Ressourcen benötigen.

Das Jahr 2009 ist außerdem ein besonderes Jahr, da wir eine Verabredung mit einem sehr sensiblen Tier haben, das auch unter der Bezeichnung "Europäischer Bürger" bekannt ist, nämlich mit unseren Wählern. Daher sollten wir nicht bei der Kommunikation und der Zusammenarbeit sparen. Wir sollten auch bei diesem Thema für unser Web-Fernsehen, die Wahlkampagne, das Besucherzentrum, die Bürgerforen usw. angemessene Ressourcen auftreiben.

Was die Gebäude angeht, sind nun fast alle in unserem Besitz. Hier beziehe ich mich auf unsere drei wichtigsten Arbeitsstandorte. In Bezug auf den einen Standort, den wir noch nicht besitzen, den Standort in Luxemburg, werden wir in den kommenden Wochen mit der Arbeit dort beginnen. Es handelt sich um eine große, sehr ehrgeizige Baumaßnahme, in der wir eines der größten Gebäude der Welt bauen werden, mit einer vollkommen autarken Energieversorgung. Darauf können wir stolz sein, wir können stolz auf unsere Immobilien sein, aber, wie dieser Raum bezeugen kann, Immobilien müssen auch instandgehalten werden! Daher müssen wir als Besitzer nun die Ressourcen auftreiben, um die hohe Qualität unserer Immobilien zu sichern.

In Hinblick auf die Umweltpolitik haben wir 2008 als eine der ersten Institutionen eine EMAS-Zertifizierung erhalten – darauf können wir sehr stolz sein. Vor zwei Tagen erhielten wir das Ergebnis der Untersuchung unserer CO₂-Bilanz. Dieses Haus verbraucht jährlich 200 000 Tonnen CO₂. Wenn wir das Ziel einer Verringerung um 30 % in 12 Jahren erreichen möchten, benötigen wir die entsprechenden Ressourcen.

Abschließend möchte ich noch die Qualität der Arbeit unseres Freundes Herrn Lewandowski loben, da wir uns bei dem neuen Vermittlungsverfahren, das wir eingeführt haben, sehr sehr glücklich schätzen konnten, ihn an unserer Spitze zu haben.

Zbigniew Krzysztof Kuźmiuk (UEN). – (*PL*) Herr Präsident, Frau Kommissarin! In dieser Aussprache gibt es vier Punkte, auf die ich Sie aufmerksam machen möchte. Zunächst haben wir im Haushaltsplan mit 124 Milliarden Euro zwar die höchsten Ausgaben für bewilligte Mittel in der Geschichte der Europäischen Union; im Vergleich zum Bruttosozialprodukt der 27 Mitgliedstaaten sind es jedoch die niedrigsten. Das ist zufällig die vom Haushaltsausschuss des Europäischen Parlaments vorgeschlagene Höhe, wohingegen die Europäische Kommission noch niedrigere Zuwendungen vorschlug und der Rat auch diesen schon sehr bescheidenen Haushaltsplan noch weiter beschnitt.

In der Finanziellen Vorausschau für 2007-2013 lag die Obergrenze für Zahlungsermächtigungen bei 0,97 % des Bruttosozialprodukts. Mit anderen Worten, wir haben eine signifikante Diskrepanz zwischen dem, was wir vor drei Jahren finanzieren wollten und was die Union heute finanzieren möchte. Viertens bekommen wir für so wenig Geld weder ein größeres Europa noch eine bessere Integration, noch kann die Europäische Union ein verlässlicher globaler Partner sein, wenn sie riskiert, ihre eigenen Verpflichtungen in diesem Bereich nicht erfüllen zu können.

Pedro Guerreiro (GUE/NGL). – (*PT*) Diese Aussprache zum gemeinschaftlichen Haushaltsplan für das Jahr 2009 sollte sich durch die Entscheidungen auszeichnen, die der Europäische Rat in diesem Monat nicht getroffen hat. Was unbedingt diskutiert hätte werden müssen, waren die dringlichen Haushaltsmaßnahmen, die für eine effektive Unterstützung von Kleinbauern und landwirtschaftlichen Familienbetrieben sowie in den Bereichen Fischerei, Textil- und Bekleidungsindustrie, Schiffbauindustrie und bei kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen erforderlich sind. Zusätzlich sind dringend weitere Maßnahmen erforderlich, um die produktiven Zweige der einzelnen Mitgliedstaaten, insbesondere der Kohäsionsländer, zu verteidigen, sowie die auf Rechten basierende Beschäftigung und angemessene Löhne für Arbeitnehmer.

Dringender Diskussionsbedarf bestand außerdem bei dem erforderlichen Bruch mit der gemeinschaftlichen Haushaltspolitik. Diese Politik stützt eine Wirtschaftspolitik, die eine der Ursachen für die Strukturkrise ist, die so lange schon in der Europäischen Union herrscht und die für den Verfall der produktiven Zweige, für Arbeitslosigkeit, für die unsicheren Arbeitsbedingungen und für die Armut verantwortlich ist, die das soziale Ungleichgewicht verschärft und die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten noch vertieft.

Ashley Mote (NI). – Herr Präsident! Ich sehe, dass immer noch Millionen Euro an öffentlichen Geldern für Sozialsysteme und für die Eigenwerbung der EU bei der Bevölkerung bei den Beitrittskandidaten, in den Mitgliedstaaten und anderswo ausgegeben werden. Wir haben immer noch Straßen und Brücken, die nirgendwohin führen, wir ersetzen nichts weniger als das Pflaster in Karínia vor den türkischen Casinos und zahlen 400 Millionen Euro für die Stromversorgung im Kosovo, wo die entsprechenden Belege einfach verschwinden.

Dies ist eine sehr fragwürdige politische Verwendung öffentlicher Mittel. Kein Wunder dass die Steuerzahler von Nettozahlerländern wie meinem zunehmend Einspruch erheben gegen EU-Mittel, die Ländern zukommen, deren Steuerlast geringer – ja manchmal sehr viel geringer – ist und die tatsächlich die fehlenden lokalen Steuereinnahmen ersetzen.

Angesichts des Charakters dieser Unregelmäßigkeiten habe ich mich neulich an den Rechnungshof gewandt, um die Rechtmäßigkeit von Zahlungen aus öffentlichen Mitteln, die unter internationalen Rechnungslegungsstandards qualifiziert sind, zu klären.

Esther de Lange (PPE-DE). – (*NL*) Herr Präsident! Einer der Hauptvorteile, spät zu sprechen, ist, dass man eine beträchtliche Anzahl von Punkten weglassen kann, da sie bereits angesprochen wurden. Daher möchte ich sofort zwei Themen anschneiden, die mir besonders wichtig sind. Erstens müssen wir als Gesellschaft, da es heute eine wachsende Zahl von fettleibigen Kindern in Europa gibt, mehr in die Vermittlung gesunder Essgewohnheiten investieren.

Die Erhöhung der Mittel im Haushalt für Schulmilch, wie von uns vorgeschlagen, passt vollkommen zu dieser Zielsetzung. Mit den zusätzlichen 13 Millionen Euro, die wir gerne beiseitelegen würden, möchten wir die Anzahl der Schulen erhöhen und auch das Angebot mit einer Reihe gesunder Produkte erweitern. Unglücklicherweise ist die Reaktion der Kommission auf Initiativen wie das Schulobst-Programm meiner Ansicht nach zu langsam.

Das Europäische Parlament hätte das Geld für dieses Programm gerne schon 2008 in seiner Kasse gehabt. Es wird jetzt 2009 werden, bevor in den Schulen kostenlos Obst angeboten wird, und es wurden lediglich 1,3 Millionen Euro für die Vernetzung und die Bereitstellung von Informationen zugewiesen. Dies ist sehr bedauerlich. Das Schulobst wird nach der Sommerpause nicht einfach auf die Schulen herunterregnen. Für dieses Programm ist eine Menge Grundlagenarbeit zu erledigen, und Geld für dieses nächste Jahr wird ebenfalls benötigt. Ein wenig mehr Dynamik würde daher sicher nicht schaden.

Zweitens möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf eine geplante Untersuchung über die Erträge in der Nahrungsmittelkette lenken. Ist Ihnen zum Beispiel klar, Frau Kommissarin, dass der wirtschaftliche Ertrag dieses Apfels zu 22 % ihrem Supermarkt und zu 23 % dem Großhandel zukommt, während der Ersterzeuger dieses Apfels, der Landwirt, ohne dessen Anstrengungen es den Apfel gar nicht gäbe, in den letzten Jahren einen negativen Ertrag von -4 % hinnehmen musste?

Wir schlagen vor, mittels dieser Studie die Position der Landwirte genau zu beobachten. Wenn wir die landwirtschaftliche Produktion in Europa erhalten möchten, werden wir die Positionen der Ersterzeuger und die Machtkonzentration bei den großen Supermärkten in der Nahrungsmittelkette überwachen müssen. Ich hoffe, Frau Kommissarin, dass Sie sich mit Ihrer Kollegin, der Kommissarin für Wettbewerb, eingehend mit diesem Thema beschäftigen werden.

Göran Färm (PSE). – (SV) Herr Präsident! Als der für den Haushalt zuständige Berichterstatter für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie möchte ich Frau Haug danken, dass sie unsere Prioritäten so sorgfältig berücksichtigt hat, die in diesem Haushalt wirklich spürbar sind. Zu meinem Kollegen, dem schwedischen Mitglied und Euroskeptiker, Herrn Lundgren, der gerade gesprochen und den Haushaltsplan als idiotisch bezeichnet hat, möchte ich sagen, dass der Haushaltsplan nicht dadurch verbessert wird, dass er den völligen Wegfall einiger der besten Teile des Haushaltsplans vorschlägt, die zum Beispiel die Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs oder das Programm "Jugend in Aktion" betreffen.

Sicher, der EU-Haushalt leidet unter Problemen. Die dreifache Krise, die wir erleben, zeigt, was zur Debatte steht. Ich meine hier die Klimakrise, die Nahrungsmittelkrise und die Finanzkrise. Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie schlägt einen Zuwachs von mindestens 5 % bei allen operativen Mitteln vor, die Klima und Energie betreffen, aber dies ist auch nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Als Sozialist sehe ich die Notwendigkeit der Nahrungsmittelhilfe, aber die Debatte über die Finanzierung zeigt die Schwächen des Haushaltssystems. Es zeigt, wie schwierig eine deutlichere Neubestimmung der Prioritäten ist. Gestern hat Präsident Sarkozy auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass infolge der Krise gemeinsame Bemühungen im europäischen Handel und in der Industrie notwendig sind, aber im EU-Haushaltsplan fehlen die entsprechenden Ressourcen. Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie weist auf die Notwendigkeit hin, mehr Mittel für kleine und mittlere Unternehmen bereitzustellen, aber auch dies ist nur ein Tropfen auf dem heißen Stein.

Stattdessen sind wir gezwungen, ein provisorisches Instrument nach dem anderen zu erfinden. Wir haben Flexibilitätsinstrumente, den Globalisierungsfonds, den Solidaritätsfonds und die Krisenreaktionsfazilität, und wir werden bald einen speziellen Mechanismus haben, der sich um die Erlöse aus den künftigen Auktionen mit Emissionsrechten kümmert. Ich denke, es ist an der Zeit für eine ehrgeizigere und mehr zukunftsorientierte Überprüfung des langfristigen Haushaltsplans. Jetzt, da wir eine Halbzeitüberprüfung durchführen, haben wir die Möglichkeit, sicherzustellen, dass er besser an die Bewältigung der immer komplizierteren Wirklichkeit angepasst wird, in der wir leben und in der radikale Maßnahmen erforderlich sind. (Aussprache)

Seán Ó Neachtain (UEN). – Herr Präsident! Der wichtigste Aspekt dieses Haushaltsplans ist die Frage, wie er die Wirtschaft Europas in ihrer Gesamtheit fördert und unterstützt und wie er die Wirtschaft entwickelt und stärkt – eine Entwicklung, die momentan wirklich dringend notwendig ist. Aus diesem Grund begrüße

ich im Haushaltsplan die Unterstützung für Forschungsprogramme und für die Entwicklung neuer Technologien, denn ohne die Entwicklung solcher Technologien können wir in unserer Wirtschaft nicht wettbewerbsfähig bleiben.

Ich würde es auch begrüßen, wenn diese Unterstützung in allen Regionen Europas geleistet würde, nicht nur in den eher städtischen Gebieten, sondern auch in ländlichen Gemeinden. Ich wünsche mir für die kommenden Jahre außerdem eine starke Unterstützung für den GAP-Gesundheitscheck, um lokal eine gesunde Lebensmittelversorgung sicherzustellen und die Abhängigkeit von Lebensmittelimporten aus weit entfernten Ländern zu vermeiden.

Margaritis Schinas (PPE-DE). – (*EL*) Herr Präsident! In einem Wahljahr sollte der Haushalt zwei unverkennbare Merkmale aufweisen: erstens, Ressourcen, die die Zielsetzung der Europäischen Union reflektieren, und zweitens, Antworten und politische Botschaften, die an den Erwartungen des Durchschnittsbürgers ausgerichtet sind, besonders in dem zurzeit so schwierigen Wirtschaftsklima.

Wenn wir den vor uns liegenden Haushaltsentwurf auf diese Kriterien hin überprüfen, so ist die Summe, die den Zahlungen von 0,96 % des BIPs der Gemeinschaft entspricht, im Grunde angemessen, aber nur, wenn der Rat sie bei der zweiten Lesung nicht zurückstutzt. Ich hoffe, dass der Minister auf diesen Punkt besonders achten wird.

Besser stehen die Dinge bei den politischen Botschaften und Zielen, mit denen wir tatsächlich die Grundprioritäten der Gesellschaft abdeckten. Ohne weiter ins Detail zu gehen, möchte ich, wenn ich darf, ein besonders wichtiges Thema erwähnen, das mein Land und andere Länder im Süden der Europäischen Union betrifft, nämlich die Frage der illegalen Einwanderung.

Gegenwärtig sammeln sich tausende Iraker, Kurden, Afghanen und Georgier in der Türkei und versuchen, in großer Zahl in die Europäische Union zu gelangen. Griechenland und andere Länder im Süden Europas müssen mit sehr begrenzten Ressourcen riesige Anstrengungen unternehmen, um die illegale Einwanderung zu kontrollieren. Allein 2007 hatten wir in Griechenland 110 000 illegale Einwanderer, und bis zum September dieses Jahres waren es über 80 000.

Ich freue mich daher, dass der gemeinschaftliche Haushaltsplan erstmals einen eigenen Punkt in Bezug auf die Solidarität der Europäischen Union mit ihren Mitgliedstaaten im Süden aufweist, und ich hoffe, dass dies ein guter Anfang ist und der Punkt auch künftig beibehalten wird.

Brigitte Douay (PSE). – (FR) Herr Präsident! Genau an dem Tag, an dem die politische Erklärung "Europa partnerschaftlich kommunizieren" vom Parlament, von der Kommission und vom Rat unterzeichnet wurde, die somit ihren gemeinsamen Willen gezeigt haben, die Informationen zur Europäischen Union für die Bürger zu verbessern und zu vereinheitlichen, debattieren wir über den Haushaltsplan 2009 und den Haushalt für die Kommunikation der Institutionen.

Für dieses Wahljahr und zu einem Zeitpunkt des wachsenden Skeptizismus gegenüber der Union ist es von zentraler Bedeutung, das Bewusstsein der Bürger für die Probleme Europas zu schärfen. Tatsächlich hoffen wir auf eine hohe Wahlbeteiligung. Um dies zu verwirklichen, sind alle Initiativen mit dem Ziel, Europa und seinen Mehrwert im Alltag und für die Zukunft anschaulich darzustellen, von enormer Bedeutung. Das geplante Besucherzentrum in Brüssel gehört ebenfalls dazu, aber ich fürchte, dass bestimmte, im Ausschuss angenommene Änderungen seine sehnlichst erwartete Eröffnung verzögern werden.

Im Namen meiner Fraktion möchte ich betonen, wie sehr uns daran gelegen ist, dass bei allen Kommunikationsinitiativen in Hinblick auf die Bürger und die Medien, insbesondere auf lokaler Ebene, große Investitionen getätigt werden. Das Parlament und die Kommission müssen in allen Politikbereichen ermutigt werden, die geeignet sind, die Bürger dazu zu bewegen, das Projekt "Europa" zu unterstützen.

Michael Gahler (PPE-DE). – (*DE*) Herr Präsident! Ich konzentriere mich auf die Rubrik 4, also das auswärtige Handeln der Union. In aktuellen oder ehemaligen Konfliktgebieten wie Georgien, Kosovo, Palästina, Afghanistan oder Pakistan wollen wir Verbesserungen für die Menschen und eine friedliche und menschenwürdige Entwicklung erreichen.

Da unsere Finanzplanung zu geringe Mittel vorgesehen hat, müssen wir auch 2009 zusätzliche Mittel für die erneut gewachsenen Aufgaben von den Mitgliedstaaten erhalten. Es darf insbesondere keine Einschränkung bei den Aufgaben und Zusagen in unserer unmittelbaren Nachbarschaft geben. Beitrittskandidaten, osteuropäische Nachbarn sowie Partner am Mittelmeer sollen die EU als verlässlichen und berechenbaren Partner erleben.

Wenn ich mir den Vollzug des Haushalts 2008 – z. B. allein für Palästina – anschaue und die Zahl von Berichtigungsschreiben, dann weiß ich heute schon, dass wir 2009 in eine vergleichbare Lage kommen. Deswegen appelliere ich an die Ratspräsidentschaft mit Blick auf die Konzertierungssitzung. Am 21. November mobilisieren wir gemeinsam das Flexibilitätsinstrument entsprechend unseren Vorschlägen. Wir werden im nächsten Jahr nämlich nicht so einfach für Anpassungen zur Verfügung stehen. Sie wissen, wir haben Wahlkampf, und dann wissen Sie auch nicht, wer Ihnen nach der Wahl vielleicht gegenübersitzt.

Wir haben im auswärtigen Bereich einen weiteren Akzent gesetzt, den ich für positiv halte. Wir haben zusätzliche Mittel dafür eingesetzt, dass wir europäische Nachrichten in Farsi – also der Sprache Irans und Afghanistans – senden können. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir unsere politische Sichtweise in diese Gebiete hinein ausstrahlen, damit die Menschen wissen, welche Haltung Europa einnimmt.

In einem weiteren Punkt möchte ich die Kommission bitten, ihre Politik zu ändern. Sie wissen, es gibt inzwischen ein Netzwerk europäischer politischer Stiftungen, das fünf politische Familien umfasst, und da machen wir leider die Erfahrung, dass diese bei der Ausführung unserer Politik, bei der Demokratieunterstützung, faktisch ausgesperrt werden. Ich erwarte, dass diese Lage für das nächste Jahr geändert wird.

Vicente Miguel Garcés Ramón (PSE). – (*ES*) Herr Präsident! Wir haben hier vor uns den Entwurf eines Gesamthaushaltsplans für das Jahr 2009, der versucht, die soziale und ökologische Dimension der Europäischen Union als ein Bereich des Friedens und des Fortschritts wieder stärker zu betonen.

Ich muss zwei Vorschläge des Parlaments, die während der Diskussionen aufgenommen wurden, aufgrund ihres symbolischen Wertes besonders hervorheben. Der erste betrifft die für die europäische Weltraumforschung eingeplanten Mittel mit den Schwerpunkten globale Umweltüberwachung, Bürgersicherheit und Internationales Jahr der Astronomie.

Der zweite Vorschlag betrifft das Pilotprojekt für einen sozialen Fremdenverkehr, das versuchen wird, Möglichkeiten zu entwickeln, den Anforderungen neuer Freizeitformen gerecht zu werden. Wir bedauern, dass der Haushaltsplanentwurf keine spezielle Finanzierung für die Rehabilitierung und den Wiederaufbau in von Wirbelstürmen und Taifunen heimgesuchten Ländern in der Karibik und in Asien enthält.

Wir möchten nicht, dass die gegenwärtige Wirtschafts- und Finanzkrise um den Erdball kreist, um den EU-Haushalt zu beeinträchtigen.

Vladimír Maňka (PSE). – (*SK*) Ich bin innerhalb der sozialistischen Fraktion für Finanzangelegenheiten unter der Rubrik "Andere Institutionen" zuständig. Von diesem Standpunkt aus kann ich feststellen, dass der Prozess zum Entwurf des Haushaltsplans und zur Sicherstellung einer effizienten Verwendung der Mittel in eine positive Richtung geht. Auch hier gibt es jedoch Vorbehalte, beispielsweise bei der Politik der Anlagevermögen. Nur eine langfristige Perspektive in Verbindung mit Planungsmaßnahmen kann dazu beitragen, nennenswerte finanzielle Einsparungen zu erzielen.

Ein weiterer Vorbehalt betrifft den Einsatz von Studien zum Energieverbrauch von Gebäuden. Die neuesten Studien zur $\mathrm{CO_2}$ -Bilanz des Europäischen Parlaments erwähnen einen $\mathrm{CO_2}$ -Wert von $114\,000$ Tonnen im Jahr. Wir müssen eine Reihe von Maßnahmen billigen, um bis 2020 eine Senkung der Emissionen um $30\,\%$ zu erreichen. Die Hauptquellen der Verschmutzung sind die Heizung und die Stromversorgung in den Gebäuden selbst sowie der Personenverkehr zwischen Wohnstätte und Arbeitsplatz und zwischen den drei wichtigsten Arbeitsstätten.

Ich erwarte noch vor Jahresende, dass der Generalsekretär des Europäischen Parlaments einen auf einer Reihe von Studien basierenden Aktionsplan vorlegt, sodass wir baldmöglichst Schritte unternehmen können, um Kosten zu sparen und die Umweltverschmutzung zu verringern.

Ville Itälä (PPE-DE). – (FI) Herr Präsident! Zunächst möchte ich beiden Berichterstattern für ihre hervorragende Arbeit danken, und es ist interessant, dass es uns in dieser Periode gelungen ist, einen Konsens zu erreichen, vielleicht sogar auf politischer Ebene, mehr als in den Jahre zuvor und das, obwohl Wahlen bevorstehen. Dies ist ausgezeichnet.

Ich möchte einen Punkt nennen, nämlich die Tatsache, dass der Haushaltsausschuss jetzt seine eigene Haushaltslinie für die Strategie für den Ostseeraum vorgelegt hat. Dies ist extrem wichtig. Die Kommission bereitet für das nächste Jahr ihre eigene Strategie für den Ostseeraum vor, aber eine Strategie allein hat keinerlei Bedeutung, es muss auch die entsprechende Finanzierung bereitstehen, und die Finanzierung muss auf diese Weise organisiert werden.

Das Problem hier ist vor allem die Umwelt. Die Ostsee ist ein nahezu totes Meer. Als solches ist sie ein Schandfleck in der europäischen Landschaft. Hier gibt es für uns viel zu tun. Es geht um unsere Beziehungen zu Russland, um die Energiepolitik, die Seeschifffahrt, die Wirtschaft: Dies sind alles enorm wichtige Themen, und wir können diese Haushaltslinie nutzen, um sicherstellen zu helfen, dass für diese Themen die richtigen Lösungen entwickelt werden.

Reimer Böge (PPE-DE). – (*DE*) Herr Präsident! Ich danke zunächst den beiden Berichterstattern, Janusz Lewandowski, der sehr überlegt und mit ruhiger Hand den Parlamentshaushalt gestaltet hat, und Jutta Haug, die uns mit großem Engagement eine sehr zielführende Strategie für den Kommissionshaushalt vorgelegt hat. Die große Übereinstimmung, die wir hoffentlich auch morgen bei der Abstimmung haben werden, soll eine sehr deutliche politische Botschaft gerade für die Konzertierung am 21. November werden.

Es ist völlig klar: Gerade in der jetzigen Zeit müssen Wachstum, Beschäftigung, transeuropäische Netze, lebenslanges Lernen, Klimaschutz, europäische Verkehrsnetze und Sicherung der Außengrenzen so gestaltet werden, wie wir es formuliert haben. Und in der Außenpolitik sind eine konsequente Nachbarschaftspolitik und ein globales Entwicklungs-, Krisenmanagements- und Vernetzungskonzept der Europäischen Union notwendiger denn je. Und deswegen, Frau Kommissarin, die Frage der Zahlungen. Die Höhe der Zahlungen wird am Ende des Verfahrens von Kategorie zu Kategorie sehr unterschiedlich zu bewerten sein. Sie haben über die Frage der Reserven gesprochen, und ich stelle einfach fest: Ansonsten haben Sie nichts gegen die Prioritäten und die Schwerpunkte des Parlaments eingewendet. Das ist ein gutes Zeichen für die Behandlung.

Wir sind sehr froh, Herr Minister Jouyet, dass die französische Präsidentschaft heute hier ist. Denn nicht immer war die Präsidentschaft während der Oktoberdebatte zum Haushalt anwesend. Dies belegt die gute Form der Zusammenarbeit, wie wir sie begonnen haben. Natürlich mussten Sie zunächst wie ein Finanzminister sprechen: Alles viel zu teuer, alles viel zu hoch. Wir bewegen uns, auch mit dem, worüber wir abstimmen, weit unter der Obergrenze der mehrjährigen Finanzplanung.

Aber zwischen den Zeilen ist ja schon deutlich geworden, dass Sie bereit sind, zu verhandeln, denn Sie haben gesagt: Es kommt bei der "food aid facility", und ich betone, nicht nur da, sondern auch bei den anderen außenpolitischen Prioritäten – GASP, Kosovo, Palästina, Afghanistan und Georgien – darauf an, über die optimale Kombination der Instrumente zu verhandeln und diese zu finden. Dazu sind wir bereit, unter Nutzung aller Möglichkeiten, die die interinstitutionelle Vereinbarung und die Haushaltsrechtsgrundlagen uns dafür bieten. In diesem Sinne freuen wir uns auf konstruktive Verhandlungen!

Jan Olbrycht (PPE-DE). – (*PL*) Herr Präsident, Frau Kommissarin! Das Jahr 2009 wird ein ganz besonderes Jahr werden, da es darum geht, die mit der Kohäsionspolitik verbundenen Investitionen richtig einzusetzen. Es wird das dritte Jahr in Folge sein, das auf dem N+3-Grundsatz basiert. Das bedeutet, dass wir unsere Hoffnungen in dieser Zeit weniger auf die Unterzeichnung von Abkommen, sondern mehr auf die vollständige Verwirklichung ganz konkreter Vorhaben richten werden, und dadurch wird jeder Versuch, die Finanzierung zu senken, wenn es um die Kohäsionspolitik geht, sehr riskant.

Ich möchte außerdem darauf aufmerksam machen, dass es im Europäischen Parlament Stimmen gibt, die die Ergebnisse der Prüfung des Europäischen Rechnungshofs mit der Haushaltsplanung in Verbindung bringen, und infolgedessen gibt es in der Haushaltsdebatte nun einige wohlbekannte Kommentare zu den ca. 12 % der nicht qualifizierten Ausgaben. Ich hoffe, weder dieses Haus, noch die Kommissarin akzeptieren solche Assoziationen und Vorbehalte.

Jean-Pierre Jouyet, *amtierender Präsident des Rates.* – (FR) Herr Präsident, Frau Kommissarin, meine Damen und Herren! Ich hätte schon lange gehen müssen, aber diese Aussprache war wirklich faszinierend. Ich möchte sagen, dass wir den Prioritäten, die von Ihren Berichterstattern und von Herrn Böge formuliert wurden, zustimmen und dass wir uns in der Tat eine enge Zusammenarbeit wünschen.

Ich bedaure, dass ich leider nicht als Finanzminister spreche, Herr Böge, aber, gut, während dieser Präsidentschaft ist es nun einmal so, und ich kann diesem Haus nur versichern, dass wir eine Vereinbarung im Rahmen dieses Verfahrens erreichen wollen.

Ich möchte Ihnen außerdem versichern, dass der Rat, im Rahmen der von mir erwähnten Grenzen, die konstruktive Haltung einnehmen wird, die wir in der Tat im Rahmen der erwähnten Prioritäten anstreben – damit wende ich mich an die Kommission und an dieses Haus hier. Mir ist aufgefallen, welche Betonung besonders auf die Außenpolitik, die Kommunikation und auf Themen der Finanzverordnung und den Euro gelegt wurde. Ich habe diese verschiedenen Punkte und die angesprochenen Bedürfnisse Ihrer Institution

zur Kenntnis genommen und festgestellt, dass wir am Ende dieser Aussprache zwei Aspekte herausheben müssen.

Der erste betrifft die Diskussion über die Zukunft des europäischen Haushalts. Ich habe Frau Guy-Quint und die anderen gehört, aber viele der hier vorgebrachten Anmerkungen erfordern eine Debatte im Kontext der Überprüfungsklausel des Finanzrahmens. In diesem Kontext müssen die Kommission, das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten Stellung beziehen und den künftigen mehrjährigen Finanzrahmen konzipieren. Wir haben hierüber mit Herrn Böge gesprochen. Aufgrund der gegenwärtigen Umstände mussten wir uns in unserer Präsidentschaft auch auf andere dringende Angelegenheiten konzentrieren.

Der zweite Aspekt betrifft die anstehenden Probleme im Haushaltsverfahren für das Jahr 2009. In dieser Hinsicht müssen wir einen realistischen und ausgewogenen Haushaltsplan ausarbeiten und für die Finanzierung der Krisenreaktionsfazilität – ich sage dies ganz offiziell – Lösungen finden, da dies eines unserer gemeinsamen Ziele bleibt. Dieses Ziel besitzt heute eine wichtige politische Priorität für alle Institutionen der Gemeinschaft, und auch bei dieser Angelegenheit hoffen wir, eine optimale Kombination verschiedener Ressourcen sicherzustellen.

Jutta Haug, Berichterstatterin. – (DE) Herr Präsident! Ich danke allen, die sich hier an der Aussprache beteiligt haben. Ihnen, Frau Kommissarin, möchte ich sagen: Ich weiß, und wir alle wissen, dass die Kommission nie besonders glücklich ist, wenn das Parlament Reserven einsetzt. Wir verstehen das auch, weil es Sie zwickt. Aber wir haben in diesem Jahr – und wir werden das auch morgen in der Abstimmung nachvollziehen – Bedingungen für die Auflösung der Reserve gestellt, die Sie in der Lage sein werden, ganz eigenständig zu erfüllen.

Das sind keine Wolkenkuckucksheim-Bedingungen, bei denen Sie andere Leute brauchen und pressen müssen, damit Sie an Ihr Geld kommen, sondern das Parlament hat sich da sehr beschieden. Wir werden diese Reserven in den allermeisten Fällen relativ schnell und zügig bis zur zweiten Lesung auflösen können – davon bin ich felsenfest überzeugt –, weil Sie die Bedingungen, die wir gestellt haben, erfüllt haben.

Herr Ratspräsident Jouyet, ich weiß, dass Sie uns jetzt in dieser Aussprache nichts Konkretes versprechen können, ich nehme aber an, dass das, was Sie gesagt haben – dass sie ein Klima der Kooperation erstens wahrnehmen und zweitens auch wollen –, ernst meinen. Gestatten Sie mir eine Bemerkung zu Ihrer Forderung, den finanzpolitischen Kontext zu berücksichtigen, in dem wir uns befinden: Ich halte diesen Kontext für eine Nummer zu groß. Unser Haushalt beläuft sich auf knappe 130 Milliarden Euro. Unser Spielraum, den wir alle gemeinsam in diesem Haushalt haben, beläuft sich auf einige Hundert Millionen. Darum können wir uns jetzt streiten, aber das steht in keinem Verhältnis zu dem großen Kontext, den Sie angesprochen haben.

Allen Kolleginnen und Kollegen danke ich noch einmal herzlich. Wir werden – so glaube ich – morgen die gut vorbereitete Abstimmung relativ schnell und zügig über die Bühne bringen.

Janusz Lewandowski, Berichterstatter. – (PL) Herr Präsident! Ich möchte in meiner Extra-Redezeit die zahlreichen Stimmen der Mitglieder der verschiedenen politischen Fraktionen zu der kritischen Situation unter der Rubrik 4 des Haushaltsplans unterstützen, in der es um die Finanzierung der internationalen Ambitionen der Europäischen Union geht. Ich erinnere mich gut an das Ende der Verhandlungen über die Finanzielle Vorausschau, und das Urteil des Parlaments war eindeutig – dass dieser Teil nicht angemessen finanziert sei. So geht es Jahr für Jahr, und jedes Mal gibt es neue strittige Punkte bei den Verhandlungen zum Haushaltsplan. In diesem Jahr haben wir erneut die gleiche Situation, da wir in Bezug auf die Nahrungsmittelhilfe und Kosovo, Afghanistan und Palästina gewaltige Verpflichtungen haben, die in diesem Haus häufig erwähnt wurden, ebenso wie in Georgien, wo sich nicht nur die Frage nach der Orientierung des Landes stellt, sondern auch die Frage nach der Sicherheit der alternativen Energielieferungen. Die Antwort muss eine Vereinbarung über eine Revision der Interinstitutionellen Vereinbarung sein, kein mühsames Zusammenflicken der disparaten Finanzregeln wie jedes Jahr, wenn wir mit dem Rücken zur Wand stehen. Ich danke allen, die sich zum Thema der Haushaltspläne des Parlaments und anderer Institutionen geäußert haben.

Der Präsident. – Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung erfolgt morgen, am Donnerstag, den 23. Oktober.

Schriftliche Erklärungen (Artikel 142)

Louis Grech (PSE), schriftlich. – Die Frage ist, ob die EU über ausreichende Ressourcen verfügt und genug Mittel schaffen wird, um die Maßnahmen zur Schadensminderung, Stabilisierung und Anpassung an Emissionen angemessen umzusetzen.

Allgemein gesprochen kann der EU-Haushaltsplan in seiner gegenwärtigen Form die Probleme des Klimawandels weder effizient noch effektiv bewältigen. Mit Ausnahme einer Reihe von Initiativen und Programmen bietet der EU-Haushaltsplan keine klare und integrierte Strategie, um eine Lösung der mit dem Klimawandel verbundenen Probleme zu entwickeln.

In dieser Hinsicht halte ich es daher für fraglich, dass die Schaffung eines spezifischen "Klimawandelfonds" oder einer dedizierten Haushaltslinie die Fähigkeit der EU, die Probleme des Klimawandels aus einer Haushaltsund Finanzperspektive effektiv zu bewältigen, signifikant verbessern kann.

Die Hauptquelle der Finanzierung sollten daher die Auktionen mit Emissionsrechten unter dem Europäischen Emissionshandelssystem darstellen. Es wird geschätzt, dass das System das Potenzial hat, jährlich Milliarden Euro an Erträgen abzuwerfen. Dieses System würde von der EU gelenkt und koordiniert und würde somit eine regionale Unabhängigkeit gewährleisten.

Die grenzübergreifende Verschmutzung wird am besten auf supranationaler Ebene behandelt, besonders, wenn es um die Zuweisung von Ressourcen und Unterstützung geht. Diese sollten auf den Anforderungen und der optimalen Wirkung basieren, nicht schon im Vorfeld bestimmten Ländern oder Regionen zugeteilt werden.

12. Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen EG/Bosnien und Herzegowina – Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen EG/Bosnien und Herzegowina (Aussprache)

Der Präsident. – Als nächster Punkt folgt die gemeinsame Aussprache über:

- den Bericht (A6-0378/2008) von Doris Pack im Namen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates und der Kommission über den Abschluss des Stabilisierungsund Assoziierungsabkommens zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Bosnien und Herzegowina andererseits (KOM(2008)0182 C6 0255/2008 2008/0073(AVC));
- und die Erklärungen des Rates und der Kommission Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen EG/Bosnien und Herzegowina.

Doris Pack, *Berichterstatterin*. – (*DE*) Herr Präsident, Herr Kommissar, Herr Ratspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kürzlich habe ich gelesen: Bosnien ist ein gut gemeinter Staat, der nicht funktioniert. Das Land muss mit dem Vertrag von Dayton – der 1995 Gott sei Dank den Krieg beendete – leben. Er beinhaltet aber zu wenig zum Funktionieren des Gesamtstaates und auch wieder zu viel, um ihn ganz zugrunde gehen zu lassen.

Das Land hat eine politische Klasse, die so gut wie keine Verantwortung tragen will. Zwei Politiker im Land dominieren die politische Szene und bedingen sich gegenseitig wie kommunizierende Röhren. Der eine will die Rückkehr in die Zeit vor 1999, d. h. er will die Auflösung der zwei Entitäten. Der andere will jedoch aus seiner Entität einen Staat im Staate machen.

Der Staat Bosnien-Herzegowina kann aber nur funktionieren, wenn alle die Realitäten anerkennen und einsehen, dass Änderungen an der Verfassung nur im Einvernehmen mit allen drei Volksgruppen möglich sind. Beide Entitäten müssen den Gesamtstaat stärken. Daher müssen alle bosnischen Politiker selbst eine Verfassungsreform über die zuständigen Institutionen, insbesondere das Parlament, angehen und dabei die Zivilgesellschaft mitnehmen.

Die kroatisch-muslimische Föderation könnte das Beispiel sein. Der von ihr nicht verschuldete, funktionsunfähige Aufbau in Gemeinden, zehn Kantone und eine Föderationsregierung ist unsinnig. Die Ebenen der Entscheidungsträger müssen auf das notwendige Maß reduziert werden und den Bürgern so nahe wie möglich gebracht werden, damit die Anforderungen des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens und eines EU-Beitritts überhaupt erfüllt werden können.

Circa 167 Minister mit allem, was dazugehört, sind der größte Batzen im Etat. Die Rivalität zwischen zwei schon genannten Politikern und ihren Anhängern hat fatale Konsequenzen. Sie mobilisieren die Volksgruppen gegeneinander in bewährter Manier durch Erzeugung von Angst und Misstrauen. Die ethnische Trennung ist tiefer geworden anstatt flacher. Anstatt im Eiltempo eine gemeinsame Energieversorgung anzugehen, einen funktionierenden gemeinsamen Markt zu schaffen, das allgemeine Bildungswesen zu verbessern, durch eine glaubwürdige Politik endlich Investoren ins Land zu holen, beherrschen parteipolitisches Gezänk und grenzenloses Misstrauen die aktuelle Politik.

Braucht Sarajewo noch einen hohen Repräsentanten? Er nutzt seine großen Befugnisse schon lange nicht mehr. Keiner fürchtet mehr sein Machtwort, das ja gar nicht kommt; also kann man sich fragen, warum sollte nicht der EU-Sonderbeauftragte seine Stelle übernehmen und auf die EU-Konditionalitäten achten, damit die bosnische Politik endlich die wichtigsten Reformen in Angriff nimmt, die das Land voranbringen.

Eine größere Untätigkeit der Politiker, als wir sie jetzt haben, kann es auch nach seinem Abgang nicht geben. Zu hoffen bliebe, dass sie dann vielleicht aufwachen und ihre Geschicke selbst in die Hand nehmen. Die EU bemüht sich seit Jahren, mit finanziellen Mitteln und mit Know-how das Land aus seiner Agonie zu befreien. Aber die Resultate sind nicht berauschend. Den Menschen, die zurückkehren wollen, wird dies kaum ermöglicht, und die ethnische Teilung wird dadurch immer unüberwindlicher. Undurchsichtige Privatisierungen und Korruption, mangelnde Pressefreiheit in Teilen des Landes, Einschüchterung von NGO, all das lässt viele Menschen den Mut verlieren und dem Land den Rücken zuwenden.

Über drei Jahre hinweg hat die Polizeireformdiskussion als Dauerthema das politische Geschäft beherrscht, bis ein fast inhaltsloser Gesetzentwurf die Zustimmung fand. Dennoch hat die EU diesen Strohhalm ergriffen und das Abkommen unterzeichnet, um endlich mit anderen wichtigen politischen Vorhaben im Lande voranzukommen.

Auch wir im Parlament unterstützen diesen Schritt und erwarten, dass die Politiker diese Chance wahrnehmen. Ich möchte noch einmal betonen, dass nur der Gesamtstaat Bosnien-Herzegowina einmal Mitglied der EU werden kann. Wer dessen Funktionsfähigkeit untergräbt, will dieses Ziel trotz aller Lippenbekenntnisse nicht erreichen. Darum kann ich nur an alle Mandatsträger in der Region appellieren, dass sie sich endlich besinnen und ihre Politik am Wohle ihrer Bürger ausrichten.

Jean-Pierre Jouyet, *amtierender Präsident des Rates.* – (FR) Herr Präsident, Herr Kommissar, lieber Herr Rehn, Frau Pack, meine Damen und Herren! Ich möchte zuerst Frau Pack herzlich für die Qualität ihres Berichts danken und für das, was sie eben gesagt hat, da es mir erlaubt, mich zu diesem schwierigen Thema kürzer zu fassen.

Wie Sie wissen, legt der Rat großen Wert auf die europäische Perspektive zu den westlichen Balkanstaaten, das kann ich auch heute wieder bestätigen. Diese Bewegung hin zur europäischen Integration der Balkanstaaten begann darüber hinaus auf die Initiative der französischen Präsidentschaft hin, die dieses Ziel weiterhin ausdrücklich unterstützt. Die Bewegung begann im Jahr 2000, als die Europäische Union zum ersten Mal alle diese Länder zum Gipfel in Zagreb versammelte und ihr Bestreben, der Union beizutreten, anerkannte.

Heute haben alle Balkanstaaten eine solche Perspektive, und dies garantiert die Stabilität der Region sowie die Entwicklung dieser Länder, sowohl in politischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Mehr noch, diese Perspektive hat eine Bedeutung und eine besondere Bedeutung in Hinblick auf Bosnien und Herzegowina, das Land in der Region, das – muss ich Sie daran erinnern? – am meisten unter den Konflikten nach dem Zerfall des ehemaligen Jugoslawiens gelitten hat. Heute jedoch – wie Sie schon sagten, Frau Pack – steht dieses Land am Scheideweg zwischen der Annahme der europäischen Perspektive, die es schließlich zum Beitritt zur Europäischen Union führen wird, und dem Rückzug zu sich selbst, auf der Grundlage einer rückwärtsgewandten nationalistischen Rhetorik.

Der bemerkenswerte Fortschritt im ersten Quartal 2008 ermöglichte der Union die historische Entscheidung, dieses Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit Bosnien und Herzegowina zu unterzeichnen. Dies war ein Zeichen dafür, dass die Politiker dieses Landes, mit Willensstärke und Entschlossenheit einen Konsens erreichen und die notwendigen Reformen durchführen könnten. Es ist diese Entschlossenheit, die der Rat mit der Unterzeichnung dieses Abkommens im Juni anerkennen wollte, sobald die vier Bedingungen erfüllt waren. Ich möchte Ihnen diese vier Bedingungen noch einmal nennen: Eine gute allgemeine Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien; die Reform des öffentlichen Rundfunks; die Verbesserung der öffentlichen Verwaltung; und der Beginn einer Polizeireform.

Die Unterzeichnung des Abkommens und des Interimsabkommens am 16. Juni in Luxemburg war ein besonders wichtiger Meilenstein in den Beziehungen zwischen der Union und Bosnien und Herzegowina. Dies sollte einen frischen Impuls für die Anstrengungen des Landes, der Europäischen Union beizutreten, schaffen. Dieser Impuls ist es, auf dem unverzüglich aufgebaut werden sollte.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass das Interimsabkommen am 1. Juli in Kraft getreten ist. Dies ist ein erster Schritt, aber ich würde sagen, dass wir immer noch am Beginn stehen! Es bleibt noch viel zu tun. Das haben wir und Kommissar Rehn, der heute in diesem Haus anwesend ist, auch den offiziellen Vertretern des Landes gesagt, als wir sie am Rande der Generalversammlung der Vereinten Nationen und beim Troika-Treffen sahen.

In den Kernbereichen des Abkommens und der Europäischen Partnerschaft müssen wir den bisher erreichten Fortschritt nicht nur konsolidieren, wir müssen außerdem, wie Sie, Frau Pack, ebenfalls betont haben, die Reformen beschleunigen. Es ist von großer Bedeutung, dass das Tempo der Reformen in Hinblick auf das Rechtsstaatsprinzip in Übereinstimmung mit demokratischen Regeln und auch in der Frage der Polizeireform im Vergleich zu heute beträchtlich gesteigert wird.

Wir sollten uns nicht sagen lassen, dass es Probleme in Bezug auf eine Teilung zwischen den Politikern und der Bevölkerung in Bosnien und Herzegowina gibt, da alle Umfragen zeigen, dass die europäischen Ambitionen in der Bevölkerung von Bosnien und Herzegowina sehr stark ausgeprägt sind. Mehr als 80 % dieser Bevölkerung wünscht sich den Beitritt zur Europäischen Union! Was also hält die Politiker in Bosnien und Herzegowina davon ab, auf die legitimen Ambitionen ihrer Bevölkerungen zu reagieren?

Von unserer Seite, im Kontext der Union, tun wir, was wir können, um dieses Land wirtschaftlich und finanziell zu unterstützen, seine Weiterentwicklung zu fördern, ihm auf seinem Weg zu mehr Sicherheit zu helfen und es bei seinen Fortschritten zur Modernisierung seiner Polizeikräfte mit Hilfe der Polizeimissionen, die wir gemeinsam mit den militärischen Missionen eingerichtet haben, zu unterstützen.

Die Erfahrung der letzten Beitritte – und hier möchte ich schließen – zeigt, dass die Anstrengungen in Bezug auf die europäische Agenda sich auszahlen. Ich möchte, dass sich die politischen Führer von Bosnien und Herzegowina über Folgendes im Klaren sind: Das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen stellt eine solide Grundlage dar und ist eine Triebfeder für ein umfassendes Engagement aus diesem Land. Wir werden nicht aufhören, sie zu unterstützen, aber wir haben getan, was im Rahmen unserer Zuständigkeit unsere Aufgabe war. Jetzt ist es an den Politikern dieses Landes, sich darüber klar zu werden, welche Verpflichtungen sie haben, und diese zu erfüllen, um zu garantieren, was der einzig mögliche und gangbare Weg ist, nämlich eine unverbrüchliche Verpflichtung zur engeren Anbindung an die Europäische Union.

VORSITZ: EDWARD McMILLAN-SCOTT

Vizepräsident

Olli Rehn, Mitglied der Kommission. – Herr Präsident! Ich möchte zunächst Doris Pack für ihren ausgezeichneten Bericht danken. Ich begrüße die Gelegenheit, heute mit Ihnen über Bosnien und Herzegowina zu sprechen, in einem für das Land und seine europäischen Ambitionen sehr wichtigen Augenblick.

Die Unterzeichnung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens (SAA) im vergangenen Juni war ein bedeutender Fortschritt für Bosnien und Herzegowina. Gemeinsam mit dem Beginn des Visadialogs war dies ein klares Signal an die Menschen dieses Landes, dass ihre Zukunft in der Europäischen Union liegt.

Die EU konnte das SAA im letzten Dezember einleiten und im Juni unterzeichnen, weil die politischen Führer des Landes sich zusammenschlossen und über die wichtigsten Bedingungen einen Konsens erzielten, insbesondere über die Polizeireform. Dies beweist, dass Fortschritte möglich und Krisen überwindbar sind, wenn der politische Wille da ist, wie Herr Jouyet ganz richtig betont hat.

Leider besteht der Konsens nicht mehr, und die Reformen sind zum Stillstand gelangt. Die nationalistische Rhetorik im Vorfeld der lokalen Wahlen im Oktober war ein Faktor dieser Verschlechterung. Doch die politischen Probleme des Landes haben weit tiefere Ursachen.

Das Fehlen einer gemeinsamen Vision bei den Führungskräften des Landes in Bezug auf seine Zukunft und der fehlende Konsens über die EU-Reformen schaden ernstlich seinen europäischen Aussichten. Außerdem herrscht in den meisten politischen Fragen offene Uneinigkeit, während leider niemand die Dringlichkeit begreift oder sich über die Verantwortung für das Überwinden dieser politischen Sackgasse im Klaren ist.

Ich habe während meines Besuchs in Sarajewo vor einigen Tagen gegenüber der Präsidentschaft des Landes meine ernsthafte Besorgnis ausgedrückt. Ich habe unterstrichen, dass Bosnien und Herzegowina jetzt die Reformen für die EU ganz oben auf seine politische Tagesordnung setzen und die Prioritäten der Europäischen Partnerschaft angehen muss, wie zum Beispiel die Bildung des Staates und der Institutionen.

Ihre Entschließung sendet ein klares Signal an die Führer von Bosnien und Herzegowina, ihre Reformen fortzusetzen und ihr Land wieder auf den Weg in Richtung Europa zu bringen.

Ebenso müssen Bosnien und Herzegowina in der Lage sein, mit einer Stimme zu sprechen, um bei der europäischen Integration weiterzukommen. Eine weitere Feuerprobe für die Fähigkeit des Landes, die Integration in die EU zu bewältigen, ist die Volkszählung. Aus Sicht der EU sind – wie wir alle wissen – die Daten aus der Volkszählung von zentraler Bedeutung für die soziale und wirtschaftliche Planung, für die Entwicklung und für die meisten Politikbereiche der Gemeinschaft.

Die Kommission wird in ihrem Fortschrittsbericht am 5. November ihre Beurteilung der Lage in Bosnien und Herzegowina abgeben. Wie Sie, werden auch wir die Tatsache betonen, dass die Führer von Bosnien und Herzegowina entweder den Streit fortsetzen und hinter ihre Nachbarn zurückfallen oder die Reformen fortführen und weiter in Richtung EU gehen können.

Ihre Entschließung unterstreicht, dass die Abschaffung des Amtes des Hohen Repräsentanten (OHR) und die Stärkung der Rolle der Europäischen Union unser oberstes Ziel bleiben sollte. Hier stimme ich zu.

Die Zukunft des OHR sollte vom Rat für die Umsetzung des Friedens entschieden werden, aber es ist eindeutig im Interesse von Bosnien und Herzegowina, an einen Punkt zu gelangen, an dem das OHR nicht mehr benötigt wird, und damit den Weg zu ebnen für eine stärkere EU-Präsenz und für die Verwirklichung der EU-Perspektive des Landes. Mit anderen Worten, beim Eintritt in die nächste Phase unserer Beziehungen müssen Bosnien und Herzegowina selbst die volle Verantwortung für den Reformprozess übernehmen, der ihre EU-Perspektive stützt. Die Unterzeichnung des SAA in diesem Sommer hat eine Chance geschaffen, die unbedingt genutzt werden sollte. Die Herausforderung für die Führer von Bosnien und Herzegowina besteht nun darin, einen ähnlichen Grad an politischem Konsens zu erreichen, wie den, der die Fortschritte bei der EU-Integration in den anderen Staaten der westlichen Balkanregion ermöglicht hat. Es ist ihnen schon einmal gelungen, es kann ihnen wieder gelingen. Ich hoffe, unsere Botschaft wird auch gehört werden.

Anna Ibrisagic, im Namen der PPE-DE-Fraktion. – (SV) Herr Präsident! Im Juni dieses Jahres hat Bosnien und Herzegowina ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit der EU unterzeichnet. Das Land hat damit einen grundlegenden Schritt auf seinem Weg zur EU-Mitgliedschaft gemacht, aber die Arbeit ist noch lange nicht abgeschlossen. Das Engagement der EU kann und sollte nicht nachlassen in dem Glauben, dass sich nun alles automatisch selbst arrangieren wird. Es ist noch eine ganze Reihe von Herausforderungen zu meistern. Die Verfassungsreform wurde nicht umgesetzt. Das Problem des Staatseigentums im Distrikt Brčko ist noch immer ungelöst.

Es herrschen, sowohl in Bosnien selbst, als auch in der internationalen Gemeinschaft, eindeutig äußerst stark voneinander abweichende Ansichten darüber, wann und wie das Amt des Hohen Repräsentanten beendet werden sollte. Ich glaube fest daran, dass die Abschaffung dieses Amtes kein Selbstzweck sein kann. Das Ziel sollte vielmehr darin bestehen, die Anforderungen und Bedingungen, die Bosnien vom Rat für die Umsetzung des Friedens auferlegt wurden, zu erfüllen, so dass das Amt des Hohen Repräsentanten in das Amt des EU-Sonderbeauftragten umgewandelt werden kann. In diesem Zusammenhang, sowie im Zusammenhang mit den anderen Herausforderungen, die Bosnien noch bevorstehen, ist es sehr wichtig, dass in der internationalen Gemeinschaft Einigkeit herrscht. Zu glauben, dass die lokalen Parteien in Bosnien sich beispielsweise selbst über die Verfassungsreform einigen können, ist naiv, ja, ich würde es sogar als gefährlich bezeichnen.

Die neue Verfassung muss zu einem starken und gemeinsamen Staat führen, wenn das Land in der Lage sein soll, sich der EU anzunähern. Der politische Dialog in Bosnien zeigt allerdings keinerlei Anzeichen dafür, dass ein Interesse besteht, dies zu erreichen. Ebenso gefährlich ist es, zu glauben, dass die internationale Gemeinschaft ihr Engagement nun verringern kann, da Bosnien gewisse Fortschritte gemacht hat und die internationale militärische Präsenz fortdauernd reduziert wird. Das Gegenteil ist der Fall, gerade jetzt übernimmt die EU noch mehr Verantwortung. Bestimmte Maßnahmen, wie zum Beispiel die Erleichterungen für die Menschen bei Reisen und Studienaufenthalten im Ausland, in Verbindung mit der Unterstützung bei der Weiterentwicklung der Demokratie und der Durchführung der notwendigen Reformen, sind nur einige Beispiele für Bereiche, in denen die EU aktiver werden kann und sollte.

Unser Engagement und die Art und Weise, wie wir in den kommenden Monaten und Jahren mit der Situation in Bosnien umgehen, wird eine entscheidende Rolle spielen, nicht nur für die Zukunft und die Sicherheit Bosniens, sondern auch für die Zukunft und die Sicherheit der gesamten Region.

Libor Rouček, *im Namen der PSE-Fraktion.* – (CS) Das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen ist das erste umfassende internationale Abkommen zwischen Bosnien und Herzegowina und der Europäischen Union. Das Abkommen sollte den Übergang von Bosnien und Herzegowina in einen voll funktionsfähigen Rechtsstaat erleichtern und beschleunigen ebenso wie den Übergang zu einer voll funktionsfähigen Wirtschaft. Die Erfüllung dieses Abkommens wird die notwendigen Voraussetzungen für eine künftige Vollmitgliedschaft von Bosnien und Herzegowina in der EU schaffen. Die Geschwindigkeit, mit der dieses Abkommen in Kraft tritt, wird allerdings vor allem von dem gemeinsamen Wunsch und der Bereitschaft der Bürger von Bosnien und Herzegowina und ihren politischen Führern abhängen.

Das Abkommen wurde mit Bosnien und Herzegowina als Ganzheit unterzeichnet, nicht mit den einzelnen Entitäten. Wenn Bosnien und Herzegowina eines Tages ein Mitglied der Europäischen Union werden soll, liegt es im Interesse beider Entitäten und aller drei Gruppen, zusammenzuarbeiten, um einen einheitlichen und funktionierenden Staat zu schaffen. Die Bosnier, Serben und Kroaten sollten daher mit vereinten Kräften danach streben, durch ihre großen politischen Parteien die Verwaltung des Landes auf allen Ebenen zu stärken. Ein wichtiger Teil dieses Prozesses ist die Frage der künftigen institutionellen Ausgestaltung. Die internationale Gemeinschaft, zum Beispiel auch durch Vertreter der EU, kann hier ihre Hilfe anbieten. Alle institutionellen Vereinbarungen müssen jedoch das Ergebnis eines freiwilligen Abkommens zwischen den Bürgern von Bosnien und Herzegowina selbst sein. Meiner Ansicht nach ist es für den Assoziierungsprozess auch wichtig, die wirtschaftliche Leistung des Landes zu berücksichtigen. Auch hier bedarf es der Zusammenarbeit zwischen den beiden Entitäten, um einen gemeinsamen Binnenmarkt für ganz Bosnien und Herzegowina einzurichten. Es ist eine unhaltbare Situation, wenn ein Land, das sich für die Mitgliedschaft im Gemeinsamen Europäischen Markt bewirbt, während sein eigener Markt völlig zersplittert bleibt. Abschließend möchte ich meiner Wertschätzung für den Bericht von Doris Pack Ausdruck geben und die Mitgliedstaaten der EU dazu aufrufen, dieses Abkommen rasch zu ratifizieren.

Jules Maaten, im Namen der ALDE-Fraktion. – (NL) Herr Präsident, Herr Kommissar, Herr amtierender Präsident des Rates! Morgen werden wir über die Entschließung zum Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen der EU und Bosnien und Herzegowina abstimmen. Meine Fraktion unterstützt das Abkommen, und wir möchten, dass es genutzt wird, um sicherzustellen, dass dieses Land in einer Reihe höchst wichtiger Bereiche Reformen und Modernisierungen durchführt.

Bosnien ist noch nicht für die EU-Mitgliedschaft bereit, bei weitem nicht. In Bezug auf die Regierungsform und die Rechtsprechung gibt es in Bosnien noch allerhand zu tun. Daher sollten wir unsere Aufmerksamkeit stärker der Verfolgung und Verurteilung von Kriegsverbrechern widmen, sowie dem Kampf gegen Korruption und die internationale Kriminalität. Vor allem anderen muss es hier, wie mehrfach gesagt wurde, um die internen Strukturen, die Bürokratie und die interne Zusammenarbeit gehen.

Ich muss gestehen, dass ich bei meinem kürzlich erfolgten Besuch in Sarajewo äußerst schockiert darüber war, wie groß die Verantwortungslosigkeit der Politiker in diesem Land ist. Der Kommissar hat dies früher schon angesprochen, und Frau Pack hat diesem Aspekt in ihrem ausgezeichneten Bericht viel Aufmerksamkeit gewidmet.

Zurück bleibt der Eindruck, dass alle Probleme, mit denen dieses Land konfrontiert ist, von der Welt da draußen verursacht werden und dass daher auch alle Lösungen von außen kommen müssten. Es ist, als ob an dem internen Pingpong-Spiel, das da auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Dimensionen gespielt wird, allein die Welt da draußen schuld ist, und dass es somit an uns ist, dieses Problem zu beheben. Aber so funktioniert das natürlich nicht. Es ist nicht nur in unserem Interesse, die Dinge in Bosnien wieder ins Lot zu bringen, damit Bosnien uns auf dem Weg in sein europäisches Schicksal auf halbem Weg entgegenkommt, es ist auch im Interesse Bosniens.

Was ich positiv fand, und ich möchte das hier besonders hervorheben, sind die Anstrengungen seitens aller Arten von Unternehmern, von großen und kleinen Firmen, die versuchen, dort drüben wieder Bewegung in die wirtschaftliche Entwicklung zu bringen – auch wenn ihnen dies sehr schwer gemacht wird, weil ein Binnenmarkt fehlt –, Nichtregierungsorganisationen, die alle Hebel in Bewegung setzen und Gutes tun, und vor allem der Beitrag Europas in diesem Land: die europäischen Truppen dort, der Hohe Repräsentant und nicht zuletzt die dortige Arbeit der Kommission. Ich finde, die Kommission leistet dort hervorragende Arbeit, und das macht mich stolz, ein Europäer zu sein.

Gisela Kallenbach, im Namen der Verts/ALE-Fraktion. – (DE) Herr Präsident! Zuerst ein Dankeschön an die Berichterstatterin für die gewohnte ausgezeichnete Zusammenarbeit. Diese Entschließung soll ein starkes Signal an unsere Partner in Bosnien und Herzegowina senden, ein deutliches fraktionsübergreifendes Ja zum weiteren EU-Integrationsprozess, eine deutliche Anerkennung der dabei erreichten Fortschritte, aber auch ein deutliches Nein zu weiteren nationalistischen oder gar separatistischen Tendenzen, mit denen nur Funktionäre ihre Stellung verteidigen und unter denen die Bevölkerung leidet.

Seit Jahren sind ernsthafte Rückkehrprogramme nur auf dem Papier vereinbart. Der tatsächliche – auch politische – Wille zur praktischen Umsetzung ist eher unterentwickelt. Das Recht auf und die Möglichkeit zur Rückkehr, Versöhnungsprojekte und die Verfolgung von Kriegsverbrechen auf allen Ebenen sind die Grundvoraussetzung für die erhoffte friedliche, demokratische und rechtsstaatliche Entwicklung in diesem Teil Europas. Die entscheidende Grundlage ist die Ablösung des Dayton-Abkommens durch eine Verfassung, die nicht zwischen Parteichefs ausgekungelt wird, sondern die unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft von den demokratisch legitimierten Abgeordneten von Bosnien und Herzegowina zu verabschieden ist.

Eine Bitte an die Kommission: Verlassen Sie festgetretene Pfade und agieren Sie so flexibel wie möglich, um die EU-Gelder effizienter und zielgenauer einsetzen zu können! Und schließlich noch ein Appell an die Mitgliedstaaten: Ratifizieren Sie so bald wie möglich das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen, um Ihre Verlässlichkeit unter Beweis zu stellen!

Ryszard Czarnecki, im Namen der UEN-Fraktion. – (PL) Herr Präsident! Es ist unsere Pflicht, den Beitritt von Bosnien und Herzegowina zur Europäischen Union zu beschleunigen. Die Europäische Union sollte sich schuldig fühlen und einen Teil der Schuld auf sich nehmen, weil sie sich so passiv verhalten, weil sie nur blamable oder gänzlich unangemessene Maßnahmen ergriffen oder gar nicht gehandelt hat, als in den neunziger Jahren auf dem Balkan, auch in Bosnien und Herzegowina, so viel Blut vergossen wurde und tausende Menschen ihr Leben verloren. Deshalb müssen wir heute Bosnien und Herzegowina helfen und seinen Weg in die Union erleichtern, da wir doch gleichzeitig wissen, dass der Weg nach Brüssel steil ist und weder in wirtschaftlicher noch in nationaler Hinsicht geradlinig verläuft. Wir sollten Sarajewo nicht entmutigen, aber gleichzeitig die dortigen Behörden im Auge behalten. Wir sollten dem bosnischen Fahrzeug grünes Licht geben. Wir wollen hoffen, dass Bosnien unterwegs keinen Unfall verursacht und dass wir als Union ihm dafür keine Punkte geben müssen, und wir sollten nicht im Vorfeld darüber urteilen, ob das Fahrzeug, das Brüssel erreicht, dasselbe ist, das zuhause losgefahren ist. Wir sollten den Völkern, die dort leben, das Recht geben, selbst über ihre Zukunft zu entscheiden.

Erik Meijer, im Namen der GUE/NGL-Fraktion. – (NL) Herr Präsident! 16 Jahre nach dem Zerfall Jugoslawiens ist Bosnien und Herzegowina immer noch ein Protektorat mit einem ausländischen Kontrollgremium und einer ausländischen Militärpräsenz. In Bezug auf die künftige Regierungsstruktur herrscht unter den drei Bevölkerungsgruppen und ihren großen politischen Parteien Uneinigkeit. Alle Bemühungen der Europäischen Union, eine Struktur dieser Art einzurichten, sind fehlgeschlagen und werden auch künftig erfolglos bleiben. Serben, Kroaten und Bosnier werden ihren eigenen Weg finden müssen. Wer dieses Jugoslawien im Westentaschenformat zusammenhalten möchte, wird föderale oder konföderale Lösungen benötigen, bei denen alle drei Völker gleichberechtigt sind und ihre eigene Verantwortung für die Regierung und für ihre Bereiche tragen.

Meine Fraktion unterstützt das Assoziierungsabkommen, das unserer Meinung nach schon viel früher hätte gebilligt werden sollen, und zwar ohne die Anforderung der Verwaltungsreform. Im Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten hat meine Fraktion Änderungsanträge eingereicht mit dem Ziel langfristiger Lösungen, die von den einzelnen Verwaltungseinheiten getragen werden und die dem Schutz der heimischen Wirtschaft dienen sollen. Dies wird den raschen Rückzug der Europäischen Union aus allen heimischen Bereichen sicherstellen. Diese Lösungen wurden von einer Mehrheit abgelehnt, die in Bosnien bleiben möchte. Das bedeutet leider, dass meine Fraktion das Endergebnis des Pack-Berichts nicht unterstützen kann.

Bastiaan Belder, im Namen der IND/DEM-Fraktion. – (NL) Herr Präsident! Erlauben Sie mir zunächst einen allgemeinen Kommentar. Die beiden niederländischen Parteien, die ich vertrete, sind sehr für einen europäischen Ausblick für Bosnien und Herzegowina.

Ich habe zwei Fragen an den Rat und die Kommission. Am vergangenen Samstag erschien in der niederländischen Presse ein Artikel mit der alarmierenden Schlagzeile: "Bosnien steht vor der Explosion". Bei dem Artikel handelte es sich um ein Interview mit einem Insider, einer echten Autorität in Bezug auf die bosnische Situation. Ich möchte den Rat und die Kommission fragen, ob sie diese alarmierende Einschätzung

teilen, dass Bosnien tatsächlich kurz vor einer Explosion steht, auch wenn man berücksichtigt, wie weitverbreitet der Waffenbesitz in diesem Land ist.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, ist meiner Ansicht nach noch ernster. Ich habe vor einiger Zeit über das Phänomen des Salafismus und des muslimischen Radikalismus in Bosnien und Herzegowina gelesen, gestützt auf wissenschaftliche Forschungen auch in meinem eigenen Land. Ich möchte den Rat und die Kommission fragen, inwieweit sie Bosnien als Zuflucht und Operationsbasis für radikale Muslime auf dem Balkan und in Europa betrachten. Sachverständige behaupten, dass die europäischen Institutionen dieses ernste Problem einfach ignorieren. Daher ist Vorsicht angebracht. Was ich von Ihnen wissen möchte, ist, wie Sie dieses Problem sehen. Die Lage ist schließlich ziemlich ernst: Bosnien steht vor dem Beitritt und mit diesen radikalen Muslimen ... Intern, extern, auch in EU-Mitgliedstaaten, wie beispielsweise in Österreich, den Niederlanden, Skandinavien aktiv – wir sollten das nicht auf die leichte Schulter nehmen. Ich würde mich freuen, wenn Sie hierauf antworten würden.

Philip Claeys (NI). – (*NL*) Herr Präsident! Ich glaube, wir sollten extrem vorsichtig sein und noch einmal darüber nachdenken, ob es klug ist, Bosnien und Herzegowina eine EU-Mitgliedschaft in Aussicht zu stellen. Eben wurde betont, dass erst noch zahlreiche Bedingungen erfüllt werden müssen.

Auch wenn es offensichtlich ist, möchte ich das Problem des zunehmenden islamischen Fundamentalismus in Bosnien erwähnen. Es wird immer deutlicher, dass die salafistischen Netzwerke mit der finanziellen und logistischen Unterstützung von Saudi-Arabien entwickelt werden. Diese Netzwerke stellen nicht nur eine Bedrohung für den Frieden im Land selbst dar, sie stellen auch die Sicherheit von ganz Europa in Frage.

Daher möchte ich die von Herrn Belder aufgeworfenen Fragen unterstützen. Können der Rat und die Kommission die Frage beantworten, welche Maßnahmen ergriffen werden, um zu vermeiden, dass sich in der Europäischen Union möglicherweise terroristische Netzwerke ausbreiten?

Hubert Pirker (PPE-DE). – (*DE*) Herr Präsident, Herr Ratspräsident, Herr Kommissar! Der Abschluss des Assoziierungsabkommens ist zweifelsfrei positiv für beide Seiten – für die Europäische Union und für Bosnien und Herzegowina –, allerdings nur unter bestimmten Bedingungen. Nämlich dann, wenn es zu einer raschen Ratifizierung kommt und vor allem, wenn die Umsetzung von Reformen – insbesondere in der Verwaltung in Bosnien und Herzegowina und insbesondere Reformen bei den politischen Entscheidungsprozessen – rasch greift.

Wir wissen alle, dass das Dayton-Abkommen zwar einerseits den Frieden gebracht hat, auf der anderen Seite aber eine sehr komplizierte Struktur mit verschiedenen Regierungen und Parlamenten geschaffen hat und noch einmal die Ethnien berücksichtigt. Das heißt, Sie haben zehn Departments zusätzlich und benötigen quasi 13 Innenminister, um ein Asylgesetz für dieses Land zu beschließen. Der politische Vorgang ist an Kompliziertheit wahrscheinlich kaum mehr überbietbar.

Diese Schwierigkeiten sind gerade bei der Polizeireform sichtbar geworden. Es hat Jahre gedauert, bis die Barrieren aufgehoben wurden und man sich durchgerungen hat, endlich diese Polizeireform als eine der Voraussetzungen umzusetzen. Für mich heißt das, Bosnien und Herzegowina muss einen Willen zur Zusammenarbeit über die bisher bestehenden Grenzen hinaus entwickeln und muss selbst Reformen auf allen Ebenen umsetzen.

Nach dieser Polizeireform haben wir jetzt die Möglichkeit, in Bosnien und Herzegowina tatsächlich Vorkehrungen für den Grenzschutz zu treffen, eine Visaregelung zu finden, die Bekämpfung der organisierten Kriminalität, des Drogen- und des Menschenhandels besser zu koordinieren als bisher.

Sicherheit und Stabilität sind die Voraussetzungen für das Vertrauen der Bürger in den Staat Bosnien und Herzegowina. Daher ist für mich Bosnien und Herzegowina gefordert, die internen Barrieren, die noch immer bestehen, zu überwinden. Die Europäische Union zeigt mit dem Assoziierungsabkommen, dass sie bereit war und bereit ist zu helfen. Aber die wirklichen Fortschritte müssen aus dem Land selbst kommen.

Hannes Swoboda (PSE). – (DE) Herr Präsident! Ich möchte mich zuerst bei der Kollegin Doris Pack recht herzlich für den Bericht und vor allem für ihr Engagement bedanken. Ich möchte auch Anschuldigungen einiger Kollegen zurückweisen, die Bosnien und Herzegowina ausschließlich unter dem Aspekt angeblicher oder tatsächlicher terroristischer islamischer Netzwerke sehen. Das ist absolut ungerecht, und es ist auch bezeichnend, dass der Kollege, der die Kommission danach gefragt hat, was sie dagegen tut, den Saal bereits wieder verlassen hat. So ernst wird das Problem genommen!

Auch Kommissar Rehn hat davon gesprochen, dass das Jahr 2009 ein entscheidendes Jahr für die Balkanregion werden könnte. Mazedonien wird hoffentlich zu verhandeln beginnen, Kroatien wird hoffentlich die Verhandlungen abschließen, Montenegro, Serbien und eventuell auch Albanien bekommen vielleicht den Kandidatenstatus. Dann fragt man sich: Was geschieht mit Bosnien und Herzegowina? Es wäre wirklich sehr schade für die vielen engagierten Menschen in diesem Land, wenn es hier keine Möglichkeit für einen Sprung nach vorne geben würde.

Ich möchte das, was Kollegin Pack gesagt hat, voll unterstreichen: Die Funktionsfähigkeit des Landes muss hergestellt werden. Einige Kolleginnen und Kollegen haben es schon gesagt: Das Land darf weder von Herrn Dodik noch von Herrn Silajdžić noch von sonst jemandem in Geiselhaft genommen werden. Man muss vom Status quo ausgehen, auch was die Entitäten betrifft, aber man muss Reformen durchführen. Man muss die Voraussetzungen dafür schaffen, dass das Land in die Europäische Union kommen kann, und feststeht, dass nur das ganze Land in die Europäische Union kommen kann.

Was den Hohen Beauftragten betrifft, kann ich dem Gesagten nur zustimmen. Es geht nicht darum, dass das Land niemanden mehr braucht, der gewissermaßen darauf schaut, dass Europareife erlangt wird. Aber diese Aufgabe kann wahrscheinlich nicht mehr lange vom Hohen Beauftragten erfüllt werden, sondern der Europäische Sonderbeauftragte muss an dessen Stelle treten. Es ist eine Aufgabe der Europäischen Union, die sie gemeinsam mit der Unterstützung dieses Parlaments – ganz konkret von Doris Pack und anderen, die sich weiterhin für dieses Land engagieren werden – erfüllen muss. Wir wollen bald erleben, dass auch dieses Land die Möglichkeit hat, in die Europäische Union zu kommen.

Jelko Kacin (ALDE). – (*SL*) Die Rückkehr der Flüchtlinge ist eine Sache von zentraler Bedeutung für alle Länder der westlichen Balkanstaaten, daher unterstütze ich von Herzen die von der Berichterstatterin und von Anna Ibrisagic vorgeschlagenen Änderungsanträge, die die Rückkehr der Flüchtlinge in die Region Posavina betreffen.

Dies gilt auch für die Rückkehr der Flüchtlinge in alle Gemeinden der anderen Gebiete von Bosnien und Herzegowina.

Wenn unsere Appelle und Bemühungen Erfolg haben sollen, benötigen wir außerdem zusätzliche Maßnahmen und ganz besonders Investitionen in die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Viel zu häufig kehren Flüchtlinge und Binnenvertriebene nur für kurze Zeit und mit einem Ziel zurück: um ihren Besitz zu verkaufen und anderswohin zu gehen. Sie gehen auch deswegen, weil sie keinen adäquaten Gesundheitsschutz oder keine Renten besitzen und die politischen Bedingungen an ihrem Rückkehrort angespannt sind. Sie gehen wegen der Verzögerungen bei der Entpolitisierung und Reformierung der Polizei und wegen der allgemeinen Unsicherheit.

Für Kriegsverbrechen verantwortliche Personen müssen entfernt und vom Polizeidienst ausgeschlossen werden. Daher die Initiative der ALDE-Fraktion, den 11. Juli zu einem internationalen Gedenktag für die Opfer des Völkermords von Srebrenica zu erklären. Der Textentwurf wurde letzte Woche vom Präsidenten des Vereins "Bewegung der Mütter aus den Enklaven Srebrenica und Žepa" vorgelegt. Dies ist etwas, was zu ihrer Unterstützung wirklich notwendig ist.

Johannes Lebech (ALDE). - (DA) Herr Präsident, Herr Kommissar, Herr Jouyet! Ich sehe die Zukunft Bosniens in Europa. Es muss und wird gelingen, in diesem Land für Frieden und Stabilität zu sorgen, wo Jahrhunderte seiner Geschichte vereint wurden, um dies zu erreichen. Es liegt jedoch noch ein langer Weg vor uns. Oft sind praktische Verbesserungen und die Zusammenarbeit in Verbindung mit Lösungen von eher allgemeinen und praktischen Alltagsproblemen, wie der Handel, die Struktur der Polizeikräfte oder die Energieversorgung ein guter Ausgangspunkt, der es besonders den vielen Binnenvertriebenen ermöglicht, wieder eine Heimat zu haben. Es ist daher wichtig, in die Jugend zu investieren. Ihr muss der Glaube an die Zukunft dieses Landes gegeben werden. Gute Bildungsmöglichkeiten müssen sichergestellt werden, wie zum Beispiel Möglichkeiten zur Vermittlung von Praktika und Schulungen in den EU-Mitgliedstaaten und den benachbarten Ländern. Ich glaube, es ist von wesentlicher Bedeutung, dass die jungen Menschen der westlichen Balkanstaaten sich als Europäer begreifen, denn im europäischen Kontext liegt die Lösung für die Zukunft dieses Gebiets. Aus Sicht der EU müssen wir bereit sein, diesen Prozess zu fördern, und wiederholen, dass die relevante Perspektive für den gesamten Prozess die Mitgliedschaft in der Europäischen Union ist. Das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen ist ein Instrument, das auf diesem Weg genutzt werden soll. Die Bevölkerung und die Politiker Bosniens müssen jedoch aktiv werden und positiv eingestellt sein, Kollegen, wenn unsere gemeinsame Hoffnung und Vision Wirklichkeit werden soll.

22-10-2008

Reinhard Rack (PPE-DE). – (*DE*) Herr Präsident! Ich möchte mich dem Dank an die Berichterstatterin Doris Pack anschließen, der von vielen Kollegen bereits völlig zu Recht ausgesprochen worden ist. Wir haben mit ihr jemanden, der hoffentlich nicht sein Herzblut vergießt, aber tatsächlich sehr viel Herzblut in diesen Raum investiert. Ich freue mich mit ihr und den Kollegen, die das auch gesagt haben, dass es einige Fortschritte gegeben hat, auch im Bereich der Polizeikooperation. Das ist wichtig, damit das tatsächliche Leben vor Ort auch in vernünftigen Bahnen funktionieren kann.

Ich glaube aber trotzdem, dass wir auch unsere Gesprächspartner in Bosnien und Herzegowina immer wieder darauf hinweisen müssen, dass von ihnen selbst, von ihrer Seite noch sehr viel eingebracht werden muss, wohl auch mehr, als derzeit in manchen Bereichen eingebracht wird. Die interne Zusammenarbeit, die Bereitschaft zu dieser internen Zusammenarbeit zwischen den Ethnien ist etwas, was wir permanent einfordern müssen. Es geht nicht an, dass jeder versucht, seinen eigenen Weg zu gehen. Auch die Einbindung in die regionale Kooperation im Westbalkan ist wichtig.

Pierre Pribetich (PSE). – (*FR*) Herr Präsident! Sie alle lebten einst in einer der kosmopolitischsten Städte Europas, in Sarajewo. Sarajewo war in dieser Zeit das Symbol für ein offenes Bosnien, bevölkert von Muslimen, Serben und Kroaten.

Zwischenzeitlich hat blind der Nationalismus zugeschlagen; Männer und Frauen wurden ermordet und kulturelle Symbole wie die Bibliothek – die so wunderbar reiche Bibliothek – von Sarajewo wurden wahllos zerstört, ein Opfer menschlichen Wahnsinns. Das war vor langer, langer Zeit – vor 16 Jahren.

Wenn ich mir die Freiheit nehme, diese tragischen Ereignisse wieder in Erinnerung zu rufen, dann um die erreichten Fortschritte zu ermessen, das heißt, um diesen langen Weg zum Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen ins rechte Licht zu rücken. Daher sollte sich jeder über diese Situation wirklich freuen. Sicher, 2 500 Soldaten der Eurofor sind weiterhin in diesem Land. Sicher, in einem Land, das immer noch von der Angst beherrscht wird, durch eine andere Gemeinschaft politisch dominiert zu werden, ist das Ergebnis der Kommunalwahlen vom 5. Oktober ein weiteres Abbild für die Vorherrschaft der nationalistischen Parteien.

Die Geste des heutigen Nachmittags spiegelt auf der Seite des Europäischen Parlaments jedoch ein Gefühl des Vertrauens wider und eine Zukunft mit nachlassenden Spannungen, eine wiederentdeckte kulturelle Vielfalt und den Willen, die Menschen zu akzeptieren, die diese kulturelle Vielfalt repräsentieren. Es ist diese Botschaft der Hoffnung, an die wir uns heute erinnern müssen, denn wir dürfen niemals die in diesem Haus gesprochenen Worte von Präsident Mitterrand vergessen: "Nationalismus ist Krieg".

Metin Kazak (ALDE). – (FR) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich begrüße die Unterzeichnung dieses Abkommens, da es ein Beitrag zur politischen und wirtschaftlichen Stabilität, nicht nur dieses Landes, sondern der Balkanstaaten insgesamt ist. Bosnien und Herzegowina hat einen schrecklichen interethnischen Krieg überwunden, während Bulgarien als Vorbild unter den Balkanstaaten bezeichnet wird, weil seine Zivilgesellschaft eine beispielhafte Klugheit bewiesen hat, eine Klugheit, die eine Versöhnung möglich machte. Die Aufgabe der Bildung ist durchaus von Bedeutung. Es ist daher notwendig, dass sich die bosnischen Behörden darauf konzentrieren, den Frieden zu lehren. Mehr noch, sie müssen den Dialog zwischen den Kulturen und den Glaubensrichtungen fördern, um Konflikte zwischen den Flüchtlingen, den Menschen, die in ihr eigenes Land zurückkehren, und der lokalen Bevölkerung zu vermeiden.

Die Arbeitslosigkeitsrate muss gesenkt werden, indem mehr Wert auf Schulungsprogramme und die Umkehrung der Verluste durch Abwanderung ("Braindrain") gelegt wird. Die regionale Zusammenarbeit ist extrem wichtig, wenn es darum geht, den Staat in europäische Strukturen zu integrieren. Die Verbesserung der Infrastruktur muss Priorität besitzen. Ich glaube, dass die Einrichtung einer Freihandelszone zweckmäßig ist und das Land in Hinblick auf die Übernahme europäischer Standards vorbereiten kann.

Justas Vincas Paleckis (PSE). – (*LT*) Vor kurzem habe ich einige Zeit im Kosovo verbracht, und ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf die Parallelen zwischen der Situation in diesem Land und der in Bosnien und Herzegowina ziehen. Wie bekannt ist, haben die Europäische Union und die Mehrheit der Mitgliedstaaten die Unabhängigkeit des Kosovo anerkannt; die Situation in diesem Land ist jedoch extrem schwierig, vor allem im Norden. Dort sind parallele Strukturen entstanden, und die Bedingungen lassen ein Handeln der Ordnungskräfte nicht zu. Zunehmend wird über eine mögliche Teilung des Kosovo gesprochen. Ich möchte den Minister und den Kommissar fragen: Spiegelt eine solche Lage im Kosovo nicht die Lage in Bosnien und Herzegowina wider? Wenn wir beim Zusammenleimen des zerbrochenen Staatsmodells in Bosnien und Herzegowina scheitern, was wird die Europäische Union in einem solchen Fall bereit sein zu tun?

Gisela Kallenbach (Verts/ALE). – (*DE*) Herr Präsident! Ich möchte gern die Chance nutzen und noch eine Frage an Herrn Kommissar Rehn stellen. Könnten Sie uns bitte Auskunft darüber geben, wie der Stand der Finanzierung für die Demilitarisierung und Entwaffnung und die Sicherstellung der legalen Zerstörung der überschüssigen Waffen ist?

Jean-Pierre Jouyet, amtierender Präsident des Rates. – (FR) Herr Präsident, lieber Herr McMillan-Scott, Herr Kommissar Rehn, meine Damen und Herren! Vielen Dank für diese reiche und interessante Aussprache. Ich möchte nochmals Frau Pack danken, die sich als sehr engagiert gezeigt hat, die über eine sehr gute Kenntnis der Region verfügt, die vor Ort sehr präsent war, die der örtlichen Führung genau zuhörte – wir brauchen daher die Zusammenarbeit mit ihr – und die bei der Herbeiführung einer Annäherung an die Europäische Union beteiligt ist, aber ohne dass Zugeständnisse bei der Frage der Werte gemacht würden.

Wie sie, ist auch der Rat – wie ich bereits sagte – besorgt über die politische Situation in Bosnien und Herzegowina, wie sie von verschiedenen Sprechern beschrieben wurde. Dieses Land steht – wie Sie betont haben – an einer Wegkreuzung und ist gefangen in einem Streit über die Beziehungen zwischen dem Zentralstaat und seinen Organen und über den Weg in die Europäische Union, wie ich bereits sagte. Seine Führungskräfte müssen die volle Verantwortung für die Entwicklung des Landes übernehmen und auf diese Weise sicherstellen, dass die Stabilisierung der gesamten Region gefestigt wird.

Trotz alledem möchte ich die an mich gestellte Frage beantworten, und die Antwort lautet, die Sicherheitslage ist weiterhin ruhig. Weder die Unabhängigkeit des Kosovo noch die Verhaftung von Herrn Karadzic hat im Land Unruhe verursacht. Die Frist für die Kommunalwahlen vom 5. Oktober ist abgelaufen, die Europäische Union muss daher Druck aufbauen, damit Bosnien und Herzegowina sich auf seine europäische Agenda konzentrieren kann.

Herr Swoboda hat völlig recht mit seiner Antwort auf die überflüssigen Vergleiche, die zwischen Terrorängsten und dem multiethnischen Charakter von Bosnien und Herzegowina gezogen wurden. Dieser multiethnische Charakter ist genau das, was den Reichtum des Landes ausmacht und was sein Beitrag zur Europäischen Union sein könnte. In Hinblick auf die Zukunft werden wir sehr darauf achten, den Eindruck zu vermeiden, die Europäische Union hätte Bosnien und Herzegowina aufgegeben. Ich möchte hierzu nochmals Herrn Czarnecki versichern: Die Europäische Union muss sich zur Zukunft des Amtes des Hohen Repräsentanten äußern, mit dem Wissen, dass wir weder die voreilige, bedingungslose Abschaffung noch die künstliche Verlängerung dieses Amtes wünschen.

Zur Zukunft der militärischen Operation EUFOR/Althea ist zu sagen, dass wir sie nicht auf unbestimmte Zeit verlängern können. Die Union muss diese Operation überarbeiten, und die Außenminister werden am 10. November im Rat darüber debattieren.

Abschließend möchte ich sagen, und dabei den verschiedenen Sprechern antworten, dass die Situation Bosniens und Herzegowinas in ein regionales Rahmenwerk integriert werden muss. Unser Ziel ist es, der ganzen Region Fortschritte bei der Annäherung an die Europäische Union zu ermöglichen. In dieser Hinsicht ist eine ganze Reihe positiver Entwicklungen hervorzuheben.

Die Tatsache, dass Kroatien in eine aktive Phase der Verhandlungen eingetreten ist, ist eine gute Nachricht. Die Tatsache, dass wir in Serbien erstmals eine Regierung haben, die sich verpflichtet hat, engere Verbindungen zur Europäischen Union aufzubauen, und dass Serbien mit der Verhaftung von Herrn Karadzic seine Verpflichtung bekräftigt hat, ist ein äußerst positiver Punkt, der lobend erwähnt werden muss.

Die bosnische Führung muss aufpassen, dass sie bei dieser Entwicklung nicht zurückbleibt, indem sie nur daran denkt, alte Rechnungen aus den vergangenen Kriegen zu begleichen. Wie Herr McMillan-Scott habe auch ich die Rede von François Mitterrand in diesem Haus gehört. Auch ich erinnere mich seiner Worte, aber es ist in der Tat wichtig, dass wir diese Konflikte hinter uns lassen, im Namen der gleichen Grundsätze, die damals von Präsident Mitterrand hervorgehoben wurden.

Abschließend möchte ich sagen, dass das Ziel der von der Europäischen Union geforderten Reformen nicht nur darin besteht, diesem Land engere Beziehungen zur Europäischen Union zu ermöglichen, sondern vor allem sicherzustellen, dass die gesamte Bevölkerung von dem Prozess profitiert, den wir anzuregen versuchen. Ich stimme Herrn Maaten völlig zu. Es ist ganz richtig, dass wir stolz sein können, Europäer zu sein, stolz darauf sein können, was die Kommission und die anderen Institutionen unternehmen, um Bosnien und Herzegowina dabei zu helfen, den einzig vernünftigen und substanziellen Weg einzuschlagen, nämlich den Weg der Annäherung, in Übereinstimmung mit den Werten, an die Europäische Union!

Olli Rehn, Mitglied der Kommission. – Herr Präsident! Zunächst möchte ich Ihnen für eine sehr fundierte und verantwortungsvolle Aussprache zur politischen Situation in Bosnien und Herzegowina danken. Ich möchte Ihnen außerdem für Ihre breite und entschlossene Unterstützung für den Abschluss des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens mit dem Land danken. Das ist tatsächlich von zentraler Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung und die politische Stabilität von Bosnien und Herzegowina, sowie für seine europäischen Ziele.

Es waren besonders zwei Themen, die in der heutigen Aussprache häufig angesprochen wurden, auf die ich hier näher eingehen möchte. Das erste betrifft das Rechtsstaatsprinzip und seine Bedeutung als Grundlage der gesamten Gesellschaft und der Wirtschaft. Das Rechtsstaatsprinzip und die Rechtssicherheit sind die Eckpfeiler des europäischen Modells. Leider ist dies heute eine weitere Achillesferse von Bosnien und Herzegowina.

Trotz einiger Fortschritte, die wir anerkennen, geben das organisierte Verbrechen und die Korruption weiterhin Anlass zu ernster Besorgnis im Land, und es sollte diese Herausforderungen als besonders dringliche Angelegenheit behandeln.

Zweitens, was die Verfassungsreform betrifft, wissen wir alle, dass sie sowohl ein notwendiges als auch ein heikles Unterfangen ist. Seitens der Kommission kann ich sagen, dass wir eine Evolution der Verfassung einer Revolution der Verfassung vorziehen; sie ist möglich, und sie sollte angesichts des Dayton-Paris-Friedensabkommens umgesetzt werden. Die Kommission hat keinen konkreten Entwurf für eine bestimmte Art von Verfassungsreform in Bosnien und Herzegowina, aber gleichzeitig können wir als Europäische Union sicherlich als Beteiligte gelten.

Wir sind alle Beteiligte, wenn es um diese Verfassungsreform geht, und zwar in dem Sinne, dass es absolut notwendig ist, dass Bosnien und Herzegowina als künftiger Mitgliedstaat, als Beitrittskandidat, mit der Europäischen Union und in der Europäischen Union mit einer Stimme spricht und dass das Land über eine effektive und funktionale Staatsstruktur verfügen muss, eine institutionelle Struktur, die in der Lage ist, europäische Gesetze und Regeln im ganzen Land umzusetzen und durchzusetzen. Das ist es, was die Bürger wollen und was sie verdient haben.

Es ist nun an der politischen Führung des Landes, zu entscheiden, welche Art Verfassung sie anstrebt, aber ich versichere Ihnen, dass die Kommission bereit ist, eine Verfassungsreform mit ihrem juristischen und verfassungsrechtlichen Sachverstand zu begleiten und finanziell zu unterstützen.

Zusammenfassend kann man sagen, dass Bosnien und Herzegowina heute dringend die gegenwärtige politische Pattsituation überwinden muss, um sich ernsthaft auf die Europäische Union zuzubewegen. Das können wir nicht für sie tun, aber wir können den Bürgern und der Führung des Landes zu verstehen geben, dass wir uns wünschen und dass wir erwarten, dass es ihnen gelingt, und dass wir sie in dieser Phase unterstützen. Die Kommission und ich werden daher weiterhin mit der Präsidentschaft zusammenarbeiten, mit Javier Solana, mit dem Europäischen Parlament und mit allen anderen Partnern und Beteiligten, um unser Engagement zu intensivieren, damit das nächste Jahr, 2009, schließlich doch ein Jahr wird, in dem die westlichen Balkanstaaten und auch Bosnien und Herzegowina endlich Fortschritte auf ihrem Weg in die Europäische Union erzielen.

Doris Pack, *Berichterstatterin.* – (*DE*) Herr Präsident, Herr Ratspräsident, Herr Kommissar! Ich möchte gerne dem Kollegen, der nicht mehr da ist, und vielleicht auch dem Kollegen Belder sagen: Wir sollten hier vorsichtig sein, wir sollten die Terrorgefahr nicht in Bosnien und Herzegowina lokalisieren. Man kann auch übertreiben, diese Übertreibung spielt nur den Extremisten und den Nationalisten in die Hand. Ich erinnere daran, dass genau diese Übertreibungen Milošević dahin brachten, wo er alle hingebracht hat. Das sollten wir alle im Auge behalten.

Der Weg in die EU erfordert unter anderem einen entschiedenen Kampf gegen die Korruption, gegen die organisierte Kriminalität, für Transparenz bei der Privatisierung, die Schaffung eines gemeinsamen Marktes, auch und gerade eines Energiemarktes. Nur Politiker, die das wirklich wollen und danach handeln, verdienen das Vertrauen ihrer Bürger, aber auch das Vertrauen der Europäischen Union. Den anderen sollten wir ab und an die rote Karte zeigen! Nur das versteht man dort!

Ich sehe manchmal mit Schrecken, dass Bosnien und Herzegowina an der von Herrn Kommissar Rehn beschriebenen Wegkreuzung den Weg in die Isolation wählt. Die Nachbarländer von Bosnien und Herzegowina – so hat es Hannes Swoboda auch gesagt – werden sehr wahrscheinlich das Ziel schneller erreichen. Deswegen ist es unsere Aufgabe, Bosnien und Herzegowina weiterhin zu helfen, dass es wirklich

den Weg richtig findet, und dann auch in die Europäische Union kommt, wenn es die Bedingungen erfüllt hat. Die Stabilität von Bosnien und Herzegowina, das ja mitten in der Europäischen Union liegt, ist auch unsere Stabilität!

Ich wünsche mir manchmal, dass die Politiker in Bosnien und Herzegowina, wenn sie an ihr Land denken, so viele schlaflose Nächte hätten wie ich. Dann würden sie vielleicht besser arbeiten.

Der Präsident. – Ich habe gemäß Artikel 103 Absatz 2 der Geschäftsordnung einen Entschließungsantrag⁽¹⁾ erhalten.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung erfolgt am Donnerstag, den 23. Oktober 2008.

Schriftliche Erklärungen (Artikel 142)

Dragoş Florin David (PPE-DE), schriftlich. – (RO) Ich möchte zunächst Frau Pack für ihre Bemühungen bei ihrer bei weitem nicht einfachen Aufgabe zur Erstellung dieses Entschließungsentwurfs danken. Das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Bosnien und Herzegowina andererseits zeigt, dass die EU entschlossen ist, weiterhin eine wichtige Rolle in der Balkanregion zu spielen und zur politischen, wirtschaftlichen und sozialen Stabilität beizutragen.

Dieses Abkommen bietet Bosnien und Herzegowina eine neue Perspektive für die wirtschaftliche Entwicklung und insbesondere neue Chancen für eine europäische Integration, indem es in der Region nicht nur für Stabilität sorgt, sondern auch für die Öffnung des wirtschaftlichen Austauschs; dies ist ein großer Schritt in Richtung des europäischen Markts.

Tunne Kelam (PPE-DE), schriftlich. – Ich begrüße die kürzlich erfolgte Unterzeichnung des Stabilisierungsund Assoziierungsabkommens mit Bosnien und Herzegowina. Die EU-Erweiterung in den westlichen Balkanstaaten ist ein weiterer wesentlicher Schritt zur Einigung Europas und um sicherzustellen, dass sich die vergangenen Eskalationen der Gewalt in der Region nicht wiederholen.

Daher möchte ich die Behörden von Bosnien und Herzegowina dringend auffordern, die Reformen in konsistenter und transparenter Weise fortzusetzen, um eine rasche Integration in die EU sicherzustellen.

Ich stelle mit Besorgnis fest, dass einige regionale Politiker versuchen, das Land zu destabilisieren, und rufe die EU auf, ihren politischen Willen und ihr Engagement gegenüber Bosnien und Herzegowina klar zu zeigen, um zu verhindern, dass wieder ethnisch oder religiös begründete Konflikte ausbrechen.

Angesichts der Tatsache, dass es für die Bürger von Bosnien und Herzegowina immer noch sehr schwierig ist, ein Visum für die EU zu bekommen, rufe ich die Kommission dazu auf, den Dialog fortzusetzen und ihr Möglichstes zu tun, um die Fahrpläne umzusetzen, die zum Ziel haben, Bosnien und Herzegowina so bald wie möglich von der Visumspflicht zu befreien. Ich schlage vor, dass die Mitgliedstaaten die bürokratischen Hindernisse für das Beantragen eines Visums auf ein Minimum reduzieren und für die Gewährung von Visa für Studenten und Akteure der Zivilgesellschaft ein vereinfachtes System einzurichten.

Dumitru Oprea (PPE-DE), *schriftlich.* – (*RO*) Wenn Sie Bosnien erwähnen, sprechen Sie tatsächlich über eine ganz andere Seite in der Geschichte der schon lange leidenden Balkanhalbinsel. Der Krieg in Bosnien hat mehr als 75 % des Landes zerstört, über 200 000 Menschen den Tod gebracht und 1,8 Millionen Menschen zu Flüchtlingen gemacht.

Die Unterzeichnung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens mit der EU fand 13 Jahre nach Ende des Krieges statt. "Das Abkommen öffnet den Bürgern von Bosnien und Herzegowina die Tür zu einer blühenden Zukunft, während es die bosnischen Politiker gleichzeitig dazu aufruft, die Vergangenheit hinter sich zu lassen und nach vorne zu gehen", sagte einmal Sven Alkalaj, der Außenminister des Landes. Auf jeden Fall haben sie etwas, wofür es sich lohnt, nach vorne zu gehen. Denken Sie nur an Sarajewo, den ehemaligen Gastgeber der Olympischen Winterspiele 1984, die alte Brücke in Mostar, die von der UNESCO als Weltkulturerbe in die Liste aufgenommen wurde, die Kravica-Wasserfälle, den Sutjesk-Nationalpark oder an die Berge von Jahorina und Bjeslanica, in denen einige der Olympischen Wettkämpfe ausgetragen wurden –

so viele Orte, die zu einer Reise nach Bosnien und Herzegowina einladen. Dies ist allerdings ein Land, das unter anderem seine Reform des Staates und des nicht diskriminierenden Zugangs beschleunigen muss.

VORSITZ: DIANA WALLIS

Vizepräsidentin

13. Fragestunde (Anfragen an die Kommission)

Die Präsidentin. – Als nächster Punkt folgt die Fragestunde (B6-0475/2008).

Folgende Anfragen werden an die Kommission gerichtet.

Erster Teil

Anfrage Nr. 40 von Armando França (H-0733/08)

Betrifft: Strategie zur Drogenbekämpfung

Die Umsetzung der Strategie zur Drogenbekämpfung vor Ort beruht auf zwei Aktionsplänen für zwei verschiedene Zeiträume: 2005-2008 und 2009-2012. Ferner ist für 2008 eine Folgenabschätzung geplant, die auf der Grundlage eines eindeutigen Zeitplans dem Aktionsplan für 2009-2012 vorausgehen soll.

Die derzeitige Lage bezüglich der Drogenproblematik in der EU gibt Anlass zu Sorge, und die konkreten Maßnahmen zur Bekämpfung der Drogensucht müssen sehr rigoros sowie mit großer Entschlossenheit, Ausdauer und Konsequenz durchgeführt werden.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Folgendes von der Kommission wissen: Wie beurteilt die Kommission die derzeitige Situation auf der Grundlage der Berichte 2005, 2006 und 2007, und wie hoch ist die Durchführungsrate bei den Maßnahmen seit 2005 bis heute?

Welches ist der Stand der Folgenabschätzung, die 2008 abgeschlossen werden soll? Wie beurteilt die Kommission die Perspektiven für den Zeitraum 2009-2013, insbesondere bezüglich neuer Instrumente für die Bekämpfung der Drogensucht und die Zusammenarbeit der Polizei- und Justizbehörden sowie die Mitwirkung der Zivilgesellschaft?

Siim Kallas, Vizepräsident der Kommission. – Frau Präsidentin! Es ist klar, dass es beim Thema Drogen keine Selbstzufriedenheit geben darf. Die Kommission hat am 18. September 2008 einen Vorschlag für einen Aktionsplan der Europäischen Union zur Drogenbekämpfung 2009-2012 angenommen; zudem wurde ein Bericht zur endgültigen Bewertung des Aktionsplans der EU zur Drogenbekämpfung 2005-2008 im Anhang beigefügt. Dies ist die Folgenabschätzung, die in der Frage erwähnt wurde.

An diesem Tag wurden dem Parlament beide Dokumente zur Verfügung gestellt. Die Bewertung erfolgte in der ersten Hälfte des Jahres 2008 durch die Europäische Kommission im Zuge der Aktion 45.3 des folgenden Aktionsplans. Die Bewertung lieferte wichtige Informationen für den neuen Aktionsplan. Es wurden folgende Ergebnisse ermittelt:

In Bezug auf die Umsetzung des neuen Aktionsplans der EU zur Drogenbekämpfung kann der Schluss gezogen werden, dass bei fast allen spezifischen Zielen und Aktionen mit unterschiedlichen Erfolgsgraden Fortschritte erzielt wurden. Der Aktionsplan der EU zur Drogenbekämpfung findet sich in den nationalen Politikbereichen der Mitgliedstaaten angemessen wieder und wurde in nationale Politik umgesetzt und/oder diese Ziele wurden bereits in bestehenden Dokumenten widergespiegelt.

Die Mitgliedstaaten berichten, dass der Aktionsplan die wichtigsten Politikfelder auf nationaler Ebene widerspiegelt. Die Bewertung zeigt, dass der Aktionsplan die fortschreitende Konvergenz in der Drogenpolitik der einzelnen Mitgliedstaaten unterstützt, welche die Kommission für äußerst wichtig hält.

In Bezug auf die Drogensituation wurde keine signifikante Verringerung bei der Verbreitung des Drogenkonsums verzeichnet, aber der Verbrauch der am häufigsten konsumierten Drogen scheint sich zu stabilisieren und/oder scheint leicht gefallen zu sein. Der Konsum von Kokain zeigt in einigen Mitgliedstaaten einen Aufwärtstrend. Der langfristige Trend bei der Verbreitung von in Verbindung mit Drogen auftretenden Infektionskrankheiten in der EU, vor allem von HIV- und AIDS-Infektionen, ist in den letzten Jahren rückläufig ebenso wie drogenbedingte Todesfälle.

In den letzten Jahren sind beim Drogenkonsum, insbesondere beim Mischkonsum, neue Trends aufgetreten. Anzahl und Menge bei Beschlagnahmen von Kokain sind gestiegen, während sich die Mengen bei Cannabis, Heroin, Ecstasy und Amphetaminen zu stabilisieren scheinen. Die Preise für illegale Substanzen sind im Allgemeinen gefallen, während die Reinheitsgrade recht stabil zu sein scheinen.

In Bezug auf die Auswirkungen des Aktionsplans auf die Drogensituation ist mit der Folgenabschätzung, auf die sich der Herr Abgeordnete bezieht, vermutlich der Bewertungsbericht hinsichtlich der Umsetzung gemeint. Der fortgesetzte Rückgang der drogenbedingten Infektionskrankheiten und der drogenbedingten Todesfälle auf der einen Seite und die EU-weite Umsetzung der Maßnahmen zur Schadensreduzierung auf der anderen Seite weist auf einen klaren Zusammenhang mit den Aktionsplänen hin, auch wenn es bekanntermaßen schwer ist, eine solche Verbindung ohne jeden Zweifel nachzuweisen.

Einige Mitgliedstaaten haben nach der Einführung von Maßnahmen zur Schadensreduzierung einen erheblichen Rückgang bei den drogenbedingten Gesundheitsschäden erzielt. Ähnliche Schlussfolgerungen können in Bezug auf die Angebotsreduzierung und die europäische Koordination und Kooperation bei der Durchsetzung der Strafverfolgung im Drogenbereich gezogen werden.

Armando França (PSE). – (*PT*) Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich muss dem Vertreter der Kommission insbesondere dafür danken, dass er meine Frage beantwortet hat, aber auch für die Qualität der Antwort. Ich habe die Dokumente der Kommission sehr sorgfältig gelesen.

Zunächst muss ich sagen, dass wir mit der Strategie und dem Aktionsplan, der in erster Linie das Angebot und dann erst die Nachfrage behandelt, übereinstimmen. Ich möchte mich hier zum Angebot äußern.

In Bezug auf das Angebot sind wir äußerst besorgt über die Fülle an Kokain und die Fülle an synthetischen Produkten. Außerdem sind wir äußerst besorgt über die lokalen Streitigkeiten zwischen Drogenbanden, die in einigen Mitgliedstaaten um die Kontrolle des Drogenmarkts kämpfen. Ich möchte Sie bitten, für mich zu klären, wenn das möglich ist, welche spezifischen Maßnahmen in Hinblick auf die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und zwischen der Polizei und den Justizbehörden der Mitgliedstaaten einerseits und zwischen den Mitgliedstaaten und den Erzeugerländern, insbesondere den Ländern, die Kokain produzieren, andererseits, vorgeschlagen werden. Dies ist ein Teil der Strategie, der uns große Sorgen macht und zu dem wir gerne konkrete Antworten der Kommission hören würden.

Siim Kallas, Vizepräsident der Kommission. – Frau Präsidentin! Selbstverständlich ist die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten beim Kampf gegen Drogen, Drogenkartelle und Drogenkriminalität äußerst wichtig und auch extrem schwierig, wegen der riesigen Geldmengen, die sich in Umlauf befinden. Unsere oberste Priorität ist, wie Sie im Aktionsplan gesehen haben, tatsächlich der Kampf gegen die Versorgungskette bei Kokain. Wir haben verschiedene Initiativen, die die Zusammenarbeit zwischen den Erzeugerländern in Lateinamerika und Westafrika planen und organisieren, um den Kokainhandel zu stoppen. Es gibt spezielle Zentren wie beispielsweise das maritime Analyse- und Einsatzzentrum für Drogen und das Centre d'Enquête et de Coordination de la Lutte Anti-drogue en Méditerranée. Beide Initiativen haben den Kokainhandel im Visier.

Es gibt also eine Zusammenarbeit und es gibt Initiativen, aber das Feld ist schwierig und der Kampf ist hart. Ich muss noch einmal betonen, dass es keine Selbstzufriedenheit geben darf. Dies ist mehr oder weniger ein ewiger Kampf. Ich freue ich jedoch, dass ich über einige positive Konsequenzen berichten kann. Die Krankheiten sind, ebenso wie die drogenbedingten Todesfälle, zurückgegangen.

Die Präsidentin. – Anfrage Nr. 41 von Péter Olajos (H-0755/08)

Betrifft: Import von Geflügelfleischerzeugnissen aus China

Die Europäische Kommission hat mit ihrer Entscheidung 2008/638/EG vom 30. Juli 2008⁽²⁾ die Entscheidung 2007/777/EG⁽³⁾ über die Einfuhr von Fleischerzeugnissen aus Drittländern geändert. Nach der vorher geltenden Regelung durfte China nur solche wärmebehandelten Geflügelfleischerzeugnisse in die Gemeinschaft einführen, die in hermetisch verschlossenen Behältnissen mit einem Fo-Wert von mindestens 3 behandelt wurden.

⁽²⁾ ABl. L 207 vom 5.8,2008, S. 24.

⁽³⁾ ABl. L 312 vom 30.11.2007, S. 49.

Die Kommission hat jedoch auf Ersuchen der zuständigen chinesischen Behörden genehmigt, dass aus der chinesischen Provinz Shandong auch Geflügelfleischerzeugnisse eingeführt werden, die weniger stark, d. h. bei der Mindesttemperatur von $70\,^{\circ}$ C, wärmebehandelt wurden.

Führt diese Lockerung der Regeln nach Auffassung der Kommission vor dem dargelegten Hintergrund nicht zu einer Aufweichung der anspruchsvollen veterinärmedizinischen, lebensmittelhygienischen und tierschutzbezogenen Vorschriften der Europäischen Union? Hält es die Kommission nicht für bedenklich, eine Entscheidung zu treffen, die sich auf eine einzige Provinz eines Landes bezieht, bzw. ist die Kommission der Auffassung, dass uneingeschränkt kontrollierbar ist, ob die Geflügelfleischerzeugnisse ausschließlich aus der Provinz Shandong kommen? Wird nicht die Erteilung der Genehmigung für eine Provinz zur Folge haben, dass auch aus anderen Provinzen massenhaft Anträge auf Lockerung der Regeln eingehen werden (wobei es dafür bereits Anzeichen gibt)? Gefährden die Maßnahmen nicht die Lage der Geflügelzüchter in der Union?

Siim Kallas, Vizepräsident der Kommission. – Frau Präsidentin! Die Regeln zur Tiergesundheit und zur öffentlichen Gesundheit, die für den Export von Geflügelfleisch aus China gelten, sorgen im Vergleich mit den in der EU geltenden Reglungen für ein ebenso hohes Sicherheitsniveau. Diese Importregeln garantieren, dass alle importierten Erzeugnisse dieselben strengen Standards erfüllen wie die Erzeugnisse aus den EU-Mitgliedstaaten, nicht nur in Bezug auf Hygiene und alle Aspekte der Verbrauchersicherheit, sondern auch in Bezug auf den Gesundheitszustand der Tiere. Der Grundsatz, demzufolge Lebensmittel ungeachtet ihrer Herkunft sicher sein müssen, ist der Kern des EU-Ansatzes.

Das offizielle Kontrollsystem in China wurde bei drei Inspektionen der Kommission vor Ort überprüft. Das Ergebnis wurde auf der Website der GD Gesundheit und Verbraucher veröffentlicht. Die Inspektionen haben gezeigt, dass die zuständigen Behörden, insbesondere in der Provinz Shandong, ausreichend gut strukturiert sind, um die Einhaltung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung in Bezug auf wärmebehandelte Geflügelfleischerzeugnisse zu garantieren. Außerdem wurde bei diesen Inspektionen auch überprüft, ob die zuständigen Behörden in der Lage sind, die Importbedingungen der Gemeinschaft durchzusetzen.

Im Ergebnis dieser Überprüfung haben die chinesischen Behörden den Dienststellen der Kommission demonstriert, dass sie nachweisen können, dass die Sendungen von wärmebehandelten Geflügelfleischerzeugnissen, die in die Europäische Union exportiert werden, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Gemeinschaft hergestellt wurden und ausschließlich aus der Provinz Shandong kommen.

Alle zugelassenen Anlagen in der gemeinschaftlichen Liste der Einrichtungen, von denen der Import wärmebehandelter Geflügelfleischerzeugnisse genehmigt ist, liegen in der Provinz Shandong. Das wurde bei den drei Tatsachenfeststellungen vor Ort verifiziert: eine im Jahr 2004; zwei im Jahr 2006.

Gemäß dem WTO-Übereinkommen über die Anwendung gesundheitspolizeilicher und pflanzenschutzrechtlicher Maßnahmen kann jedes Drittland bei der Kommission die Exportgenehmigung für sein gesamtes Gebiet oder nur einen Teil davon beantragen. Dieser Antrag wird anhand der maßgeblichen gemeinschaftlichen Anforderungen erwogen und bewertet. Wenn die von einem Drittland gegebenen Garantien als zufriedenstellend eingestuft und tatsächlich verifiziert wurden, werden solche Anfragen von Drittländern angenommen, und die Exportgenehmigung wird erteilt.

Die Gefahr einer Wettbewerbsverzerrung gegenüber den Geflügelzüchtern der EU wird dadurch verhindert, dass die ergriffenen Maßnahmen ausreichende Garantien dafür bieten, dass die wärmebehandelten Geflügelfleischerzeugnisse aus bestimmten Regionen das Sicherheitsniveau einhalten, das die EU für erforderlich hält. Die sachkundige Wahl der Verbraucher wäre die Antwort auf den Wettbewerbsdruck.

Die chinesischen Behörden haben ihr Interesse an einer Genehmigung der Importe von wärmebehandelten Geflügelfleischerzeugnissen aus der Provinz Jilin durch die Kommission bekundet. Um diese Genehmigung zu erhalten, werden die chinesischen Behörden garantieren müssen, dass die sanitären Bedingungen für die Herstellung von wärmebehandelten Geflügelfleischerzeugnissen in der Provinz Jilin die Anforderungen der EG erfüllen, und die Kommission wird diese Garantien durch Inspektionen vor Ort überprüfen.

Péter Olajos (PPE-DE). – (*HU*) Vielen Dank für Ihre Antwort, Herr Kommissar. Das Problem ist, dass in diesem Jahr sechs Inspektionen in China durchgeführt werden sollten und bis heute keine davon erfolgt ist. Nun, im Oktober, sollte eine Inspektion des Geflügels stattfinden, aber auch diese wurde nicht durchgeführt, weil die Chinesen keine Zeit dafür hatten. Meine Frage ist nun, wenn es uns nicht gelungen ist, auch nur eine einzige der sechs in diesem Jahr geplanten Inspektionen durchzuführen, wie sollen wir es schaffen, die 15 Inspektionen, die für nächstes Jahr geplant sind, durchzuführen? Wenn die Chinesen nicht mit ihrem

europäischen Handelspartner kooperieren, warum öffnen wir dann unsere Tore für Importe aus China und warum ruinieren wir die europäischen Geflügelzüchter? Wenn China nicht kooperiert, müssen wir ihre Importe nicht zulassen – das ist meine Meinung. Vielen Dank.

Siim Kallas, Vizepräsident der Kommission. – Zunächst möchte ich sagen, dass China durchaus zur Kooperation bereit ist und dass wir keine Anzeichen dafür sehen, dass China nicht bereit ist, zu kooperieren. Zweitens ist in Bezug auf die Inspektionen und Missionen zu sagen, dass diese Missionen bislang als zufriedenstellend erachtet wurden. Sobald Zweifel oder Fragen auftreten, werden wir neue Missionen durchführen. Dass zwischen den letzten Missionen und diesem Jahr so viel Zeit vergangen ist, lag an den Verwaltungsaktivitäten zwischen zwei Ministerien in China. Wie auch immer – zumindest seitens der Kommission können wir nicht sagen, dass es einen Widerstand gegen eine Kooperation gibt, was Standards und die Qualität der Produkte angeht.

Wenn dafür Anzeichen vorliegen, ist die Kommission bereit, neue Missionen zu organisieren. Bislang wurde dies nicht als notwendig erachtet.

Jim Allister (NI). – Herr Kommissar, ich höre Ihre Worte, aber darin klingt die Kontroverse um das brasilianische Rindfleisch nach, damals, als die Kommission monatelang dort stand, wo Sie jetzt stehen und uns versicherte, alles sei gut, und dann schließlich gezwungen wurde, ein Verbot zu erlassen.

Sie haben gesagt, dieses Fleisch werde ähnlichen Tests unterzogen. Können Sie ohne Vorbehalte sagen, dass jedes Stück des importierten Fleisches denselben strengen Veterinärtests unterzogen wird, die von unseren eigenen Erzeugern verlangt werden? Wird dieselbe Produktionsmarge getestet, und woher wollen Sie wissen, dass das Erzeugnis wirklich aus der Provinz Shandong stammt? Reicht es aus, wenn es dort lediglich verarbeitet wird? Das sind die Punkte, die bei unseren Erzeugern Unmut auslösen, dass sie selbst allen möglichen Anforderungen unterzogen werden, wie zum Beispiel dem schrittweisen Abbau der Käfighaltung. Wird das in China im gleichen Tempo erfolgen? Sie glauben, dass sie durch Billigimporte unterboten werden.

Armando França (PSE). – (PT) Vielen Dank, Frau Präsidentin, ich werde mich kurz fassen. Meine Frage folgt einer ähnlichen Linie wie die meines Vorredners. Ich stimme zu, dass kürzlich Anstrengungen unternommen wurden, um die Erzeugnisse zu inspizieren und zu überwachen, und es ist von zentraler Bedeutung, dass diese Bemühungen um Inspektionen und Überwachungen fortgesetzt werden. Aber sicherlich kann es nicht zu einer Lockerung der Regeln kommen? Eher sollten diese verschärft werden, mit präzisen und klaren Regeln, die von der Europäischen Union festgelegt werden und die in ganz China gelten sollten, nicht nur in einigen Provinzen, wie das Mitglied eben erwähnt hat. Ich würde eine Klärung dieser Frage sehr befürworten. Vielen Dank, Herr Kommissar.

Siim Kallas, Vizepräsident der Kommission. – Bislang wurden alle Erzeugnisse in dieser Provinz gekennzeichnet. Die Behörden in dieser Provinz sind für die Qualität und auch die Ursprungsregeln zuständig.

Natürlich besteht immer das Problem, dass nicht jedes einzelne Huhn überprüft werden kann – das ist auch in der Europäischen Union nicht anders. Aber was die Kommission bei ihren Inspektionen tun kann – und mir wurde gesagt, dass die nächste Inspektion nächstes Jahr stattfindet, also wurde sie bereits geplant –, ist, zu überprüfen, ob die Verwaltungssysteme in der Lage sind, zu kontrollieren, wie dieses Geflügel erzeugt wird und welches Niveau der Schutz der Tiergesundheit besitzt. Bislang wurden die Antworten als zufriedenstellend erachtet.

Natürlich werden die Tatsachen beständig überprüft, aber das sind die Regeln der Welthandelsorganisation, und wir haben stets von unserer Offenheit profitiert. Qualität ist wichtig; Standards sind wichtig. Bislang sind wir davon überzeugt, dass die Qualität der Geflügelerzeugnisse aus China zufriedenstellend ist, und die nächste Provinz ist, wie ich bereits erwähnt habe, ebenfalls bereit, zu kommen.

Die Präsidentin. – Anfrage Nr. 42 von **Ona Jukneviciene** (H-0786/08)

Betrifft: Durchführung des Europäischen Sozialfonds in den Mitgliedstaaten

Der Europäische Sozialfonds (ESF), der zu den Strukturfonds der EU zählt, wurde eingerichtet, um die Unterschiede im Wohlstand und Lebensstandard unter den EU-Mitgliedstaaten und Regionen zu verringern, mit dem Ziel, die Beschäftigung und die wirtschaftliche und soziale Kohäsion zu fördern. Im Zeitraum 2007-2013 werden Mittel in Höhe von etwa 75 Milliarden Euro an die EU-Mitgliedstaaten und Regionen verteilt, um die Ziele des ESF zu erreichen. Die Mitgliedstaaten finanzieren eine Reihe unterschiedlicher Programme, und in diesem Zusammenhang ist es wichtig zu wissen, wie insbesondere die neuen

Mitgliedstaaten die verfügbaren Mittel einsetzen und welche Ergebnisse im Hinblick auf die Anhebung des Lebensstandards und die Förderung der Beschäftigung erzielt wurden.

Beabsichtigt die Kommission, eine Mitteilung über die Durchführung des Europäischen Sozialfonds in den Mitgliedstaaten zu veröffentlichen, und wenn ja, wann wird eine solche Mitteilung erscheinen? Wenn die Kommission plant, eine solche Mitteilung herauszugeben, wird sie sowohl qualitative als auch quantitative Analysen des Einsatzes der ESF-Mittel umfassen? Es ist von ausschlaggebender Bedeutung, nicht nur über Informationen darüber zu verfügen, wie viel Geld ausgegeben wurde, um verschiedene Programme durchzuführen, sondern auch sicherzustellen, dass die EU-Bürger greifbare und nachhaltige Vorteile genießen.

Wenn eine solche Mitteilung nicht von der Kommission geplant ist, warum nicht? Wie kann die Kommission dann den transparenten und wirksamen Einsatz der ESF-Mittel garantieren?

Siim Kallas, Vizepräsident der Kommission. – Die Kommission erinnert daran, dass mit Artikel 146 des EG-Vertrags der Europäische Sozialfonds eingerichtet wird, um die Beschäftigungschancen für Arbeitnehmer am Binnenmarkt zu verbessern und damit zu einem höheren Lebensstandard beizutragen. Der Sozialfonds verfolgt außerdem Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft und des sozialen Zusammenhalts in der EU.

Die Kommission stimmt mit der Frau Abgeordneten darin überein, dass ein Bericht über die konkreten Vorteile des Europäischen Sozialfonds von großer Bedeutung ist. In diesem Kontext beabsichtigt die Kommission, eine Reihe thematisch geordneter Berichte zu den Hilfen und Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds sowie zu den jeweiligen Begünstigten und den erzielten Ergebnissen vorzulegen. Die erste Gruppe von Berichten sollte Anfang 2009 vorliegen.

Zusätzlich heißt es in Artikel 159 des EG-Vertrags, dass die Kommission dem Europäischen Parlament, dem Rat, dem Wirtschafts- und Sozialausschuss und dem Ausschuss der Regionen alle drei Jahre einen Bericht über die Fortschritte beim wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt vorlegen wird. Der letzte Kohäsionsbericht wurde 2007 veröffentlicht und legte besonderes Augenmerk auf die in Menschen investierten Mittel. Der nächste Kohäsionsbericht wird 2010 vorgelegt werden. Zusätzlich wird die Kommission in den Jahren dazwischen einen sogenannten Fortschrittsbericht veröffentlichen.

Ona Juknevičienė (ALDE). – Ich bin mit Ihrer sehr präzisen und konkreten Antwort sehr zufrieden, haben Sie vielen Dank dafür. Ich sehe es positiv, dass die Kommission die von mir gestellte Frage als wichtig erachtet, nicht nur für die Parlamentarier, sondern auch für die Kommission. Ich glaube jedoch, dass sie für unsere Bevölkerung die wichtigste Frage darstellt. Sie muss über die Transparenz bei der Verwendung dieser Mittel und die Effizienz der Verwendung dieser Mittel informiert werden. Ich erwarte daher den Bericht Anfang 2009.

Könnten Sie mir bitte mitteilen, welche Generaldirektion diesen Bericht 2009 vorbereitet?

Siim Kallas, Vizepräsident der Kommission. – Es ist die Generaldirektion Beschäftigung, unter der Leitung meines verehrten Kollegen Herrn Špidla, die für diese Berichte zuständig ist. Die Zahlen sind von großem Interesse, und wir organisieren jährlich für neun Millionen Menschen in Europa Schulungen, der Nutzen ist also greifbar.

Zita Pleštinská (PPE-DE). – (SK) Die mit Bau- oder Wiederaufbaumaßnahmen verbundenen Ausgaben können kontrolliert werden. In den vom Europäischen Sozialfonds finanzierten Projekten werden den Zielgruppen Know-how, neue Fähigkeiten und Fachkenntnisse vermittelt, daher ist die Bilanz von den subjektiven Ansichten der Beamten abhängig. Die Zahlungsunfähigkeit von Nichtregierungsorganisationen und unabhängigen Körperschaften, die durch die bürokratischen Methoden der Mitgliedstaaten verursacht wird, hindert die Empfänger von Finanzmitteln aus dem Europäischen Sozialfonds häufig daran, an anderen Aktivitäten im Rahmen dieses Programms teilzunehmen. Welche Instrumente besitzt die Kommission, um sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten keine übermäßigen administrativen Hindernisse errichten, wenn sie die Kosten für die aus dem Europäischen Sozialfonds finanzierten Projekte erstatten?

Gay Mitchell (PPE-DE). – Könnte ich den Kommissar fragen, ob er in diesen Zeiten, in denen uns eine Rezession droht, die Möglichkeit in Betracht ziehen könnte, dass der Sozialfonds mit den lokalen Partnerschaftsräten für die Entwicklung zusammenarbeitet, wenn diese in den Mitgliedstaaten vorhanden sind, wie zum Beispiel in der Republik Irland, aber auch in anderen Mitgliedstaaten? In dieser Hinsicht könnte er mit der OECD Gespräche führen, die eine Untersuchung der Effektivität der lokalen Entwicklung bei der Förderung von Schulungen, der Bildung, der Schaffung von Mikrojobs und einer verbesserten Umgebung für Menschen ohne Beschäftigung durchgeführt hat.

Ich erwarte nicht, dass der Herr Kommissar heute alle Fragen beantworten kann, aber was ich wirklich möchte, ist, dass er diese Möglichkeit in Betracht zieht und sich vielleicht mit der OECD berät, um zu sehen, wie der Sozialfonds, die Sozialpartnerschaften und die örtlichen Entwicklungspartnerschaften möglicherweise Hand in Hand arbeiten könnten, um die gemeinschaftliche Schulung und die Beschäftigungsbedürfnisse unserer Bürger, besonders in den städtischen Gebieten, zu verbessern.

Siim Kallas, Vizepräsident der Kommission. – Erstens, zur Bürokratie und zum Verwaltungsaufwand: Sie existieren, ohne Zweifel. Wie ich bereits sagte, mein Kollege Herr Špidla ist für das Geldausgeben verantwortlich, und ich bin für die Entlastung verantwortlich: um sicherzustellen, dass kein Geld verschwendet wird. Dies ist immer ein Dilemma.

Wir versuchen so flexibel wie möglich zu sein, aber gleichzeitig werden die Vorteile und möglichen Ergebnisse genauso vorsichtig von nationalen Behörden, von Zahlstellen und wahrscheinlich vom verantwortlichen Ministerium geprüft. Dazu gehören auch der Europäische Rechnungshof und unsere Generaldirektion, so dass es hier ebenfalls verschiedene Kontrollschichten gibt.

Das Ergebnis wird anhand einer großen Öffentlichkeitsbeteiligung beurteilt, und die Projekte müssen sichtbar sein; daher haben wir die Verpflichtung, alle Angaben zur Finanzierung auf der Website zu veröffentlichen, sodass jeder es nachvollziehen kann. Der Sozialfonds betrifft jedoch hauptsächlich die Ausbildungsfinanzierung.

Zur nächsten Frage Folgendes: Es gibt eine Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Quellen zur Finanzierung für Strukturfonds, einschließlich des Sozialfonds und örtlicher Entwicklungsfonds und, zumindest in meinem Land, arbeiten sie sehr eng zusammen. Diese Zusammenarbeit hängt von den nationalen Behörden ab. Wir können gute Zusammenarbeit und die effiziente Verwendung der Gelder nur unterstützen.

Zweiter Teil

Die Präsidentin. - Anfrage Nr. 43 von Dimitrios Papadimoulis (H-0746/08)

Betrifft: Von der Gemeinschaft kofinanzierte Maßnahmen und "schwarze Kassen" bei Siemens

Die Justizbehörden in Griechenland und Deutschland setzen ihre Ermittlungen im Fall der "schwarzen Kassen" bei Siemens fort. Diesen Mechanismus, politische Parteien und andere Verantwortung tragender Persönlichkeiten mit Schwarzgeld zu bestechen, hatte das Unternehmen eingerichtet, um Großaufträge des öffentlichen Sektors und öffentlicher Unternehmen zu erhalten. Die deutsche Justiz hat bereits ein hochrangiges Führungsmitglied des Unternehmens verurteilt, das gestanden hat, dass "schwarze Kassen" auch in Griechenland existieren.

Angesichts der Tatsache, dass von den Schmiergeldern wahrscheinlich auch von der Gemeinschaft kofinanzierte Maßnahmen betroffen sind, wird die Kommission gebeten mitzuteilen, ob die OLAF oder eine andere Dienststelle der Kommission bei konkreten kofinanzierten Maßnahmen die Rechtmäßigkeit der Vergabeverfahren und der Durchführung prüft.

Siim Kallas, Vizepräsident der Kommission. – Diese Themen sind immer sehr kompliziert und nicht zu unterschätzen. Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) ist zur Untersuchung ermächtigt, wo EU-Fonds beteiligt sind, wenn ausreichend ernsthafte Verdachtsmomente für einen Betrug vorhanden sind oder Unregelmäßigkeiten gegen die finanziellen Interessen der Europäischen Union begangen wurden.

In Fällen, in denen Projekte mit EU-Mitteln kofinanziert werden – wie zum Beispiel bei Strukturfonds – teilen die Mitgliedstaaten und die Kommission die Verantwortung für die Verwaltung dieser Mittel. In dieser Hinsicht sind es die Mitgliedstaaten, die hauptsächlich für die Verteilung der Ausgaben und die notwendigen Kontrollen zuständig sind. Außerdem gibt es als Ergebnis solcher Kontrollen und Untersuchungen und der Meldung von möglichen Betrugsfällen oder Unregelmäßigkeiten an OLAF, wie der Herr Abgeordnete vielleicht weiß, eine Regelung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1681/94, die vorsieht, dass die Mitgliedstaaten zu einem geeigneten Zeitpunkt über die Einzelheiten ihrer Untersuchung eines solchen möglichen Betrugsfalls oder von Unregelmäßigkeiten an die Kommission Bericht erstatten. OLAF steht übrigens gegebenenfalls in enger Verbindung mit den zuständigen nationalen Behörden, um sich über den Stand solcher Angelegenheiten zu informieren.

In der Angelegenheit, die der Herr Abgeordnete erwähnt hat, wurde die Kommission von OLAF darüber informiert, dass ihm aktuelle Fälle in Deutschland und Griechenland bekannt sind, aber dass OLAF bislang nicht von den Justizbehörden eines dieser Mitgliedstaaten um direkte Unterstützung in den Fällen, in denen

Siemens in Deutschland und/oder Griechenland in Hinblick auf Strukturfonds beteiligt ist, gebeten wurde. Zusätzlich möchte die Kommission auf die Antwort verweisen, die bereits auf die schriftliche Frage des Herrn Abgeordneten gegeben wurde und in der angeführt wird, dass gemäß Artikel 3 der Verordnung (Euratom, EG) Nr. 2185/96 bei Wirtschaftsteilnehmern nicht gleichzeitig von den Behörden der Kommission und der Mitgliedstaaten aus denselben Gründen entsprechende Kontrollen und Überprüfungen im Rahmen sektorbezogener Gemeinschaftsregelungen oder nationaler Regelungen durchgeführt werden. Außerdem kann die Kommission auf der Grundlage des Artikels 226 des EG-Vertrags jederzeit ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Mitgliedstaaten einleiten, wenn hinreichende Elemente vorliegen, die auf eine Verletzung des gemeinschaftlichen Vergaberechts hinweisen. In Hinblick auf die spezifische Angelegenheit, die vom Herrn Abgeordneten erwähnt wurde, verfügt die Kommission nicht über entsprechende Informationen, die die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens rechtfertigen würden.

Dimitrios Papadimoulis (GUE/NGL). – (*EL*) Herr Kommissar, genau das ist meine Frage. Sie wissen sehr gut, dass Siemens, ein großer und geschichtsträchtiger Konzern, Verträge in Höhe von mehreren Millionen Euro aus kofinanzierten Programmen erhalten hat. Sein Sitz liegt in Deutschland, und das Unternehmen hat Verträge in Griechenland und anderswo erhalten. Es gab Anschuldigungen und Geständnisse, weil das Unternehmen in Bestechungen und Korruption verwickelt war.

Wie können Sie so sicher sein, dass das Unternehmen nicht dieselben Methoden und dieselben "schwarzen Kassen" bei den kofinanzierten Programmen eingesetzt hat? Herr Kommissar, wie lange möchten Sie sich noch hinter den in Deutschland und Griechenland durchgeführten Untersuchungen verstecken? Sie können auf Ihre eigene Initiative hin handeln. Haben Sie die Absicht, als der zuständige Kommissar, OLAF zu bitten, die Angelegenheit zu untersuchen, ober haben Sie die Absicht, nichts zu tun, weil Sie sich vor dem Koloss mit Namen Siemens fürchten?

Siim Kallas, Vizepräsident der Kommission. – Nein, ich fürchte mich nicht vor Siemens, und ich würde OLAF nur allzu gerne bitten, diese Fälle zu untersuchen, aber natürlich gibt es einen eindeutigen gesetzlichen Rahmen, in dem wir operieren und Untersuchungen einleiten können. Wir verfolgen die Situation, wie ich schon sagte, und wir können die Mitgliedstaaten drängen und sie bitten, uns zu informieren (sie haben übrigens ohnehin die Pflicht, uns zu informieren) und aktiv zu werden. Aber gegenwärtig bedarf es dazu einer klaren Indikation und einer Anforderung der Unterstützung durch OLAF seitens der Mitgliedstaaten. Bislang ist dies nicht der Fall, aber wir werden die Situation weiterhin beobachten.

Wir haben eine klare und manchmal sehr vernünftige Aufteilung von Zuständigkeiten und Verpflichtungen zwischen den Mitgliedstaaten und den Gremien der Gemeinschaft. Dies ist vor allem der Fall, wenn die Untersuchungsregeln ganz präzise definiert sind.

Die Präsidentin. – Da der Verfasser der Anfrage Nr. 44, Herr Heaton-Harris, nicht anwesend ist, entfällt diese Anfrage.

Anfrage Nr. 45 von **Nirj Deva** (H-0752/08)

Betrifft: Verwaltungsangelegenheiten und der Vertrag von Lissabon

Kann die Kommission im Einzelnen angeben, inwieweit sich die Zuständigkeiten der EU und konkret der GD Verwaltung durch den Vertrag von Lissabon ändern würden? Plant die Kommission, diese Reformen überhaupt durchzuführen?

Siim Kallas, Vizepräsident der Kommission. – Der Vertrag von Lissabon enthält drei wesentliche Bestimmungen des geänderten Vertrags über die Funktionsweise der Europäischen Union, die sich mit Verwaltungsangelegenheiten befassen: Artikel 197 über die administrative Zusammenarbeit, Artikel 298 über eine offene, effiziente und unabhängige europäische Verwaltung und Artikel 336 über das Beamtenstatut.

Artikel 197 regelt die von der Union zu ergreifenden Maßnahmen, ausgenommen Harmonisierungsmaßnahmen, zur Unterstützung der Anstrengungen der Mitgliedstaaten, ihre Kapazitäten bei der Umsetzung der Gesetze der Union zu verbessern. Artikel 336 wird geändert, um das Verfahren zur Annahme des Beamtenstatuts der Institutionen in ein normales legislatives Verfahren zu ändern – das heißt normale Mitentscheidung. Gegenwärtig handelt der Rat durch eine qualifizierte Stimmenmehrheit zu einem Vorschlag der Kommission, nach Konsultation der anderen Institution.

Der neue Artikel 298 erfordert die Annahme von Vorschriften zur Sicherstellung einer "offenen, effizienten und unabhängigen europäischen Verwaltung", was wir bereits umzusetzen versuchen, ohne auf das endgültige Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon zu warten.

Nirj Deva (PPE-DE). – Kann ich dem Kommissar für seine sehr klare Antwort danken und ihm dazu gratulieren, dass er bereits für eine offene und effiziente Arbeitsweise der Kommission sorgt, trotz der Tatsache, dass der Vertrag von Lissabon niemals das Licht der Welt erblicken wird?

Aber, nachdem ich das gesagt habe, noch eine Frage: Hat die Kommission Pläne zur Einführung einer derjenigen Reformen, für die der Vertrag von Lissabon nicht zwingend in Kraft treten muss – wie zum Beispiel bei der Verbesserung der Kapazitäten zur Umsetzung des EU-Rechts in Hinblick auf das Beamtenstatut?

Siim Kallas, Vizepräsident der Kommission. – Ich muss sagen, Herr Abgeordneter, dass wir täglich versuchen, die Arbeit der Verwaltung zu verbessern, und im Moment führe ich intensive Gespräche mit unseren Gewerkschaften über die Vorschriften in Bezug auf die parlamentarischen Assistenten, die ebenfalls Bestandteil des Beamtenstatuts sind. Das bringt definitiv mehr Transparenz und Klarheit in dieses – soweit – problematische Feld. Daher freuen wir uns sehr darüber, dass wir zahlreiche Websites eingerichtet haben, die unsere Aktivitäten wirklich wesentlich transparenter machen.

Diese Arbeit ist also im Gange. In Bezug auf das Beamtenstatut – das ein wirklich umfassendes Dokument ist –, das ist ein ungeheures und kompliziertes Projekt, wenn wir wirklich etwas ändern möchten. Wir werden wahrscheinlich in der nächsten Wahlperiode mit dem Parlament über mögliche Änderungen sprechen, aber kleine Reformen sind bereits auf dem Weg. Intern haben wir vor Kurzem die Regeln für die sogenannte "Überprüfung der Laufbahnentwicklung" geändert. In der Praxis können wir also täglich fortlaufend Änderungen verzeichnen.

Reinhard Rack (PPE-DE). – (*DE*) Herr Kommissar, Sie haben darauf hingewiesen, dass die Kommission ihre Regeln bezüglich der Verwaltung permanent ändern und verbessern will und muss. Eine Entwicklung in den letzten Jahren gibt hier wirklich Anlass zur Sorge, nämlich dass sehr viel und eigentlich immer mehr auf Agenturen und sonstige Verwaltungseinheiten ausgelagert wird. Wird nicht hier der Grundsatz der Einheitlichkeit der Verwaltung und vor allem der Einheitlichkeit der politischen Kontrolle über diese Verwaltung durchbrochen?

Siim Kallas, Vizepräsident der Kommission. – Das ist eine gute Frage, die auch schon häufig im Haushaltskontrollausschuss des Parlaments diskutiert wurde. Als zuständiger Kommissar für Verwaltung, Prüfung und Betrugsprävention bin ich natürlich sehr darum bemüht; meine Kollegin Dalia Grybauskaite und ich stellen uns immer die Frage nach der Notwendigkeit der Schaffung neuer Gremien, und wir bestehen darauf, dass die Regelungen für diese neuen Gremien so transparent und klar sind wie die in unseren Hauptgremien und Hauptverwaltungen.

Die Entscheidung, Agenturen einzurichten, die bei der Umsetzung der EU-Politik flexibler und präziser agieren können, ist vor allem politisch motiviert. Das wird hier im Parlament intensiv diskutiert und bei zahlreichen unterschiedlichen Gelegenheiten unterstützt.

Ich kann der Bürokrat sein, der stets Fragen aufwirft, wie diese Agenturen überprüft und kontrolliert werden, aber gleichzeitig denke ich, dass eine gewisse Aufteilung von EU-Institutionen oder eine gewisse Verbreitung von EU-Institutionen in Europa keine schlechte Idee ist. Es gilt also beide Seiten auszugleichen und abzuwägen: Die Bedürfnisse der Politik und die Vorteile auf der einen Seite und die administrative Klarheit und die Klarheit bei der Prüfung auf der anderen. Wir haben bei allen Entscheidungen versucht, eine gewisse Ausgewogenheit zu erzielen.

Die Präsidentin. – Anfrage Nr. 46 von Ryszard Czarnecki (H-0789/08)

Betrifft: Missbräuche und Korruption im Zusammenhang mit EU-Beamten

Ab und zu wird die europäische Öffentlichkeit von Berichten über Missbräuche und Korruption im Zusammenhang mit EU-Beamten erschüttert. Kann die Kommission Einzelheiten über das Ausmaß dieses Problems in den letzten Monaten, in diesem Jahr insgesamt und im letzten Jahr sowie im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren vorlegen?

Siim Kallas, Vizepräsident der Kommission. – Ich muss zuerst sagen, dass der Kommission keine Hinweise darauf vorliegen, dass es hier mehr Betrugsfälle als in anderen Organisationen gibt. Die Kommission weist darauf hin, dass das britische Oberhaus in einem Sonderbericht zu dem Ergebnis kam, dass es keine Anzeichen für eine verbreitete Korruption in der Kommission gibt und dass das Betrugsniveau im EU-Haushalt nicht höher als bei vergleichbaren staatlichen Ausgabeprogrammen, auch in Großbritannien, liegt.

Im Durchschnitt leitet OLAF pro Jahr ca. 40 interne Untersuchungen ein, wobei Beamte aller Institutionen betroffen sind. In etwa der Hälfte der Fälle sind weitere Maßnahmen notwendig. Diese können verwaltungstechnischer, disziplinarischer, rechtlicher, finanzieller oder sogar legislativer Natur oder eine Kombination aus diesen sein.

Die "Nulltoleranz"-Politik der Kommission und eine formelle Verpflichtung der Beamten, schwerwiegendes Fehlverhalten unverzüglich zu melden, trägt zu einer erhöhten Wachsamkeit in Bezug auf mögliche Betrugsund Korruptionsfälle bei. Dies kann auch dazu führen, dass eine beachtliche Anzahl von Untersuchungen eingeleitet wird, bei denen sich der Anfangsverdacht letztlich als unbegründet erweist.

Was die Kommission betrifft, wurden im Jahr 2007 15 Mitarbeiter mit Disziplinarmaßnahmen belegt, verglichen mit einem Durchschnitt von 5 Mitarbeitern in den Jahren 2004 bis 2006. Im Jahr 2007 wurden in sieben Fällen für verschiedene Verstöße Sanktionen verhängt, darunter wegen externer Aktivitäten, die nicht mit der Würde des Amts in Einklang standen, wegen unerlaubter Abwesenheiten und wegen finanzieller Unregelmäßigkeiten.

Das Statut bietet eine gut entwickelte Disziplinarordnung mit möglichen Sanktionen von einer einfachen Verwarnung über die Einstufung in eine niedrigere Besoldungsgruppe bis hin, im schlimmsten Fall, zur Entlassung mit oder ohne Kürzung des Ruhegehalts. Außerdem kann ein Mitarbeiter für den durch sein schweres Fehlverhalten verursachten Schaden persönlich finanziell haftbar gemacht werden.

Ryszard Czarnecki (UEN). – (*PL*) Frau Präsidentin, Herr Kommissar! Sie hatten es doch nicht nötig, so in die Defensive zu gehen. Die gegenwärtige Kommission kann wirklich stolz darauf sein, dass sie im Vergleich zur Kommission von Herrn Santer beinahe schon dem Heiligen Franziskus gleichkommt. Ich möchte aber eine andere Sache ansprechen und fragen, ob jemals Verwaltungsmitarbeiter der Europäischen Union verhaftet und strafrechtlich verfolgt, anstatt einfach nur entlassen wurden.

Siim Kallas, Vizepräsident der Kommission. – Wie ich bereits sagte, sind einige Verfahren anhängig, aber während der letzten sechs Jahre haben wir keine Strafsachen abgeschlossen. Kein Beamter der Europäischen Kommission wurde verurteilt. Es gibt einige laufende Verfahren, aber sie unterliegen alle den nationalen Justizbehörden. Außerdem hat die Kommission seit dem Jahr 2002 die Immunität aufgehoben. Wenn ein Beamter einer Untersuchung unterzogen werden muss, beschließt die Kommission, die Immunität aufzuheben. Wir haben – für Strafsachen vor Gericht – die Immunität von 35 Personen aufgehoben, und bislang wurde die Hälfte von ihnen freigesprochen und die Verfahren wurden eingestellt. Einige Verfahren sind noch immer anhängig, und bisher gab es keine strafrechtlichen Verurteilungen. Dies ist die Lage bei Strafsachen gegen Beamten der Kommission. Wir sind davon überzeugt, dass es auch einige Verurteilungen geben wird, aber bei manchen nationalen Justizbehörden dauert dies sehr lange. Wir sind bei all diesen Untersuchungen immer sehr kooperativ.

Reinhard Rack (PPE-DE). – (*DE*) Herr Kommissar, Sie haben gerade darauf hingewiesen, dass natürlich auch Korruption als gerichtlich zu ahnendes Delikt in der weiteren Folge von nationalen Justizbehörden zu verfolgen ist. Sind hier die meisten Fälle – wie ich annehme – belgische Gerichtsverfahren, oder gibt es auch strafgerichtliche Verfahren wegen korrupten Verhaltens von Beamten in anderen Mitgliedstaaten?

Siim Kallas, Vizepräsident der Kommission. – Die meisten, vielleicht auch alle Fälle, liegen bei belgischen Gerichten, weil die Beamten sich in Belgien aufhalten. Daher treten die meisten Fälle in Belgien – und auch in Luxemburg – auf.

Die Präsidentin. – Da sie das gleiche Thema behandeln, werden die beiden folgenden Fragen zusammengefasst: Anfrage Nr. 47 von **Eoin Ryan** (H-0712/08)

Betrifft: Folgenabschätzung im Hinblick auf die GKKB

In seiner Rede vor dem Ausschuss für Wirtschaft und Währung im Juni dieses Jahres nahm Kommissionsmitglied Kovacs Bezug auf eine Folgenabschätzung für die GKKB, die er als "entscheidend" für seinen Vorschlag für eine Rechtsvorschrift beschrieb. Kann die Kommission weitere Einzelheiten zu dieser Folgenabschätzung mitteilen und bestätigen, dass sie für den Fall, dass diese sich als ungünstig für den GKKB-Vorschlag erweist, die Pläne für einen solchen Legislativvorschlag verschieben wird?

Anfrage Nr. 48 von Marian Harkin (H-0724/08)

Betrifft: GKKB

Kann die Kommission über den aktuellen Stand der Beratungen über die Einführung einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage informieren? Hat die Kommission ihr Konzept angesichts der von den irischen Wählern in der Volksabstimmung über den Vertrag von Lissabon zum Ausdruck gebrachten Bedenken in irgendeiner Weise geändert?

László Kovács, Mitglied der Kommission. – Gegenwärtig wird eine Folgenabschätzung der gemeinsamen konsolidierten Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) durchgeführt. Diese Abschätzung wird eine Reihe möglicher Optionen für eine Reform des Körperschaft-Einkommensteuersystems auf EU-Ebene abdecken.

In Übereinstimmung mit der gegenwärtigen Praxis der Kommission muss begleitend zu einem solchen Vorschlag eine Folgenabschätzung durchgeführt werden, die in Übereinstimmung mit den in den Leitlinien zur Folgenabschätzung festgelegten zentralen Analyseschritten erstellt wird. Zu diesen zentralen Analyseschritten gehören das Identifizieren des Problems, das Definieren der Ziele, das Entwickeln der wichtigsten politischen Optionen, das Analysieren ihrer Auswirkungen, das Vergleichen der Optionen und das Überwachen und Auswerten politischer Strategien.

Die Abschätzung liefert eine Beschreibung und den Nachweis der bestehenden Hindernisse bei der grenzüberschreitenden Körperschaftssteuer im Binnenmarkt und definiert die Ziele, die mit der Reform erreicht werden sollen. Eine Reihe alternativer politischer Optionen, einschließlich der GKKB, die die Hindernisse beseitigen könnten, werden analysiert und ihre jeweiligen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Auswirkungen werden abgeschätzt.

In Bezug auf die wichtigsten Arten von Auswirkungen der verschiedenen politischen Optionen hat die Abschätzung das folgende Ziel: (a) Beurteilung der wirtschaftsweiten Auswirkungen der alternativen Steuerreformen auf die Wettbewerbsfähigkeit der EU, auf das Wachstum der Wirtschaft und des Wohlstands in der EU; (b) Beurteilung der entsprechenden Auswirkungen auf die Kosten, die die Unternehmen für die Einhaltung der bestehenden Bestimmungen aufwenden müssen; und (c) insbesondere Beurteilung ihrer entsprechenden Auswirkungen auf die nationalen Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlagen und auf die Kosten für die Steuerverwaltung.

Die Vorbereitung der Folgenabschätzung ist bereits deutlich vorangeschritten, aber die Arbeit ist noch nicht abgeschlossen. Sobald die Folgenabschätzung abgeschlossen ist und die verschiedenen Optionen beurteilt wurden, wird die Kommission die notwendigen Schlussfolgerungen ziehen. Die Tatsache, dass die Kommission eine Folgenabschätzung durchführt, bedeutet nicht notwendigerweise, dass auch ein entsprechender Vorschlag folgen wird.

Eoin Ryan (UEN). – Zu sagen, dass ich von dieser Antwort enttäuscht bin, ist noch milde ausgedrückt: Dasselbe haben Sie uns schon letzten Juni erzählt. Sie haben uns gesagt, dies würde im September vorliegen. Ich muss sagen, dass hier starke Gerüchte kursieren, dass Sie einen Zwischenbericht zur GKKB erhalten haben. Sie haben den Bericht nicht offiziell angenommen, aber ich nehme an, dass dieser Bericht in Bezug auf die Idee der GKKB nicht sehr günstig ausfällt und der Grund dafür, warum wir ihn nicht sehen können, ist, dass Sie ihn nicht formal angenommen haben.

Ich möchte Sie fragen, ob das zutrifft, weil es extrem unfair ist, da es sich um ein Problem handelt, über das nun schon seit geraumer Zeit debattiert wird. Auf beiden Seiten sind starke Emotionen damit verbunden und ich glaube, Sie sollten uns diesen Bericht, oder Zwischenbericht, zeigen, damit wir ihn lesen und sehen können, wie dieser Bericht nun genau zu diesem sehr, sehr wichtigen Thema steht. Ich möchte Sie dringend bitten, das zu tun. Ich denke, es ist falsch, wenn Sie einen Zwischenbericht erhalten haben und uns diesen nicht zeigen, weil er nicht das widerspiegelt, was die Kommission bei diesem Thema möchte.

Marian Harkin (ALDE). – Ich möchte mich der Stellungnahme von Herrn Ryan anschließen. Die spezifische Frage, die gestellt wurde, lautete: Wenn die Folgenabschätzung ungünstig ausfällt, werden Sie dann die Pläne für die Einführung der GKKB verschieben? Und diese Frage wurde nicht beantwortet.

Außerdem gab es eine Reihe anderer Abschätzungen – offensichtlich nicht von der Kommission –, die gezeigt haben, dass die GKKB in vielerlei Hinsicht unter ihrem eigenen Gewicht zusammenbrechen würde.

Aber, da Sie die Ihnen gestellte Frage nicht beantwortet haben, möchte ich Ihnen ein oder zwei weitere stellen. Würden Sie nicht zustimmen, dass dies keine Vereinfachung darstellt? Gegenwärtig haben wir 27 Bemessungsgrundlagen. Mit der GKKB wären es dann 28. Wenn es funktionieren sollte, würden Sie dann nicht auch sagen, dass es der Fähigkeit Europas, ausländische Investitionen anzuziehen, schaden würde, da die Steuerlast, die ein multinationales Unternehmen in einem Land zahlen müsste, nicht länger durch das Gesetz dieses Staates festgelegt würde, sondern durch den Verweis auf eine komplizierte Formel, die nur rückblickend berechnet werden kann? Mit anderen Worten, es gäbe keine strategische Sicherheit mehr, und das wirkt auf ausländische Investoren abschreckender als alles andere. Ich würde gerne Ihre Ansicht dazu hören, bitte, Herr Kommissar.

László Kovács, Mitglied der Kommission. – Ja, es ist wahr, dass wir im Herbst dieses Jahres einen Vorschlag vorlegen wollten, aber Sie müssen verstehen, dass es bei einem so ehrgeizigen Projekt wie der GKKB nicht möglich ist, exakt vorherzusagen, wann wir diesen Vorschlag vorlegen können, da der Zeitplan für den Vorschlag von der Fertigstellung der Folgenabschätzungen und ihrer Weiterentwicklung durch die Kommission abhängt.

Was den Zusammenhang zwischen dem irischen Referendum zum Vertrag von Lissabon und der GKKB betrifft, möchte ich betonen, dass die Kommission einen gemäßigten Ansatz vertritt, basierend auf einer umfassenden Konsultation und einer detaillierten Untersuchung aller Aspekte der GKKB. Die Kommission ist sich der Probleme bewusst, die die Wähler bei dem Referendum in Irland zum Vertrag von Lissabon aufgeworfen haben. Ich möchte jedoch hervorheben, dass die Bestimmungen des Vertrags von Lissabon keinen direkten Einfluss auf das Verfahren haben, in dem die Mitgliedstaaten möglicherweise über einen Vorschlag der Kommission zur GKKB abstimmen sollen.

(Zwischenruf aus dem Plenum von Eoin Ryan)

Die Präsidentin. – Es tut mir leid, Herr Ryan. Die Regeln erlauben Ihnen eine Zusatzfrage. Ich werde Ihnen nicht das Wort erteilen.

Die Präsidentin. – Anfrage Nr. 49 von **Georgios Papastamkos** (H-0716/08)

Betrifft: Zollzusammenarbeit EU-China

Wie bewertet die Kommission die Organisation und Effizienz der Zollzusammenarbeit EU-China?

László Kovács, Mitglied der Kommission. – Frau Präsidentin! Darf ich mir die Freiheit erlauben, kurz auf die Kommentare von Herrn Ryan zu antworten? Ich möchte Ihnen nur sagen, dass Sie bald eine vollständige, rechtlich fundierte Antwort vom Leiter meines Kabinetts erhalten werden. Dann werden Sie unseren Standpunkt verstehen.

Zur zweiten Frage: Die Zollzusammenarbeit ist ein wichtiger Teil der strategischen Partnerschaft zwischen der EU und China. Das Abkommen zwischen der EG und China über die Zusammenarbeit und gegenseitige Amtshilfe im Zollbereich mit China bilden die gesetzliche Grundlage für diese Zusammenarbeit. Der Gemischte Ausschuss für Zusammenarbeit im Zollbereich EG-China tritt einmal im Jahr zusammen, um die Umsetzung des Abkommens zu verwalten und zu überwachen.

Im Rahmen des Abkommens zur Zusammenarbeit im Zollbereich entwickeln die EG und China umfangreiche Wechselbeziehungen in den zentralen Zollbereichen, die klar organisiert sind, um die Interessen der Europäischen Gemeinschaft widerzuspiegeln.

Das Problem der Fälschungen besitzt in unserer Beziehung zu China oberste Priorität, da China die Hauptquelle für gefälschte Produkte ist, die über die Außengrenzen in die EU gelangen. Bei meinen Besuchen in Peking im Januar und April 2008 habe ich mit meinen chinesischen Kollegen vereinbart, einen ehrgeizigen Aktionsplan für die Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums mit konkreten Zielen und Maßnahmen zu entwickeln, der auf dem EU-China-Gipfel im Dezember angenommen werden soll. Er sollte unter anderem ein System zum Informationsaustausch in Bezug auf die Gefährdung des geistigen Eigentums enthalten, ein Austauschprogramm für operative Beamte und die Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Partnerschaften mit Geschäftsgemeinschaften in China und der Europäischen Union.

Die Sicherung der Versorgungskette ist ein weiterer wesentlicher Aspekt der Zollzusammenarbeit zwischen der EG und China. Das gemeinsame Pilotprojekt für intelligente und sichere Handelswege wird seit November 2007 mit der Beteiligung von drei Häfen, Shenzhen in China, Rotterdam in den Niederlanden und Felixstowe in Großbritannien, durchgeführt.

Dieses Projekt hat zum Ziel, die Sicherheit zu verbessern, während gleichzeitig der Handel zwischen der EG und China durch den Einsatz moderner Technologien und den Austausch von Vorabinformationen erleichtert wird. Gleichzeitig trägt das Projekt dazu bei, den illegalen Handel besser ins Visier zu nehmen. Außerdem hat das Pilotprojekt zum Ziel, die Basis für ein künftiges Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung von Sicherheitsmaßnahmen sowie des zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten und seines chinesischen Pendant vorzubereiten. Dazu gehört die Zusammenarbeit in so wichtigen Bereichen wie die Anpassung der chinesischen Sicherheitsgesetze, der Informationsaustausch und die Risikoanalyse. China hat zwischenzeitlich zum 1. April 2008 seine eigenen Rechtsvorschriften über zugelassene Wirtschaftsbeteiligte angenommen und umgesetzt, die dem Konzept der Europäischen Gemeinschaft sehr ähnlich zu sein scheinen.

Die EG und China erweitern auch die Zusammenarbeit in anderen Bereichen. Bei dem kommenden EU-China-Gipfel soll erwartungsgemäß ein EU-China-Abkommen zur koordinierten Kontrolle des Handels mit Drogenausgangsstoffen unterzeichnet werden, das es uns ermöglichen wird, den illegalen Drogenhandel effektiver zu bekämpfen.

Wir haben vereinbart, unsere Zusammenarbeit bei der Betrugsbekämpfung durch das bereits bestehende Instrument der gegenseitigen Amtshilfe zu erweitern.

Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) hat einen seiner Agenten in China stationiert, um die Aktivitäten des Amtes gegen Schmuggel und Fälschungen, insbesondere in Zusammenhang mit dem Zigarettenschmuggel, zu unterstützen.

Die EU ist bereit, China weiterhin beim Aufbau der Zollkapazitäten zu unterstützen, beispielsweise durch die Anwendung der kürzlich veröffentlichten Zollkonzepte.

Wir haben bei der Erweiterung der Zollzusammenarbeit mit China beachtliche Fortschritte erzielt, aber es sind noch weitere Schritte erforderlich, insbesondere in Hinblick auf den Kampf gegen Produktfälschung und -piraterie. Die ordnungsgemäße Umsetzung der oben genannten Initiativen, insbesondere der vorgeschlagene Aktionsplan zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums, wird den Grad der Effektivität dieser Zusammenarbeit maßgeblich bestimmen.

Georgios Papastamkos (PPE-DE). – (*EL*) Danke, Herr Kommissar, für Ihre Antwort. Das Handelsdefizit zwischen der EU und China belief sich 2007 auf insgesamt 160 Millionen Euro zum Nachteil der Europäischen Union. In weiten Teilen ist dieses Defizit das Ergebnis der unvollständigen Zollzusammenarbeit zwischen der EU und China. Abgesehen von der Sprache der Zahlen sind wir auch sehr interessiert – das ist nur vernünftig – an der öffentlichen Gesundheit, am Schutz der europäischen Verbraucher und natürlich an der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Produkte.

Ich glaube, dass diese Kontrollen in Zukunft aufgestockt werden, so dass wir die öffentlichen Interessen, die ich erwähnt habe, schützen können.

László Kovács, Mitglied der Kommission. – Ich teile Ihre Bedenken voll und ganz – meiner Meinung nach handelt es sich bei Fälschungen um weit mehr als nur ein finanzielles Problem.

Zuallererst ist es ein juristisches Problem: Die Verletzung der Rechte des geistigen Eigentums.

Zweitens ist es ein finanzielles oder wirtschaftliches Problem, da es die Einkünfte der Mitgliedstaaten und auch den Gewinn der Herstellerunternehmen der Originalprodukte unterminiert; es kann sogar zum Verlust von Arbeitsplätzen in unseren Mitgliedstaaten führen.

Aber drittens – und hier liegen meine wirklichen Befürchtungen – handelt es sich um eine neue Bedrohung für die Sicherheit und Gesundheit – ja sogar für das Leben – unserer Bürger, und daher ist es, wie Sie sehr deutlich hervorgehoben haben, ein Problem des Verbraucherschutzes. Als ich zum ersten Mal hörte, dass der EU-Zoll Sendungen mit Medikamenten, Arzneimitteln gegen Herz-Kreislauf-Erkrankungen beschlagnahmt hatte und dass die Kapseln zermahlene Ziegel und gelbe Farbe enthielten, war ich wirklich schockiert.

Wir haben also wirklich wesentlich mehr als nur ein finanzielles oder juristisches Problem. Es ist ein Problem der Sicherheit unserer Bürger, und wir müssen hier unser Bestes geben.

Ich möchte nur sagen, ich bin jetzt optimistischer: Im April habe ich meinen neuen Kollegen getroffen, den neuen Minister, der in China für den Zoll verantwortlich ist. Bereits mit meinem früheren Kollegen spürte ich einige positive Änderungen im Stil der Chinesen, in ihrer Art zu verhandeln. Seit 2005 wurde es immer

konkreter, immer greifbarer, und China hat einige Schritte unternommen. Zum Beispiel haben sie sogar die Gesetzgebung in Bezug auf die Bekämpfung von Fälschungen geändert.

Aber Sie haben recht, noch immer läuft nicht alles optimal. Das war der Grund, weshalb wir ein Aktionsprogramm initiiert haben, und ich habe meinem neuen Partner deutlich zu verstehen gegeben, dass wir von China konkrete Maßnahmen und konkrete Ergebnisse am Markt erwarten, und ich denke, er hat die Botschaft verstanden.

Ein oder zwei weitere Gründe, warum ich optimistisch bin: Zunächst denke ich, dass es sich China, das eine aufstrebende Macht ist, das eine immer wichtigere Rolle in der Weltwirtschaft und der Weltpolitik spielt, einfach nicht leisten kann, als Hauptquelle für gefälschte Produkte eingestuft zu werden. Zweitens wird China immer mehr selbst zu einem Zielland. Erst kürzlich hörten wir von gefälschtem chinesischem Milchpulver, das zum Tod einiger chinesischer Kinder führte. China ist also nicht nur Herkunftsland sondern auch Zielland, das Ziel von Fälschern.

Avril Doyle (PPE-DE). – Als Mitglied der Delegation des Europäischen Parlaments für Beziehungen mit der Volksrepublik China habe ich Ihre Antwort mit Interesse zur Kenntnis genommen.

Gab es überhaupt irgendeine Verbesserung in Chinas erschreckendem Rekord beim Fälschen oder Stehlen von geistigem Eigentum seit seinem Beitritt zur Welthandelsorganisation, und welcher Druck wird auf China ausgeübt, um in diesem Bereich Verbesserungen zu erzielen?

Sie haben den Gemischten Ausschuss für Zusammenarbeit im Zollbereich EG-China erwähnt. Wer ist seitens der EU Mitglied in diesem Ausschuss, und welche Qualifikation ist erforderlich, um dort Mitglied zu werden?

Mein letzter Punkt: Hat dieser Gemischte Ausschuss ein Mandat, sich mit dem Handel verschiedener Abfallprodukte von Europa nach China zur Entsorgung zu befassen?

László Kovács, Mitglied der Kommission. – Eine der Zahlen, auf die ich mich in meiner Antwort beziehen kann, ist, dass im Jahr 2005 mehr als 80 % der gefälschten Produkte aus China kamen. Jetzt liegt der Anteil bei ca. 60 %. Ich denke, es wäre voreilig zu sagen, dass dies am Abkommen über die Zusammenarbeit im Zollbereich liegt und das Ergebnis der jährlichen Sitzungen des Ausschusses für Zusammenarbeit im Zollbereich ist, aber ich bin ziemlich sicher, dass zwischen den beiden gewiss ein Zusammenhang besteht.

Wie ich bereits sagte, gab es Änderungen in der chinesischen Gesetzgebung: Die Herstellung und der Vertrieb gefälschter Produkte sind nun Tatbestände des Strafrechts, was vorher nicht der Fall war, und außerdem wurden Exportkontrollen eingeführt. Ich würde nicht sagen, dass diese Exportkontrolle systematisch und umfassend ist. Sie findet eher sporadisch und nur gelegentlich statt, aber es ist ein Fortschritt. Das sind die konkreten Tatsachen, die zeigen, dass China kooperativer wird und in der Sache mehr Ernst zeigt. Ich habe schon über die Motivation der Chinesen gesprochen.

Was den Gemischten Ausschuss für Zusammenarbeit im Zollbereich betrifft, so besteht der Vorsitz aus dem Minister auf der chinesischen Seite und mir selbst auf EU- oder EG-Seite, während auf der Gutachterebene alle Mitgliedstaaten vertreten sind. Die Treffen auf Gutachterebene finden mehrmals im Jahr statt. Einmal im Jahr kommen auch die beiden Vorsitzenden des Gemischten Ausschusses zusammen und besprechen die Themen.

Die Präsidentin. – Anfrage Nr. 50 von Sean Ó Neachtain (H-0708/08)

Betrifft: Finanzierung der Sicherheitsmaßnahmen auf europäischen Regionalflughäfen

Es wird erwartet, dass die Kommission bis Ende 2008 einen Bericht über die Finanzierung der Sicherheitsmaßnahmen auf europäischen Flughäfen veröffentlicht, der zu einem neuen Legislativvorschlag zu diesem Thema führen könnte.

Kann die Kommission angesichts der Tatsache, dass die Sicherheitsausgaben eine schwere Belastung für die europäischen Regionalflughäfen darstellen, mitteilen, welche Art von Lösungsansätzen sie für notwendig befindet, um die Regionalflughäfen dabei zu unterstützen, die steigenden Sicherheitskosten zu verkraften? Beabsichtigt die Kommission ferner, neue Maßnahmen einzuführen, die alle Mitgliedstaaten dazu verpflichten, die Sicherheit auf den europäischen Regionalflughäfen zum Teil mitzufinanzieren?

Antonio Tajani, Vizepräsident der Kommission. – (IT) Frau Präsidentin! In Einhaltung der Verpflichtung aus Artikel 22 der Verordnung Nr. 300 aus dem Jahr 2008 über die gemeinsamen Vorschriften für die Sicherheit in der Zivilluftfahrt und nach Aufhebung der früheren Verordnung im Dezember dieses Jahres wird die

Kommission einen Bericht über die Finanzierung der Kosten vorlegen, die mit den Sicherheitsmaßnahmen an europäischen Flughäfen verbunden sind.

Angesichts der Situation überprüft die Kommission zurzeit die Ergebnisse der Konsultation der betroffenen Parteien und der Mitgliedstaaten, um den Inhalt eines neuen Legislativvorschlags zu dieser Angelegenheit festzulegen. Die Kommission wird ihre Schlussfolgerungen in dem betreffenden Bericht vorlegen und sie ist, um einige der bei den Konsultationen aufgetretenen Fragen zu beantworten, möglicherweise auch gehalten, in dieser Angelegenheit weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Seán Ó Neachtain (UEN). – Frau Präsidentin! Ich hätte hierzu gerne mehr Informationen. Was genau beabsichtigt die Kommission zu tun, um den von diesen Kosten betroffenen Flughäfen zu helfen? In meinem Wahlkreis im Westen Nordirlands gibt es fünf Flughäfen, und es ist für sie sehr schwierig, angesichts des Drucks, der auf sie ausgeübt wird, wirtschaftlich zu überleben. Darunter sind auch zwei internationale Flughäfen, Shannon und Ireland West, sowie drei Regionalflughäfen. Was kann die Kommission dazu beitragen, dass diese Flughäfen überleben und in wirtschaftlicher Hinsicht funktionieren können?

Antonio Tajani, Vizepräsident der Kommission. – (IT) Herr Ó Neachtain, es tut mir Leid, dass ich Ihnen nicht die unmittelbare, konkrete Antwort geben kann, die Sie sich wünschen. Aber die Kommission prüft gerade die Ergebnisse einer Konsultation, die sie durchgeführt hat, um die Ergebnisse zu untersuchen und so zu entscheiden, wann, wie und in welchem Umfang, in Hinblick auf die Mitgliedstaaten, wenn es nur die Mitgliedstaaten betrifft, wir die Prüfung der Konsultationen abschließen müssen.

Sobald wir die Prüfung der Konsultationen abgeschlossen haben, werde ich Sie, wenn Sie möchten, sofort informieren, und in jedem Fall werden wir unseren Bericht zu diesem ganzen Sektor vor Ende dieses Jahres vorlegen, wie ich vorhin schon sagte. Es dauert nur noch wenige Wochen, bis unsere Beamten sämtliche Konsultationen endgültig beurteilt haben. Mein Büro und meine Mitarbeiter werden Ihnen alle erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen, damit Sie Ihre Wähler informieren können.

Manolis Mavrommatis (PPE-DE). – (*EL*) Herr Kommissar! Angesichts dessen, was Sie eben gesagt haben, habe ich eine Frage: Wird es möglich sein, die Sicherheitsanforderungen in den einzelnen Mitgliedstaaten und der Regionalflughäfen auszuwerten – denn das war die Frage –, wo sie sehr zahlreich sind, wie zum Beispiel auf den griechischen Inseln und in Italien, Spanien und Portugal?

Sie wissen ja, wie viele Inseln und wie viele solcher Regionen es gibt; werden denn die Mittel aus dem Gesamtbudget entsprechend proportional und differenziert aufgeteilt?

Paul Rübig (PPE-DE). – (*DE*) Wir wissen, dass die Kosten natürlich auf die Passagiere umgelegt werden. Aus diesem Grund ist es auch notwendig, eine Differenzierung durchzuführen. Ob man heute z. B. den Zug benutzt – sei es der TGV oder sonst eine Hochgeschwindigkeitsbahn – oder ob man ein Flugzeug benutzt, der Unterschied ist nicht allzu groß. Wenn man die Sicherheitsvorkehrungen auf den Bahnhöfen und jene auf Flughäfen ansieht, gäbe es hier vielleicht eine Annäherungsmöglichkeit. Halten Sie es für möglich, hier gleiche Rechtsvorschriften zu schaffen?

Die Präsidentin. - Herr Kommissar ...

(Zwischenruf aus dem Plenum von Jim Higgins)

Es tut mir sehr leid, Herr Higgins, ich habe zwei zusätzliche Fragen zugelassen, mehr kann ich nicht tun, und wir haben das Thema so angemessen wie möglich behandelt.

(Zwischenruf aus dem Plenum von Jim Higgins)

Die Geschäftsordnung erlaubt zwei Zusatzfragen. Es tut mir leid, aber ich kann hier nicht mit Ihnen diskutieren. Es ist denjenigen gegenüber unfair, deren Fragen hier noch vorgebracht werden sollen.

Antonio Tajani, Vizepräsident der Kommission. – (IT) Frau Präsidentin! Ich möchte den Mitgliedern, die aufgrund der Geschäftsordnung keine Antworten auf die Fragen erhalten, die sie gerne stellen würden, sagen, dass mein Büro ihnen zur Verfügung steht, um ihnen alle Auskünfte zu erteilen, die sie wünschen, sofern es in unserer Macht steht, ihre Anfragen zu beantworten.

Zur Frage von Herrn Mavrommatis – im Wesentlichen hat er gefragt, ob die Mitgliedstaaten strengere Sicherheitsmaßnahmen ergreifen können, als die, die in der Verordnung Nr. 300 aus dem Jahr 2008 festgelegt sind –, die Mitgliedstaaten können sich natürlich dafür entscheiden, strengere Maßnahmen zu ergreifen als

die, die in den Rahmenvorschriften enthalten sind. Diese strengeren Maßnahmen wirken sich jedoch möglicherweise wieder auf den Luftverkehrsbinnenmarkt aus, da sie von einem Mitgliedstaat zum anderen häufig variieren.

In dem Bericht, der, das versichere ich Ihnen, sehr bald veröffentlicht wird, untersucht die Kommission, ob diese strengeren Maßnahmen möglicherweise den Wettbewerb zwischen Fluggesellschaften und Flughäfen verzerren. In Bezug auf Inselflughäfen prüft die Kommission ebenfalls die Frage im Kontext der Antworten, die sie erhalten hat. Inselflughäfen sind natürlich in der Untersuchung enthalten, die das allgemeine Flughafensystem betrifft. Sie wissen, wie viel Wert die Kommission auf die Regionen legt, wie zum Beispiel die Inseln Ihres Herkunftslandes, aber auch in Ländern, mit denen ich selbst besser vertraut bin, die nur mit dem Flugzeug oder dem Schiff erreicht werden können. Die Kommission beschäftigt sich sehr intensiv mit diesen Verbindungen.

Was die Frage von Herrn Rübig angeht, so prüft die Kommission die verschiedenen Optionen. Es können öffentliche Mittel verwendet werden, das ist eine der möglichen Lösungen zur Finanzierung der Kosten für die Luftsicherheit. Daher ist nicht gesagt, dass die Tickets teurer werden müssen. Es kommen auch andere Formen der Finanzierung in Betracht. Ich möchte jedoch ehrlich sein und eine nicht nur formale Antwort geben, ich möchte hervorheben, dass die Kommission sorgfältig alle gesammelten Informationen prüft, und sobald alle Angaben untersucht, überprüft und abgeglichen sind, werden wir versuchen, einen ausgewogenen Vorschlag zu erstellen, der die Interessen der europäischen Bürger berücksichtigt.

Herr Rübig, ich möchte auch Ihnen anbieten, was ich den anderen Abgeordneten bereits gesagt habe, dass mein Büro stets allen Abgeordneten zur Verfügung steht, um bei Fragen zum Verkehrssektor Auskünfte zu erteilen, bzw. auf Ihren Wunsch auch Treffen mit mir zu organisieren.

Die Präsidentin. - Anfrage Nr. 51 von Stavros Arnaoutakis (H-0713/08)

Betrifft: Qualitativ hochwertige Verkehrsverbindungen und Gebiete mit kleinen Inseln in der Europäischen Union

Welchen Weg wird die Europäische Kommission einschlagen, um nachhaltige und qualitativ hochwertige Verkehrssysteme in der Europäischen Union sowie den Schutz der Rechte der Bürger und ihre Sicherheit zu gewährleisten? Wie wird sie zur Durchführung eines zuverlässigen Verkehrssystems (Schiff-Flugzeug-Hubschrauber) beitragen, das die Gebiete mit kleinen Inseln in der Europäischen Union abdeckt?

Antonio Tajani, Vizepräsident der Kommission. – (IT) Frau Präsidentin! Dies ist in gewisser Hinsicht eine Fortführung der Frage von Herrn Mavrommatis. Um einen nachhaltigen, qualitativ hochwertigen Verkehr in Europa zu garantieren und die Rechte der Bürger und ihre Sicherheit zu schützen, schlagen wir dem Europäischen Parlament und dem Rat geeignete rechtliche Rahmenvorschriften vor, und sobald diese von den gesetzgebenden Gremien gebilligt wurden, werden wir sicherstellen, dass sie auch umgesetzt werden.

Lassen Sie mich drei Beispiele nennen: Passagierrechte, nachhaltiger Verkehr und Sicherheit der Passagiere. Sie haben mich gebeten, spezifischer darzustellen, inwiefern diese Bemühungen dazu beitragen werden, ein zuverlässiges Verkehrssystem mit Schiffen, Flugzeugen oder Hubschraubern für die kleinen Inselregionen der Europäischen Union einzurichten. Die größte Herausforderung bei diesem Vorschlag ist die Finanzierung. Damit kehren wir zum Thema der letzten Frage zurück.

Verehrte Abgeordnete – ich könnte beinahe sagen, liebe Kollegen, da mir immer bewusst ist, dass ich selbst viele Jahre lang ein Mitglied dieses Parlaments war –, wir müssen in diesem Punkt ganz deutlich sein. Es ist Sache der Mitgliedstaaten und der regionalen Behörden, über die Menge und die Qualität der Verbindungen zu entscheiden, die es innerhalb der kleinen Inselregionen und zwischen diesen Regionen und dem Kontinent geben soll. Unsere Rolle, die Rolle der Kommission, ist nur sekundär und beinhaltet zwei unterschiedliche Aufgaben. Auf der einen Seite setzt die Kommission die europäische Kohäsionspolitik um, die die Entwicklung der geografisch und natürlich benachteiligten Regionen unterstützt. Im Rahmen der Kohäsionspolitik kann sich die Gemeinschaft an der Finanzierung beteiligen, um die Erreichbarkeit der Inselregionen zu verbessern. Auf der anderen Seite hat die Kommission die Pflicht, sicherzustellen, dass die den Verkehrsdienstleistern gewährte finanzielle Unterstützung den Wettbewerb auf dem Binnenmarkt nicht verzerrt und den gemeinsamen Interessen entgegensteht.

Diese Absicherung wird durch die gemeinschaftliche Gesetzgebung über den Binnenverkehrsmarkt garantiert. Staatshilfen für einen hochwertigen Verkehr in die Inselregionen und in den Regionen selbst können von der Kommission nicht genehmigt werden, vor allem nicht in Form eines Ausgleichs für eine

gemeinwirtschaftliche Verpflichtung. Die Gesetzgebung über den Binnenmarkt in den Sektoren See- und Luftverkehr lässt den Mitgliedstaaten einen großen Spielraum bei der Entscheidung, wie der öffentliche Verkehr organisiert werden soll, der die Inseln mit dem Kontinent und untereinander verbindet, vorausgesetzt, dass alle potenziellen Verkehrsdienstleister dieselbe Chance haben, die betreffenden öffentlichen Dienstleistungen zu erbringen.

Costas Botopoulos, *für den Verfasser*. – (*IT*) Herr Kommissar Tajani! Sie haben Italienisch gesprochen, und ich bin fast selbst versucht, dies ebenfalls zu tun, aber ich werde mich zurückhalten und stattdessen Griechisch sprechen.

(EL) Herr Kommissar! Meine Frage bezog sich nicht so sehr auf die Finanzierung, die mein geschätzter Kollege, Herr Mavrommatis, bereits behandelt hat; sie bezog sich vielmehr auf drei spezifische Punkte, die Sie genannt haben, und zu denen ich speziell etwas sagen möchte. Der erste Punkt betrifft die Verkehrsstandards, eine sehr wichtige Angelegenheit. Der zweite Punkt betrifft den Sonderfall der kleinen Inseln; wie Sie wissen, gibt es in meinem Land eine Fülle sehr kleiner Inseln, die einen Sonderfall darstellen, und der dritte Punkt betrifft das Befinden der Bewohner dieser kleinen Inseln, die sich, gerade in diesem Moment, ein bisschen isoliert fühlen, isoliert vom übrigen Griechenland und von Europa ganz allgemein, wenn wir ihren Problemen keine besondere Aufmerksamkeit widmen, besonders in Fragen des Verkehrs. Meine Frage ist daher eine politische Frage, die über die Finanzierung hinausgeht: Glauben Sie, dass die Europäische Union auch hier eine politische Rolle spielen sollte?

Antonio Tajani, *Vizepräsident der Kommission.* – (*IT*) Ich möchte dem Herrn Abgeordneten dafür danken, dass er mir in meiner eigenen Sprache geantwortet hat. Ich bin selbst versucht, Ihnen in Altgriechisch zu antworten, das ich viele Jahre lang studiert habe – auch meine Mutter hat lange Zeit Altgriechisch gelehrt, aber ich würde vielleicht Fehler machen und riskieren, nicht verstanden zu werden. Ich danke Ihnen dennoch für diese Geste.

Herr Botopoulos, ich habe das als Mitglied dieses Parlaments damals selbst gesagt, da ich aus einem Wahlkreis komme, zu dem ebenfalls zahlreiche kleine Inseln gehören, daher bin ich mir sehr wohl über die ernsthaften Verbindungsprobleme im Klaren, die dort herrschen, weit entfernt vom Festland, besonders im Winter. Da viele dieser Inseln Touristenziele sind, gibt es im Sommer Schiffe für die Besucher und für die Bewohner, die zwei oder drei Monate lang daher keine Schwierigkeiten haben (Juni, Juli und August). Die Probleme beginnen im September, dann besteht wirklich die Gefahr, dass man sich sehr isoliert fühlt.

Ich glaube, dass die Europäische Kommission, die zwar in dieser Sache nicht direkt entscheiden – ich habe dies in meiner Rede erwähnt, dass wir stets das Subsidiaritätsprinzip beachten –, aber Unterstützung bereitstellen kann, zum Beispiel, indem sie sich an der Finanzierung bestimmter Verkehrssysteme beteiligt, ohne den Wettbewerb auf dem Binnenmarkt zu verzerren, um diesen Bürgern, die europäische Bürger sind und die dieselben Rechte auf Mobilität haben, wie die, die in großen Städten oder auf dem Festland leben, insbesondere das Recht auf Reisen und auf den Empfang von Lieferungen zu ermöglichen, weil das Problem auch die Nahrungsmittelversorgung betrifft, sowie die Wasserversorgung für einige Inseln.

Herr Abgeordneter, ich teile Ihre Besorgnis und unterstütze sie. Die Europäische Kommission hat die Absicht, mit Blick auf den Schutz der Rechte aller Bürger zu allen Zeiten, wann immer es möglich ist und vorausgesetzt, es wird durch die gegenwärtige Gesetzgebung unterstützt, daran hart zu arbeiten, dass die unterstützt werden, die auf den kleinsten Inseln leben, um praktische Lösungen für die Bedürfnisse dieser Bürger anzubieten, die in der Tat unter schlechten Bedingungen leiden, insbesondere in den Wintermonaten.

Ich stehe Ihnen und allen griechischen MdEP – und natürlich nicht nur den griechischen MdEP – zur Verfügung, falls Sie den Wunsch haben, über Initiativen zu sprechen, die Sie ergreifen möchten, um für die Bürger von kleinen Inseln praktische Antworten zu finden.

Avril Doyle (PPE-DE). – Könnten Sie mehr zum Inhalt der betreffenden Rahmenvorschriften sagen, die Ihnen zufolge derzeit erstellt werden, insbesondere in Bezug auf die wirtschaftliche Nachhaltigkeit der Verkehrsanbindungen für kleine Inselregionen?

Können Sie mir zusichern, Herr Kommissar, dass die Regelung zur gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung in keiner Weise durch diese künftigen Rahmenvorschriften, über die Sie nachdenken, beeinträchtigt wird? Dies ist für die wirtschaftliche Nachhaltigkeit dieser Randgebiete von zentraler Bedeutung.

Antonio Tajani, *Vizepräsident der Kommission.* – (*IT*) Vielen Dank, Frau Abgeordnete, dass Sie mir diese Frage gestellt haben. Ich denke, dass ich dies in meiner Hauptrede erwähnt habe, mit der ich die Frage beantwortet

habe. Es ist unsere Absicht, jegliche Wettbewerbsverzerrung zu verhindern. In jedem Falle sollten Interventionen ausschließlich die Bedürfnisse der Bürger befriedigen, ohne den Binnenmarkt zu stören und ohne den Wettbewerb zu unterlaufen, aber nur, ich wiederhole, mit dem Ziel, den Menschen, die in benachteiligten Gebieten leben – vor allem in den Wintermonaten –, die Möglichkeit zu geben, Bürger wie alle anderen zu sein. Unsere Unterstützung wird zielgerichtet erfolgen, ohne jemandem zu schaden, um es diesen Bürgern zu ermöglichen, unter denselben Bedingungen zu leben wie alle anderen Bürger der Europäischen Union.

Daher kann ich Ihnen versichern, was Ihre Befürchtungen angeht, dass es unser Ziel ist, diesen Bürgern zu helfen, ohne den Markt oder den Wettbewerb zu beeinträchtigen.

Die Präsidentin. – Anfrage Nr. 52 von Marie Panayotopoulos-Cassiotou (H-0715/08)

Betrifft: Europäische Legislativmaßnahmen für die Sicherheit der Schifffahrt

Hat die Kommission die Auswirkungen auf die europäische Schifffahrtstätigkeit für den Fall bewertet, dass europäische legislative Maßnahmen im Bereich Sicherheit des Seeverkehrs in Kraft gesetzt werden, die sich mit den bislang einheitlichen internationalen Vorschriften überschneiden?

Weshalb hält die Kommission es nicht für ausreichend, dass die internationalen IMO-Konventionen von den Mitgliedstaaten ratifiziert werden, so dass Fragen ihrer ausschließlichen Zuständigkeit und Fragen der gemischten Zuständigkeit Europäische Gemeinschaft – Mitgliedstaaten ausschließlich vom internationalen Rechtsrahmen geregelt würden, den die Mitgliedstaaten im Rahmen der ausschließlichen Zuständigkeit auf der Grundlage ihrer souveränen Rechte einhalten?

Werden die angestrebte Verankerung einer ausschließlichen Gemeinschaftszuständigkeit und die neuen Befugnisse der Kommission zu einer Zeit, zu der die europäischen Bürger in Fragen der Souveränitätsrechte ihres Mitgliedstaates vor allem in einem Bereich von großer wirtschaftlicher Tragweite wie dem der Schifffahrt sehr sensibel reagieren, nicht dem Ganzen Schaden zufügen?

Antonio Tajani, Vizepräsident der Kommission. – (IT) Frau Präsidentin! Herr Mavrommatis ist immer sehr aktiv und immer bei den Themen im Verkehrsbereich beteiligt. Die Vorschläge der Kommission werden immer von einer Folgenabschätzung begleitet. Dies gilt besonders für die Vorschläge von November 2005 zum dritten Maßnahmenpaket für die Sicherheit im Seeverkehr.

Die Vorschläge der Kommission in diesem Bereich berücksichtigen besonders die relevanten internationalen Übereinkommen. In der Mehrzahl der Fälle haben die Legislativvorschläge zum Zweck, die Mitgliedstaaten zur Ratifizierung der Übereinkommen oder zu ihrer Umsetzung innerhalb der Gemeinschaft aufzufordern. Sie entstammen niemals dem Versuch, sich neue Kompetenzen anzueignen. Ich würde hier gerne ein weit verbreitetes Missverständnis aufklären: Die Gemeinschaft verfügt bereits über die notwendigen Kompetenzen für die Sicherheit im Seeverkehr innerhalb der Rahmenvorschriften für die gemeinsame Verkehrspolitik. Es ist jedoch unvermeidlich, dass die Fähigkeit der Mitgliedstaaten, auf internationaler Ebene isoliert zu handeln, eingeschränkt wird, wenn das Europäische Parlament und der Rat Gesetze erlassen.

Das geschieht jedoch nicht zum Nachteil der Mitgliedstaaten. Tatsächlich dient dies der Stärkung unseres gemeinsamen Einflusses innerhalb der internationalen Gemeinschaft und damit einer höheren Sicherheit für das Leben der Bürger und der Umwelt. Manchmal muss Europa einfach die Initiative ergreifen. Dies war beispielsweise der Fall, als wir die beschleunigte Einstellung des Betriebs von Einhüllen-Tankschiffen einführten, und auf unsere Entscheidung folgte eine ähnliche Entscheidung seitens der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation.

Herr Mavrommatis, Sie wissen sehr gut um die Probleme mit der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation: Wir können unsere Entscheidungen nicht immer im Alleingang treffen. Es gibt Zuständigkeiten, die Europa nicht betreffen, und der ständige Abgleich mit dieser Organisation ist daher notwendig, nicht zuletzt, weil unsere Meere häufig von Schiffen befahren werden, die unter der Flagge von Ländern fahren, die nicht zu unserer Union gehören.

Mit der vorgeschlagenen neuen Gesetzgebung zur Sicherheit im Seeverkehr hofft die Kommission jedoch, die Ausgewogenheit der globalen Dimension des Seeverkehrs wiederherzustellen, die nach globalen Lösungen ruft, wobei die Beschränkungen des globalen gesetzlichen Rahmens berücksichtigt werden.

Herr Mavrommatis, bei Maßnahmen der Gemeinschaft handelt es sich um einen greifbaren Ausdruck der gemeinsamen Anstrengungen und des Engagements der Mitgliedstaaten, nicht um Auflagen von außen, die ihren Interessen zuwiderlaufen. Dank unserer und Ihrer Anstrengungen ist die Zahl der Schiffe in europäischen Gewässern, welche die gegenwärtigen Standards nicht erfüllen, dramatisch zurückgegangen. Die Kommission wird weiterhin eine ausgewogene aber proaktive Politik verfolgen, deren Hauptziel der Schutz des Lebens und des Lebensunterhalts unserer Bürger ist.

Manolis Mavrommatis, *für den Verfasser.* – (*IT*) Herr Kommissar! Sie wissen, wie sehr ich unsere Diskussionen und Debatten schätze. Mehr noch, Sie haben immer eine Antwort für mich. Natürlich möchte ich Ihnen für diese Punkte danken, die alle Länder der Europäischen Union betreffen.

(EL) Zu einer Zeit, zu der die europäischen Bürger in Fragen der Souveränitätsrechte ihres Mitgliedstaates vor allem in einem Bereich, der unter großem wirtschaftlichen Druck steht, wie dem der Schifffahrt, sehr sensibel reagieren, denken Sie nicht, dass die angestrebte Verankerung einer ausschließlichen Gemeinschaftszuständigkeit und die neuen Befugnisse der Kommission dem Ganzen Schaden zufügen kann?

Antonio Tajani, Vizepräsident der Kommission. – (IT) Herr Mavrommatis! Ich glaube nicht, dass hier ein Schaden entstehen kann. Unser Ziel ist jedoch der Versuch, innerhalb eines Rahmenwerks das zu harmonisieren, was im Seerecht immer kompliziert ist, weil wir uns leider immer mit Entscheidungen der IMO konfrontiert sehen und, wie ich schon sagte, weil Europa zum Glück manchmal den Anfang macht und die internationale Organisation uns folgt.

Unsere Absicht ist nicht, ich wiederhole es, die Rechte der Mitgliedstaaten einzuschränken, sondern lediglich zu versuchen, eine Harmonisierung zu erreichen, die nur dazu dienen kann, für die EU-Bürger schnellere und zuverlässigere Antworten bereitzustellen.

Colm Burke (PPE-DE). – Ich frage mich, ob der Herr Kommissar der Ansicht ist, dass die in Bezug auf die Umsetzung der bestehenden Gesetze und Vorschriften von den Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen zufriedenstellend sind. Ich habe selbst einmal als Jurist Erfahrungen damit gemacht, als sich ein sehr schwerer Unfall ereignete und die Reederei noch 12 Monate nach dem Unfall die Vorschriften nicht erfüllt hatte, die damals bereits seit über drei Jahren in Kraft waren.

Antonio Tajani, Vizepräsident der Kommission. – (IT) Ich möchte dem Herrn Abgeordneten für diese Frage danken, da sie mir die Gelegenheit gibt, über das sehr positive Ergebnis zu sprechen, das wir im Verkehrsministerrat vor zwei Wochen in Luxemburg erzielt haben, als der Rat endlich grünes Licht für die Annahme des dritten Pakets zur Sicherheit im Seeverkehr gab. Dieser Erfolg ist auch dem Insistieren und dem Engagement des Europäischen Parlaments zu verdanken, der Tatsache, dass es sich Gehör verschafft hat, gemeinsam mit der Kommission, um eine umfassendere Regelung zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit zu erzielen, in allen Bereichen, einschließlich auf unseren eigenen Meeren, beim Umweltschutz und bei der Unfallhaftung.

Wenn diese Vorschriften in Kraft treten, wird die Kontrolle durch die Gemeinschaft definitiv verstärkt werden. Ich kann Ihnen versichern, dass wir, was das Engagement der Kommission betrifft, die Lage weiterhin genau und aufmerksam beobachten werden, zum Beispiel durch die Arbeit unserer Agentur in Lissabon, um sicherzustellen, dass die gemeinschaftliche Gesetzgebung stets eingehalten wird und vor allem, um sicherzustellen, dass unsere Meere immer sicherer werden, mit gemeinsamen gesetzlichen und operativen Maßnahmen auf allen Meeren, die im Zuständigkeitsbereich der Europäischen Union liegen.

Die Präsidentin. – Anfrage Nr. 53 von **Emmanouil Angelakas** (H-0717/08)

Betrifft: Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs

Mit dem öffentlichen Personennahverkehr steht es gegenwärtig für die europäischen Bürger nicht zum Besten. Der Stress durch die starke Verkehrskonzentration in den großen Städten, die hochgradige Luftverschmutzung, die Fahrten innerhalb der Städte, die für über 40 % der gesamten CO₂-Emissionen aus dem Straßenverkehr verantwortlich sind, sowie die mangelnde Sicherheit für Fahrer und schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen wie Fußgänger und Fahrradfahrer sind nur einige der Probleme, mit denen die europäischen Bürger in den Großstädten täglich konfrontiert werden. Welches sind angesichts dieser Situation die Ziele und die Aktionspläne der Kommission im Sinne eines nachhaltigeren städtischen Personennahverkehrs und welches ist der Zeitplan für die Maßnahmen, die sie zur Erreichung ihrer Ziele festgesetzt hat?

Antonio Tajani, Vizepräsident der Kommission. – (IT) Frau Präsidentin! Zum öffentlichen Personennahverkehr möchte ich die Abgeordneten – mir fällt immer zuerst "meine Kollegen" ein, das ist die Macht der Gewohnheit; ich bin erst seit wenigen Monaten Kommissar, während ich viele Jahre lang MdEP war, und offensichtlich

fühle ich mich immer noch als Teil dieses Parlaments – darüber informieren, das dies eines der Themen bei dem informellen Treffen des Rates in La Rochelle am 1. und 2. September 2008 war, das ausführlich diskutiert wurde. Die Kommission und die Mitgliedstaaten haben diesem Thema einen Großteil ihrer Aufmerksamkeit gewidmet; sie luden Experten ein, die Bürgermeister großer und mittlerer Städte sowie Spezialisten auf dem Gebiet, um über den öffentlichen Personennahverkehr zu sprechen.

Ich habe selbst am Tag der Verkehrssicherheit über dieses Thema gesprochen, der vor einigen Tagen in Paris stattfand – an dem offiziellen Tag von Kommission und Rat während der Woche der Verkehrssicherheit –, und habe dort betont, dass zur Straßenverkehrssicherheit auch ein gutes öffentliches Personennahverkehrssystem gehört: Unsere Straßen werden sicherer, vor allem in großen Städten, wenn es ein gutes öffentliches Personennahverkehrssystem gibt. Meiner Meinung nach wird die Anzahl der Unfallopfer in großen Städten dadurch unweigerlich zurückgehen, denn dort geschehen die meisten Unfälle und dort gibt es die meisten Unfallopfer.

Die Kommission erstellt derzeit einen Aktionsplan zur Mobilität in der Stadt anhand der Konsultationen, die der Veröffentlichung des Grünbuchs folgten. Wir haben vor, den Plan vor Ende dieses Jahres vorzulegen. Dieser Plan wird die Vorschläge für konkrete Aktionen auf der Ebene der Europäischen Union für die kommenden Jahre enthalten.

Sicher ist die Europäische Kommission hier nicht für die Rechtsprechung zuständig: Das sind Bereiche, die die Mitgliedstaaten betreffen, aber wir möchten auf der Grundlage des Subsidiaritätsprinzips, dass, wie Sie alle wissen, von dem Wort subsidium abgeleitet ist, den Mitgliedstaaten und den Bürgermeistern der großen Städte helfen. Der ehemalige Bürgermeister von Mailand, Gabriele Albertini, Vizepräsident des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr, kann es bezeugen: Durch diesen Aktionsplan werden wir sicherstellen, dass alle Informationen, über die wir verfügen, alle Ideen und alle Vorschläge allen Städten zur Verfügung gestellt werden können, vor allem den großen Städten mit ihren Verkehrsproblemen.

Der Aktionsplan wird auch die politischen Entscheidungsträger auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene unterstützen, bei uneingeschränkter Beachtung – ich wiederhole, bei uneingeschränkter Beachtung – des Subsidiaritätsprinzips. Die von uns vorgeschlagenen Aktionen werden helfen, die Kosten zu senken, die ordnungsgemäße Finanzierung des Binnenmarkts zu garantieren und neue Märkte für neue Technologien zu schaffen, bei gleichzeitiger Entwicklung einer nachhaltigen Mobilität in der Stadt. Es ist kein Zufall, dass erst gestern Abend die Aussprache geschlossen und über eine Richtlinie abgestimmt wurde, die lokale Behörden zum Kauf von Verkehrsmitteln mit geringeren schädlichen Gasemissionen ermutigen sollte, bzw. die eine solche Ermutigung zum Ziel hat.

Heute ist es jedoch noch zu früh, den Inhalt des Aktionsplans zu umreißen oder näher darauf einzugehen, aber wir erwarten nichtsdestoweniger, und das können Sie auch erwarten, dass er folgende Aspekte enthält: Regelverstöße beim Zugang zu Grünflächen, Güterverkehr und Logistik in der Stadt, bessere Informationen über öffentliche Verkehrssysteme in europäischen Städten oder umfassendere Pläne für eine nachhaltige Mobilität in der Stadt und die Vorschläge zu Möglichkeiten, die Stadtplanung und die Mobilität in der Stadt zu integrieren. Der Aktionsplan kann darüber hinaus Vorschläge zum Informationsaustausch und für eine verbesserte Datenerfassung und für bessere Forschungsmethoden enthalten und kann sogar das Problem der Finanzierung ansprechen, das eine extrem heikle Frage ist. Dabei, ich wiederhole es, werden wir stets das Subsidiaritätsprinzip beachten.

Emmanouil Angelakas (PPE-DE). – (*EL*) Herr Kommissar! Wir werden den von Ihnen vorgeschlagenen Aktionsplan mit großem Interesse erwarten, und dann haben wir die Gelegenheit, erneut darüber zu sprechen.

Ich möchte jedoch gerne Ihre persönliche Meinung zur folgenden Angelegenheit hören: Es gibt zahlreiche Diskussionen zu den Staugebühren, die in Städten wie beispielsweise London, Rom und Stockholm eingeführt wurden und die zu einem Rückgang der Staus und zu einer stärkeren Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel geführt haben. In anderen Städten, in denen kein organisiertes Netzwerk existiert, ist man immer noch skeptisch, und ich möchte an dieser Stelle gerne Ihre persönliche Meinung als erfahrener Kommissar hören, ob und in welchem Umfang Sie sich für oder gegen Staugebühren aussprechen.

Antonio Tajani, *Vizepräsident der Kommission.* – (*IT*) Herr Abgeordneter! Die Frage ist extrem heikel: Wenn Herr Albertini, der immer sehr großzügig ist, uns auf einen Kaffee einladen würde, könnten wir sie diskutieren und den Erfahrungen eines Bürgermeisters einer großen europäischen Stadt lauschen.

Auf diese Frage kann es keine einfache Antwort geben. In meiner Zeit als MdEP war ich fünf Jahre lang Stadtrat in Rom und war mit denselben Problemen konfrontiert. Diese Fragen müssen fallweise von Stadt zu Stadt betrachtet werden, da einige Städte – ich denke dabei an Rom – ein historisches Zentrum mit sehr engen Straßen besitzen, in denen der Verkehr kaum fließen kann. Andere Städte haben ein anderes städtisches Umfeld, daher ist es nicht einfach, eine Regel für alle zu verwenden.

Ich denke, dass die Bürgermeister, immer gemäß dem Subsidiaritätsprinzip, mit Zustimmung der Stadträte eine Staugebühr einführen sollten, wenn sie dies für zweckmäßig halten und wenn die Stadt, die sie verwalten, den Verkehr einschränken muss, weil es in den Zentren der sehr alten Städte sehr schnell zu Staus kommen kann. So ist die Situation von Stadt zu Stadt unterschiedlich, und es ist schwer, eine Lösung zu finden. Ich würde jedoch ganz klar sagen, dass diese Option durchaus in Betracht gezogen werden sollte, auch wenn sie manchmal Verwirrung stiftet. Man muss vor allem gut überlegen, wo die Grenze verlaufen soll. Ich wiederhole, das ist eine Entscheidung, die von den einzelnen Städten selbst zu treffen ist. Persönlich habe ich grundsätzlich keine Einwände dagegen, in bestimmten Fällen kann eine Staugebühr jedoch unfair sein, während sie in anderen Fällen vollkommen angemessen ist.

Angesichts der Vielfalt der europäischen Städte glaube ich daher, dass besonders in diesem Fall die endgültige Entscheidung stets den lokalen Behörden überlassen werden sollte, obwohl wir im Aktionsplan auch Vorschläge und Ideen anbieten werden. Wichtig ist vor allem, dass die Bürger immer informiert werden und dass sie wissen, was geschieht und welche Entscheidungen getroffen werden, denn wenn es darum geht, Steuern zu zahlen, sollten die Bürger immer verstehen, wofür sie eigentlich zahlen.

Ich bedaure dass ich keine definitive, grundsätzliche Antwort geben kann. Ich bin davon überzeugt, dass wir die Fakten und die Folgen untersuchen müssen, auch die Folgen für die städtische Umgebung, und unsere Entscheidungen jeweils von Fall zu Fall treffen müssen. Abschließend möchte ich noch einmal betonen, dass ich grundsätzlich keine Einwände gegen eine Staugebühr habe, aber es könnte Fälle geben, in denen es aussichtslos wäre, eine derartige Steuer einzuführen.

Mairead McGuinness (PPE-DE). – Herr Kommissar! Ich war etwas überrascht über zwei Begriffe, die Sie benutzt haben: Dass Finanzierung ein "heikles" Thema sei; und Sie haben wiederholt das Wort "Subsidiarität" gebraucht, die wichtig ist.

Macht sich die Kommission Sorgen, dass die wirtschaftlichen Schwierigkeiten in den Mitgliedstaaten die notwendigen Investitionen in effektive öffentliche Verkehrssysteme verhindern könnten? Gleichzeitig führen die Mitgliedstaaten möglicherweise in großen Städten Staugebühren für die stark belasteten Kraftfahrer ein, die gar keine andere Wahl haben.

Paul Rübig (PPE-DE). – (*DE*) Lieber Kollege und Freund Tajani! Wir freuen uns natürlich, dass wir hier die Möglichkeit haben, Fragen zu stellen, insbesondere zum öffentlichen Nahverkehr bezüglich der Ausschreibungen. Gibt es hier Vorstellungen, dass wir den öffentlichen Verkehr in den Städten ausschreiben, so wie es in Schweden in vielen Fällen gehandhabt wird, wo dann auch ein Wettbewerb um den Personennahverkehr besteht?

Zweitens: Ist eigentlich an europaweit einheitliche Leitsysteme gedacht? Wenn man in eine fremde Stadt kommt, ist es oft sehr schwer zu begreifen, wie das System dort funktioniert, und da wäre vielleicht auch ein Vorschlag der Kommission gefragt.

Antonio Tajani, Vizepräsident der Kommission. – (IT) Frau Präsidentin! Danke für die Frage. Zunächst denke ich, dass wir in dem Aktionsplan, den wir vorlegen werden, darauf bestehen sollten, dass die europäischen Bürger bei der Ankunft in einer anderen Stadt immer entsprechende Informationen erhalten, sodass sie die Situation überblicken können und wissen, was sie vorfinden werden, wenn sie zum Beispiel von Stockholm nach Madrid oder von Rom nach Wien reisen; damit sie das System verstehen, wissen, welche Steuern sie möglicherweise zahlen müssen und damit sie ihre Reisen organisieren können, sei es im Rahmen ihrer Arbeit oder als Touristen. Das ist bereits wichtig, und ich glauben, hier haben wir noch eine Menge zu tun.

Natürlich bemühe ich, sehr geehrte Abgeordnete, stets das Subsidiaritätsprinzip, weil sich die Europäische Union nicht in Angelegenheiten einmischen soll, die strikt in die Zuständigkeit der lokalen Behörden fallen. Dasselbe gilt für die finanziellen Aspekte; es ist nicht Aufgabe der Kommission, sich einzumischen. Die Finanzierung ist ein Problem. Wir werden natürlich versuchen, in unserem Aktionsplan alle Vorschläge zu sammeln, die in den verschiedenen Anhörungen gemacht wurden, um den lokalen Behörden Service und Unterstützung anzubieten, denen dann überlassen bleibt, ob sie diese annehmen oder ablehnen. Unser Ziel ist der Versuch, das System zu harmonisieren, zumindest in Bezug auf die Informationen für die Bürger, und den verschiedenen lokalen Behörden so viele Informationen wie möglich über die in anderen Städten

gesammelten Erfahrungen zur Verfügung zu stellen. Diese können sie dann nach Belieben verwenden. Das ist wichtig.

In Bezug auf die Finanzierung glaube ich, dass es den einzelnen lokalen Behörden freisteht, nach eigenem Ermessen zu handeln, selbstverständlich nur, wenn der Markt oder die Freizügigkeit der Bürger nicht beeinträchtigt werden. In jedem Fall muss stets die geeignetste Lösung gewählt werden. Zur letzten Frage von Herrn Rübig möchte ich noch sagen, dass die Richtlinie über gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen den lokalen Behörden die Freiheit lässt, selbst zu entscheiden, ob sie eine Ausschreibung durchführen möchten. Ich denke, dass die Europäische Union von diesem Standpunkt aus erneut auf dem Subsidiaritätsprinzip bestanden hat.

Ich glaube, das ist richtig, da unsere Arbeit nicht in andere Zuständigkeitsbereiche eindringen sollte: Wir sollten nicht Alles und Jeden regulieren, wir sollten uns um die großen Fragen kümmern, große Antworten geben und, wenn überhaupt, die lokalen Gremien und die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, ihre Probleme zu lösen, wo sie können, vielleicht mit der Hilfe und der Unterstützung der Europäischen Union, ohne, dass diese Unterstützung dominant oder aufdringlich wirkt. Meiner Ansicht nach sollte dies beim öffentlichen Nahverkehr ein Grundsatz sein, an den wir uns alle halten sollten, und ich glaube, wir wollen das auch.

Die Präsidentin. – Damit ist die Fragestunde beendet.

Die Anfragen, die aus Zeitgründen nicht behandelt wurden, werden schriftlich beantwortet (siehe Anlage).

(Die Sitzung wird um 19.45 Uhr unterbrochen und um 21.00 Uhr wieder aufgenommen.)

VORSITZ: RODI KRATSA-TSAGAROPOULOU

Vizepräsidentin

14. Gedenken an den Holodomor, die große Hungersnot in der Ukraine (1932-1933) (Aussprache)

Die Präsidentin. – Als nächster Punkt folgt die Erklärung der Kommission über den Holodomor, die Hungersnot in der Ukraine (1932-1933).

Ich möchte bei dieser Gelegenheit eine Delegation der Ukraine unter der Leitung des Botschafters hier im Europäischen Parlament begrüßen.

(Beifall)

Antonio Tajani, *Vizepräsident der Kommission. – (IT)* Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete! Ich fühle mich geehrt, dass ich an dieser Aussprache zum Gedenken an die große Hungersnot von 1932 und 1933 teilnehmen kann, die eine der größten Tragödien des 20. Jahrhunderts ist. Nach vielen Jahren des Schweigens appellieren Zeitzeugnisse des Leidens an unsere Aufmerksamkeit, gemeinsam mit den Berichten zahlreicher Überlebender, die selbst von dieser schrecklichen Katastrophe betroffen waren.

Die Erfahrung des Holodomor darf auf keinen Fall in Vergessenheit geraten. Die Geschichte der großen Hungersnot veranschaulicht nicht nur die Tragödie der ukrainischen Bevölkerung, sondern erinnert uns auch daran, wozu Menschen in der Lage sind. Der Holodomor kann uns jedoch auch etwas Wichtiges lehren: Das Opfer so vieler Menschen war nicht umsonst. Ihr Opfer erinnert uns, dass wir niemals, unter keinen Umständen akzeptieren dürfen, dass irgendein Staat Menschen unterjochen darf, aus welchen Gründen oder zu welchem Zweck auch immer. Diese katastrophale Hungersnot hat die Überlegenheit des Rechtsstaats gegenüber Staaten gezeigt, in denen keine abweichende Meinung erlaubt ist. Tragödien wie der Holodomor ereignen sich nur in solchen Gesellschaftsformen, die gegen die Rechte der Bürger, das Rechtsstaatsprinzip und die demokratischen Grundsätze verstoßen.

Die Europäische Union hat sich aus der Asche der Kriege und von zahlreichen totalitären Regimen erhoben, diesen Diktaturen, die in der Geschichte Europas und der ganzen Welt tiefe Wunden hinterlassen haben. Aus eben diesen Tragödien und Katastrophen sind jedoch die Demokratien Europas hervorgegangen, und in den letzten fünfzig Jahren wurde auf diesen Ruinen eine Zeit des Friedens aufgebaut, eines Friedens, den zu verteidigen und über die Grenzen der Union hinweg zu verbreiten unsere Pflicht ist: Fünfzig Jahre Frieden, das ist die größte Errungenschaft eines vereinten Europas.

Heute hat sich auch die Ukraine verändert. Als unabhängiges Land, Mitglied im Europarat und Unterzeichner der Europäischen Menschenrechtskonvention und vieler anderer internationaler Instrumente für die Einhaltung dieser Grundrechte hat die Ukraine eine einzigartige Gelegenheit, sich zu konsolidieren, ihre Position als demokratischer Staat zu festigen, der die Menschenrechte und das Rechtsstaatsprinzip respektiert. Das ist sicherlich ein ehrgeiziges und schwieriges Unterfangen. Wir sind Zeuge zahlreicher Schwierigkeiten geworden; viele politische Schlachten haben die letzten Jahre in der Geschichte dieses Landes gekennzeichnet, das in seiner Demokratie gestärkt wurde.

Zu diesem historischen Zeitpunkt müssen wir alle die Unabhängigkeit der Justizbehörden politisch unterstützen und fördern. Es ist wichtig, dass die Ukraine weiterhin gegen die Korruption kämpft und die Ergebnisse der letzten Wahlen berücksichtigt, sodass die demokratischen Grundsätze beachtet werden. Auch darf sie es nicht versäumen, die Menschen zu schützen, die am schwächsten sind und am meisten ausgegrenzt werden, ungeachtet ihrer Rasse, Volkszugehörigkeit oder Religion oder ihrer sexuellen Ausrichtung oder ihres Gesundheitszustands.

Die Europäische Union wird die Ukraine bei diesen wichtigen Anstrengungen weiterhin unterstützen. Gleichzeitig werden wir weiterhin mit unseren ukrainischen Partnern zusammenarbeiten, um den Wohlstand aller Bürger dieser Nation zu mehren, indem wir neben der Vertiefung der Beziehungen zwischen unseren Bürgern neue Märkte öffnen und die Aussichten für wirtschaftliche Aktivitäten und Investitionen verbessern.

Ich möchte als Kommissar für Verkehr noch hinzufügen, dass wir in Hinblick auf die transeuropäischen Netze nicht vergessen sollten, dass diese nicht nur dazu dienen können, unseren Binnenmarkt zu stärken, sondern auch eingesetzt werden können, um die Grenzen Europas zu erweitern, um Europa für neue Horizonte zu öffnen und die Verbindungen zu den nahegelegenen und befreundeten Ländern an den Grenzen der Europäischen Union, wie die Ukraine, zu stärken.

Für die Opfer des Holodomor kann es keine bessere Wiedergutmachung geben, als die Schaffung einer blühenden, stabilen und demokratischen Ukraine, die auf zuverlässigen Institutionen und einer engagierten Zivilgesellschaft ruht. Nur wenn dieses Ziel erreicht ist, wird das Opfer so vieler unschuldiger Leidtragender nicht umsonst gewesen sein.

Charles Tannock, im Namen der PPE-DE-Fraktion. – Frau Präsidentin! Die Grundlage der Europäischen Union ist die Versöhnung: der Glaube, dass wir eine bessere Zukunft schaffen können, wenn wir unsere Vergangenheit in ihrer ganzen Brutalität anerkennen.

Deutschland hat sich ganz richtig mit den unaussprechlichen Gräueln der Nazizeit und dem Holocaust beschäftigt und versucht, Abbitte zu leisten. Die neueren Mitgliedstaaten unserer Union gehen ihre eigenen Wege auf der Suche nach der Wahrheit und zur Versöhnung durch eine offene und kompromisslose Analyse ihrer kommunistischen Vergangenheit. Einige Länder versuchen jedoch noch immer, sich vor ihrer Geschichte zu verstecken. Die Türkei zum Beispiel leugnet meiner Meinung nach immer noch den Völkermord an den Armeniern und Assyrern unter dem Deckmantel des ersten Weltkriegs. Russland ringt ebenfalls darum, mit der Brutalität der kommunistischen Diktatur Stalins fertig zu werden.

Der Zweck dieser Entschließung heute ist, unserem Entsetzen über den Holodomor Ausdruck zu verleihen, dieser Zeit einer vorsätzlich herbeigeführten Hungersnot in den Jahren 1932-1933. Die Entschließung reflektiert unsere Entschlossenheit, der Millionen Opfer zu gedenken, von denen einige heute noch leben und ihre grausige Erzählung schildern können. Ihre Zeugnisse sind von äußerster Wichtigkeit, denn schon bald werden sie von uns gegangen sein. Nur, wenn wir diese ruchlosen Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht vergessen, können wir versuchen, sicherzustellen, dass so etwas nie wieder geschieht. In dieser Entschließung kommt das Wort "Völkermord" nicht vor, weil andere politische Fraktionen in diesem Haus der Meinung sind, dass die strenge Bedeutung dieses Begriffs nicht auf den Holodomor angewandt werden sollte. Schließlich wurde die Völkermordkonvention erst nach dem Zweiten Weltkrieg erstellt. Aber vielleicht liegt die Ursache auch darin – und das ist vielleicht bedauerlicher, wie ich meine –, dass man fürchtet, das heutige Russland zu beleidigen.

Aber niemand von uns möchte das unvorstellbare Leiden der Ukraine schmälern. Kein Wort, keine Worte vermögen die Schrecken des Holodomor angemessen zu beschreiben. Was wichtig ist, sind nicht so sehr die Worte, die wir verwenden, sondern die Gefühle, die wir in unserer Entschließung auszudrücken versuchen – Solidarität mit der Ukraine am 75. Jahrestag der Massaker an der leidenden Bevölkerung.

Eine Lektion, die uns die Geschichte lehrt, ist die eminente Bedeutung einer robusten internationalen Gesetzgebung und von Rechtsstrukturen, die jetzt vorhanden sind, wenn die Urheber solchen Elends jemals

bestraft werden sollen. Nürnberg stand am Beginn dieses langen, langwierigen Prozesses. Der Strafgerichtshof für Kriegsverbrechen für das ehemalige Jugoslawien, vor dem bald Radovan Karadzić stehen wird, zeigt, dass diese Grundsätze heute so wichtig sind wie eh und je. Gestern hat dieses Haus seine entschlossene Unterstützung für ein Verfahren gegen den Anführer der Lord's Resistance Army in Uganda, Joseph Kony, vor dem Internationalen Strafgerichtshof zum Ausdruck gebracht. Tyrannen, wo auch immer, in diesem Fall ist es Josef Stalin, über den wir heute sprechen, die nur Massenmord und Zerstörung im Sinn haben, sollten nirgends Zuflucht finden.

Die Ukraine hat in ihrer Geschichte großes Leid erfahren, und ich hoffe nun, dass die nächste Phase in dieser glorreichen Geschichte dazu führt, dass die Ukraine, in einer nicht allzu fernen Zukunft, ihren Platz finden wird, als vollwertiges Mitglied der Europäischen Union. Nach der Krise in Georgien kann kein Zweifel daran bestehen, dass viele russische Nationalisten nicht glücklich darüber sind, dass die Ukraine zum Bespiel die Souveränität über die Krim besitzt. Aber ich bin sicher, dass, wenn wir alle unsere Solidarität mit dem ukrainischen Volk zeigen, es eines Tages seinen Platz in der europäischen Familie der Nationen einnehmen wird.

Adrian Severin, im Namen der PSE-Fraktion. – Frau Präsidentin! Dies ist eine sehr besondere Aussprache. Als politisches Gremium ist es die Aufgabe des Europäischen Parlaments, Gesetze zu verabschieden und den Entscheidungsträgern der Exekutive politische Leitlinien an die Hand zu geben, damit sie die Herausforderungen, die Chancen und die Risiken unserer Zeit bewältigen können. Mit anderen Worten, wir machen Geschichte, wir lehren sie nicht. Wir sind nicht gehalten, über die Vergangenheit zu urteilen, sondern die Gegenwart aufzubauen, und in Zukunft wird über uns geurteilt werden.

Daher hat die sozialistische Fraktion widerstrebend zugestimmt, einer Entschließung beizupflichten, die anscheinend zum Ziel hat, zu einem tragischen Geschehnis, das sich in der Vergangenheit in der Ukraine ereignet hat, eine historische Wahrheit zu etablieren.

Wir haben dies getan, weil wir erkannt haben, dass die Solidarität mit dem ukrainischen Volk und seinem Leiden die ukrainische Bevölkerung dazu ermutigen könnte, sich mehr für ihr Land einzusetzen, es zu demokratisieren, zu modernisieren und es in seine natürliche Familie einzuführen, in die Europäische Union. Gleichzeitig haben wir erkannt, dass, wenn die Tragödien und Verbrechen der Vergangenheit vergessen werden, die Gefahr einer Wiederholung einfach zu groß ist. Die historische Verurteilung von Verbrechen kann die Opfer oder ihre Erben nicht entschädigen, aber es ist immerhin eine moralische Entschädigung. Mehr noch, es ist eine intellektuelle und politische Garantie gegen die Wiederholung der Verbrechen und gegen das Wiedererwachen der bösen Instinkte, die ihnen zugrunde liegen.

Durch die Verurteilung der alten totalitären Verbrechen beschämen wir nicht nur die Verbrecher der Vergangenheit, sondern auch die, die denken, sie können künftig dieselben kriminellen Methoden anwenden. Das Bewusstsein, dass es keine Straflosigkeit gibt, hindert sie möglicherweise durchaus daran, solche Verbrechen zu wiederholen.

Wir müssen heute öffentlich proklamieren, dass keine Staatsraison, kein soziales Ziel und kein ideologisches Prinzip ein Verbrechen wie den Holodomor rechtfertigen kann, die wissentlich herbeigeführte Hungersnot, die so großes Leid über so viele unschuldige Menschen gebracht hat, bei dem wahnwitzigen Versuch, die moralische Würde, den nationalen Stolz und die biologische Existenz des großartigen ukrainischen Volkes zu vernichten.

Gleichzeitig können wir, während wir die Verbrechen verurteilen, unsere Solidarität mit den Opfern bekunden und diesen Versuch, ein ganzes Volk zu vernichten, vehement ablehnen, die Schuld an solchen Verbrechen nicht anderen geben.

Der Holodomor war das Produkt eines totalitären politischen Regimes. Alle, die diesem Regime unterworfen waren, waren Opfer verschiedener ähnlicher Verbrechen und Entbehrungen. Die Diskussion heute sollte uns nicht nur daran erinnern, dass wir uns stets gemeinsam gegen Totalitarismus stellen müssen, sondern auch daran, dass die heutige ukrainische Generation, für und in Gedenken an die Opfer des Holodomor, alle autoritären Instinkte, Neigungen und Methoden aus ihrem Land und aus ihrer Geschichte verbannen muss. Sie muss ihre nationale Einheit konsolidieren und gemeinsam ihre demokratischen Ideale verwirklichen.

Ebenso sollte unsere Solidaritätsbekundung die ukrainische Bevölkerung zu Solidarität und Versöhnung in ihrem Land und außerhalb ihres Landes inspirieren. In ihrem Land mit ihren Landsleuten, die verschiedenen ethno-kulturellen Gruppen angehören, und außerhalb des Landes mit ihren Nachbarn.

Dies ist eine der besten Möglichkeiten, Mitglied der Europäischen Union zu werden, und wenn sie sich für diesen Weg entscheiden, bedeutet dies, dass unsere Aussprache heute Abend nicht zwecklos war. Die EU-Mitgliedschaft für die Ukraine wäre die beste historische Wiedergutmachung, die die ukrainische Bevölkerung selbst den Opfern des Holodomor bieten kann.

Grażyna Staniszewska, im Namen der ALDE-Fraktion. – (PL) Frau Präsidentin! Der Holodomor oder die wissentlich herbeigeführte Hungersnot in der Ukraine ist eines der größten Verbrechen, das im 20. Jahrhundert in Europa begangen wurde. Um zu beweisen, dass die Kollektivwirtschaft funktionierte, und um die wichtigste Bedrohung für die kommunistische Sowjetunion, die unabhängigen Bauern der Ukraine, zu vernichten, führte das Regime unter Stalin wissentlich eine Hungersnot herbei, die zum Tod von Millionen Ukrainern führte. Alle Lebensmittel, die die Menschen besaßen, wurden konfisziert. Die Hungersnot trieb zahlreiche Menschen vom Land in die Städte, die von den Behörden mit Hilfe von internen Pässen und einem Verbot für den Bahnverkehr blockiert wurden. Die in den Dörfern blieben, waren gezwungen, auf den Feldern der kollektiven Landwirtschaftsbetriebe illegal Lebensmittel zu sammeln, wofür sie mit Haftstrafen belangt oder sogar exekutiert wurden. Sie durften nicht eine Handvoll Getreide für sich behalten. Es wurde eine Vorschrift der "fünf Getreideähren" erlassen, nach der jeder, der mehr als fünf Ähren Getreide sammelte, mit der Todesstrafe bedroht wurde.

Leider ist der Holodomor oder die große Hungersnot ein historisches Ereignis, das in vielen Ländern Westeuropas praktisch immer noch unbekannt ist. Bis vor kurzem wurden diese Tatsachen von der UdSSR noch vollständig geleugnet. Jede Erwähnung dieser Angelegenheit wurde vor dem Fall der Sowjetunion als Verbrechen der antisowjetischen Propaganda behandelt. Westliche Journalisten wurden aktiv falsch unterrichtet. Erst kürzlich kamen Dokumente aus den Melderegistern ans Licht, die die Anzahl der am Hunger gestorbenen Menschen enthüllten.

Die Hungersnot in der Ukraine wurde von den Regierungen oder Parlamenten von 26 Ländern, darunter auch Polen, als Völkermord anerkannt. Ich bin fest davon überzeugt, dass das Europäische Parlament in dieser Frage nicht untätig bleiben wird. Wir müssen anerkennen, dass der Holodomor ein Verbrechen gegen das ukrainische Volk und ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit war, und das Vorgehen des stalinistischen Regimes gegen die ukrainischen Bauern entschlossen verurteilen.

Ich glaube außerdem, dass es höchste Zeit ist, dass alle Informationen über die Hungersnot veröffentlicht werden. Die Länder der ehemaligen Sowjetunion sollten ihre Archive über den Holodomor in der Ukraine in den Jahren 1932-1933 für die Wissenschaftler öffnen, sodass unparteiische Untersuchungen durchgeführt werden können.

In diesem Jahr begehen wir den 75. Jahrestag dieses schockierenden Verbrechens. Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um der ukrainischen Bevölkerung, die eine so schreckliche Tragödie erlitten hat, mein herzliches Beileid auszusprechen.

Rebecca Harms, *im Namen der Verts/ALE-Fraktion.* – (*DE*) Frau Präsidentin! Ich habe fast denselben Einstieg in meinen Beitrag gewählt wie der Kollege Tannock. Das kommt nicht so oft vor. "The past is the prologue of the future." Das steht in Washington vor dem Eingang zu den nationalen Archiven, und das mit gutem Grund. Mit diesem Satz verbindet sich die Hoffnung, dass Menschen aus der Geschichte lernen können. Das geschieht auch manchmal. Das geschieht nicht immer. Wir können es jedenfalls versuchen.

Ich stelle immer wieder fest – und der Antrag zum Holodomor war eine dieser Gelegenheiten, dies festzustellen –, dass über die Geschichte des letzten Jahrhunderts in Europa längst noch nicht alle Kapitel in Ost und West gleichermaßen bekannt sind. Als es in den Fraktionen Debatten gab, ob wir diese Entschließung heute eigentlich brauchen, herrschte eine grundsätzliche Skepsis; beim Nachfragen hat man aber festgestellt, dass die meisten der Kollegen gar nicht wussten, was Holodomor eigentlich heißt, wofür das steht. Es ist vielleicht der Einstieg in ein gemeinsames Lernen über einen so furchtbaren Teil der Geschichte, die sich mitten in Europa abgespielt hat und die ja noch nicht einmal ein Jahrhundert, sondern erst etwas mehr als ein halbes Jahrhundert zurückliegt, und wo wir jetzt noch die Chance haben, vielleicht die Geschichte mit Überlebenden richtig zu schreiben.

Wir als Fraktion der Grünen stellen in den Mittelpunkt dieses Bekenntnisses, der Unterschrift unter die Entschließung, das Gedenken an die Opfer dieser Tragödie. Wir glauben, dass das Wissen um diese Tragödie, um dieses große Verbrechen des sowjetischen Regimes, die Voraussetzung für eine angemessene Würdigung der Opfer ist.

Als Zweites wünschen wir uns eine gemeinsame Bearbeitung dieser Geschichte in der Ukraine und in Russland. Was wir nicht wollen – und das sage ich als Deutsche, die in den Fünfziger Jahren geboren wurde –, ist, dass die Bearbeitung dieser Geschichte und eine gute, angemessene Geschichtsschreibung den Graben zwischen Völkern vertieft. Das wollen wir weder innerhalb der Ukraine, noch zwischen der Ukraine und Russland.

Als eine wichtige Voraussetzung sehe ich deshalb die Öffnung der Archive an. Das ist die Forderung, die unbedingt durchgesetzt werden muss. Auch im Europarat sollte darüber geredet werden, dass Moskau die Archive dazu öffnet.

Ich bin sehr froh, dass es dem Europäischen Parlament gelungen ist, eine Position der Einigkeit dazu zu finden. Ich würde mir wünschen, dass in der Ukraine wirklich die Geschichtsschreibung, die Würdigung der Opfer im Mittelpunkt steht und dass es mit dieser Katastrophe keinen instrumentalisierenden Umgang gibt. Dann wären wir dem Wunsch, dass tatsächlich Völker aus der Vergangenheit lernen, einen großen Schritt näher gekommen.

Adam Bielan, *im Namen der UEN-Fraktion*. – (*PL*) Frau Präsidentin! In diesem Jahr begehen wir den 75. Jahrestag der Hungersnot in der Ukraine in den Jahren 1932-1933. Bei dieser Hungersnot handelte es sich nicht um eine Naturkatastrophe, sondern um das Ergebnis des von Josef Stalin geplanten Völkermords, mit dessen Hilfe er, nachdem er mit den ukrainischen Intellektuellen fertig war, die Landbevölkerung der Ukraine vernichten wollte. Ca. 10 Millionen Männer, Frauen und Kinder starben durch diesen Genozid. Es war eine zweckgerichtete und systematische Vernichtung, die von den Behörden der Sowjetunion durchgeführt wurde. Die kriminellen Absichten der Kommunisten lagen auf der Hand. Während die ukrainische Bevölkerung verhungerte, exportierten die Sowjets Millionen Tonnen an Getreide und machten die Grenzen der Ukraine dicht, um zu verhindern, dass die verzweifelte Bevölkerung in Russland eindrang. Sie lehnten Angebote einer internationalen humanitären Hilfe ab und behaupteten, es gebe keine Hungersnot.

In der gegenwärtigen russischen Föderation wird die Geschichte der kommunistischen Verbrechen einfach geleugnet, und Stalin wird als wirksame Führungskraft dargestellt. Einige westliche Staaten haben während dieser schrecklichen Tragödie für das ukrainische Volk geschwiegen, da sie gerade dabei waren, mit der Sowjetunion diplomatische Beziehungen zu knüpfen, die sie von einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit abhängig machen wollten. Heute können wir nicht länger schweigen, und es ist unsere Pflicht, das Gedenken der Opfer des Holodomor zu ehren.

Helmuth Markov, *im Namen der GUE/NGL-Fraktion.* – (*DE*) Frau Präsidentin, Herr Kommissar! Ich spreche zu Ihnen als jemand, der viele Jahre seines Lebens in der Ukraine verbracht hat, dort gelebt hat und deswegen natürlich auch emotional besonders angerührt ist.

Es gibt keinen einzigen Grund, keine einzige Möglichkeit, die Hungerkatastrophe der Jahre 1932/33 zu relativieren oder zu rechtfertigen. Sie betraf die Ukraine, Russland, insbesondere Gebiete an der Wolga, dem Don und dem Kuban, Westsibirien, den Südural und den Nordteil von Kasachstan. Es verhungerten Millionen von Menschen unterschiedlichster Nationalitäten, Ukrainer, Russen, Kasachen, Juden, Deutsche, Belarussen, Tataren und viele andere. Wir haben dieser Opfer zu gedenken und zu konstatieren, dass diese Hungersnot Ausdruck und Resultat einer menschenverachtenden Politik gewesen ist, des Verbrechens, die eigene Bevölkerung verhungern zu lassen und gleichzeitig Getreide zu exportieren.

Weshalb kann ich trotzdem dieser Gemeinsamen Entschließung nicht zustimmen? Erstens: Die Entschließung bezieht diese Katastrophe und diese Verbrechen nur auf die Ukraine und die Menschen ukrainischer Nationalität. Ich habe es zu Beginn ausgeführt: Dies entspricht nicht der historischen Wahrheit! Wer nicht gleichzeitig der ebenso betroffenen anderen sozialistischen Republiken der Sowjetunion und der vielfältigen Nationalitäten gedenkt, handelt völkisch und missachtet das Leid aller Betroffenen.

Zweitens: Diese Entschließung erkennt den Holodomor als Genozid an. Als Genozid wird die Vernichtung unter ethnischen Kriterien charakterisiert. Dazu zählt insbesondere der Holocaust. Eine solche Gleichsetzung gefährdet die Auseinandersetzung mit der Singularität der nationalsozialistischen Verbrechen der Vernichtung der Jüdinnen und Juden in Europa. Und die Anerkennung dieser Singularität ist bisher weitgehend demokratischer Konsens gewesen.

Die notwendige Schärfe der Verurteilung dieser Ereignisse in der Sowjetunion bedarf nicht einer solchen Äquivalenz. Ich bin überzeugt, dass dies auch der Hauptgrund für die Erklärung der israelischen Botschafterin der Ukraine, Frau Kalay-Kleitman war, die im Interview mit dem "Serkalo Nedeli" ausführte: Israel kann den Holodomor nicht als Akt eines ethnischen Genozids anerkennen.

Drittens: Der 10. Dezember 2008 ist der 60. Jahrestag der Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen. Menschenrechte sind universell und unteilbar. Man darf mit ihnen nicht selektiv, konjunkturell oder instrumentell umgehen. Im zwanzigsten Jahrhundert gab es verheerenderweise weltweit eine Vielzahl entsetzlicher Verbrechen, die nicht vergleichbar sind, aber dessen ungeachtet den millionenfachen Tod Unschuldiger nach sich zogen: der erste Weltkrieg, die faschistische Invasion, die Aggression Japans gegen China und Korea, der Atombombenabwurf der USA auf Hiroshima und Nagasaki, Stalins Politik gegen die eigene Bevölkerung, das Wüten unterschiedlichster Kolonialmächte in ihren Einflusssphären, der Terror der Roten Khmer, das Metzeln von Tutsi und Hutu. Diese entsetzliche Liste ist kaum begrenzbar. Das Europäische Parlament sollte ein Interesse haben, derartige Unmenschlichkeiten in all ihren Spielarten zu geißeln.

Viertens: Hungertod darf es nie wieder geben – weder aus politischen noch aus ökonomischen Gründen. Die scheidende Vorsitzende der *Welthungerhilfe*, Ingeborg Schäuble, hat angesichts der milliardenschweren Hilfsfonds für Banken ein Rettungspaket gegen den Welthunger gefordert. 14 Milliarden Euro jährlich sind für die Landwirtschaft der Entwicklungsländer nötig, um das Millenniumsziel zu erreichen und die Zahl der Hungernden bis 2015 zu halbieren. Im Jahr 2007 stieg diese auf 923 Millionen Menschen.

Lassen Sie uns alles tun, damit das Verhungern genauso wie die Pest ausgerottet wird!

Bastiaan Belder, im Namen der IND/DEM-Fraktion. – (NL) Frau Präsidentin! Holodomor ist eine Verschmelzung der ukrainischen Wörter holod (Hunger) und moryty (hinrichten) und bedeutet "Tod durch Verhungern". Holodomor bezieht sich auf den Hungertod von 6 bis 7 Millionen Menschen; zwischen 1932 und 1933 starben 3,5 Millionen in der Ukraine, 2 Millionen in Kasachstan und Hunderttausende im Nordkaukasus an der Wolga und in Westsibirien.

Holodomor steht für die brutale Plünderung der Getreideernte der ukrainischen Bauern durch Stalin und seine Schergen, der als erfolgreicher Bolschewist beabsichtigte, die Landbevölkerung im Geiste der erzwungen Kollektivierung der Landwirtschaft zu erziehen.

Holodomor steht für die vorsätzliche Leugnung der akuten Hungersnot in der Ukraine und anderswo in der Sowjetunion durch die Stalinisten, während der Millionen Opfer abgeschnitten von jeder in- oder ausländischen Hilfe zurückblieben.

Holodomor steht für die ununterbrochenen Getreideexporte der sowjetischen Führung während der Jahre der Hungersnot 1932-1933, obwohl es möglich gewesen wäre, damit etwa anderthalb Millionen Menschen ein Jahr lang zu ernähren.

Holodomor steht für den Völkermord an den ukrainischen Dorfbewohnern durch die Umsetzung einer Aushungerungspolitik, schlicht und einfach in Form einer vollständigen wirtschaftlichen Blockade der ukrainischen ländlichen Region durch die Verhängung von Sachstrafen und durch die Einführung einer Blockade für Vorräte und von schwarzen Listen auf der Grundlage des Dekrets vom 18. November 1932, verordnet von Molotov, damals Stalins Gesandter in Charkiw.

Holodomor steht für Stalins Paranoia vor dem ukrainischen Nationalismus, der für den Großen Führer die Hauptursache für die seiner Meinung nach unzureichenden Getreidelieferungen aus der Kornkammer Europas war.

Holodomor steht für die Absicht Stalins, alle ukrainischen Träume von Autonomie oder sogar Unabhängigkeit für immer zu zerstören.

Heute wissen wir, dass sein teuflischer Plan scheiterte.

Bruno Gollnisch (NI). – (*FR*) Frau Präsidentin! Von Lenins Sowjetrussland bis zum heutigen Nordkorea Kim Il-Sungs, über Maos China, Mengistus Äthiopien und Pol Pots Kambodscha – und diese Liste ist leider nicht einmal vollständig – kann gesagt werden, dass Hungersnöte immanente Bestandteile des Kommunismus sind.

Die Hungersnot jedoch, die zwischen 1932 und 1933 nahezu 10 Millionen Ukrainer tötete, war nicht nur das Ergebnis der wirtschaftlichen und sozialen Absurdität des Kommunismus oder des Hasses, den dieser der bäuerlichen Gemeinschaft entgegenbringt, diese Hungersnot wurde von den sowjetischen Behörden geplant, die auf der einen Seite alle Nahrungsmittelvorräte der Landwirte beschlagnahmten, einschließlich des Getreides, und andererseits die Polizei einsetzten, um mit allen Mitteln eine Massenflucht der Ukrainer zu verhindern, die versuchten, dem auf die Zwangslieferungen folgenden sicheren Tod zu entfliehen. Genau dies geschieht heute noch in Nordkorea.

Artikel 6 des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs definiert Völkermord als Handlung, begangen in der Absicht, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe ganz oder teilweise zu vernichten und auch, ich zitiere, "die vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen". Die Vernichtung durch Hunger, der Holodomor, beschlossen durch die sowjetischen Kommunisten im Jahr 1932, entspricht dieser Definition, was auch immer unser Kollege, Herr Markov, darüber denken mag.

Am 28. November 2006 bezeichnete das ukrainische Parlament den Holodomor als Völkermord. Es ist bedauerlich, dass die Vereinten Nationen auf Grund des russischen Vetos und der Feigheit der französischen und britischen Regierungen sich weigerten, diese Bezeichnung zu übernehmen. Diese Bezeichnung stellt ja gar nicht die Ehre der russischen Bevölkerung in Frage, die ebenfalls ein Opfer des Kommunismus war, aber sie prangert die Schrecken dieses Totalitarismus an, der weltweit 200 Millionen Menschen tötete und den wir, es muss gesagt werden, mit großer Verspätung verurteilen.

José Ignacio Salafranca Sánchez-Neyra (PPE-DE). – (*ES*) Frau Präsidentin! Bei der heutigen Aussprache möchten wir der Abermillionen von Menschen gedenken (d. h. unsere Erinnerung am Leben erhalten), die Opfer einer demographischen Katastrophe wurden, die aufgrund der Politik von Stalin ein in Friedenszeiten noch nie dagewesenes Ausmaß hatte.

Frau Präsidentin, ich glaube, dass die Hungersnot dieser Menschen ein direkter Angriff auf die ukrainische Landbevölkerung war, die entschieden gegen die Kollektivierung war.

Wie bereits in diesem Plenarsaal in Erinnerung gerufen wurde, insbesondere von Herrn Bielan, war dies eine vorsätzliche Handlung, weil die Ernte von 1932 zwar unterdurchschnittlich war, jedoch ausgereicht hätte, um die gesamte Bevölkerung zu ernähren, was aufgrund der Tatsache bewiesen ist, dass die Sowjetunion in jenem Jahr über eine Million Tonnen Getreide nach Westeuropa ausführte.

Dies führte, wie von allen Rednern bei dieser Aussprache bereits gesagt wurde, zum Tod von sechs bis acht Millionen Menschen in der gesamten Sowjetunion und fünf bis sechs Millionen in der Ukraine. Die Schwere dieser Katastrophe war nicht nur auf den Tod so vieler Menschen, sondern auch auf das Schweigen und die Verheimlichung zurückzuführen.

Daher ist es meiner Meinung nach, Frau Präsidentin, ganz wichtig, dass das Europäische Parlament, so wie es andere Institutionen wie beispielsweise die Vereinten Nationen oder die parlamentarische Versammlung der OSZE bereits getan haben, seine Stimme zum ehrenden Gedenken erhebt und unsere Erinnerung an das Opfer aller dieser Menschen wach hält, die einer totalitären und kriminellen Ideologie anheim gefallen sind.

Dennoch, Frau Präsidentin – und auch das ist bereits in diesem Haus gesagt worden –, ist es das Wichtigste, in die Zukunft zu blicken und dafür zu sorgen, dass die Kinder, die heute in diesem großartigen Land der Ukraine geboren werden, die Möglichkeit haben müssen, sich in Zeitungsarchiven und Geschichtsbüchern über den Schrecken zu informieren, den frühere Generationen beim Holodomor erlebt haben.

Józef Pinior (PSE). – (PL) Frau Präsidentin! Heute begeht das Europäische Parlament den 75. Jahrestag der großen Hungersnot in der Ukraine, einem der größten Verbrechen des 20. Jahrhunderts gegen die Menschlichkeit. Die Hungersnot in der Ukraine, im Wolga-Raum, in Kasachstan und anderen Teilen der Sowjetunion in den Jahren 1932-1933 hatte keine natürlichen Ursachen, sondern war die Folge der Herrschaftsgewalt des stalinistischen Systems. Die erzwungene Kollektivierung der Landwirtschaft und der Kampf gegen das Privateigentum im ländlichen Raum, die Vernichtung des Mittelstands und privater Unternehmen in einer totalitären Diktatur, die staatliche Gewalt gegen Landwirte bedeuteten Vernichtung, Hungersnot und Tod unter entsetzlichen Bedingungen für Millionen von Menschen. Die Europäische Union gedenkt der Opfer dieses Verbrechens und bezeigt den Überlebenden Ehre, den letzten noch lebenden Zeugen dieser Tragödie.

Von der großen Hungersnot war vor allem die ukrainische Bevölkerung betroffen. Die Politik Stalins in der Ukraine bedeutete einerseits die unmenschlichen Bedingungen der Kollektivierung und andererseits die Vernichtung der nationalen Kultur, der Kirchen und die Unterdrückung der Intellektuellen. Viele ukrainische Schriftsteller wurden in den 1930er Jahren erschossen, inhaftiert oder in Arbeitslager deportiert. 1932 wurden die noch bestehenden Literatengruppen aufgelöst. Viele bedeutende Persönlichkeiten der nationalen Kultur kamen ums Leben. Die *Rozstriliane Vidrodzenniya* ("Renaissance des Erschießungskommandos") symbolisierte die Ukraine im 20. Jahrhundert.

Die Massenhungersnot in der Ukraine sowie in anderen Regionen der Sowjetunion ist eine wichtige Forschungsaufgabe für Geschichtswissenschaftler, politische Analysten und Wissenschaftler, die sich mit dem Totalitarismus befassen. Die große Hungersnot darf nicht Gegenstand ideologischer Manipulation oder einer anderen nationalistischen Politik sein. Alle Archive über das stalinistische System müssen geöffnet werden. Es müssen äußerst sorgfältige Untersuchungen durchgeführt werden, um die Zahl der Opfer zu ermitteln, mit wissenschaftlich fundierten Beschreibungen der Ursachen, des Verlaufs und der Folgen der Hungersnot. Die Kenntnis der Wahrheit über die Vergangenheit wird der Einheit, der Schaffung einer demokratischen Kultur als einer dauerhaften Grundlage für Europa dienen.

Ich möchte die Gelegenheit dieser Aussprache dazu nutzen, um an die großartigen Werke des polnischen Emigranten, Jerzy Giedroyc, zu erinnern, dessen in Paris veröffentlichte Zeitschrift Kultura zum besseren Verständnis zwischen Polen und der Ukraine beigetragen hat. Ich möchte die 1957 in Kultura veröffentlichte Anthologie der ukrainischen Sprache in Bezug auf die Verfolgung der ukrainischen Schriftsteller, Rozstriliane Vidrodzenniya, die von Lavrinenko verfasst wurde, und die 1952 von Professor Bohdan Osadchuk in der gleichen Zeitschrift veröffentlichten polnisch-ukrainischen Chroniken dem Europäischen Parlament als ein Beispiel dafür präsentieren, wie Europa gemeinsam den historischen Fatalismus überwinden und eine Verständigung zwischen den Völkern in Bezug auf die künftige demokratische Gemeinschaft herbeiführen kann.

Šarūnas Birutis (ALDE). – (LT) Meine Damen und Herren! Der große Holodomor, der sich in der Ukraine ereignet hat, ist eine Episode in der Geschichte Europas, die nicht in Vergessenheit geraten darf. Ich bin davon überzeugt, dass die Hungersnot als ein Akt des Völkermords der Sowjetunion an der ukrainischen Nation anerkannt werden muss. Dies ist eines der schlimmsten Verbrechen gegen die Menschlichkeit, das während des Regimes der Sowjetunion begangen wurde. Die Tragödie des ukrainischen Volkes wurde geheim gehalten; selbst in Europa wissen nur wenige Menschen, dass eine der schrecklichsten Gräueltaten des 20. Jahrhunderts nicht in einem fernen Land, sondern hier in Europa und in Friedenszeiten begangen wurde. Millionen von Ukrainern sind der von den sowjetischen Behörden veranlassten Hungersnot zum Opfer gefallen. Die Vernichtung der Landbevölkerung durch das totalitäre Sowjetregime stellt auch eine Identitätskrise für die Ukraine dar. Demzufolge müssen wir erstens die Verfechter des Regimes in den früheren Sowjetrepubliken verurteilen, die dieses und andere Verbrechen der kommunistischen Ära abstreiten; zweitens müssen wir das Ziel der Ukraine, das Ziel unseres zukünftigen Partners, unterstützen, dass dieser Völkermord an der ukrainischen Nation auf internationaler Ebene anerkannt wird. Drittens ist der Holodomor nur eines der Verbrechen des kommunistischen Regimes, dessen Verbrechen unbedingt im Rahmen eines zweiten Nürnberger Prozesses verurteilt werden müssen.

Milan Horáček (Verts/ALE). – (*DE*) Frau Präsidentin! Die Europäische Union hat neben vielen anderen Ländern die Katastrophe, die sich in den Jahren 1932/33 in der Ukraine ereignet hat und unter dem Namen Holodomor bekannt ist, als Verbrechen gegen die ukrainische Bevölkerung anerkannt. Auch die Vereinten Nationen haben 2007 auf ihrer Generalversammlung eine Resolution zum Gedenken an die Opfer des Holodomor und zur Verurteilung des Regimes verabschiedet.

Das stalinistisch-kommunistische Regime der Sowjetunion erzeugte künstlich eine Lebensmittelknappheit, um nicht nur die Ukraine in seine agrarische Planwirtschaft zu zwingen. Dieses Ziel stand in den Augen der damals Herrschenden höher als die Erhaltung von Menschenleben. Es wurde keinerlei Rücksicht auf die Bevölkerung genommen, und Millionen Menschen fanden einen qualvollen Tod. Damit ist der Holodomor keine natürliche Katastrophe, sondern von Menschen geplant und eiskalt durchgeführt worden.

Ich begrüße die heute stattfindende Debatte sehr. Eine konsequente Aufarbeitung von Verbrechen und der Gang an die Öffentlichkeit sind die einzigen Wege der Vergangenheitsbewältigung. Die Öffnung von Archiven ist ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Dies bezieht sich nicht nur auf die Ukraine, sondern auch auf alle anderen Länder, die unter der sowjetkommunistischen Herrschaft standen, und natürlich auf Russland selbst.

Wie die Erfahrungen im Umgang mit Archiven gezeigt haben, reicht der allgemeine und öffentliche Zugang alleine nicht aus. Vielmehr geht es um die Bereitstellung von Unterstützung bei der Suche nach Informationen. Dies kann beispielsweise durch die Eröffnung von Dokumentationszentren und die Beschäftigung von Historikern geschehen.

Verbrechen können nicht ungeschehen gemacht werden, aber man darf sie – und vor allem ihre Opfer – nie vergessen. Die weltweite Anerkennung des Holodomor als Massenmord am ukrainischen Volk und anderswo

hat eine große Bedeutung für die Weltpolitik. Damit könnte ein Präzedenzfall für viele andere Völker geschaffen werden, in deren Geschichte ein Massenmord stattgefunden hat.

Auf alle Fälle gibt die Europäische Union ein klares Zeichen gegenüber Russland ab, wenn sie das geschehene Verbrechen wieder in Erinnerung ruft und zutiefst verurteilt. Damit ist für die kommenden Verhandlungen über ein Partnerschafts- und Assoziierungsabkommen klar, dass einer der Grundpfeiler der EU, nämlich die Achtung der Menschenrechte, nicht zur Diskussion steht.

Wojciech Roszkowski (UEN). – (*PL*) Frau Präsidentin! In den Jahren 1932-1933 haben die Behörden in der UdSSR damit begonnen, mit Gewalt Nahrungsmittel von den Kolchosen in der Ukraine zu beschlagnahmen, so dass die Landarbeiter keine Nahrungsmittel mehr hatten. Dies hat zu der als Holodomor bekannten Hungersnot und zum Tod von Millionen von Bewohnern eines Landes geführt, das vorher eine Kornkammer gewesen war. Da das Ziel dieser Operation, für die Stalin und seine Lakaien verantwortlich waren, die ukrainischen Landwirte als soziale Gruppe und als Nationalität waren, erfüllt der Holodomor die Definition des Völkermords gemäß der UN-Konvention von 1948.

Die Entschließung, die wir zum 75. Jahrestag des Holodomor abgefasst haben, ist ein Kompromiss, der dieses Verbrechen größtenteils als wahr anerkennt. Was fehlt, ist die klare Aussage, dass der Holodomor ein Verbrechen des Völkermords war, wobei dies auf einige Fraktionen in diesem Parlament zurückzuführen ist. Bei den Kompromissverhandlungen habe ich festgestellt, dass die Fraktion der Sozialisten generell gegen historische Debatten eingestellt ist. Das ist eine interessante Haltung, wenn man bedenkt, wie begierig die europäischen Sozialisten immer darauf aus sind, den Nationalsozialismus und General Franco zu verurteilen, doch sich emotional weigern, dies auch im Fall der sowjetischen Behörden oder der spanischen Republikaner zu tun.

Bei diesen Verhandlungen habe ich auch gehört, dass man beim Gedenken den Opfern Respekt erweisen und daher Wörter wie Völkermord vermeiden solle. Diese Art des Moralisierens und der selektiven Erinnerung unter den europäischen Sozialisten zeigt, dass der historische Materialismus von hysterischem Relativismus abgelöst worden ist. Ich habe trotzdem weiter die Hoffnung, dass dies nicht auf alle Mitglieder der Linken im Parlament zutrifft.

Ich habe auch vernommen, dass die Sozialisten gegen die Abstimmung über eine historische Wahrheit sind. Dies ist die ehrliche Wahrheit. Das Problem besteht darin, dass wir nicht über die Wahrheit des Holodomor sprechen, sondern nur die Wahrheit über uns selbst äußern. Eine Entschließung zu historischen Sachverhalten ist immer eine Anerkennung von Werten; wenn man keine Stellung bezieht, ist das für sich genommen auch eine Stellungnahme. Es bedeutet, dass die gesprochenen Worte Schall und Rauch sind. Wie kann man sein Verhältnis zu Werten anders zum Ausdruck bringen als durch die Würdigung der Ereignisse aus der Vergangenheit? Völkermord ist Völkermord, unabhängig davon, ob er von Hitler oder Stalin verübt wurde oder wie es von der jetzigen russischen Regierung gesehen wird. Wenn Leute heute sagen, dass die Opfer des Holocaust weniger Beachtung verdienen als die Gaskammern, dann würden sie ihre Glaubwürdigkeit in Frage stellen. Vor dem Gesetz und der Wahrheit sind wir alle gleich!

Georgios Toussas (GUE/NGL). – (*EL*) Frau Präsidentin! Der Pfeil der Hungersnot in der Ukraine wird aus dem Köcher des Antikommunismus gezogen, um den Zwecken der antikommunistischen Kampagne zu dienen und die Geschichte neu zu schreiben, die kommunistische Ideologie zu kriminalisieren und Aktionen von Kommunisten zu verbieten. Ich könnte jedoch auch zahlreiche Beispiele von Ländern nennen, in denen die Symbole und Aktionen der kommunistischen Parteien immer noch verboten sind, Länder, die zur Europäischen Union gehören.

Somit wird unverhüllt der Versuch unternommen, historische Fakten zu verfälschen und sie auf eine willkürliche und unwissenschaftliche Weise zu interpretieren, weil – einfach ausgedrückt – das grundlegende Ziel darin besteht, die strategische Diffamierung des Sozialismus und des Kommunismus zu untermauern.

Der Antikommunismus ist immer schon einhergegangen mit äußerst rüden und wilden Angriffen gegen das Volk. Da der volksfeindliche Angriff der Europäischen Union gegen die von der Arbeiterklasse durch harten Kampf und Opfer erworbenen Grundrechte an Stärke zunimmt, da ihre Ausbeutung durch das Kapital unzivilisierter und barbarischer wird, da die imperialistische Politik der Europäischen Union gegen Länder und Nationen aggressiver und krimineller wird, nehmen auch der Antikommunismus, die reaktionäre Diffamierung des Sozialismus, den wir im 20. Jahrhundert erlebt haben, und die Angriffe auf die Vorreiterrolle der Arbeiterklasse und die unterdrückten Teile der kommunistischen Parteien an Intensität zu.

Diese vulgäre Propaganda ist eine Fortsetzung des Versuchs, um den immensen Beitrag des sozialistischen Systems in den Augen der zumeist Jugendlichen mit plumpen Lügen und übler Nachrede zu diffamieren; sein Beitrag zur Besiegung des Faschismus und für den Aufbau, erstmalig in der Geschichte der Menschheit, einer Gesellschaft, die frei von der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen ist. Es wird der Versuch unternommen, den Sozialismus, d. h. alle progressiven Produkte menschlichen Denkens, mit dem reaktionären und inhumanen Faschismus gleichzustellen, der das wahre Kind des barbarischen kapitalistischen Systems ist.

Diese spezielle Hungersnot in der Ukraine war, wie alle objektiven Geschichtswissenschaftler einvernehmlich bestätigen, auf die massive Sabotage der reichen Landwirte zurückzuführen, die als Reaktion auf die neue sowjetische Macht und die Kollektivierung des Landes zuerst einen Bürgerkrieg angezettelt und dann Maschinen vernichtet, Tiere getötet, das Eigentum der Kolchosen in Brand gesteckt und das Säen und Ernten von Getreide auf jede nur erdenkliche Weise sabotiert und zu der großen Dürre und Typhusepidemie beigetragen haben, die zu der Zeit in dieser Region der Ukraine ausgebrochen ist.

Offensichtlich kann eine derartige Debatte zur Enthüllung der historischen Wahrheit nicht auf diese Weise geführt werden. Wenn Sie wirklich der Meinung sind, dass Sie Argumente haben, dann sollten Sie eine Debatte organisieren, bei der alle wissenschaftlichen Fakten, die zur Enthüllung der Wahrheit beitragen, zum Ausdruck gebracht werden können.

Zbigniew Zaleski (PPE-DE). – (*PL*) Frau Präsidentin! Der Holodomor ist ein Faktum und symbolisiert eine der inhumansten Tötungsmethoden. Eine Ideologie im Dienste der einfachen Leute nahm eine Form an, die heute jedes Vorstellungsvermögen übersteigt. Es war eine einfache Methode, für die weder Waffen oder Menschen noch Gaskammern notwendig waren. Man musste nur alles ernten, was Mutter Erde geschenkt hatte; dann würde die "ungehorsame" Bevölkerung schon aus den Dörfern verschwinden, weil sie nicht in das System passte. Die Menschen wurden in eine utopische Vision gedrängt; und trotz ihres Schreckens und ihrer "Kosten" ist sie für viele immer noch attraktiv und wird von einigen Mitgliedern der Linken in diesem Parlament verteidigt. Die bolschewistische Ideologie wandte Methoden an, die sich unter keinen Umständen rechtfertigen lassen. Meine Doktorarbeit über die Ukraine befasste sich mit den Traumata der Menschen, die diese sozialistische Schreckensherrschaft überlebt hatten, obwohl die Überlebenden die Ausnahme waren. Aus den Schilderungen der Überlebenden geht hervor, dass das Verhungern zu Kannibalismus führte. So kennen wir beispielsweise den Fall einer Mutter, die ihren sechsjährigen Sohn im Winter in den Wald geschickt hat, weil er im Dorf nicht überlebt hätte, sondern Kannibalen zum Opfer gefallen wäre.

Einerseits gab es die 1930er Jahre mit Josef Stalin, dem weisen Vater und Freund der Völker und Verkünder der Weltrevolution, und andererseits gab es Millionen von Menschen, die auf den Straßen mit aufgequollenen Leibern starben. Es muss ein furchtbarer Anblick selbst für die politischen Kommissare gewesen sein, die im Dienst der Behörden waren. So war es im östlichen Teil der Ukraine. 10 Jahre später jedoch wurden die Polen, genauer gesagt das damalige Ostpolen, von einer Tragödie der gleichen Art heimgesucht, die allerdings ein geringeres Ausmaß hatte. Die nationalistische Ideologie der ukrainischen UPA, die mit den Nazis unter einer Decke steckte, führte zur ethnischen Säuberung der Polen. Die Methoden waren ebenso grausam: das Verbrennen bei lebendigem Leibe, das Aufschlitzen der Bäuche von schwangeren Frauen, das Enthaupten von Kindern mit einer Axt. Die Männer waren damals an der Front. Heute ist dieses Golgatha des Ostens, wie es von den Überlebenden genannt wird, ein Tabuthema und erzeugt verlegenes Schweigen; ironischerweise werden dort jetzt Statuen für die nationalistischen Führer jener Zeit errichtet. Möglicherweise ist jetzt die Gelegenheit – Beobachter aus der Ukraine sind hier zugegen –, bei dem Gedenken der Opfer des Holodomor auch der Polen und Ukrainer zu gedenken, die so grausam ermordet wurden, weil sie mit dieser Ideologie nicht einverstanden waren. Es ist nicht leicht, diese Fakten zuzugeben; doch wenn man es nicht tut, dann wird es schwer, die Völker einander näher zu bringen, die Ukraine in die Sphäre der europäischen Werte aufzunehmen, nach denen wir in diesem Parlament streben.

Ich verstehe die Proteste Russlands gegen die Europäische Union. Wenn wir über den Holodomor sprechen, dann sollten wir, wie sie es vorschlagen, auch über die Ausrottung der Indianer in der Neuen Welt durch die Kolonisten sprechen. Der Holodomor ist besonders verdammenswert. Doch wir sollten zudem auch die Millionen von Menschen berücksichtigen, die während des Zweiten Weltkriegs in Sibirien in Arbeitslager, d. h. Todeslager, deportiert wurden – Ukrainer, Polen, Tartaren. In diesem Zusammenhang möchte ich noch die 100 000 Kriegsgefangenen der Armee von Generalfeldmarschall Paulus erwähnen, die nach der Schlacht um Stalingrad nach Sibirien geschickt wurden; von ihnen haben bis 1955 nur 5 000 überlebt. Um Europas willen darf sein Parlament diese Tragödien des 20. Jahrhunderts nicht verharmlosen.

Csaba Sándor Tabajdi (PSE). – (HU) Der bedeutendste ungarische Dichter des 20. Jahrhunderts hat gesagt, dass wir uns zur Vergangenheit bekennen müssen. Ja, wir müssen uns zur Vergangenheit bekennen, doch nicht um Spannungen zwischen Völkern und Ländern zu schüren. Jedes Volk muss sich mit seinen eigenen Sünden auseinandersetzen. Die Art und Weise, in der sich die Deutschen mit ihrer eigenen Rolle im Zweiten Weltkrieg auseinandergesetzt haben, ist beispielhaft. Herr Zaleski hat als Pole darauf hingewiesen, dass viele Menschen Sünden zu bekennen haben und dass der Holodomor nicht die Einzige ist. Ich spreche als Vertreter eines Volkes, dessen Parlament den Holodomor 2003 als Erstes verurteilt hat. Gleichzeitig würde ich mich sehr freuen, wenn diese Aussprache nicht antirussisch wäre, weil die in diesem Parlament anwesenden Abgeordneten, diejenigen, die sich zu Wort melden, mit der ethnischen Landkarte der Ukraine vertraut sein sollten und wissen sollten, welche Länder von dieser stalinistischen Schreckensherrschaft betroffen waren, über die die kommunistische Diktatur versucht hat, die Landbevölkerung auszurotten – es waren überwiegend Ukrainer, die gestorben sind, doch nicht ausschließlich. In Orten und Städten wie Donezk, Dnepropetrowsk und Odessa gab es auch Rumänen, Russen, Juden und andere Gruppen unter den Todesopfern. In diesen Orten war es die Landbevölkerung, die man ausrotten wollte.

Wir müssen anerkennen, dass es Völkermord war, doch nicht aus ethnischen Gründen. Auf der Grundlage der Prinzipien einer untragbaren, gescheiterten stalinistischen, kommunistischen Diktatur des 20. Jahrhunderts wollte man eine ganze Klasse, die Landbevölkerung, die Bauern und Landwirte auslöschen. Die Opfer dieser Kampagne waren hauptsächlich Ukrainer; doch wir müssen allen Opfern Anerkennung zollen, unabhängig von der Nationalität. Was Herr Roszkowski gesagt hat, ist nicht wahr, nämlich dass die sozialdemokratische Fraktion versuche, etwas weißzuwaschen. Nein, wir respektieren lediglich die Fakten und bestehen auf den Fakten, weil wir, wenn wir für den Holodomor Partei ergreifen, nicht bereit sind, uns an einer Verurteilung Russlands zu beteiligen – obwohl Russland wegen des Stalinismus, des Massakers bei Katyn noch viel Gewissenserforschung betreiben muss. Doch wir sollten auch nicht vergessen, dass das russische Volk mindestens genauso viel unter der stalinistischen Diktatur gelitten hat und genauso viele Opfer wie andere Völker zu beklagen hatte.

Deshalb sage ich, dass wir Respekt zollen sollten; doch wir sollten bei diesen Debatten auch versuchen, die historischen Fakten anzuerkennen. Wir verneigen uns vor den Opfern des Holodomor, doch wir können nicht dem ukrainischen Nationalismus dienen; vielmehr sollten wir sicherstellen, dass sich Russland, die Ukraine und jedes andere Land mit seiner Vergangenheit auseinandersetzt und versöhnt.

István Szent-Iványi (ALDE). – (HU) Frau Präsidentin! Nach vielen Jahren des Leugnens und Schweigens bestreitet heute niemand, dass der Holodomor einer der schlimmsten, absichtlich begangenen und politisch begründeten Massenmorde des 20. Jahrhunderts war. Das Europäische Parlament löst eine alte Schuld ein, wenn es sich zum Gedenken an die Opfer verneigt. Die engsten Verbündeten der Sünde sind die Gleichgültigkeit und das Vergessen. Wir dürfen nicht vergessen! Millionen von Menschen starben, damit Stalin seinen diktatorischen Plan verwirklichen konnte. Bei diesem Plan ging es nicht nur um die erzwungene Kollektivierung der Landwirtschaft – das war eines seiner Ziele –, sondern auch darum, das nationale ukrainische Selbstbewusstsein zu ruinieren und die Institutionen der nationalen Identität zu vernichten. In den Jahren des Holodomor und im Laufe der 1930er Jahren wurden 80 % der ukrainischen Intellektuellen ermordet. Die unabhängige ukrainische Kirche wurde abgeschafft. Die ukrainische Sprache wurde aus dem öffentlichen Leben verbannt. Daher ist der Holodomor ein unauslöschlicher Teil der nationalen Identität und der kollektiven Erinnerung der Ukraine.

Wir müssen das Opfer anerkennen, dass die ukrainischen Bürgerinnen und Bürger gebracht haben, um in Frieden leben und über ihre eigene Zukunft entscheiden zu können. Das Europäische Parlament erkennt die europäischen Ambitionen der Ukraine an. Durch die Annahme dieser Entschließung senden wir das Signal aus, dass nicht nur die Vergangenheit der Ukraine, sondern auch ihre Zukunft untrennbar mit der von Europa verbunden ist. Vielen Dank, dass Sie mir das Wort erteilt haben.

Inese Vaidere (UEN). – (LV) Meine Damen und Herren! Die künstlich herbeigeführte Hungersnot in der Ukraine bzw. die genozidale Hungersnot ist eines der größten Verbrechen gegen die Menschlichkeit in der Weltgeschichte. Gemäß allen Kriterien erfüllt es die Definition des Völkermords. Erstens ist es ethnischer Natur, weil es gegen das rebellierende Volk der Ukraine gerichtet war, das sich schon mehrmals der Russifizierung widersetzt hatte. Zweitens war es auch ein sozialer Völkermord an den wohlhabenden ukrainischen Landwirten, obwohl alle der Hungersnot zum Opfer fielen, unabhängig von ihrem Wohlstand. Dieses Verbrechen war vollkommen zynisch. Stalins totalitäres kommunistisches Regime fand die billigste Methode, um eine Vielzahl von Menschen zu töten. Millionen starben in der Ukraine einen langsamen, schrecklichen Hungertod. Jetzt liegt urkundliches Beweismaterial dafür vor, dass die Nazis selbst in den 1930er Jahren nach Moskau gereist sind, um Erfahrungen bei der Organisation eines Massenmordes zu

sammeln. Die damaligen Entscheidungen in Bezug auf die Enteignung von Nahrungsmitteln wurden in Moskau getroffen. Die Entscheidungen über den Gaskrieg 2006 zwischen der Ukraine und Russland wurden ebenfalls in Moskau getroffen. Über sein außenpolitisches Konzept stellt das moderne Russland eindeutig unter Beweis, dass es seine Position in seinem Teil der Welt wiedererobern will. Moskaus Rechtshistoriker schämen sich nicht zu sagen, dass die künstlich herbeigeführte Hungersnot ausschließlich von Menschen verschuldet war. Es bleibt zu hoffen, dass die Ukraine nicht der nächste Staat nach Georgien sein wird, gegen den Russland mit brutaler Aggression vorgeht. Wir müssen klar und deutlich sagen, dass die Ereignisse in der Ukraine Völkermord waren. Mein Land, Lettland, hat dies bereits getan, ebenso wie viele andere Staaten über Erklärungen ihrer Parlamente. Ich möchte noch einmal betonen, dass die Verbrechen des totalitären Kommunismus als genauso verurteilungswürdig anzusehen sind wie die Verbrechen der Nazis. Wir brauchen ein weiteres Nürnberg, denn unschuldige Opfer sind Opfer, unabhängig davon, wer Verbrechen gegen sie begangen hat. Obwohl unsere Völker unterschiedliche Erfahrungen haben, ist trotzdem ein einheitliches Verständnis der historischen Ereignisse in der Europäischen Union absolut notwendig. Denn das ist die Grundlage unserer gemeinsamen Zukunft. Ich danke Ihnen.

Tunne Kelam (PPE-DE). – Frau Präsidentin! Künstliche, von Menschen verursachte Hungersnöte wurden von kommunistischen totalitären Regimen systematisch als Instrument eingesetzt. Vor 75 Jahren hat Stalin beschlossen, die Ukraine ihrer nationalen Identität zu berauben und ihren Widerstand zu brechen, indem er diese Hungersnot in der Kornkammer Europas verursacht hat.

Den von der Hungersnot heimgesuchten Regionen wurde nicht nur einfach Hilfe verwehrt. Schlimmer noch, denn es wurden Hunderte von Dörfern von der Roten Armee abgeriegelt. Den hungernden Menschen wurde das elementarste Menschenrecht verwehrt, nämlich das Recht auf Flucht vor dem sicheren Tod. Menschen, die versuchten zu fliehen, wurden wie wilde Tiere gejagt und erschossen. Erst heute reagieren wir auf eines der schrecklichsten Verbrechen der kommunistischen Diktatur. Eine offizielle Bewertung solcher Verbrechen ist längst überfällig.

Alle Opfer der Verbrechen gegen die Menschlichkeit verdienen den gleichen Status. Es darf keine Nazi-Opfer erster Klasse oder Opfer des Kommunismus zweiter Klasse geben, nur weil es in Europa immer noch keine einheitliche Haltung gegenüber allen totalitären Regimen gibt und weil Europa gezögert hat, einen konkreten Standpunkt zu den Verbrechen zu vertreten, die im östlichen Teil des Kontinents stattgefunden haben.

Wir müssen wissen, was unter Stalin geschehen ist, genauso wie wir wissen, was unter Hitler geschehen ist. Wir müssen nicht nur unsere Solidarität gegenüber der ukrainischen Nation und auch gegenüber allen Nationen, die unter totalitären Verbrechen gelitten haben, kundtun, sondern auch ein moralisches Urteil fällen. Nur so können wir das Ziel dieser Debatten erreichen, nämlich gewährleisten, dass sich diese gewaltige, zerstörerische Missachtung der Menschenleben und der Menschenwürde nie mehr irgendwo in Europa wiederholt.

Wir brauchen eine gesamteuropäische Versöhnung, eine Versöhnung, die nur das Ergebnis von Wahrheit und Gerechtigkeit sein kann. Es ist unsere Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass das berühmte "nie wieder" gleichermaßen für die ukrainische Nation gilt.

Janusz Onyszkiewicz (ALDE). – (*PL*) Als Mao Tse-Tung gefragt wurde, ob ein Atomkrieg das Risiko wert sei, um den Kapitalismus zu stürzen, sagte er, er sei sogar Hundertmillionen Menschenleben wert, damit der Rest der Menschheit glücklich und zufrieden unter dem Kommunismus leben könnte. Josef Stalin hatte die gleiche grauenvolle, kriminelle Logik. Als der Widerstand gegen die Kollektivierung in der Landbevölkerung wuchs, beschloss er, die Bewohner der aufsässigsten Regionen physisch zu eliminieren. In diesen Regionen lebten Ukrainer. Durch ihre Eliminierung wurde auch das Nationalitätenproblem gelöst, weil "das Nationalitätenproblem im Wesentlichen ein Problem des Bauerntums ist", wie es Stalin einmal ausgedrückt hat.

Infolge der geplanten kriminellen Kampagne in der Ukraine selbst starben Millionen von Menschen. Es sagt genug, dass die offizielle Bevölkerungsstatistik für die Ukraine eine Bevölkerungszahl von weit über 31 Millionen für das Jahr 1926 ausweist, während sie trotz eines erheblichen natürlichen Bevölkerungswachstums im Jahr 1939 nur bei 28 Millionen lag.

Es starb nicht nur die Bevölkerung der sowjetischen Ukraine. Amtlich angeordnete Beschlagnahmen von Nahrungsmitteln, einhergehend mit dem Verbot von Lebensmitteleinfuhren aus anderen Regionen, führten zu einer Hungersnot in der Wolga-Region, im Kuban-Gebiet und im nördlichen Kaukasus. Die Bewohner dieser Regionen waren mehrheitlich Ukrainer, doch es gab auch Russen. Wir sprechen heute auch über die

Hungersnot in der Ukraine, um unserer Überzeugung Ausdruck zu verleihen, dass dieser Teil der dramatischen Geschichte unseres gemeinsamen Europas immer noch nicht ausreichend bekannt ist.

(Beifall)

Andrzej Tomasz Zapałowski (UEN). – (PL) Frau Präsidentin! Im letzten Jahrhundert gab es eine Vielzahl schrecklicher Massaker. Einige wurden durch Erschießen, Vergasen, mit der Axt und Heugabel, andere wiederum durch Hungern verübt. In dem Gebiet der damaligen sowjetischen Ukraine nahm das Massaker Gestalt an, indem Millionen von Menschen in der Region, die den fruchtbarsten Boden in der Welt hat, zum Hungertod verurteilt wurden. Dies geschah mit voller Absicht und war nicht auf das Wetter oder eine Naturkatastrophe zurückzuführen.

Es ist besorgniserregend, dass dieser Völkermord an Ukrainern, Polen und Russen jahrelang nicht beim Namen genannt wurde, so wie es heute besorgniserregend ist, dass der Völkermord, der an Hunderttausenden von Polen, Juden und Ukrainern begangen wurde, die während des Zweiten Weltkriegs Widerstand gegen den Faschismus der ukrainischen Nationalisten auf dem früheren und heutigen Staatsgebiet Polens geleistet haben, nicht als Völkermord bezeichnet wird. Es ist auch umso besorgniserregender, dass die mangelnde Verurteilung heute Organisationen rechtfertigt und legitimiert, die sich auf das Erbe dieser Mörder berufen. Diese Organisationen sind heute rechtmäßig in Europa tätig. Es gibt keinen politisch gerechtfertigten Völkermord. Sie müssen alle namentlich genannt und verurteilt werden.

Ari Vatanen (PPE-DE). – Frau Präsidentin! Wir sprechen jetzt, 75 Jahre nach den Ereignissen, über diese künstliche Hungersnot, weil sie so etwas wie die dunkelste Mitternacht der Justiz werden könnte, wenn wir jetzt nicht darüber sprechen. Noch sind es zwei Stunden vor Mitternacht, doch wir bauen die Zukunft auf. Wir können die Zukunft nicht auf wackeligen Fundamenten aufbauen. Sie muss auf einem soliden Fundament aufgebaut werden, und ein solides Fundament bedeutet die Wahrheit. Die Zukunft kann nicht auf Lügen aufgebaut werden; das wäre so, als ob man auf Sand baut.

Es kommt wirklich nicht darauf an, wie viele Menschen in der Ukraine gestorben sind. Doch es kommt darauf an, dass die Opfer dieser künstlichen Hungersnot – die ukrainische Bevölkerung – spüren, dass der Gerechtigkeit genüge getan wird, weil wir den Glauben der Menschen an die Gerechtigkeit wiederherstellen müssen. Ansonsten können wir keine gerechte Gesellschaft aufbauen, und sie kann nicht an eine Zukunft glauben. Es müssen die Rufe aller Opfer gehört werden, gleichgültig ob sie Opfer des Nationalsozialismus, der Apartheid, der Sklaverei oder des Kommunismus sind.

Dieses Parlament steht für die Grundwerte der Menschlichkeit. Wir dürfen kein unklares Signal aussenden. Deshalb müssen wir wirklich unvoreingenommen sein, so schmerzhaft das politisch auch für uns sein mag. Andernfalls treten wir nicht für die Würde des Menschen ein. Es ist sehr besorgniserregend, dass die Geschichte in Russland heute neu geschrieben wird. Wie können wir so eine gemeinsame Zukunft aufbauen? Jetzt ist genau der richtige Zeitpunkt, dass wir über die Ukraine sprechen, denn gerade jetzt, im Jahr 2008, braucht die Ukraine Hilfe. Sie braucht die Hoffnung auf eine bessere Zukunft, d. h. eines Tages den Beitritt in die EU.

Jana Hybášková (PPE-DE). – (CS) Die Hungersnot war das Ergebnis der sorgfältig geplanten systematischen Politik von J. W. Stalin, die ganz klare Ziele verfolgte: die freiwillige Aufgabe des Landeigentums, die Kollektivierung der Landwirtschaft, die Abzweigung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Pflanzgut zur Ernährung der russischen Armee und das absichtliche Aushungern der ukrainischen Gemeinden und Städte. Das Hauptziel bestand darin, die Ukraine als Nation zu unterdrücken und zu vernichten. Es war Völkermord. Es bedeutete die Verfolgung der Zivilbevölkerung des Landes aus politischen und rassistischen Gründen, wodurch die Rechtsdefinition eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit erfüllt ist. Es ist nicht nur eine Frage, der Hungersnot zu gedenken. Es ist eine Frage der symbolischen Wiedergutmachung für die Opfer, der genauen Untersuchung, Analyse, Kenntnis und Übernahme der gemeinsamen Verantwortung und damit einhergehend einer gemeinsamen Aussöhnung auf europäischer Ebene. Der Kommunismus ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Seine Folgen sind vergleichbar mit denen des Faschismus und des Nationalsozialismus.

Daher sollten wir ein europäisches Institut für das europäische Gewissen einrichten; und wir sollten den 23. August auch als Jahrestag der Opfer aller totalitären Systeme begehen. Wir sollten den Kommunismus als schrecklichen Teil unserer gemeinsamen europäischen Geschichte ansehen. Nur durch eine gemeinsame Anerkennung der Verantwortung für die Vergangenheit werden wir den Weg in die Zukunft finden. Situationen wie die, mit der die irakische Gesellschaft und andere Teile der Welt heute konfrontiert sind, lehren uns beispielsweise: Je tiefer das gesellschaftliche Gefüge verletzt ist, desto schmerzhafter, aufwändiger

und schwieriger ist seine Instandsetzung in menschlicher Hinsicht. Die Ukraine hat immer noch schwere Narben. Wir sollten ihr unsere Hilfe anbieten.

Urszula Gacek (PPE-DE). – (*PL*) Frau Präsidentin! Heute gedenkt das Europäische Parlament der Opfer eines der größten Verbrechen Stalins, der Opfer der Hungersnot, die absichtlich verursacht wurde von dem despotischen bolschewistischen Regime, das die Sowjetunion beherrschte und dessen Absicht darin bestand, die ukrainische Nation zu schwächen und zu vernichten und dadurch seinen Wunsch nach Freiheit und Schaffung eines eigenen, unabhängigen Staates im Keim zu ersticken. Die Ukraine sowie bestimmte Regionen in Südrussland, der Nordkaukasus und Kasachstan erlebten Szenen schrecklicher, furchtbarer Verzweiflung, großes Leid und die Verzweiflung ganzer Familien, die verhungerten.

Heute wollen wir unseren Respekt allen Menschen zollen, die während der großen Hungersnot in der Ukraine ums Leben kamen. Den Opfern von Massenmorden, Militärmassakern und ethnischer Säuberung gebührt ebenfalls ein ehrendes Gedenken für das Unrecht, das gegen sie begangen wurde. Unabhängig von den Gründen, aus denen diese begangen wurden, oder der ideologischen Ziele, die dahinter standen, das konstante Element ist das Leid der Opfer.

Lassen Sie uns gegenüber dem ukrainischen Volk Solidarität zeigen, doch lassen Sie uns die Ukraine auch auffordern, die dunklen Kapitel ihrer Geschichte aufzuarbeiten. Zwischen 1939 und 1945 wurden 150 000 Polen, vor allem Frauen und alte Menschen, von der Ukrainischen Nationalarmee brutal ermordet. Die Männer und Väter, die sich in Sibirien im Exil befanden, lebten dort in der Gehenna, hegten aber die Hoffnung, dass ihre Familien in den östlichen Grenzgebieten sicher wären. Leider fielen diese Familien jedoch den Nationalisten zum Opfer, die in dem neuen ukrainischen Staat keinen Platz für ihre polnischen Nachbarn sahen. Die Opfer der Massaker in den östlichen Grenzgebieten warten nach wie vor auf den Tag, an dem ihr Schicksal ebenso in das allgemeine Bewusstsein Europas geschrieben wird, wie heute die Opfer der großen Hungersnot.

Colm Burke (**PPE-DE**). – Frau Präsidentin! Aufgrund meiner Herkunft aus Irland, einem Land, das vor mehr als 150 Jahren ebenfalls eine tragische Hungersnot erlitt, verstehe ich den ukrainischen Wunsch des Gedenkens an die Opfer der wissentlich herbeigeführten Hungersnot von 1932-1933.

Die Entschließung des Parlaments folgt früheren Gedenkentschließungen anderer internationaler Organisationen wie der UNESCO und der OSZE. Unsere Entschließung über das Gedenken an die Opfer des Holodomor in der Ukraine wurde in der 34. Sitzung der Generalkonferenz der UNESCO verabschiedet und unter anderem von Irland unterstützt.

Auf dem OSZE-Ministertreffen in Madrid im November 2007 schlossen sich 30 Länder der Erklärung der Ukraine zum Gedenken an den 75. Jahrestag des Holodomor an.

Die europäische Integration muss weiter auf der Bereitschaft gründen, die tragische Geschichte des 20. Jahrhunderts zu bewältigen. Die vorliegende Entschließung des Europäischen Parlaments ist ein wichtiger Appell an alle Länder der ehemaligen Sowjetunion, den Zugang zu den Archiven über diese Tragödie für umfangreiche Überprüfungen zu öffnen, um die Ursachen und Folgen dieser Hungersnot enthüllen und vollständig untersuchen zu können.

Heutige Verwandte der Opfer möchten mit dem Thema abschließen und sollten daher das Recht haben, Zugang zu diesen Informationen zu erlangen, um so die größte Katastrophe der modernen Geschichte der Ukraine begreifen zu können.

Ich schließe mich diesem Ausdruck des Mitgefühls mit den Millionen Ukrainern, die diese Katastrophe erleiden mussten, und besonders den Verwandten derer, die infolge dieser wissentlich herbeigeführten Hungersnot starben, an.

Zita Pleštinská (PPE-DE). – (*SK*) Mein Vater, Štefan Kányai, der mehr als zehn furchtbare Jahre in russischen Gulags im Ural, Karaganda und Kasachstan verbrachte, sagte oft zu mir: "Es gibt noch Augenzeugen, die den Völkermord Stalins, diesen Massenmord, der ohne Waffen verübt wurde, erlebt haben und sich daran erinnern. Das stalinistische Regime riss viele Seiten aus den Annalen der europäischen Geschichte heraus, und deine Pflicht ist es, die Archive in der früheren Sowjetunion zu öffnen und diese fehlenden Seiten zu ersetzen. Das Gedenken an die Opfer ist heilig und deshalb musst du handeln!"

Ich bin tief bewegt darüber, dass mein Name gemeinsam mit den Namen meiner Kollegen aus der PPE-DE-Fraktion und den Namen von Kollegen aus anderen Fraktionen über einer Entschließung steht, mit welcher wir bestätigen, dass die europäische Einigung auf der Bereitschaft gründet, die tragische Geschichte

des 20. Jahrhunderts zu bewältigen. Möge diese Entschließung, die im Jahr 2008 und damit in dem Jahr vorgelegt wird, in dem sich die Hungersnot zum 75. Mal jährt, Ausdruck unseres Mitgefühls mit dem ukrainischen Volk und besonders den Überlebenden der Hungersnot sowie den Familien und Angehörigen der Opfer sein.

Möge diese Entschließung einer neuen Generation, die keine Verfolgung erlebt hat, eine Lehre sein. Freiheit ist ein kostbares Gut und ist keine Selbstverständlichkeit. Das Böse existiert noch immer und muss bekämpft werden.

Czesław Adam Siekierski (PPE-DE). – (PL) Frau Präsidentin! Erst nach dem Zusammenbruch des Ostblocks wurde uns die schreckliche Wahrheit über die Geschehnisse in der Ukraine und anderen Teilen der Sowjetunion unter Stalin langsam bewusst. Der Totalitarismus hatte die Welt daran gehindert, von diesen abscheulichen Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu erfahren. Die große Hungersnot in der Ukraine in den Jahren 1932 und 1933 ist eine historische Tatsache, die von den kommunistischen Behörden die ganze Sowjetzeit über geleugnet wurde. Heute wissen wir, dass unzählige unschuldige Menschen dazu verurteilt wurden, einen langsamen Hungertod zu sterben. Und auch wenn seit dem Holodomor viele Jahre vergangen sind, so wissen wir doch noch immer nicht genau, wie viele Menschen durch Stalins Politik genau ermordet wurden.

Besonders unterstreichen möchte ich an dieser Stelle, dass sich die Anerkennung der großen Hungersnot als Völkermord oder die Enttarnung des stalinistischen Totalitarismus nicht gegen den Kreml richtet, wie es häufig fälschlicherweise interpretiert wird. Es geht uns einzig darum, den Opfern eines totalitären Systems die Ehre zu erweisen. Die Europäische Union als so sehr den Menschenrechten verpflichtete internationale Institution, sollte klar und deutlich Stellung beziehen. Wenn wir der Opfer mit Würde und so, wie es ihnen gebührt, gedenken wollen, sollten wir eine Entschließung, die die historische Wahrheit darstellt und der Solidarität und dem Mitgefühl der Europäischen Union Ausdruck verleiht, verabschieden.

Mieczysław Edmund Janowski (UEN). – (*PL*) Frau Präsidentin! Es fällt uns heute schwer, uns vorzustellen, was eine Hungerkatastrophe bedeutet. Auch fällt es uns schwer, uns vorzustellen, wie es möglich war, dass Millionen Menschen in der Ukraine, die in der Lage war, ganz Europa zu ernähren, verhungern. Diese Katastrophe war das Ergebnis des totalitären Kommunismus und kostete Kindern, Frauen und Männern ukrainischer und anderer Nationalität, die zu dieser Zeit in der Sowjetunion lebten, das Leben. Wie soll man dieses Verbrechen, das vor 75 Jahren verübt wurde, nennen? Es gibt dafür nur einen Namen: Völkermord. Menschen, die fünf Getreideähren aus einem landwirtschaftlichen Kollektiv stahlen, wurden hingerichtet oder auf Jahre in ein Lager geschickt.

Wenn wir heute über dieses Ereignis sprechen, so richten wir uns damit nicht gegen Russland. Es geht einzig darum, den Opfern des Kommunismus die Ehre zu erweisen und laut und deutlich zu sagen; solche Verbrechen dürfen sich nie wieder ereignen.

Antonio Tajani, *Vizepräsident der Kommission. – (IT)* Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete! Ich weiß nicht, was zur Verurteilung eines so abscheulichen Verbrechens wie desjenigen, das von der stalinistischen Diktatur, einer der beiden verbrecherischen Diktaturen, die im vergangenen Jahrhundert Europa verwüsteten, verübt wurde, noch gesagt werden kann. Es bedarf keiner weiteren Worte, da die Abgeordneten, die bereits gesprochen haben, dies in überzeugender und angemessener Weise getan haben.

Ich möchte diese Aussprache, Frau Präsidentin, mit einigen Worten des großen Schriftstellers Wassili Grossman beschließen, der die tragischsten Momente des Holodomor in seinem Roman *Alles fließ*t beschrieb. Ich habe dieses Buch gelesen, als wäre es eine Art säkulares Gebet, ein Andenken für Millionen Opfer, das stellvertretend für so viele andere unschuldige Opfer steht, deren Opfer – ich sage es noch einmal – für Europa nicht vergeblich gewesen sein darf.

Der Tod von Millionen Menschen im letzten Jahrhundert durch die Hand grausamer Diktaturen muss die Saat sein, aus der die Demokratie weiter auskeimt. Die Absichten der verbrecherischen Diktatoren müssen durch ihren Tod ins Gegenteil gekehrt werden. Die Europäische Union wurde, wie ich eingangs erwähnte, gegründet, um Frieden zu schaffen und zu wahren. Das Opfer so vieler unschuldiger Opfer dürfen wir jedoch nicht vergessen.

Ich möchte Ihnen die einfachen Worte, in denen Grossman von der Tragödie, die sich vor so vielen Jahren ereignet hat, berichtete, vorlesen: "Das große Sterben brach an im Dorf. Erst die Kinder, die Alten, dann die mittleren Jahrgänge. Anfangs grub man sie noch ein, dann nicht mehr. Die lagen einfach auf den Straßen, in den Höfen herum, und die letzten blieben in den Häusern liegen. Es war still geworden. Das ganze Dorf – gestorben. Wer zuletzt starb, weiß ich nicht."

Nous n'oublierons jamais. Wir werden die unschuldigen Opfer in unseren Anstrengungen, eine andere Zukunft zu errichten, nie vergessen.

Die Präsidentin. – Ich habe vier Entschließungsanträge⁽⁴⁾ gemäß Artikel 103 Absatz 2 der Geschäftsordnung erhalten

Diese bewegende Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung erfolgt morgen, am Donnerstag, den 23. Oktober.

Schriftliche Erklärungen (Artikel 142)

András Gyürk (PPE-DE), schriftlich. – (HU) Ich bin davon überzeugt, dass das Europäische Parlament neben der Vertiefung der Integration systematisch auch die Auseinandersetzung mit den dunkelsten Kapiteln unserer gemeinsamen Geschichte suchen muss. Ich freue mich daher sehr darüber, dass die heutige Sitzung die Möglichkeit bietet, die Aufmerksamkeit auf die ukrainische Hungersnot, eines der traurigsten, unbegreiflicherweise vergessenen Ereignisse der kommunistischen Diktatur des 20. Jahrhunderts, zu lenken.

Die Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit dem Thema dieser Hungersnot, die etwa 3 Millionen Menschen das Leben kostete, verdeutlichen sehr gut, dass dieser geschichtliche Abschnitt bis heute nicht vollständig aufgearbeitet wurde. Wir teilen nicht die Auffassung derer, die die Katastrophe einzig den unterdurchschnittlich schlechten Ernteerträgen, dem Widerstand der ukrainischen Bevölkerung oder einigen falschen wirtschaftspolitischen Entscheidungen zuschreiben.

Wir müssen ausdrücklich erklären, dass die ukrainische Tragödie die direkte Folge der Politik eines auf staatliche Ebene erhobenen Terrors war. Hätten die Führer der Sowjetunion die Zwangskollektivierung und die Beschlagnahmung von Nahrungsmittelvorräten beendet, hätten sie Millionen Menschenleben retten können, doch das haben sie nicht getan. Und aus eben diesem Grund unterscheiden sich die Ereignisse der frühen 1930er Jahre in der Ukraine nicht von den schrecklichsten Völkermorden der Geschichte.

In meinen Augen entspringen alle Diktaturen, ganz gleich, ob wir von den Grausamkeiten der Nationalsozialisten oder der Kommunisten sprechen, derselben Quelle. Wir müssen alles Erdenkliche tun, um das Bewusstsein der neuen Generation für die furchtbaren Taten des Kommunismus zu schärfen. Die Einrichtung eines europäischen Forschungsinstituts und eines Mahnmals für die Geschichte der Diktaturen könnte in diesem Prozess eine wichtige Rolle spielen.

José Ribeiro e Castro (PPE-DE), schriftlich. – (PT) Vor 75 Jahren setzte die stalinistische Maschinerie eines der übelsten Verbrechen in Gang, das Europa je gesehen hat: die Rede ist vom Holodomor, der großen Hungersnot, die über drei Millionen Ukrainern das Leben kostete.

Den Ukrainern, die – was bis heute spürbar ist – wichtiger kollektiver Identitätsmerkmale beraubt wurden, wurde in einer grausamen Demonstration des "realen Sozialismus" und in einem Kontext von Zwangskollektivierung und Sowjetisierungskampagnen durch eines der mörderischsten Regime der Geschichte die Nahrung vorenthalten.

Heute gedenkt die Ukraine gemeinsam mit allen anderen Europäern der kommunistischen Brutalität, Tyrannei und Gewalt, die über sie hereinbrach und bei der es sich gemäß Völkerrecht eindeutig um Völkermord handelte. Die Absicht der "vorsätzliche[n] Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen", so der Wortlaut der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes von 1948, ist eindeutig zu erkennen.

Vor einem Jahr beschrieb der Präsident dieses Parlaments den Holodomor als ein "furchtbares Verbrechen gegen die Menschlichkeit". Ich teile diese Ansicht uneingeschränkt und verneige mich vor den Opfern. Mein Gruß gilt allen Ukrainern, besonders denjenigen, die in meinem Land – Portugal – leben und arbeiten.

15. Flughafenentgelte

Die Präsidentin. – Als nächster Punkt folgt die Empfehlung von Ulrich Stockmann im Namen des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr für die zweite Lesung über Flughafenentgelte (08332/2/2008 – C6-0259/2008 – 2007/0013(COD)) (A6-0375/2008).

⁽⁴⁾ Siehe Protokoll.

Ulrich Stockmann, *Berichterstatter*. – (*DE*) Frau Präsidentin, Herr Kommissar, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach diesem sehr bewegenden Thema wird es nun etwas technisch. Morgen wollen wir die Richtlinie zu den Flughafenentgelten in zweiter Lesung endgültig verabschieden. Nach dem klaren Votum im Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr bin ich mir sicher, dass uns das auch gelingt.

Worum geht es dabei? Mit der Richtlinie haben wir europaweit einheitliche Prinzipien und Verfahren zur Festlegung von Flughafenentgelten beschlossen. Das heißt, transparente Berechnungsgrundlagen, Nichtdiskriminierung von Fluggesellschaften und ein festgelegtes Konsultationsverfahren sind einige Elemente zur Erstellung von fairen Flughafenentgelten. Eine unabhängige nationale Aufsichtsbehörde kann auftretende Konflikte nach klaren Regeln schlichten. Damit stärken wir die Systempartnerschaft zwischen Flughäfen und Fluggesellschaften und verhindern einen möglichen Marktmachtmissbrauch.

Was war die Ausgangslage? Seit über 15 Jahren haben wir in zwei Anläufen versucht, die Interessensgegensätze zwischen Airports und Airlines in diesem Bereich zu lösen. Dass das nicht gelungen ist, lag auch daran, dass wir ganz unterschiedliche Verfahren und Strukturen in den Mitgliedstaaten haben. Es gibt z.B. in Großbritannien eine strenge Regulierungsbehörde, die Obergrenzen festsetzen kann, in fünf Mitgliedstaaten haben wir Flughafennetzwerke und die Praxis von Quersubventionierungen, wir haben sogar Parlamente, die über Flughafenentgelte entscheiden, dezentrale Zuständigkeiten in Deutschland und anderes mehr. Dennoch ist es uns gelungen, in Verhandlungen mit dem Rat einen tragfähigen Kompromiss zu finden.

Was sind nun die Bestandteile dieses Kompromisses? Wir haben den Geltungsbereich auf Flughäfen mit über fünf Millionen Passagieren jährlich und dazu die größten Flughäfen eines Mitgliedstaates festgelegt. Das bedeutet zurzeit, dass die Richtlinie für 69 Flughäfen der Europäischen Union gilt. Wir haben eine regelmäßige Konsultationspflicht zwischen Airports und Airlines eingeführt, und wir haben zur gleichen Zeit ein strukturiertes Vermittlungsverfahren mit zeitlichen Fristen festgelegt, und natürlich die Aufsichtsbehörde eingerichtet, die ich schon erwähnt habe.

Was bedeuten nun aus unserer Sicht faire Entgelte? Flughafenentgelte sollen künftig einen stärkeren Kostenbezug aufweisen, sie müssen durch transparente Berechnungen gerechtfertigt werden und beziehen sich auf vereinbarte Dienstleistungsniveaus. Zur gleichen Zeit gilt ein striktes Diskriminierungsverbot. Dies bedeutet im Grundsatz, dass wir gleiche Gebühren für gleiche Leistungen für jede Fluggesellschaft auf demselben Flughafen haben. Es gibt da durchaus Differenzierungsmöglichkeiten. Mich freut, dass wir diese vor allen Dingen für Lärm- und Schadstoffemissionen ermöglicht haben. In einigen Ländern wird es weiterhin gemeinsame Entgeltsysteme geben, bei den genannten Flughafennetzwerken, aber auch bei so genannten Flughafensystemen in Stadt- und Ballungsgebieten. Aber auch für diese gilt, dass sie dem Transparenzgebot der Richtlinie genügen müssen.

Wir haben versucht, durch die Möglichkeit der Vorfinanzierung von Infrastruktur über Entgelte einigen Anliegen unserer Kollegen aus den osteuropäischen Mitgliedstaaten zu entsprechen. Dies wird – wenn auch aufgrund nationaler Kriterien schwierig – möglich sein, so weit man sich an die Voraussetzungen der ICAO-Standards hält.

Was versprechen wir uns von den Effekten? Mehr Wettbewerb zwischen den europäischen Flughäfen, mehr Wettbewerb zwischen den verschiedenen Airlines auf einem Flughafen, vielleicht tendenziell sinkende Ticketpreise, falls die Airlines denn die niedrigeren Entgelte an die Passagiere weitergeben.

Die Richtlinie muss in zwei Jahren umgesetzt sein.

Ich bedanke mich für die erfolgreichen Verhandlungen bei allen Schattenberichterstattern, bei der slowenischen Ratspräsidentschaft und bei der Kommission.

Antonio Tajani, *Vizepräsident der Kommission.* – (*IT*) Frau Präsidentin! Ich möchte dem Berichterstatter, Ulrich Stockmann, zu seiner hervorragenden Arbeit gratulieren: er hat den Inhalt eines Textes, eines Vorschlags für eine Richtlinie, die wir in Kürze verabschieden werden, sehr gut beschrieben. Es handelt sich um einen Vorschlag, dessen Absicht es ist, bestimmte Prinzipien in das Gemeinschaftsrecht aufzunehmen, zu denen sich alle Mitgliedstaaten bereits im Rahmen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation ICAO verpflichtet haben: Nichtdiskriminierung, Transparenz und Konsultation.

Der durch die Richtlinie festgesetzte Rahmen wird bei der Festlegung und Einziehung der Entgelte eine Strukturierung des Dialogs zwischen Luftfahrtunternehmen und Flughäfen ermöglichen. So wird die Richtlinie die Flughäfen dazu verpflichten, vor Entscheidungen hinsichtlich der Flughafenentgelte die Fluggesellschaften zu konsultieren. Ich für meinen Teil bin ähnlich vorgegangen und habe die Fluggesellschaften und Flughäfen

vor der Ausarbeitung dieses Vorschlags, der im Wesentlichen von beiden Parteien angenommen wurde, konsultiert.

Wie Herr Stockmann erwähnt hat, führt die Richtlinie den Gedanken von unabhängigen nationalen Aufsichtsbehörden ein. Diese Organe werden eine einflussreiche Rolle spielen, da sie dafür verantwortlich sein werden, dass die grundlegenden Prinzipien, die ich genannt habe, auch eingehalten werden. Dies sind im Wesentlichen die Ziele des Vorschlags. Ich möchte dem Berichterstatter noch einmal für seine Arbeit in der zweiten Lesung im Hinblick auf die Einigung mit dem Rat danken. Das Ergebnis hat in der Tat viel Mühe gekostet und uns viele Treffen und eine Verpflichtung abverlangt, aber ich glaube, dass wir ein gutes Dokument erarbeitet haben.

Die Ergebnisse der Verhandlungen spiegeln sich in einer Reihe von Änderungsanträgen wider, die die Kommission fordert, um ihre volle Zustimmung geben zu können. Ich freue mich sehr, dass der Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr diese Einigung ebenfalls einstimmig unterstützt hat. Ich werde die Debatte selbstverständlich aufmerksam verfolgen und all Ihre Bemerkungen zur Kenntnis nehmen.

Zsolt László Becsey, im Namen der PPE-DE-Fraktion. – (HU) Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Kommissar, das könnte heute trotz des Regens ein schöner Tag werden. Ich möchte sowohl dem Berichterstatter als auch dem Schattenberichterstatter gratulieren, denn durch die Vereinigung unserer Kräfte mit der Kommission, der slowenischen und anschließend der französischen Ratspräsidentschaft ist es uns nach langen Gesprächen gelungen, einen guten Kompromiss zu erzielen. Auch für uns ist es ein Sprung ins Ungewisse, und ich würde mich freuen, wenn die Mitgliedstaaten baldmöglichst mit der Umsetzung dieser Richtlinie beginnen würden, nicht erst nach Ablauf der vereinbarten Zweijahresfrist. Auf diese Weise werden wir wirksam beurteilen können, was unsere legislative Arbeit wert ist, und bis zur Vierjahres-Revision alle notwendigen Anpassungen vornehmen können.

Ich hoffe, dass die Mitgliedstaaten dies begreifen und die ggf. erforderlichen institutionellen Entwicklungen schnell abschließen werden. Ich bin zuversichtlich, dass die Richtlinie zu transparenten Entgelten und maßvollen Preiserhöhungen führen wird, sodass wir rücksichtslose Fluggesellschaften daran hindern können, ihre Überlegenheit darauf zu verwenden, ihre Wettbewerber dadurch zu überflügeln, dass sie dieselben Leistungen an händeringend nach Kunden suchenden Flughäfen für geringere Preise anbieten. Gleichzeitig könnten wir so sicherstellen, dass Flughäfen ihre Entgelte nicht, wie dies häufig der Fall ist, intransparent und sprunghaft erhöhen. In beiden Fällen besteht das Ziel darin, zu gewährleisten, dass die europäischen Verbraucher nur für die Leistungen zahlen, die sie auch tatsächlich in Anspruch nehmen. Dies ist ein anderer Grund dafür, dass wir nicht zugelassen haben, dass die Kosten für die Sicherheit oder die Erbringung von Dienstleistungen für behinderte Fluggäste in die Entgelte aufgenommen werden. Ich halte es für einen guten Kompromiss, dass die Entscheidung darüber, inwieweit Einnahmen aus kommerziellen Tätigkeiten eines Flughafens bei der Festlegung der Flughafenentgelte berücksichtigt werden, dem Ermessen der Mitgliedstaaten überlassen wird. Ein gutes Ergebnis wurde auch bei der Einigung hinsichtlich der Flughafennetze erzielt, wobei ein gemeinsames Leitungsorgan akzeptiert wird, die Beteiligten jedoch - wie die Kommission versprochen hatte – bei der Festlegung der Entgelte auch dann den Wettbewerbsbestimmungen unterliegen, wenn die Gefahr einer Marktverzerrung in Bezug auf naheliegende Flughäfen in anderen Ländern besteht. Der Kompromiss hinsichtlich der Zuständigkeitsbereiche ist gut.

Ich persönlich hätte mir gewünscht, dass neben Flughäfen mit einem jährlichen Fluggastaufkommen von über 5 Millionen und dem Flughafen mit den meisten Fluggastbewegungen jedes Mitgliedstaates auch kleinere und wahrscheinlich konkurrierende Flughäfen in der Nähe aufgenommen werden. Um eine Einigung zu erzielen, habe ich diesen Standpunkt jedoch aufgegeben, auch wenn ich diesen Punkt in der nächsten Revision gerne ebenfalls prüfen würde. Ich akzeptiere, auch wenn ich damit nicht glücklich bin, dass wir in den Erwägungen die Möglichkeit der Vorfinanzierung an die Politik der ICAO koppeln, auch wenn ich diese lieber im Haupttext gesehen hätte. Ich hoffe, dass die stufenweisen Erhöhungen der Entgelte anstelle plötzlicher Preiserhöhungen von den Fluggästen wohlwollender aufgenommen werden, doch auch hierauf wird bei der Revision ein erneuter Blick zu werfen sein. Das Ergebnis bietet Transparenz bei der Finanzierung durch den Staat oder andere öffentliche Stellen. Dieser Faktor spielt im Wettbewerb zwischen den Flughäfen ebenso wie die Berücksichtigung des Umweltschutzes eine wichtige Rolle. Als bedeutendstes Ergebnis betrachte ich die Tatsache, dass alle Mitgliedstaaten verpflichtet werden, eine starke und unabhängige, mit beträchtlichen Befugnissen ausgestattete nationale Behörde einzurichten. Ich bin stolz darauf, dass das Prinzip, wonach im Falle von Streitigkeiten bei der Entgeltfestlegung keine langwierigen Vermittlungsverfahren folgen sollen, akzeptiert und in den Bericht aufgenommen wurde. Stattdessen soll eine vorläufige Entscheidung getroffen werden, die als Grundlage für das Vermittlungsverfahren herangezogen werden kann. Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Brian Simpson, *im Namen der PSE-Fraktion.* – Frau Präsidentin! Ich begrüße den Bericht meines Kollegen Ulrich Stockmann, und ich danke ihm für seine harte Arbeit an diesem so schwierigen Dossier.

Während des gesamten Prozesses dieses Berichts war meine Fraktion darum bemüht, sicherzustellen, dass das System der Flughafenentgelte in der gesamten EU sowohl gerecht als auch transparent ist und dass im Falle von Streitigkeiten ein detailliertes Beschwerdeverfahren existiert. Die Luftfahrt wird oft als einzelne Industrie wahrgenommen; wenn man Themen wie die Flughafenentgelte betrachtet, wird jedoch schnell offenbar, dass die Flughäfen und Fluggesellschaften unterschiedliche Ansichten vertreten und Ziele verfolgen.

Der Bericht, der uns nun vorliegt, bietet eine ausgewogene Lösung, die weder die Fluggesellschaften noch die Flughäfen begünstigt. Auch wenn ich mir persönlich eine auf dem prozentualen Anteil der nationalen Fluggäste und nicht auf einer willkürlichen Zahl beruhende Lösung gewünscht hätte, hat der Berichterstatter in seinem Bericht dafür gesorgt, dass diese Zahl auf den vernünftigen Wert von fünf Millionen Fluggästen – und nicht die lächerlich geringe Zahl der Kommission von einer Million – festgelegt wurde und zudem der größte Flughafen eines Mitgliedstaates einbezogen werden muss.

Ein Schlüsselelement in unserer ganzen Diskussion war die Frage, ob bestimmte Flughäfen eine marktbeherrschende Stellung innehaben. Meine Fraktion ist der Auffassung, dass die Flughafenentgelte dort, wo dies der Fall ist, reguliert werden müssen. Jedoch befinden sich viele Flughäfen in einer Wettbewerbssituation, und es steht den Fluggesellschaften frei, zu entscheiden, wohin sie fliegen möchten. In meiner Region fertigt der Flughafen von Manchester zwar jährlich 22 Millionen Fluggäste ab, sieht sich dabei jedoch der Konkurrenz von acht Flughäfen innerhalb eines Umkreises von 150 km ausgesetzt. Unter diesen Umständen ist eindeutig der Markt selbst ein guter Regulierer.

Ich begrüße daher die Entscheidung, dass das Vereinigte Königreich die Genehmigung erhält, sein aktuelles System der Überwachung von Flughafengebühren beizubehalten, denn es handelt sich dabei um einen regulatorischen Rahmen, der den Wettbewerb begünstigt und die Entgelte durch die eigene Aufsichtsbehörde nur für die Flughäfen reguliert, die eine beherrschende Stellung einnehmen. Vielleicht könnten andere Länder diesem Beispiel eines regulatorischen Rahmens als eine Möglichkeit für ein gerechtes und transparentes Flughafenentgeltsystem folgen.

Ich hoffe, dass wir uns auf diese Richtlinie in ihrer zweiten Lesung einigen können. Dies sollte uns dabei helfen, eine Richtlinie zu verabschieden, die geheimen Treffen zur Festlegung von Entgelten für Flughäfen mit Monopol- bzw. marktbeherrschender Stellung ein Ende setzt. Ich hoffe aufrichtig, dass die Fluggesellschaften ebenfalls erkennen, dass wir damit über ein transparentes System mit einem detaillierten Beschwerdeverfahren unter Einbeziehung aller Parteien verfügen werden, mit dem den beständigen Beschwerden über Flughafenentgelte ein Ende gesetzt wird, und dass sie im Hinblick auf die Erbringung kostenbewusster, preisgünstiger Leistungen für Nutzer und Fluggäste gleichermaßen mit den Flughäfen zusammenarbeiten.

Arūnas Degutis, *im Namen der ALDE-Fraktion.* – (*LT*) Herr Kommissar, meine Damen und Herren! Ich glaube, niemand zweifelt an der Notwendigkeit dessen, dass die Flughafenentgelte und -gebühren innerhalb der Europäischen Gemeinschaft transparent und rechtfertigbar sein müssen, und zwar aufgrund der einfachen Tatsache, dass einige Flughäfen in der Gemeinschaft über ein natürliches Monopol verfügen. Ab dem Zeitpunkt, an dem erstmalig über das Dokument diskutiert wurde, hat das Europäische Parlament die Vorschläge und den Wunsch der Kommission, über 150 Flughäfen in der Gemeinschaft zu kontrollieren, dennoch mit größter Sorgfalt geprüft.

Die Mitglieder des Europäischen Parlaments sehen sich, wenn sie an der Vorbereitung verschiedener Dokumente beteiligt sind, oft in dem Dilemma, entscheiden zu müssen, wie viel Kontrolle und Regulierung notwendig ist, bevor diese zu einem Selbstzweck werden und die eigentliche Kontrolltätigkeit lähmen.

Dies gilt besonders in der aktuellen Krise, in der bei der Betrachtung handelsrelevanter Fragen wahrlich großes Fingerspitzengefühl gefragt ist.

Ich glaube, dass es dem Europäischen Parlament in dem Dokument, über das morgen abgestimmt wird, mit der Festlegung der Anzahl von Flughäfen, die kontrolliert werden müssen, gelungen ist, einen guten Mittelweg zu finden und zu verteidigen. Ich freue mich, dass der Rat ähnlicher Meinung war und dass die Kommission die für das Erzielen eines konstruktiven Kompromisses erforderliche Flexibilität an den Tag gelegt hat.

Eine andere, ebenso bedeutende Aufgabe bestand darin, eine ausgewogene Lösung zwischen den Hauptbeteiligten der Branche, d. h. den Interessen der Flughäfen und der Fluggesellschaften, zu finden. Ich glaube, dass es uns auch hier gelungen ist, den Erwartungen beider Seiten gerecht zu werden. Und dies umso

mehr, als dass ein einseitiger und unausgewogener Vorschlag in der einen oder anderen Weise die Möglichkeiten der EU-Verbraucher, das sicherste Transportmittel zu nutzen, einschränken würde.

All dies konnte dank der professionellen Bemühungen des Berichterstatters erreicht werden. Herr Stockmann zeichnete sich jederzeit als unparteiischer Politiker aus, der allen Seiten Gehör schenkt. Wir haben nun zum vierten Mal bei der Vorbereitung von Dokumenten zur Regulierung des Luftverkehrs zusammengearbeitet. Und auch dieses Mal hat er mich nicht enttäuscht und mich, im Gegenteil, durch neue Erfahrungen bereichert. Ich möchte Herrn Stockmann und meinen Kollegen zum Abschluss der Aussprache über dieses Dokument im Europäischen Parlament danken und ihnen meinen Glückwunsch aussprechen. Ferner wünsche ich der Europäischen Kommission, die nun vor der schwierigen Aufgabe steht, diese Richtlinie umzusetzen und ihre Wirksamkeit zu überwachen, und allen Vertretern allen erdenklichen Erfolg.

Roberts Zīle, im Namen der UEN-Fraktion. – (LV) Vielen Dank, Frau Präsidentin, Herr Tajani! Lassen Sie mich zunächst dem Berichterstatter, Ulrich Stockmann, sowie allen Schattenberichterstattern zu dem mit dem Rat in der zweiten Lesung erzielten Kompromiss gratulieren. In meinen Augen ist auch die Einigung bezüglich des Geltungsbereichs der Richtlinie begrüßenswert, da alle Mitgliedstaaten durch die Regulierung zumindest ihrer wichtigsten Flughäfen betroffen sind. Ich hoffe, dass sich solch rechtlich unbegreifliche Gerichtsurteile wie dasjenige, das kürzlich von einem litauischen Bezirksgericht gegen eine lettische Fluggesellschaft und ihren Hauptflughafen ergangen ist, in der Europäischen Union in zwei Jahren, wenn die Richtlinie in Kraft tritt, nicht mehr wiederholen werden. Mit diesem Urteil beschlagnahmt ein Gericht eines Mitgliedstaates nicht nur Eigentum eines ausländischen Flughafens, sondern einer ausländischen Fluggesellschaft in einem anderen Mitgliedstaat. Dieses Gerichtsurteil beruhte auf einer außergewöhnlichen Diskriminierung bei den Flughafenentgelten auf dem lettischen Hauptflughafen. Ich hoffe sehr, dass solche rechtlich unklaren Auslegungen dank der Richtlinie in Zukunft unmöglich sein werden, da sie dem Fluggeschäft schaden. Ich danke Ihnen.

Gerard Batten, im Namen der IND/DEM-Fraktion. – Frau Präsidentin! Dieser Bericht soll einzelne Flughäfen daran hindern, ihre marktbeherrschende Stellung zu missbrauchen, für alle Anbieter gleiche Bedingungen schaffen und die Verbraucherinteressen schützen.

Wie oft haben wir diese Art von Argumenten bereits gehört? Wenn diese Harmonisierung der Flughafenentgelte umgesetzt wird, wird sie vermutlich ähnlich erfolgreich sein wie die Harmonisierung, die uns die Gemeinsame Agrarpolitik, die Gemeinsame Fischereipolitik und die ständig zunehmende Last der EU-Handelsregulierung beschert hat, die das Vereinigte Königreich jährlich mindestens 26 Milliarden Pfund kostet.

Sie wird eine absolut unnötige Änderung der britischen Rechtsvorschriften über Flughafenentgelte und das Verkehrswesen erforderlich machen. Sie wird die Einrichtung einer vermeintlich unabhängigen Aufsichtsbehörde erforderlich machen, die der Bürokratie nur eine weitere Ebene hinzufügt – mit allen damit unweigerlich zusammenhängenden Kosten.

Im Vereinigten Königreich gibt es eine Höchstpreisregulierung, welche den Flughafenbetreibern Anreize bieten soll, kosteneffizient zu wirtschaften. Ziel dieses unaufhörlichen legislativen Stroms ist es, alle Aspekte des Lebens in der Europäischen Union zu harmonisieren und der obersten Autorität der Europäischen Union zu unterstellen. Alle sonstigen Erwägungen sind dabei nebensächlich oder unbedeutend. Wir können absolut sicher sein, dass diese Maßnahmen höhere Kosten für die Flugreisenden nach sich ziehen werden.

Georg Jarzembowski (PPE-DE). – (*DE*) Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Vizepräsident der Kommission, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, der Vorredner hat das Dossier schlichtweg nicht verstanden. Wir machen hier Regeln für transparente Bestimmungen zur Festlegung der Flughafenentgelte, und Sinn des Ganzen ist es, die Flughafenentgelte objektiv zu bestimmen und zugunsten des Verbrauchers herunterzusetzen. Das ist unsere Aufgabe.

Es gibt nämlich zwei verschiedene Situationen. Einige Flughäfen sind so dominant, dass die Fluglinien im Grunde genommen der Monopolsituation des Flughafens unterworfen sind und möglicherweise zu hohe Flughafenentgelte bezahlen. Es gibt andere, möglicherweise kleine Flughäfen, bei denen eine Fluglinie vor der Frage, ob sie ihn nutzen will oder nicht, entscheiden kann, wie wenig sie als Flughafenentgelt zahlen will. Also eine völlig unterschiedliche Situation.

Deshalb muss ich sagen, dass das, was Kollege Stockmann mit seinem Bericht gemacht hat –, und ich bedanke mich bei ihm – eine gute Aufstellung von Kriterien ist, um festzustellen, was die richtigen, substantiell

begründeten Flughafenentgelte sind, die auch vom Fahrgast zu tragen sind. Als Kontrollinstanz hierfür haben wir unabhängige nationale Aufsichtsbehörden.

Herr Vizepräsident, Sie müssen natürlich in den nächsten zwei Jahren aufpassen, dass die nationalen Aufsichtsbehörden auch wirklich unabhängig sind. Das heißt also, dass die nationalen Aufsichtsbehörden weder mit den Flughäfen verbunden sind noch mit den Fluglinien verschwägert sind. Denn wir bestehen darauf, dass die Aufsichtsbehörden einen fairen Ausgleich zwischen Fluglinien und Flughäfen zugunsten der Verbraucher herstellen.

Zweitens: Wir wollen mit diesen neuen Kriterien auch den Wettbewerb zwischen den Flughäfen gerechter machen. Es gibt manchmal Flughäfen in zwei verschiedenen Mitgliedstaaten, ein paar Kilometer von der gemeinsamen Landesgrenze. Wir wollen sicher sein, dass hier nicht ein unfairer Wettbewerb stattfindet. Ich meine daher, dass die neuen Kriterien richtig sind.

Erlauben Sie mir zum Schluss, Herr Vizepräsident, eine Frage an Sie zu richten. Ich glaube, es ist fast zwei Jahre her, dass die Kommission Leitlinien für Regionalflughäfen erlassen hat. Sie haben nun in den letzten Monaten untersucht, ob es bei einigen Flughäfen unzulässige Subventionen gegeben hat, nämlich staatliche Subventionen für den einen oder anderen Flughafen, die den Wettbewerb verzerren. Ich glaube, wir würden alle gerne wissen, was Ihre Ergebnisse sind. Wir hoffen, dass Sie uns heute versprechen können, dass Sie uns die Untersuchung über unzulässige oder zulässige Regionalbeihilfen demnächst vorstellen werden, denn eines ist das Oberthema: Wir wollen Fairness zwischen den Flughäfen zugunsten der Fluggäste.

Silvia-Adriana Țicău (PSE). – (RO) Ich gratuliere Herrn Stockmann für seine Bemühungen zum Erreichen eines Gemeinsamen Standpunkts des Rats hinsichtlich der Verabschiedung einer Richtlinie, die allgemeine Grundsätze für die Erhebung von Flughafenentgelten auf den Flughäfen der Gemeinschaft festlegt. Den Flughafennutzern bietet die vorgeschlagene Rechtsvorschrift einen Rahmen für die Gebührenfestsetzung, der sie bei der Entscheidungsfindung einbezieht, transparent ist und Rechtsmittel ermöglicht.

Der Rat hat den Vorschlag des Parlaments angenommen, sich auf Flughäfen mit einem Passagieraufkommen von mehr als 5 Millionen Passagieren jährlich und den jeweils größten Flughafen in einem Mitgliedstaat zu beschränken. Die Differenzierung der Flughafenentgelte muss auf transparenten, objektiven und eindeutigen Kriterien basieren. Gemäß des Gemeinsamen Standpunkts sind die Flughäfen aufgerufen, kosteneffizient zu arbeiten, und für neue Routen zu benachteiligten und in äußerster Randlage befindlichen Regionen werden Fördergelder gewährt. Die Bewilligung der Fördergelder kann allerdings nur auf der Grundlage transparenter Kriterien erfolgen.

Wir unterstützen die Idee, gemäß der Informationen der Kommission und in Überstimmung mit den Rechtsvorschriften der Gemeinschaft, dass Mitgliedstaaten eine Flughafenverwaltung einsetzen können, um so ein allgemeines, transparentes Gebührensystem für Flughäfen umzusetzen, welche das gleiche Stadt- oder Ballungsgebiet anfliegen, vorausgesetzt, jeder dieser Flughäfen bietet die in der Richtlinie geforderte Transparenz. Außerdem werden auch Umweltkriterien der Anpassung von Flughafenentgelten zugrunde gelegt. Die Flughafenverwaltung wird Entscheidungen über Änderungen des Gebührensystems spätestens zwei Monate vor Inkrafttreten veröffentlichen.

Im Hinblick auf die Vorfinanzierung von Flughafeninvestitionen sollten sich die Mitgliedstaaten nach den Vorgaben der internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) richten oder eigene Schutzmaßnahmen aufstellen. Das Parlament hält es für notwendig, dass die unabhängigen Aufsichtsbehörden die Umsetzung der Vorschriften der Richtlinie vollverantwortlich an andere unabhängige Aufsichtsbehörden abgeben können, wobei die Anwendung der gleichen Normen zum Tragen kommt.

Paweł Bartłomiej Piskorski (ALDE). – (*PL*) Frau Präsidentin, Herr Kommissar! Auch ich gratuliere Herrn Stockmann zu dem Ergebnis seiner Arbeit. Das hier diskutierte Thema erfordert eine Regulierung, und weder diese Art von Regulierung noch Regulierungsbehörden an sich widersprechen meinen Vorstellungen von Liberalität. Jetzt, nach der Finanzkrise, sehen wir, dass der freie Markt funktionieren sollte und auch funktioniert. Wir müssen aber trotzdem Systeme einrichten, mit deren Hilfe diejenigen Mechanismen in einer modernen Wirtschaft reguliert werden können, die zuweilen stecken bleiben oder die üblichen Mechanismen des wirtschaftlichen Wettbewerbs – des reinen marktwirtschaftlichen Wettbewerbs – unterlaufen.

Wir diskutieren jetzt den endgültigen Entwurf eines bestimmten Dokuments, einer Arbeit, deren Langwierigkeit uns von Anfang an bewusst war, da die Regulierung eines natürlichen Monopols – und Flughäfen sind aus einleuchtenden Gründen normalerweise den Regeln natürlicher Monopole unterworfen –

nicht einfach ist. Es ist ein Fortschritt im Interesse unserer Bürger, im Interesse der Bürger der Europäischen Union, die wieder einmal aus diesem Haus und durch die Arbeit der Europäischen Kommission etwas Greifbares erfahren, das sich auf ihr Leben auswirkt. Ich gratuliere allen, die bei dieser Arbeit beteiligt waren. Hoffentlich werden die Mitgliedstaaten während der zweijährigen Umsetzungsfrist dieses Systems in diese Aufgabe hineinwachsen.

Luís Queiró (PPE-DE). – (*PT*) Viele von uns in diesem Haus nutzen das Internet zum Buchen ihrer Flüge und Kaufen ihrer Flugscheine. Ich glaube jedoch, dass die meisten von uns nicht wissen, wie die Flughafenentgelte festgelegt werden, die sie gemeinsam mit den Flugscheinen zahlen.

Da ich jedoch weiß, dass nicht alle auf dem Flugschein angegebenen Gebühren Flughafenentgelte sind, möchte ich Sie bitten, mir die Freude dieser kleinen Übung zu erlauben: Wenn ein Passagier zum Beispiel mit Brussels Airlines von Lissabon nach Brüssel fliegt, ist auf dem Flugschein eine Gebühr von 48 Euro angegeben; reist er mit der portugiesischen Fluggesellschaft TAP, zahlt er 2 Euro weniger. Auf der Rückreise jedoch verschwindet dieser Unterschied, und dem Passagier wird ein Aufschlag von 15 Euro pro Reise berechnet. Warum?

Wenn unser imaginärer Passagier nun mit Brussels Airlines nach London reist, d. h. er fliegt von Brüssel zum Flughafen Gatwick, betragen die Gebühren für die Hin- und Rückreise 124 Euro. Wenn er mit BMI nach Heathrow fliegt, zahlt er nur 65 Euro an Gebühren. Wenn er mit BMI zum Flughafen Heathrow fliegt und mit der Lufthansa zurückreist, zahlt er jetzt 70 Euro Gebühren. Warum gibt es alle diese Unterschiede? Manchmal bezahlt er bei der Hinreise einen Betrag und bei der Rückreise einen anderen. Manchmal berechnen alle Fluggesellschaften den gleichen Betrag für den gleichen Flughafen und andere Male wieder nicht. Vielleicht wissen Sie in manchen Fällen gar nicht, wie viel Sie bezahlt haben.

Die Existenz verschiedener Flughafenentgelte ist trotz allem keine üble Sache. Unterschiedliche Dienstleistungen müssen auch unterschiedlich berechnet werden. Weniger erstrebenswert ist es, wenn die gleichen Entgelte für unterschiedliche Dienstleistungen berechnet werden und, im Gegenzug, für anscheinend identische Leistungen unterschiedliche Entgelte verlangt werden.

Wir verlangen in Bezug auf diese Entgelte vor allem, dass sie allumfassend sind und gemäß klarer und transparenter Kriterien festgelegt werden. Das ist unser Endziel. Wir wollen einen fairen und transparenten Wettbewerb zwischen den wichtigsten europäischen Flughäfen garantieren und auf diesem Weg nicht nur die Verfeinerung des Binnenmarkts unterstützen, sondern auch die Kosten reduzieren, die den Passagieren beim Kauf ihrer Flugscheine entstehen. Aus diesem Grund unterstützen wir voller Hoffnung diesen Vorschlag für eine Richtlinie.

Inés Ayala Sender (PSE). – (*ES*) Frau Präsidentin! Ich muss zunächst meinem Kollegen, Herrn Stockmann, meine Glückwünsche aussprechen für diesen ausgezeichneten Bericht und insbesondere auch für seine Geduld und Beharrlichkeit, die er bei der Durchführung bewiesen hat.

Es handelt sich um einen Text, der uns helfen wird, einen gemeinsamen Luftraum einzurichten. Nun können wir mit einem besonderen Augenmerk auf die Transparenz und die Nichtdiskriminierung das vorbereiten, was der große Sprung in den einheitlichen europäischen Luftraum sein wird.

Anhand dieses allgemeinen Systems für die Erhebung von Benutzerentgelten können wir die notwendigen Bedingungen für einen fairen und transparenten Wettbewerb gewährleisten. Wir richten den Blick auch in die Zukunft und berücksichtigen die Umweltkriterien bei der Gebührenanpassung ebenso wie die Gebührenfreiheit für die Unterstützung von Passagieren mit Behinderungen. Auch diesbezüglich bereiten wir uns auf die Zukunft vor.

Ich verweise auch auf die Überlegung, die eine übermäßige Belastung von kleinen Flughäfen zu verhindern sucht, indem eine Mindestgrenze von fünf Millionen Passagieren pro Jahr eingerichtet wird.

Wir sind erfreut, dass eine Verwaltung der Flughafennetzwerke durch eine einzige Stelle anerkannt wurde, da dies sich bereits bewährt hat – wie zum Beispiel im Fall der spanischen Flughafenbehörde AENA –, und dass neben der Prüfung durch die unabhängigen Aufsichtsbehörden weitere rechtlich geprüfte Methoden der Kontrolle und der Gebührenfestsetzung in Betracht gezogen werden – was in meinem Land bereits der Fall ist. Ich freue mich daher, dass diese Vorschläge berücksichtigt wurden.

Ich möchte den Berichterstatter auch dazu beglückwünschen, dass er feste Fristen für die Veröffentlichung der Entscheidungen gesetzt hat. Auf diese Weise werden rechtliche Unsicherheiten ausgeschlossen und den Benutzern Garantien hinsichtlich der Umsetzung dieser Entscheidungen geboten. Ein positiver Aspekt hierbei

ist auch die parlamentarische Überprüfung, die bei diesen Fristen und Entscheidungen in Betracht gezogen wird.

Fiona Hall (ALDE). – Frau Präsidentin! Ich begrüße die stärkere Transparenz durch die neue Regulierung der Flughafenentgelte. Zu häufig halten die Flughäfen erzielte Einigungen unter Verschluss, selbst dann, wenn sie teilweise oder ganz öffentlichen Behörden gehören. Die Öffentlichkeit hat ein Recht, darüber informiert zu werden, woher diese Flughäfen ihre Gelder erhalten und wie sie ausgeben werden. Es enttäuscht mich hingegen, dass die Grenze für eine umfangreichere Auskunftspflicht bei fünf Millionen festgesetzt wurde, ohne Bezug zum prozentualen nationalen Marktanteil.

Diese Schwelle wird regionale Flughäfen, wie zum Beispiel Newcastle, besonders hart treffen. Mit sechs Millionen Passagieren pro Jahr schafft es Newcastle, diese Schwelle zu überschreiten, bleibt aber ein kleiner Fisch im Vergleich zu den Giganten Heathrow und Gatwick. Da regionale Flughäfen in der Regel mit ihren nächsten Nachbarn konkurrieren, wäre es gerechter gewesen, ein System einzuführen, das alle mittelgroßen und kleinen Flughäfen auf die gleiche Weise behandelt.

Ich bedauere es daher, dass der Rat sich nicht für die Option entschieden hat, den Geltungsbereich der Richtlinie auf Flughäfen mit über fünf Millionen Fluggastbewegungen pro Jahr und mit über 15 % nationalen Fluggastbewegungen zu begrenzen. Eine derartige Schwelle hätte immer noch garantiert, dass Europas große Flughäfen die Flughafenentgelte nicht hinter verschlossenen Türen diktieren können. Ich hoffe, dass die Kommission bei der Prüfung der Richtlinie einen aufmerksamen Blick darauf richtet, ob regionale Flughäfen wie Newcastle unter einer Verzerrung des Marktes zu leiden haben.

Emanuel Jardim Fernandes (PSE). – (*PT*) Frau Präsidentin, Herr Kommissar, meine Damen und Herren! Ich möchte als erstes Herrn Stockmann zu seiner Offenheit und Kompromissbereitschaft bei der Erstellung dieses ausgezeichneten Berichts gratulieren, der direkt die Flughäfen mit über fünf Millionen Passagieren betrifft und damit vor allem auch die Flughäfen von Faro und Lissabon in meinem Land.

Der Vorschlag sollte unbedingt von diesem Parlament und vom Rat verabschiedet werden, denn er garantiert Nichtdiskriminierung bei Flughafenentgelten, außer wo sie nötig und vertragskonform ist. Für die Absprache zwischen Verwaltungen und Nutzern der Flughäfen sollte ein verbindliches Verfahren eingerichtet werden. Jegliche Gebührenunterschiede werden transparent sein und auf eindeutigen Kriterien basieren. Flughäfen werden gleiche Gebühren für gleiche Dienstleistungen erheben, auch wenn Flughafennutzer aufgrund der Qualität der in Anspruch genommenen Leistung Rabatte erhalten können, vorausgesetzt, alle Flughafennutzer können von diesen Rabatten gleichermaßen unter öffentlichen, transparenten und objektiven Bedingungen profitieren. Die Rabatte können auch Nutzern gewährt werden, die in Übereinstimmung mit dem Wettbewerbsrecht neue Routen anbieten. Eine nationale unabhängige Aufsichtsbehörde ist einzurichten, die bei Unstimmigkeiten hinsichtlich der Gebührenfestsetzung eingreift. Es sollten Fördergelder für die Erschließung neuer Routen bereitstehen, die benachteiligte Regionen und solche in äußerster Randlage anbinden. Schließlich sollten die Mitgliedstaaten das für das Flughafennetzwerk verantwortliche Verwaltungsorgan dazu ermächtigen können, ein allgemeines Gebührensystem in diesem Netzwerk einzuführen.

Frau Präsidentin, mit dieser neuen Richtlinie werden die an unseren Flughäfen erhobenen Flughafenentgelte, selbst an Flughäfen in sehr abgelegenen Regionen wie derjenigen, aus der ich komme, allen einen universellen Zugang zum Luftverkehr garantieren. Dies ist insbesondere in einer Region wie meiner Heimat wichtig, wo der Luftverkehr die einzige Reisemöglichkeit darstellt. Daher hoffe ich, dass dieser Vorschlag morgen angenommen wird und dass Kommission und Rat ihn ordnungsgemäß akzeptieren.

Robert Evans (PSE). – Frau Präsidentin! Ich schließe mich dem Dank meiner Kollegen an Herrn Stockmann an, für das, was er selbst als durchführbaren Kompromiss im Interesse der 69 europäischen Flughäfen bezeichnete.

Ich stimme weiterhin den Aussagen von Herrn Becsey und auch denen meines Kollegen Brian Simpson bezüglich des fairen und transparenten Wettbewerbs zu. Ich freue mich, dass dieser Bericht, so wie er heute vorgestellt wurde, nicht nur für Londons drei Flughäfen Heathrow, Stansted und Gatwick eine gute Lösung bietet, sondern auch für die Flughäfen im restlichen Europa, sei es nun Herr Zīles Litauen, das Rumänien von Frau Ţicău oder Portugal, und sogar auch für die Kommissare – die italienischen Flughäfen, und ich glaube, auch in Deutschland gibt es Flughäfen, die jedoch nicht stark frequentiert werden.

Ich denke aber auch, dass hier eine gute Lösung für die Passagiere Europas gefunden wurde – und was sind denn schon Flughäfen ohne die Bürger, ohne die Passagiere. Sie sind für uns vorrangig, wie gleichermaßen auch die Umwelt, die meines Wissens in diesem Bericht angesprochen wird.

Mein Londoner Kollege, Herr Batten, hat in seinem Beitrag, den man wohl "überfallsartig" nennen darf (da er bereits gegangen ist), die Einrichtung neuer Organe und alle möglichen Arten von Panikmache vorgeschlagen. Diese Organe – die Zivilluftfahrtbehörde – gibt es bereits. Daher denke ich, dass hier ein Missverständnis seinerseits vorliegt – um es höflich auszudrücken.

Und zu Fiona Hall möchte ich sagen, dass ich nicht sicher bin, dass sich Newcastle in direkter Konkurrenz zu London befindet. Zwischen den beiden liegt eine nicht geringe Entfernung, und jeder der sich für einen Flug nach London entscheidet, statt nach Newcastle zu fliegen, hat noch einen enormen Weg zurückzulegen. Daher halte ich dies für einen abwegigen Vergleich.

Meiner Ansicht nach liegt uns hier ein guter, durchführbarer Kompromiss vor. Ich denke, alle unsere ursprünglichen Vorbehalte, die wir ansprechen wollten, wurden behandelt, und er bietet, als Ganzes gesehen, die Ausgewogenheit, nach der wir suchen – im Interesse der Fluggesellschaften ebenso wie im Interesse der Passagiere –, aber lässt den Flughäfen doch ausreichend Freiraum, um in einem Wettbewerbsumfeld zu agieren.

Ich lebe in der Hoffnung, dass wir als Folge dieser Maßnahme eines fernen Tages – man kann es schließlich nie wissen, liebe Kollegen – sogar einen anständigen Flugdienst nach Straßburg bekommen. Das ist zwar sehr weit vorgegriffen, aber man ja weiß nie – und der Einsatz lohnt sich.

Bogusław Liberadzki (PSE). – (*PL*) Frau Präsidentin! Ich möchte zunächst unserem Berichterstatter, Herrn Ulrich Stockmann, meinen Dank aussprechen. Er hat sehr viel Arbeit hinter sich, angefangen mit dem Richtlinienentwurf, für den er eine neuartige Herangehensweise gewählt hat, da er den Bericht ordnungsgemäß und in Zusammenarbeit mit der Kommission und dem Rat verfassen wollte, was ihm ja auch gelungen ist. Erstens möchte ich seine Initiative zur genaueren Definition der Flughafenentgelte hervorheben, und zweitens darauf eingehen, welche Flughäfen dadurch erfasst werden sowie auf die Leistungsangebote der Flughäfen und ihren Zusammenhang mit den Verpflichtungen der Flughafenbetreiber. Gleichermaßen wichtig ist die Finanzierung der neuen Infrastrukturprojekte – vor allem für die neuen Mitgliedstaaten. Wir legen einen Richtlinienentwurf vor, der es aus der Sicht des Passagiers ermöglicht, dass jeder, der in Europa Flugdienste in Anspruch nimmt, betreibt oder bezahlt, erfährt, wie viel er zu zahlen hat und wo das Geld hingeht. Dies ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem wahrhaft europäischen System und einem europäischen Netzwerk der Fluggesellschaften. Ich danke Ihnen dafür und bin fest davon überzeugt, dass dieser Richtlinienentwurf der Luftfahrt zugute kommen wird.

Zuzana Roithová (PPE-DE). – (CS) Ein reibungsloser Ablauf der Flughafendienste ist wichtig für das Funktionieren des Binnenmarkts der Europäischen Union. Sowohl die Passagiere wie auch die Fluggesellschaften kritisieren den Mangel an Transparenz und zuweilen auch die überhöhten Flughafensteuern, welche die Reisekosten in unvertretbarem Ausmaß steigern. Wir reagieren nun endlich darauf, indem wir diese Richtlinie in zweiter Lesung verabschieden. Die Vorschriften verpflichten Flughäfen mit mehr als fünf Millionen Passagieren dazu, ihre Gebühren offenzulegen und die Kosten zu begründen. Dies wird auch die Streitigkeiten zwischen den Flughafennutzern und den Betreibern vereinfachen. Ich bin der festen Überzeugung, dass dies zu einer Reduzierung von Entgelten führen und das Wettbewerbsumfeld verbessern wird. Ich freue mich, dass der Rat die Eröffnung des Bietverfahrens anerkannt hat, was zur Erschließung neuer Routen zu benachteiligten und abgelegeneren Zielflughäfen führen wird. Außerdem begrüße ich, dass eine gemeinsame Definition für die Netzwerke der Flughäfen gefunden werden konnte, die in Zukunft von den gleichen Verwaltungsorganen betrieben werden. Ich beglückwünsche die Berichterstatter zu diesen Ergebnissen.

Mieczysław Edmund Janowski (UEN). – (*PL*) Frau Präsidentin, Herr Kommissar! Herr Stockmann verdient unseren Dank. Dies ist wirklich ein guter Kompromiss. Ich gratuliere ihm.

Heute schließen wir die Arbeit über die Flughafenentgelte ab. Kurz gesagt, innerhalb von zwei Jahren werden wir in der gesamten Europäischen Union ein konsolidiertes System für die Erhebung dieser Entgelte haben. Dies wird die Flughäfen mit mehr als fünf Millionen Fluggastbewegungen pro Jahr betreffen und den jeweils größten Flughafen eines Landes. Sie mögen zwar noch zur Diskussion stehen, aber ich halte die Zahlen für gut. Meines Wissens sind hiervon etwa 80 Flughäfen in der Europäischen Union betroffen.

Ein spezieller Vorteil dieser angenommenen Vorschriften ist ihre Transparenz, die den Aufsichtsbehörden zugute kommen wird. Flughäfen in benachteiligten Regionen werden die entsprechenden Vorzüge anwenden können. Auch die Umweltaspekte und die Situation Behinderter wurden berücksichtigt. Ich hoffe, die Richtlinie wird nicht nur für einen fairen Wettbewerb auf den Flughäfen sorgen, sondern auch zu einer höheren Sicherheit der Passagiere führen und sie vor überhöhten Start- oder Landegebühren bewahren.

Antonio Tajani, Vizepräsident der Kommission. – (IT) Frau Präsidentin! Ich glaube, die Debatte hat gezeigt, dass Parlament und Kommission eine gute Arbeit geleistet haben, und das an Herrn Stockmann gerichtete Lob kann uns nur bestätigen, dass er die richtige Richtung eingeschlagen hat. Ich möchte ihm erneut in aller Öffentlichkeit meinen Dank aussprechen für seine Arbeit und für die Zusammenarbeit mit der Kommission bei der Suche nach einer erfolgreichen Kompromisslösung, die, soweit ich sehen kann, bei allen Sprechern auf breite Zustimmung getroffen ist.

Ich denke, dass der Richtlinienvorschlag, den wir hier überprüfen und der hoffentlich von diesem Haus angenommen werden kann, wie bereits Frau Ayala Sender sagte, nichts anderes ist als ein Schritt hin zu einem einheitlichen Luftraum – ein Ziel, das meines Erachtens von der Kommission mit der Unterstützung des Parlaments und dem Rückhalt des Rats verfolgt werden muss, um noch vor dem Ende dieser Wahlperiode ein aussagekräftiges Signal auszusenden. Ich unterstütze alle Entscheidungen und Beurteilungen hinsichtlich der Einsetzung einer unabhängigen Behörde, wie sie bereits in vielen Ländern der Union existiert. Meiner Meinung nach sollten wir dies weiter verfolgen; wir haben diese positive Entscheidung gemeinsam getroffen.

Abschließend möchte ich gerne erneut allen Mitgliedern danken, die zur Debatte beigetragen haben, und die Frage von Herrn Jarzembowski beantworten. Es werden sieben regionale Flughäfen hier berücksichtigt. Das 18 Monate dauernde Verfahren wurde im Juli 2007 eröffnet. Ich gehe daher nicht davon aus, dass die Ergebnisse vor Jahresende oder dem Beginn des nächsten Jahres eintreffen werden.

Die Ergebnisse werden selbstverständlich veröffentlicht, aber es wäre ungerecht und nicht angemessen von mir, mich vor dem Abschluss dieser Arbeit zu äußern. Sobald dies der Fall ist und die Kommission sich entschieden hat, wird das Parlament benachrichtigt, und dann wird Herr Jarzembowski eine umfassende Antwort erhalten, zusätzlich zu den Informationen, die ich ihm bereits geben konnte bezüglich der Vorschläge der Kommission für diese sieben – um es zu betonen – sieben untersuchten Fälle.

Ulrich Stockmann, *Berichterstatter.* – (*DE*) Frau Präsidentin! Ich möchte mich noch einmal bei allen Kollegen für die wirklich konstruktive Zusammenarbeit und auch für die spannende Diskussion bedanken. Ich hoffe auf große Unterstützung morgen. Ich denke, es ist spät, der Worte sind genug gewechselt. Lassen Sie morgen Taten folgen! Ich wäre froh, wenn wir das Gesetzgebungsverfahren in der zweiten Lesung beenden könnten.

(Beifall)

Die Präsidentin. – Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung erfolgt morgen, am Donnerstag, den 23. Oktober.

Schriftliche Erklärungen (Artikel 142)

Corina Crețu (PSE), schriftlich. – (RO) Eine europäische Rahmenrichtlinie für die Regulierung von Flughafenentgelten ist deswegen von hoher Wichtigkeit, da sie die Reisekosten innerhalb der Europäischen Union verringert und somit auch die Mobilität insbesondere von hoch qualifizierten Arbeitnehmern verstärkt.

Im Kontext betrachtet, der im entsprechenden Kapitel der Lissabon-Strategie dargelegt ist, stellt die Mobilität von Arbeitnehmern sogar ein Schlüsselelement für einen effektiven Arbeitsmarkt dar, der auf Wirtschaftswachstum und auf eine Zunahme von Arbeitsplätzen ausgerichtet ist. Weiterhin würde die Erleichterung von Bewegungen der hoch qualifizierten Arbeitnehmer zu einem gesteigerten Informationsfluss und zu nutzbarem Wissen in den Produktionsbereichen mit hohem Mehrwert führen. Auf diese Weise wird der Lissabon-Strategie entsprochen, die zum Ziel hat, die europäische Wirtschaft zur dynamischsten wissensbasierten Wirtschaft der Welt zu machen.

Christine De Veyrac (PPE-DE), schriftlich. – (FR) Sehr geehrte Damen und Herren! Hier wurde ein Kompromiss zwischen dem Rat und unserer Institution erzielt, was einen Abschluss dieser Sache in zweiter Lesung ermöglicht.

Ich freue mich über diese Einigung, die vor allem den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung verhindern und die ausgewogene Entwicklung des europäischen Luftfahrtsektors erleichtern sollte.

Diese Richtlinie über Flughafenentgelte ist ein echter Fortschritt: Indem sie transparente Verhältnisse zwischen Flughäfen und Fluggesellschaften schafft, können häufig undurchsichtige und konfliktbeladene Beziehungen erweitert und verbessert werden.

Darüber hinaus ermöglicht die Einsetzung einer unabhängigen Behörde objektive Lösungsansätze für jegliche Konflikte zwischen den Partnern.

Die Nutznießer dieser neuen Regeln werden letzten Endes die Luftverkehrsnutzer sein, worüber ich sehr erfreut bin.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

16. Tagesordnung der nächsten Sitzung: siehe Protokoll

17. Schluss der Sitzung

(Die Sitzung wird um 23.10 Uhr geschlossen.)